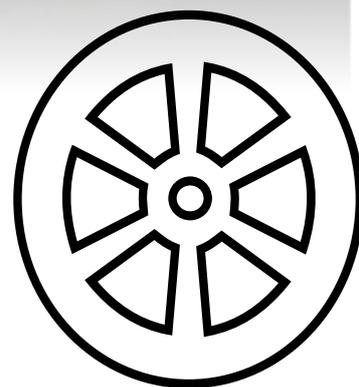




Kultur·Wein·Lebensqualität



RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



Beteiligungsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Vorbericht.....	5
3. Der Beteiligungsbericht	6
4. Offenlegung von Bezügen	8
5. Zusammengefasste Unternehmensdaten	9
5.1. Gegenüberstellung der Segmente	12
6. Unmittelbare Beteiligungen.....	14
6.1. RTK Holding GmbH	15
6.2. Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	25
6.3. Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH.....	38
6.4. Exina GmbH	46
6.5. ZVN Finanz GmbH.....	50
6.6. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	53
6.7. FrankfurtRheinMain GmbH	56
6.8. Hessische Landgesellschaft mbh	60
6.9. Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	63
6.10. KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	66
6.11. Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	69
7. Mittelbare Beteiligungen	74
7.1. edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH.....	75
7.2. PROJOB Rheingau-Taunus GmbH.....	85
7.3. Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH.....	99
7.4. kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	107
7.5. RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	118
7.6. Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG	121
7.7. Süwag Energie AG	123
8. Zweckverbände / Eigenbetriebe	132
8.1. Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus	133
8.2. Sparkassenzweckverband Nassau	140
8.3. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd	142
8.4. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	144
8.5. Zweckverband Rheingau	147
8.6. Kommunales Gebietsrechenzentrum	151

8.7. ekom21	153
8.8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW	157
9. Maßgebliche Vereine.....	165
9.1. Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.....	166
10. Unmittelbare Mitgliedschaften	169
11. Weitere Bürgschaften (Hinweis EU-Beihilferecht).....	181
12. Anhang.....	182
12.1. Anlage Begriffserläuterungen.....	182
12.2. Anlage Kennzahlen.....	184
12.3. Impressum	185

1. Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
der vorliegende Beteiligungsbericht 2021 ist etwas umfangreicher als in den Vorjahren. Dies begründet sich mit den im Berichtsjahr stattgefundenen Kommunalwahlen und den daraus resultierenden Veränderungen bei den jeweiligen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, sowie mit der teilweise ausführlicheren Corona-Berichterstattung. Nach einer Kommunalwahl und mit Beginn der neuen Legislaturperiode des Kreistags und des Kreisausschusses, erfolgen in der Regel Neubesetzungen der Gremien in den Beteiligungsgesellschaften des Rheingau-Taunus-Kreises, die in diesem Bericht dokumentiert sind.

Um dem Ansinnen nach mehr Aktualität und Zeitnähe in den Beteiligungsberichten nachzukommen ist es diesmal allen Beteiligten erfreulicherweise gelungen, den Beteiligungsbericht relativ zeitnah fertig zu stellen, Redaktionsschluss für diesen Bericht war der 15.01.2023. Bis dahin nicht festgestellte Jahresabschlüsse von Gesellschaften konnten damit nicht mehr berücksichtigt werden. Der entsprechende Berichtsabschnitt beinhaltet damit den letzten festgestellten Jahresabschluss.

Im § 123a HGO regelt der Gesetzgeber, dass der Beteiligungsbericht bis spätestens 30.09. nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Diese Neuregelung umzusetzen ist aufgrund der teilweise erst im 4. Quartal festgestellten Jahresabschlüsse von einzelnen Beteiligungen ein schwieriges Unterfangen.

§ 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bestimmt, dass im jährlichen Beteiligungsbericht die Unternehmen darzustellen sind, welche in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden und an denen ein Anteil von mindestens 20 % besteht.

Um Ihnen einen möglichst umfassenden Überblick zu verschaffen, haben wir auch in

diesem Bericht unter 20-prozentige Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts mit ihren wichtigsten Grunddaten in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Darüber hinaus fanden auch Körperschaften des öffentlichen Rechts, an denen der RTK beteiligt ist und des Weiteren ein ausführlicher Überblick der Mitgliedschaften Aufnahme in den Bericht.

Insgesamt gewährt der Beteiligungsbericht einen umfassenden, anschaulichen Einblick in die Aufgabenstellungen und soweit vorhanden die wirtschaftlichen Eckdaten der Beteiligungsunternehmen für das Jahr 2021, ergänzt um die Daten für das Vergleichsjahr 2020 und, soweit vorhanden, die Plandaten für 2021 und 2022. Alle Inhalte basieren auf seitens der Beteiligungen zur Verfügung gestellten Daten.

Aktuelle Entwicklungen in der Beteiligungslandschaft können dem Vorbericht entnommen werden, so dass wir dem genannten Informationsauftrag der HGO umfangreich nachkommen.

Als Landrat des RTK wünsche ich allen an unseren Beteiligungsgesellschaften interessierten Personen beim Lesen viele neue und aufschlussreiche Erkenntnisse.

Ihr



Frank Kilian

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises



2. Vorbericht

Der Vorbericht stellt die im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 vollzogenen Veränderungen in der Beteiligungsstruktur und bei den Mitgliedschaften dar. Des Weiteren beinhaltet er die Darstellung von wesentlichen Veränderungen des Nachjahrs 2022 bis Redaktionsschluss (15.01.2023).

Veränderungen im Jahr 2021:

In der Kreistagssitzung am 09.02.2021 stimmte der Kreistag der Gründung der Gigabitregion Frankfurt RheinMain GmbH zu. Die Gründung erfolgte neben dem RTK zusammen mit 11 Projektpartnern aus dem Projekt Gigabitregion Frankfurt RheinMain. Die GmbH erfüllt die Aufgabe der Koordination und Umsetzung des Glasfaserausbaus in Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Gigabitregion. Die Gründungsurkunde datiert auf den 02.06.2022.

In seiner Sitzung am 09.02.2021 beschloss der Kreistag den Beitritt zum „Gesunde Städte Netzwerk“.

Aktuelles aus dem Nachjahr 2022:

Neue Geschäftsadresse der RTK Holding GmbH

Ende Mai 2022 erfolgte der Umzug der RTK Holding in die neuen Geschäftsräume in der Hahner Mitte. Die neue Geschäftsadresse lautet: Aarstr. 133 a, 65232 Taunusstein. Die Telefonnummer wurde beibehalten.

Neue Geschäftsadresse der RTV GmH

Ende Juni erfolgte der Umzug der RTV in die neuen Geschäftsräume in der Hahner Mitte. Die neue Geschäftsadresse lautet:

Aarstr. 133 a, 65232 Taunusstein. Die Telefonnummer wurde beibehalten.

In der Kreistagssitzung am 24.05.2022 wurde dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025, zwischen dem RTK und der Gemeinnützigen Kulturfonds-RheinMain GmbH zugestimmt.

3. Der Beteiligungsbericht

Rechtsgrundlage und Aufbau

Dieser Beteiligungsbericht wurde erstellt gem. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung. Diese gesetzlichen Vorgaben erfassen dabei allerdings nur bestimmte Mindestangaben zu wesentlichen Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises.

Dieser Bericht beinhaltet aber auch noch weitere Informationen zu allen Beteiligungen und Mitgliedschaften des Rheingau-Taunus-Kreises.

Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzung einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit und Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Nach § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck durch das Unternehmen wirtschaftlich erfüllt werden kann und
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und

- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (gilt nicht für Beteiligungen, die vor dem 01.04.2004 bestanden).

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit der Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs.1 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der der Landkreis mit insgesamt mehr als 50 von Hundert beteiligt ist, sich an einer Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 5 HGO).

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über

die Handelsgesetzbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jedem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 2 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften der Handelsgesetzbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungs-begriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann z. B. ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsprojekt um ein Unternehmen i. S.

des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichtes des Rheingau-Taunus-Kreises soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht unmittelbar zur Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie Mitgliedschaften in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe
- privatrechtliche Gesellschaften
- öffentlich-rechtliche Körperschaften (Zweckverbände)
- öffentlich-rechtliche Anstalten
- öffentlich-rechtliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbericht herangezogen werden.

Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbstständige Einrichtung kein Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

4. Offenlegung von Bezügen

Bereits mit KA-Beschluss vom 29. März 2010 ist der RTK seiner Hinwirkungspflicht gem. 123 a Abs.2 HGO nachgekommen und hat die Mitglieder der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften gebeten, ihre Zustimmung zur Veröffentlichung der ihnen im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Bezüge im Beteiligungsbericht zu geben. Daraufhin wurden vom Beteiligungsmanagement des RTK mehrfach Maßnahmen ergriffen, um die die Offenlegung der Geschäftsführerbezüge für die Geschäftsführer der 7 Kommunalgesellschaften, an denen der RTK mittel- und unmittelbar beteiligt ist, zu erreichen. Fakt ist, dass die Offenlegungsklausel bei Altverträgen ohne Einwilligung des jeweiligen Geschäftsführers nicht durchsetzbar ist. Die Aufnahme der Offenlegungsklausel bei Neuverträgen kann durch Mehrheitsbeschluss der Gesellschaftsgremien gefasst werden.

In der Folge hat die Gesellschafterversammlung der RTK-Holding im Jahr 2017 den Beschluss gefasst, dass der Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH sowie die für die

Bestellung der Leitungsorgane zuständigen Gremien aller ihr angeschlossenen Unternehmen gebeten werden, bei dem Abschluss künftiger Verträge mit Leitungsorganen (Geschäftsführung) eine Vertragsklausel zu vereinbaren, die die Veröffentlichung der Bezüge zu Zwecken des RTK (Beteiligungsbericht) vorsieht. Soweit die genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge gem. § 123a Abs 2 Satz 4 HGO so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Seitdem arbeitet das Beteiligungsmanagement des RTK gemeinsam mit den Beteiligungsgesellschaften darauf hin, bei Abschlüssen von Neuverträgen eine Vertragsklausel zu vereinbaren, die eine Veröffentlichung der Bezüge vorsieht, um den Informationsfluss und die Transparenz dem Bürger gegenüber zu stärken.

5. Zusammengefasste Unternehmensdaten

Der Rheingau-Taunus ist Träger bzw. Gesellschafter zahlreicher Eigen- und Beteiligungsunternehmen in öffentlicher wie privater Rechtsform. Diese erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnungsbau

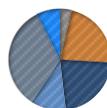
und -verwaltung, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Gesundheit, Soziales, Jugend, Bildung und Kultur.

Beteiligung	Beteiligungsquote ¹	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Umsatz (in Tsd. €)
Unmittelbare Beteiligungen				
RTK Holding GmbH	d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00%	21.270	35.626	279
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00%	3.879	8.753	10.893
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH	d: 25,10% i: 0,00% Σ: 25,10%	996	4.120	441
Exina GmbH	d: 33,33% i: 0,00% Σ: 33,33%	101	255	791
ZVN Finanz GmbH	d: 20,00% i: 0,00% Σ: 20,00%	1.003	64.449	-
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	d: 3,21% i: 0,48% Σ: 3,69%	234	1.000	2.616
FrankfurtRheinMain GmbH	d: 1,00% i: 0,00% Σ: 1,00%	248	681	241
Hessische Landgesellschaft mbH	d: 0,02% i: 0,00% Σ: 0,02%	85.425	238.391	82.722
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	d: 6,67% i: 0,00% Σ: 6,67%	1.548	2.891	1.971
KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	d: 4,09% i: 0,00% Σ: 4,09%	545	595	910
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	d: 8,33% i: 0,00% Σ: 8,33%	744	802	-
		115.992	357.561	100.865
Mittelbare Beteiligungen				
edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH	d: 0,00% i: 100,00% Σ: 100,00%	3.402	4.298	3.641

¹ d = direkt, i = indirekt, Σ = gesamt

PROJOB Rheingau-Taunus GmbH	d: 0,00% i: 100,00% Σ: 100,00%	401	2.005	651
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	d: 0,00% i: 69,74% Σ: 69,74%	153	345	517
kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	d: 0,00% i: 52,45% Σ: 52,45%	52.426	181.386	17.018
RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	d: 0,00% i: 3,70% Σ: 3,70%	2.172	62.196	4.529
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG	d: 0,00% i: 14,48% Σ: 14,48%	-	-	-
Süwag Energie AG	d: 0,00% i: 1,49% Σ: 1,49%	691.790	1.233.512	112.388
		750.343	1.483.742	138.744
Zweckverbände / Eigenbetriebe				
Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus	d: 50,00% i: 0,00% Σ: 50,00%	119	218	30
Sparkassenzweckverband Nassau	d: 12,50% i: 0,00% Σ: 12,50%	-	-	-
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd	d: 5,26% i: 0,00% Σ: 5,26%	23	23	-
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	d: 1,91% i: 0,00% Σ: 1,91%	536	888	18
Zweckverband Rheingau	d: 11,11% i: 0,00% Σ: 11,11%	0	446	601
Kommunales Gebietsrechenzentrum	d: 5,22% i: 0,00% Σ: 5,22%	-	-	-
ekom21	d: 0,00% i: 0,00% Σ: 0,00%	49.689	155.680	279.798
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW	d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00%	3.115	7.542	12.893
		53.482	164.798	293.341
Maßgebliche Vereine				
Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.	Mitgliedschaft	953	1.519	2.472
		953	1.519	2.472

Anzahl der Beteiligungen nach Quote (wirtschaftlich)



Eigenbetriebe
 Zweckverbände
 > 50%
 20 - 50%
 < 20%
 Ohne wirt. Kapitalanteil

Rheingau-Taunus-Kreis

Unmittelbare Beteiligungen	Mittelbare Beteiligungen	Zweckverbände / Eigenbetriebe
RTK Holding GmbH 100,00% (0,00%)	edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH 0,00% (100,00%)	Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus 50,00%
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH 100,00% (0,00%)	PROJOB Rheingau-Taunus GmbH 0,00% (100,00%)	Sparkassenzweckverband Nassau, 12,50%
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH 25,10% (0,00%)	Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH 0,00% (69,74%)	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd, 5,26%
Exina GmbH 33,33% (0,00%)	kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus 0,00% (52,45%)	Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal 1,91%
ZVN Finanz GmbH 20,00% (0,00%)	RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund 0,00% (3,70%)	Zweckverband Rheingau 11,11%
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) 3,21% (0,48%)	Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG 0,00% (14,48%)	Kommunales Gebietsrechenzentrum Zweckverband 5,22%
FrankfurtRheinMain GmbH 1,00% (0,00%)	Süwag Energie AG 0,00% (1,49%)	ekom21 Zweckverband 0,00% (0,00%)
Hessische Landgesellschaft mbH 0,02% (0,00%)		Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW 100%
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH 6,67% (0,00%)		
KulturRegion Frankfurt-RheinMain gGmbH 4,09% (0,00%)		
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH 8,33% (0,00%)		
Maßgebliche Vereine		
Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.		

5.1. Gegenüberstellung der Segmente

Die folgende Tabelle stellt die verschiedenen Segmente dar. Die Anzahl der Beteiligungen hat sich zum Vorjahr um zwei neue

Gesellschaften erhöht (siehe Vorbericht) und verringert sich um die Citybahn GmbH.

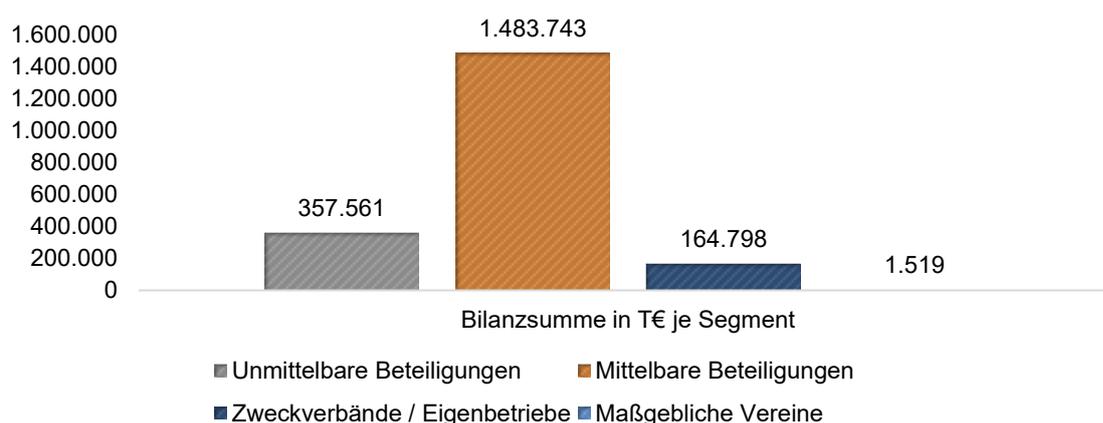
Übersicht der Kennzahlsummen pro Segment

Segment	Anzahl Beteiligungen	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Umsatz (in Tsd. €)
Unmittelbare Beteiligungen	11	115.992	357.561	100.865
Mittelbare Beteiligungen	7	750.343	1.483.742	138.744
Zweckverbände / Eigenbetriebe	8	53.482	164.798	293.341
Maßgebliche Vereine	1	953	1.519	2.472

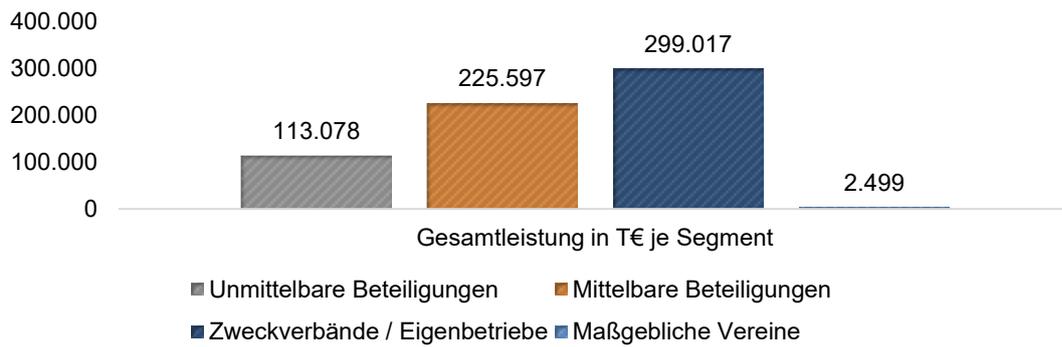
Übersicht der Anzahl der Unternehmen nach Beteiligungshöhen pro Segment

Segment	Eigenbetriebe	Zweckverbände	> 50 %	20 - 50 %	< 20 %	Gesamt ²
Unmittelbare Beteiligungen	-	-	2	3	6	11
Mittelbare Beteiligungen	-	-	4	-	3	7
Zweckverbände / Eigenbetriebe	1	6	-	-	-	8
Maßgebliche Vereine	-	-	-	-	-	1

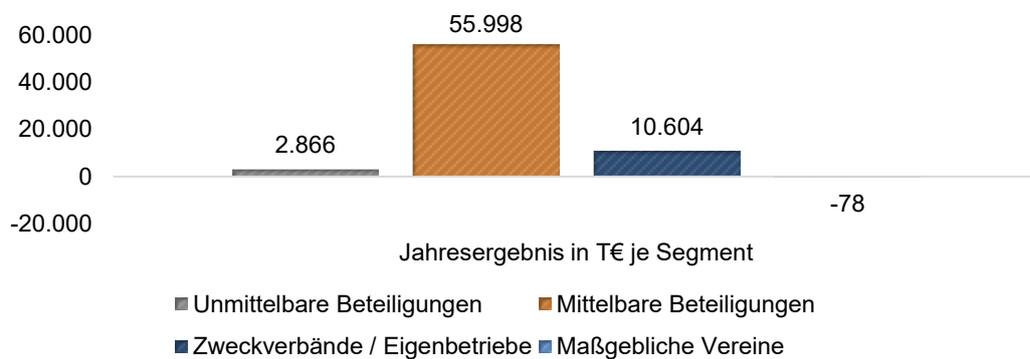
Bilanzsummen in T€ je Segment



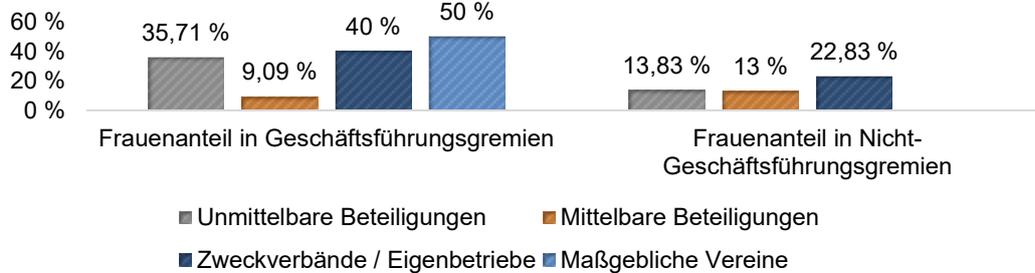
Gesamtleistung in T€ je Segment



Jahresergebnis in T€ je Segment

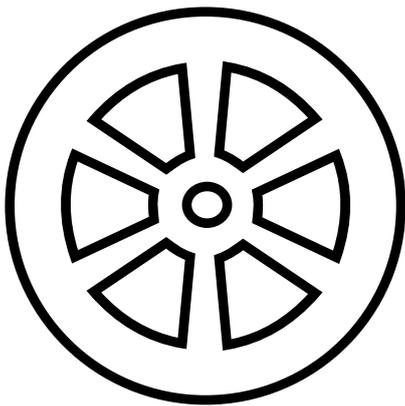


Frauenanteil in den Gremien nach Segment





6. Unmittelbare Beteiligungen



6.1. RTK Holding GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Erich-Kästner-Str. 5, 65232 Taunusstein
Tel.: 06128/968260, Fax.: 06128/9682629
E-Mail: info@rtk-holding.de
Webseite: www.rtk-holding.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 04.07.1997

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff. HGO. Die Gesellschaft kann die einheitliche Leitung über Beteiligungsunternehmen sowie alle anderen zur Zusammenfassung von Beteiligungsunternehmen unter einer Management-Holding anfallenden Tätigkeiten übernehmen.

Öffentlicher Zweck:

Im Rahmen der Holding Funktion soll die RTK Holding GmbH durch die Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen und des Berichtswesens die Unternehmen, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis eine Beteiligung mittelbar oder unmittelbar hält, unterstützen. Hierbei wird auch die Transparenz für die Mitglieder in den Gremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) durch ein einheitliches Berichtswesen verbessert. Ferner sollen Steuervorteile durch die gemeinsame Führung der Gesellschaften erreicht werden.

Wesentlicher Geschäftsgegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von administrativen Funktionen für einzelne Beteiligungsunternehmen. Auf diese Weise wird der sonst notwendige, wesentlich kostenträchtigere Aufbau entsprechender Kapazitäten bei den Beteiligungsgesellschaften vermieden. Insbesondere hat die RTK Holding GmbH den

gesamten kaufmännischen Bereich für die Gesellschaften edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum GmbH, ProJob Rheingau-Taunus GmbH, RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH und RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH übernommen. Dies umfasst das gesamte Rechnungswesen und Controlling, den Zahlungsverkehr und Aufgaben im Personalwesen. Darüber hinaus steht die Gesellschaft den genannten Beteiligungsgesellschaften erforderlichenfalls mit Liquiditäts- und Finanzplanung. Für die kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH erbringt die RTK Holding GmbH Dienstleistungen im Bereich Personalabrechnung.

Kapital:

Stammkapital	5.026.000	€
--------------	-----------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	100,00% / - / 100,00%
---------	-----------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer: Herr Thorsten Reineck

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Matthias Bremser, (ab 31.05.2021)

Frau Miriam Deppe, (ab 31.05.2021)

Herr Ulrich Fachinger, (ab 31.05.2021)

Herr Günter Heckel, (bis 30.05.2021)

Herr Karl-Wilhelm Höhn, (bis 30.05.2021)

Herr Walter Lieber, (bis 30.05.2021)

Herr Georg Mahr, (bis 30.05.2021)

Herr Karl Mayer, (bis 30.05.2021)

Herr Stefan Müllerm (bis 30.05.2021)

Herr Joachim Reimann, (bis 30.05.2021)

Herr Harald Schmelzeisen, (bis 30.05.2021)

Frau Miriam Schwarz, (ab 31.05.2021)

Herr Carsten Sinß, (ab 31.05.2021)

Herr Björn Sommer, (ab 31.05.2021)
Frau Alexandra Unger, (ab 31.05.2021)
Herr Paul Weimann (bis 30.05.2021)
Herr Marius Weiß
Herr Sebastian Willsch (ab 31.05.2021)

Stellvertretung Vorsitz

Herr René-Alexander Leichtfuß (ab 31.05.2021)

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Michael Barth, (bis 30.06.2021)
Herr Michael Baureis, (ab 01.07.2021)
Herr Alexander Bernstorff, (bis 30.06.2021)
Herr Alexander Cornelius, (ab 01.07.2021)
Herr Günter F. Döring
Herr Matthias Hannes
Herr Walter Lieber, (ab 01.07.2021)
Herr Günter Linke
Herr Volker Mosler
Herr Dr. Clemens Mödden, (bis 30.06.2021)
Frau Dorothee Nabrotzky, (bis 30.06.2021)
Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Herr Günter Retzmann, (bis 30.06.2021)
Herr Klaus-Peter Willsch
Herr Thomas Zarda, (ab 01.07.2021)
Herr Sandro Zehner, (ab 01.07.2021)

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Rheingau-Taunus-Kreis	5.026.000,00 €	100,00 %
-----------------------	----------------	----------

Beteiligungen

PROJOB Rheingau-Taunus GmbH	100,00 %
edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH	100,00 %
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	69,74 %

kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	52,45 %
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG	14,48 %
RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	3,70 %
Süwag Energie AG	1,49 %

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Umsatz-, Erlös- und Aufwandssituation

Aus der Erbringung der Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen und Personalwesen zu Gunsten einzelner Tochtergesellschaften erzielte die RTK Holding GmbH im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von rund 264,1 Tsd.-€ (Vorjahr 273,5 Tsd.-€).

Da die ProJob GmbH ein von der RTK Holding GmbH angebotenes Softwaremodul ab dem 01.01.2021 nicht mehr nutzt und folglich der RTK Holding GmbH nicht mehr vergütet, gingen die Umsatzerlöse, die mit Leistungen gegenüber der ProJob GmbH erbracht werden um rund 12,0 Tsd.-€ zurück. Durch Weiterberechnung von Zusatzleistungen und auf Basis von volumenabhängigen Honoraranpassungen konnten bei einigen der übrigen Mandanten die Umsätze gesteigert werden. Insgesamt liegen die Umsätze allerdings im Vergleich zum Vorjahr um 3,3% (9,1 Tsd.-€) unter dem Vorjahr.

Zur Nutzung von Beitragsvorteilen hat die RTK Holding GmbH in einzelnen Versicherungssparten Rahmenverträge beziehungsweise Gruppenverträge für den gesamten Unternehmensverbund mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Die auf die mitversicherten Unternehmen entfallenden Versicherungsprämien werden an diese weiterbelastet.

Die Beteiligungserträge aus dem Besitz von Aktien an der Süwag Energie AG und der Beteiligung an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft sind auch im Geschäftsjahr 2021 große Einnahmenpositionen.

Die Süwag Energie AG schüttet seit vielen Jahren eine regelmäßige Dividende in Höhe von 1,10 € je Stückaktie aus. Die RTK Holding

GmbH erhielt 2021 wie auch im Vorjahr eine Gutschrift über 784.230,70 € brutto, die um die entsprechende Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag (gesamt 206.840,85 €) gekürzt wurde. Die Aktienbeteiligung an der Süwag Energie AG ist nach wie vor weitgehend kreditfinanziert. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau musste die RTK Holding GmbH im zurückliegenden Geschäftsjahr 41,2 Tsd.-€ Zinsen zur Finanzierung aufwenden (2020: 40,9 Tsd.-€; 2019: 39,8 Tsd.-€; 2018: 47,1 Tsd.-€; 2017: 48,3 Tsd.-€).

Seit vielen Jahren erzielt die Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft sehr gute Geschäftsergebnisse. Aufgrund der Corona-Situation konnten im Jahr 2020 bei der Seilbahn rund 40% weniger Gäste begrüßt werden wie in den vorangegangenen Jahren. Ein Einnahmerückgang um rund 25% führte zu einem deutlich niedrigeren Jahresergebnis der Seilbahngesellschaft als in den zurückliegenden Jahren. Die Gesellschafterversammlung der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG hat im Mai 2021 beschlossen, einen Teil aus der vorhandenen Rücklage zu entnehmen und zusammen mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2020 an die Gesellschafter auszuschütten.

Diese Entscheidung führte bei der RTK Holding GmbH zu Erträgen in Höhe von 147,8 Tsd.-€. Im Mehrjahresvergleich liegt dieser Wert immer noch über den Erträgen der Jahre 2017 und früher, in denen noch keine Auswirkungen durch Corona bestanden (2020: 186,8 Tsd.-€; 2019: 219,9 Tsd.-€; 2018: 185,7 Tsd.-€; 2017: 124,5 Tsd.-€; 2016: 73,4 Tsd.-€).

Bei Übertragung der Seilbahn-Anteile durch den Rheingau-Taunus-Kreis auf die RTK Holding GmbH wurde der Kaufpreis vom Rheingau-Taunus-Kreis gestundet. Der hieraus resultierende Zinsaufwand betrug in 2021 unverändert zum Vorjahr 16,1 Tsd.-€ p.a..

Trotz tariflicher Gehaltserhöhungen und Prämienzahlungen sowie individueller Arbeitszeit- und Vergütungsanpassungen konnte der für den Einsatz des Personals entstehende Personalaufwand konstant gehalten werden. Durch geringere Aufwendungen für gesetzli-

che soziale Abgaben ging der Personalaufwand in Summe sogar um rund 1,0% von 539,3 Tsd.-€ auf 534,4 Tsd.-€ zurück.

Aufgrund verlustreicher Geschäftsjahre der Vergangenheit ist das bilanzielle Eigenkapital der ProJob GmbH in Anspruch genommen. Seit dem Geschäftsjahr 2019 zeigt die Gesellschaft positive Jahresergebnisse. Die Planungen für die kommenden Geschäftsjahre der ProJob GmbH lassen weiterhin eine positive Entwicklung erkennen, so dass keine Berichtigung des Beteiligungsbuchwertes vorgenommen wurde. Dennoch wird die Beteiligung rund 137,8 Tsd.-€ (Vorjahr: 117,5 Tsd.-€) über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Abschreibungen auf die weiteren Beteiligungen waren aufgrund der Ergebnissituation bei den einzelnen Gesellschaften nicht notwendig.

Auch in 2021 wurden Ersatzinvestitionen in technische Ausrüstung vorgenommen, vor allem aber in EDV-Ausstattung für mobile Arbeitsmöglichkeiten investiert. Die Abschreibungen sanken im Vergleich zum Vorjahr moderat auf 8,0 Tsd.-€ (2020: 8,5 Tsd.-€; 2019: 6,6 Tsd.-€; 2018: 9,2 Tsd.-€; 2017: 11,6 Tsd.-€).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die EDV-Anlage in einer Cloud-Lösung betrieben. Die regelmäßige Wartung der EDV-Anlage und die Installation notwendiger Updates bei den Softwaremodulen durch den neuen EDV-Dienstleister stellten die Betriebsbereitschaft und Funktionsfähigkeit des Systems sicher und entlasteten das eigene Personal von diesen Aufgaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund von allgemein steigenden Kosten, höherer Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen und der Beschaffung von Schutzvorkehrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie leicht an (+ 1,5%).

Nach dem Anstieg der Summe der Zinsaufwendungen im Jahr 2020 um rund 5 Tsd.-€ konnte der Zinsaufwand im Jahresverlauf 2021 wieder um 4,6 Tsd.-€ gesenkt werden.

Aufgrund der Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank müssen inzwischen auch

die RTK Holding GmbH und die Beteiligungsgesellschaften Verwarentgelte für Guthaben auf den Geschäftskonten zahlen. Wenngleich mit den Banken ein Freibetrag vereinbart wurde, so reicht dieser nicht aus, um diese Strafzinsen zu vermeiden. Daher werden seit 2017 Liquiditätsüberhänge einzelner Gesellschaften zur Zinsoptimierung genutzt. Seither hat die edz GmbH kurzfristig Gelder bei der RTK Holding GmbH verzinslich angelegt. Per 31.12.2021 hatte die edz GmbH 500 Tsd.-€ an die RTK Holding GmbH ausgeliehen (Zinsaufwand der RTK Holding GmbH in 2021: 1,0 Tsd.-€; 2020: 1,0 Tsd.-€; 2019: 1,0 Tsd.-€). Auch die ProJob GmbH hat zeitweise nicht benötigte Liquidität bei der RTK Holding GmbH geparkt. Zum 31.12.2021 sind 900 Tsd.-€ von der ProJob GmbH an die RTK Holding GmbH ausgeliehen (Zinsaufwand der RTK Holding GmbH in 2021: 1,2 Tsd.-€; 2020: 0,5 Tsd.-€).

Seit Dezember 2018 nutzt auch die RTV GmbH die Möglichkeit kurzfristig verfügbare Gelder an die RTK Holding GmbH auszuleihen. Am Bilanzstichtag waren 4,0 Mio.-€ (31.12.2020: 2,5 Mio.-€; 31.12.2019: 6 Mio.-€) von der RTV GmbH zur Zinsoptimierung bei der RTK Holding GmbH bilanziert (Zinsaufwand der RTK Holding GmbH in 2021: 5,7 Tsd.-€; 2020: 9,6 Tsd.-€; 2019: 6,2 Tsd.-€).

Die von den Gesellschaften eingebrachten Gelder stehen bei Bedarf kurzfristig auch zur Rückzahlung zur Verfügung. Dazu würde der bestehende Kontokorrentrahmen bei der Nassauischen Sparkasse genutzt, der seit der Annahme der Gelder nicht mehr in vollem Maß ausgeschöpft wurde.

Im Jahr 2020 hatte die RTK Holding GmbH zeitweise 2 Mio.-€ als Liquiditätshilfe an die kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH ausgeliehen. Die Refinanzierungskosten der RTK Holding GmbH spiegelten sich in einem höheren Zinsaufwand (+ 4,0 Tsd.€) wider. Gleichzeitig hatte die RTK Holding GmbH Zinserträge aus der Ausleihung erwirtschaftet (15,9 Tsd.-€). Diese Liquiditätshilfe wurde von der kwb GmbH im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen, so dass die beiden Positionen im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr bestehen.

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat die RTK Holding GmbH ein positives, über dem Wirtschaftsplan (86,9 Tsd.-€) liegendes Jahresergebnis (106,4 Tsd.-€) erzielen können.

Durch die Entscheidung der Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss des Vorjahres im Unternehmen zu belassen und die oben beschriebenen Veränderungen ist die Eigenkapitalquote der Gesellschaft bei 59,7% unverändert geblieben.

Vermögenslage

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich durch den Jahresüberschuss in Höhe von 106,4 Tsd.-€ verändert. Durch den Anstieg der Bilanzsumme erreicht die Eigenkapitalquote unverändert 59,7% (2020: 59,7%; 2019: 56,9%; 2018: 57,4%; 2017: 57,1%).

Die Kapitalrücklage aus der Übertragung der Beteiligungen im Jahr 1997 weist unverändert zum Vorjahr einen Betrag von 12,485 Mio.-€ aus.

Unverändert blieb auch der Besitz der RTK Holding GmbH an der Süwag Energie AG. Im Depot der RTK Holding GmbH waren zum Bilanzstichtag 712.937 Stück-Aktien dokumentiert.

Aufgrund der guten Ergebnisse der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft in den zurückliegenden Jahren und den trotz Umbau- und Modernisierungsarbeiten steigenden Finanzierungskosten sowie coronabedingten Einnahmeausfällen weiterhin zu erwartenden Überschüssen in der Zukunft ist eine Veränderung der Beteiligungssituation nicht vorgesehen.

Gesellschafteranteile an der Kommanditgesellschaft wurden in den vergangenen Jahren nicht verkauft. Wenn es zu Veränderungen der Anteilseigner kam, dann im Falle von Erbschaftsregelungen der einzelnen Gesellschafter.

Die bei der ProJob Rheingau-Taunus GmbH in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Veränderungen im Bereich Organisation, Leistungserbringung und Projektfinanzierung zeigen Wirkung und dokumentieren sich in positiven Geschäftszahlen. Eine Berichtigung

des Beteiligungsbuchwertes wurde daher nicht vorgenommen.

Die edz GmbH erzielt konstant gute Geschäftsergebnisse. Auch während der Schulschließungen im Lockdown mussten die Gebäude beheizt werden, so dass kein nennenswerter coronabedingter Umsatzrückgang zu verzeichnen war. Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr auch in 2021 einen Anteil in Höhe von 32,6 Tsd.-€ aus dem Jahresergebnis an die RTK Holding GmbH ausgeschüttet.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Jahr 1997 auch die Geschäftsanteile an der kwb Kommunalen Wohnungsbau GmbH auf die RTK Holding GmbH übertragen. Nach einer Kapitalerhöhung im Jahr 2020 blieb die Beteiligungsstruktur im Jahresverlauf 2021 unverändert und zum Bilanzstichtag bestehen unverändert bei der RTK Holding GmbH hieraus noch 1.342 Tsd.-€ Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Rheingau-Taunus Kreis.

Ertragslage und Liquiditätssituation

Die Refinanzierungssituation sowie die Einnahmen aus den Beteiligungen stellen wie auch in den Vorjahren die größten Einflussfaktoren für das Jahresergebnis der RTK Holding GmbH dar.

Durch die bereits oben beschriebenen Ausschüttungen der Beteiligungen und das anhaltend niedrige Zinsniveau, konnte erneut ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Ein Verzicht auf die Ausschüttung des Vorjahresergebnisses an den Rheingau-Taunus-Kreis verbessert die Liquiditätssituation des Unternehmens in Höhe des Jahresüberschusses und damit verbunden die Zinsaufwendungen.

Die im Zusammenhang mit den Dividendenausschüttungen entstehende Kapitalertragssteuer wird von der Süwag Energie AG sowie der edz GmbH an das Finanzamt abgeführt. Da die abgeführte Kapitalertragssteuer die auf Basis des Jahresergebnisses ermittelte Körperschaftsteuer übersteigt, ergeben sich im Jahresabschluss Forderungen gegenüber den Finanzbehörden.

Somit sind zum 31.12.2021 Forderungen aus Steuerüberzahlung durch die Kapitalertragssteuer, den zugehörigen Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuerüberzahlungen im Wert von 597,9 Tsd.-€ (Vorjahr 423,6 Tsd.-€) enthalten. Da aus Vorjahren bestehende steuerliche Verlustvorträge aufgebraucht sind, wurde im Jahresabschluss eine Steuerlast für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 107,2 Tsd.-€ (Vorjahr 65,3 Tsd.-€) berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im zurückliegenden Geschäftsjahr stets sichergestellt. Die auf dem Geschäftskonto von der Nassauischen Sparkasse eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 12,592 Mio.-€ wurde im Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2022 prolongiert.

Im Berichtsjahr erzielte die RTK Holding GmbH aufgrund der beschriebenen Vorgänge einen Jahresüberschuss von 106.416,74 € (2020: 214.856,90 €; 2019: 258.016,11 €; 2018: 248.927,96 €; 2017: 285.770,20 €) der über der von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung genehmigten Jahresplanung des Jahres 2021 (Planüberschuss 86,9 Tsd.-€) liegt.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

s.o.

VI. AUSBLICK:

Prognosebericht sowie Chancen und Risiken

Aus der Beteiligung an der Süwag Energie AG werden trotz der Energiepreisschwankungen, den Veränderungen an den Rohstoffmärkten und den sich ändernden politischen Rahmenbedingungen auch künftig unverändert konstante Erträge (1,10 € je Stück-Aktie) erwartet. Planungen des Vorstandes der Süwag-Energie AG bestätigen diese Erwartungshaltung.

Die Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Beteiligung an der Süwag Energie AG liegen aufgrund niedriger Marktzinsen nach wie vor deutlich unter den Erträgen.

Für die Wirtschaftsplanung 2022 wurde aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kein Zinsanstieg kalkuliert. Mit der Nassauischen Sparkasse ist ein Anstieg des Kreditzinssatzes für das Geschäftskonto erst bei einem positiven Euribor-Referenzzins vereinbart. Daher ist die Wahrscheinlichkeit eines Zinsanstieges zu Lasten der RTK Holding GmbH im Jahr 2022 noch sehr gering.

Aufgrund der Steuerung von Liquiditätsüberhängen der edz GmbH, RTV GmbH und zeitweise auch der ProJob GmbH, wird die Kreditlinie bei der Nassauischen Sparkasse nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, so dass in 2022 erneut mit einem deutlichen Überschuss aus der Beteiligung an der Süwag Energie AG zu rechnen ist.

Der bereits lange geplante Umbau der Talstation der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft hat im November 2020 begonnen. Im April 2021 hätte nach Abschluss des ersten Bauabschnittes die Bahn wieder im Normalbetrieb starten können. Coronabedingt war ein Betrieb allerdings nicht zulässig. Nachdem erste Lockerungen einen Fahrbetrieb wieder ermöglichten, war das Besucheraufkommen zunächst schleppend. Erst im Herbst wurden wieder Fahrgastzahlen auf Vor-Corona-Niveau registriert. Diese Verbesserung reicht allerdings nicht aus, um die Rückgänge des ersten Halbjahres auszugleichen. Daher wird mit einem Fahrgastrückgang um rund 20% im Vergleich zum Vorjahr und einem damit einhergehenden Umsatzrückgang gerechnet. Der Geschäftsverlauf 2022 wird maßgeblich von den Reisemöglichkeiten der Gäste unter Berücksichtigung von Corona-Schutzmaßnahmen geprägt. Der zweite Bauabschnitt wurde während der Winterzeit erfolgreich durchgeführt.

Weiterhin zeigen die bei der ProJob GmbH eingeleiteten Maßnahmen zur Neustrukturierung und Modernisierung der Gesellschaft positive Wirkungen. Nicht nur die Ergebnisse 2019 bis 2021, sondern auch die dem Aufsichtsrat der ProJob GmbH vorgelegte Jahresplanung 2022 weisen positive Werte aus.

Nach wie vor ist der Tourismus einer der von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Bereiche in unserem Wirtschaftsleben. Die Branche hat durch Übernachtungsverbote, Reisebeschränkungen und Veranstaltungsabsagen erhebliche Einbußen hinnehmen müssen. Gleichzeitig hat die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie Funktionalpartnerin der Region mit flankierenden Werbemaßnahmen und Informationsveranstaltungen immer wieder aufs Neue auf Öffnungsstrategien und die Zeit nach dem Lockdown vorzubereiten. Nach den Jahren 2019 und 2020 wird 2021 das dritte Verlustjahr in Folge für die Gesellschaft sein. Erst für 2022 ist wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Voraussetzung hierfür ist zum einen die erfolgreiche Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden im Zusammenwirken als Destination Wiesbaden Rheingau. Die Zusammenarbeit wird vom hessischen Ministerium für Wirtschaft mit einer projektbezogenen Zuschussfinanzierung in Höhe von bis zu 125 Tsd.-€ gefördert.

Zum anderen gilt es die Umsetzung des in 7 von 9 Kommunen im Rheingau beschlossenen Tourismusbeitrages voranzubringen und in den Kommunen zur Verfügung stehende Mittel für Projekte der RTKT GmbH bereit zu stellen.

Die guten Geschäftsergebnisse der edz GmbH der vergangenen Jahre setzen sich trotz Energiepreisschwankungen in den Planungen des Unternehmens fort. Allerdings drücken die steigenden Beschaffungskosten, insbesondere für das zur Beheizung der Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises benötigte Erdgas, auf die Renditeerwartung. Da eine belastbare Preisentwicklung an den Rohstoffmärkten nicht vorhergesagt werden kann, hat die Geschäftsführung für 2022 ein vorsichtig berechnetes Planergebnis von knapp 20 Tsd.-€ vorgelegt. Das für 2021 erwartete Jahresergebnis liegt mit rund 220 Tsd.-€ noch deutlich darüber, so dass erneut mit einer Ausschüttung zu Gunsten der RTK Holding GmbH im Jahr 2022 gerechnet wird.

Unverändert werden die kwb Kommunale Wohnungsbaugesellschaft Rheingau-Taunus

GmbH und der RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund keine Ausschüttungen der Jahresergebnisse vornehmen. Mit Blick auf die Gesellschafterstruktur und das Geschäftsmodell der beiden Unternehmen ist für die RTK Holding GmbH mit keinem Risiko aus der Beteiligung an den Unternehmen zu rechnen.

Weiterhin werden durch Ausleihungen von Liquidität verbundener bzw. nahestehender Unternehmen Zinsvorteile innerhalb der Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises genutzt. Diese Vorgehensweise führt bei der RTK Holding GmbH zu einer Senkung der Zinsaufwendungen, solange die Unternehmen die Liquidität innerhalb der Holding belassen. Die Beträge können mit kurzer Frist wieder an die Gesellschaften zurückgezahlt werden. Die Dispo-Linie auf dem Geschäftskonto ist hierfür ausreichend hoch ausgelegt.

Aufgrund der Regelungen der hessischen Gemeindeordnung ist eine Ausweitung des Dienstleistungsumfangs der RTK Holding GmbH nur eingeschränkt möglich. Daher kann eine Anpassung des Geschäftsbesorgungshonorars nur über erweiterte Aufgaben zu Gunsten der bisherigen Vertragspartner erfolgen.

Regelmäßig erstellte betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie Liquiditätsübersichten für die RTK Holding GmbH ermöglichen das Erkennen möglicher Risiken für die Beteiligungsgesellschaften und die RTK Holding GmbH selbst. Eventuell notwendige Maßnahmen zur Steuerung der Unternehmen leitet die Geschäftsführung dann umgehend ein. Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Erhebliche Abweichungen und besondere Vorgänge werden im Aufsichtsrat erörtert.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat eine Beteiligungsrichtlinie verabschiedet, um die Gremien des Rheingau-Taunus-Kreises regelmäßig über die Entwicklung aller Unternehmen, die direkt oder indirekt im Besitz des Landkreises sind, zu informieren. Die Richtlinie sieht die Berichterstattung jeder einzelnen Unternehmung in halbjährlichen Abständen vor.

Im November 2021 hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat die Wirtschaftsplanung für

das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt. Diese berücksichtigt die aus dem geplanten Umzug entstehenden Aufwendungen sowie die oben beschriebenen möglichen Veränderungen bei den Beteiligungsgesellschaften. Da keine Verlustvorträge mehr steuerlich angerechnet werden können, zeigt der Ergebnisplan insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 10,5 Tsd.-€. Die gleichzeitig vorgelegte Vorscheurechnung für die folgenden drei Geschäftsjahre geht von einem sich stabilisierenden Geschäftsergebnis in einer Bandbreite von rund 55 Tsd.-€ bis 61 Tsd.-€ pro Jahr aus.

Der Aufsichtsrat hat die Planung und Vorschau intensiv beraten und zuständigkeitshalber an die Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung weitergereicht. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 17.11.2021 genehmigt.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Die RTK Holding GmbH hat mit den Beteiligungsgesellschaften

- edz-Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH
- Projob Rheingau-Taunus GmbH
- KWB-Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
- RTV-Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH
- RTKT GmbH

Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen, im Rahmen derer sie umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Zahlungsverkehr, Finanzmanagement und Personalabrechnung übernimmt.

Seit Dezember 2010 hat die RTK Holding GmbH auch das Rechnungswesen für den neu gegründeten Verein Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien übernommen.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse sind derzeit keine negativen Auswirkungen

auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den für den Aufsichtsrat mit Stand vom 21.07.1997.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H. von 51,13 € pro Sitzungsteilnahme.

Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten

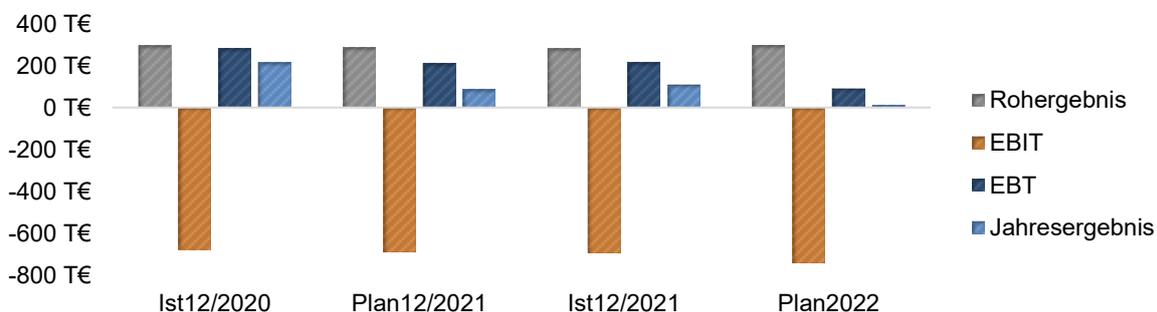
XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 107 Tsd.-€ auf 21.270 Tsd.-€ gestiegen. Bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme um 178 Tsd.-€ erreicht die Eigenkapitalquote unverändert 59,7%. Ebenfalls bleibt die Fremdkapitalquote unverändert bei 40,3 %.

Die hohe Personalaufwandsquote (Personalaufwand / Gesamtleistung x 100) der RTK Holding ist bedingt durch die relativ geringen Umsatzerlöse der Holding, deren Hauptertragsquelle sich in Form von Beteiligungserträgen im Ergebnis vor Steuern (EBT) wiederfindet. Gleiches gilt für das Rohergebnis.

XIII. KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust

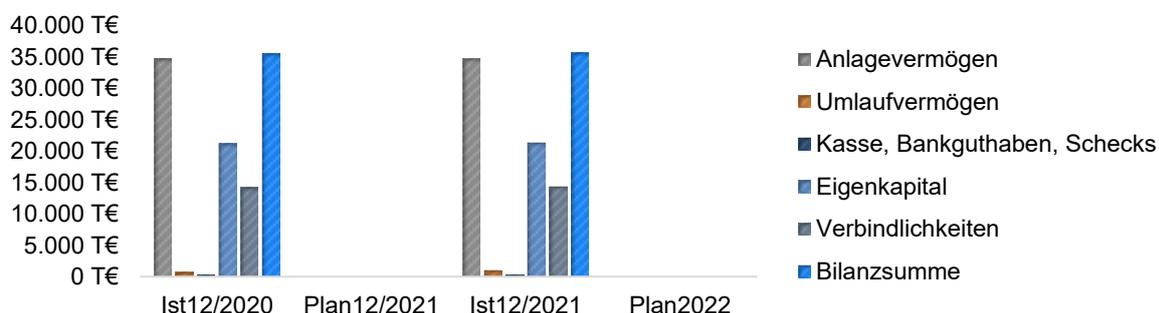


Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	288	285	279	295
Erlösschmälerungen	-	-	-	-
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-

Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	8	-	1	-
Gesamtleistung	296	285	280	295
Materialaufwand	-	-	-	-
Rohergebnis	296	285	280	295
Personalaufwand	539	536	534	541
Sonstige betriebliche Aufwendungen	425	429	431	476
Abschreibungen	8	10	8	17
EBIT	-677	-690	-694	-739
Erträge aus Beteiligungen	219	967	180	892
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	784	-	784	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	8	0	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62	76	57	65
EBT	280	209	214	89
Steuern vom Einkommen und Ertrag	65	80	107	61
Ergebnis nach Steuern	215	129	106	28
Jahresergebnis	215	87	106	11

Bilanz

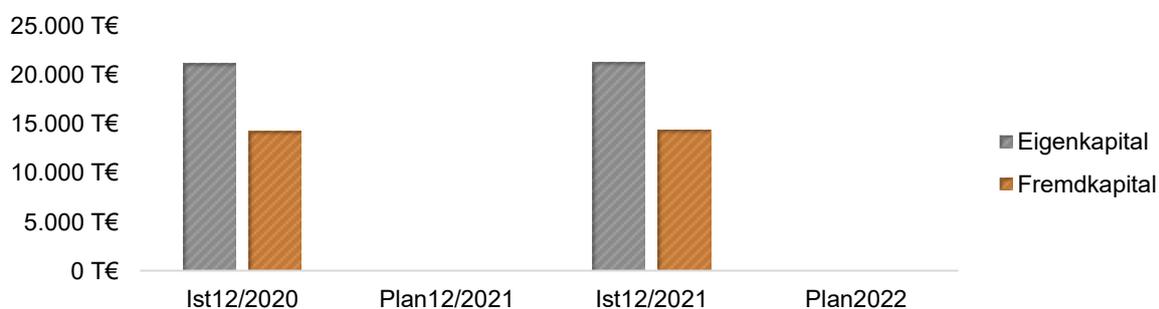


Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	34.679	-	34.673	-
Sachanlagen	20	-	13	-
Finanzanlagen	34.659	-	34.659	-
Umlaufvermögen	761	-	945	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	511	-	695	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	-	15	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67	-	4	-
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	-	-	72	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	430	-	604	-

Kasse, Bankguthaben, Schecks	250	-	250	-
Rechnungsabgrenzungsposten	8	-	8	-
Bilanzsumme	35.448	-	35.626	-
Eigenkapital	21.163	-	21.270	-
Gezeichnetes Kapital	5.026	-	5.026	-
Kapitalrücklage	12.485	-	12.485	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	3.438	-	3.653	-
Jahresergebnis	215	-	106	-
Rückstellungen	73	-	82	-
Verbindlichkeiten	14.211	-	14.274	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	8.781	-	7.013	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	-	7	-
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	1.838	-	1.838	-
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	1.051	-	1.400	-
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	22	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.514	-	4.015	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-
Bilanzsumme	35.448	-	35.626	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	182,4	188,2	190,6	183,3
Finanzergebnis (T€)	957	899	907	829
Eigenkapital (T€)	21.163	-	21.270	-
Fremdkapital (T€)	14.284	-	14.356	-
Eigenkapitalquote (in %)	59,7	-	59,7	-
Fremdkapitalquote (in %)	40,3	-	40,3	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

6.2. Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Aarstraße 133 a, 65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 24- 726 59 14
Fax.: 0 61 24- 510 184 68
E-Mail: service@r-t-v.de
Webseite: www.rmv.de/c/de/start/rtv/

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 19.12.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Interessen und Aufgaben der Gesellschafter im Rheingau-Taunus-Kreis im öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV – und sonstiger Linienverkehren, soweit öffentlich-rechtliche Vorschriften dies nicht zwingend ausschließen.

Im Einzelnen ist Gegenstand des Unternehmens:

- Im Rahmen der Angebots- und Finanzverwaltung:

- die Festlegung des Flächendeckungsgrades,

- die Festlegung der Bedienungshäufigkeit,

- die Festlegung der Tarifstruktur,

- der Minderertragsausgleich aus einzelvertraglichen Regelungen mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen

- die Vereinnahmung von Drittmitteln und Zuschüssen

- Im Rahmen der Organisation:

- Verkehrsplanung, Liniennetz, Fahrpläne, Wagenumläufe und ggf. Dienstpläne,

- Absatz Marktforschung, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Marketing,

- Einrichtung und Führung einer Geschäftsstelle,

- Abstimmung mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen zur Erbringung der Beförderungsleistungen

Das Unternehmen unterhält keinen eigenen Fuhrpark zur Durchführung öffentlicher Nahverkehrsaufgaben. Es kann sich dazu Dritter bedienen, mit denen dann Verträge zur Übernahme von Konzessionsrechten abgeschlossen werden.

Öffentlicher Zweck:

Die RTV hat die Aufgabe, den ÖPNV flächendeckend und bedarfsgerecht nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Sie bietet somit der Bevölkerung auch ohne eigenes Verkehrsmittel Mobilität im „Flächenkreis“ Rheingau-Taunus. Über die Schnittstellen im Verbund mit dem RMV und anderen Nahverkehrsunternehmen wird Mobilität auch über die Kreisgrenzen hinaus geboten und verbessert.

Kapital:

Stammkapital	25.570	€
--------------	--------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	100,00%	/ - /	100,00%
---------	---------	-------	---------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Herr Thomas Brunke

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke, (ab 31.05.2021)

Herr Matthias Hannes, (ab 31.05.2021)

Herr Volker Mosler, (ab 31.05.2021)

Frau Annette Reineke-Westphal

Herr Harald Schmelzeisen, (bis 30.05.2021)

Herr Thomas Schnell, (bis 30.05.2021)

Herr Rainer Scholl

Herr Winfried Steinmacher

Herr Paul Weimann (bis 30.05.2021)

Herr Sandro Zehner

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Rheingau-Taunus-Kreis	25.570,00 €	100,00 %
-----------------------	-------------	----------

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Vergabe der Verkehrsleistung: Ausschreibung Linienbündel 2022 – 2030

In Abstimmung mit dem parallel entstandenen Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises und dem parallel entstehenden Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Idstein wurden von der RTV drei verschiedene Varianten zum Aufbau der Linienbündel erarbeitet.

Der Kreistag hat im Dezember 2021 der Variante 3 (Ausschreibungsvolumen der Linienbündel von 3,6 Millionen Km/Jahr) mit einer konsequenten Verbesserung durch Schaffung eines stündlichen Grundangebotes, zusätzlicher Taktverdichtung in den Hauptverkehrszeiten und auf verschiedenen Achsen auf 30 Minuten, Verdichtung am Wochenende, Schaffung weiterer Rufbusverbindungen und der Kreisquerverbindung (Schnellverbindung von Idstein – Bad Schwalbach – Eltville) zugestimmt. Ebenso erfolgt eine deutliche Anpassung der Bus-Verkehrsleistung an die Rheingau-Linie RB10.

Die in der Ausschreibung beinhaltete Kreisquerverbindung (Pilotprojekt für 4 Jahre begrenzt) wird im Mobilitätsleitbild des Rheingau-Taunus-Kreises gefordert und soll die Reisezeiten gegenüber dem Status Quo von 90 auf 70 Minuten senken, zumal kein Umstieg mehr nötig wäre. Selbst der motorisierte Individualverkehr (MIV) würde hier 50 Minuten benötigen, somit stellt diese Verbindung eine echte Alternative zum eigenen Fahrzeug

dar. Die neue Linie 225 wird mit ihrem Linienweg eine kleine Kreisquerverbindung herstellen.

Die Ziele aus dem Mobilitätsleitbild des Kreises vom August 2021 werden hiermit weitestgehend erreicht.

Aufgrund des vom Hessischen Kultusministerium ausgerufenen Programms „Zukunftsfähige Berufsschulen“ wurden vom Schulamt des Rheingau-Taunus-Kreises zusätzliche und direkte Fahrten zwischen den beiden Berufsschulen Rheingau (Geisenheim) und Untertaunus (Taunusstein) gefordert, um einer Abwanderung von Berufsschülerinnen und –schülern in Schulen nach Wiesbaden entgegenzutreten. Die IHK unterstützt ebenfalls diesen Schritt als wichtige und notwendige Sicherung der beiden Schulstandorte im Rheingau-Taunus-Kreis. Die Berufsschulfahrten sind als Schnellbusverbindung in die neue Kreisquerverbindung von Idstein über Bad Schwalbach nach Eltville (Geisenheim) integriert.

Somit wurden auch die Wünsche der Kommunen und Schulen weitestgehend bei der neuen Ausschreibung berücksichtigt.

Es wurden von insgesamt neun Bietern fristgerecht Angebote für die vergabegegenständlichen Verkehre abgegeben. Diese verteilten sich auf die insgesamt 7 Lose wie folgt:

Los 1 – Niedernhausen / Idstein: Es wurden von drei Bietern fristgerecht Angebote abgegeben.

Los 2 - Idstein / Waldems: Es wurden von vier Bietern fristgerecht Angebote abgegeben.

Los 3 – Idstein / Hühnerkirche: Es wurden von zwei Bietern fristgerecht Angebote abgegeben.

Los 4 – Aar: Es wurden von zwei Bietern fristgerecht Angebote abgegeben.

Los 5 - Rheingau Mitte: Es wurden von fünf Bietern fristgerecht Angebote abgegeben.

Los 6 – Rheingau West: Es wurden von vier Bietern fristgerecht Angebote abgegeben und

Los 7 - Kreisquerverbindung: Es wurden von vier Bietern fristgerecht Angebote abgegeben.

Die RTV hat eine Zuschlagslimitierung vorgesehen, die vorsieht, dass jeder Bieter für maximal drei Lose den Zuschlag erhalten kann.

Die Angebote wurden mit Unterstützung des Planungsbüros plan:mobil sowie der Rechtsanwaltskanzlei BBG und Partner geprüft.

Nach Durchführung der Angebotsprüfung und -wertung ergeben sich für die einzelnen jeweils angemessene und marktübliche Kilometerkostensätze. Die Zuschlagslimitierung musste nicht vorgenommen werden.

Der Stadtverkehr in Idstein stellt ein Sonderprojekt dar, da es sich hier um eine Mitfinanzierung handelt. Der geplante On-Demand-Anteil wurde separat ausgeschrieben. Das Hybridmodell besteht aus etwas reduzierter Buslinienleistung 221 und 222 in der Ausschreibung und On-Demand-Verkehren in einer separaten Vergabe. Sowohl der klassischen ÖPNV als auch der On-Demand-Verkehr sollen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 starten. Die konzentrierten Stadtbuslinien werden im Linienbündel Idstein/Niedernhausen über 8 Jahre ausgeschrieben und der neue On-Demand-Verkehr gesondert in Anlehnung an andere On-Demand-Verkehre zunächst für 4 Jahre.

Mittlerweile stehen die Verkehrsunternehmen, die die Ausschreibung gewonnen haben, fest: Diese werden dann die Verkehrsdienstleistungen für die Jahre 2022 bis 2030 plus einer zweijährigen einseitigen Verlängerungsoption seitens der RTV erbringen:

Die beiden Lose 1 und 3 (Niedernhausen/Idstein und Idstein/Hühnerkirche) wurden an ESE Verkehrsgesellschaft mbH, Am Schiffenweg 10, 35460 Staufenberg (Bieter 5) erteilt.

Die Lose 2, 4 und 7 (Idstein/Waldems, Aar und Kreisquerverbindung) wurden an die DB Regio Bus Mitte GmbH, Erthalstr. 1, 55118 Mainz (Bieter 7) erteilt.

Die Lose 5 und 6 (Rheingau Mitte und Rheingau West) wurden an die ALV Oberhessen GmbH & Co. KG, Ernst-Giller-Str. 7, 35039 Marburg (Bieter 6) erteilt.

Die Kilometerleistung beträgt 3.625.000 KM/Jahr zuzüglich der Mehrkilometer (rd. 70.000 KM/Jahr) aufgrund der Anbindung der

Berufsschulen Rheingau und Untertaunus insgesamt etwa 3.695.000 KM pro Jahr.

Die RTV hat somit den KT-Beschluss inkl. Berufsschulfahrten eingehalten.

Aufgrund der fehlenden Infrastruktur wurde die Einführung von alternativen Antrieben bis 2023 nicht berücksichtigt. Jedoch sind in der Ausschreibung Optionen hierfür verankert worden. Mit der darauffolgenden Ausschreibung seien deutlich größere Schritte in Richtung alternativer Antriebe möglich. Weiterhin wird es eine Ausschreibung für andere Lose im Jahr 2026/2027 geben, bei welcher das Thema sicherlich noch eine größere Rolle spielen wird. Eine Umsetzung müsste auch dann ein iterativer Prozess sein.

On-Demand-Verkehr

Seit dem 2. August 2021 können die Taunussteiner Bürger*innen neben dem Linienbus und dem Rufbus ein weiteres Verkehrsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nutzen, den On-Demand-Service. Der Unterschied zum herkömmlichen ÖPNV besteht darin, dass dieser Verkehr nur auf Anforderung bzw. unter Voranmeldung – also on Demand - verkehrt. Für die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten wurden über 1100 „virtuelle Haltestelle“ festgelegt. Der Shuttle wurde nach einem Wettbewerb, bei dem sich die Taunussteiner aktiv an der Namensgebung beteiligen konnten, auf den Namen EMIL (**E**lektronisches Auto**M**obil**L**) festgelegt.

EMIL geht deutlich individueller und flexibler auf die Fahrgastwünsche hinsichtlich Haltepunkt und Betriebszeit ein. Der Service gilt innerhalb der Stadtgrenzen von Taunusstein und ist tatsächlich für jede Zielgruppe interessant: Ob man einfach nur Freunde besuchen möchte, zeitlich flexibler zum nächstgelegenen Umstiegsplatz kommen möchte, um bspw. zur Arbeit zu kommen oder nachts vom ZOB noch fast bis nach Hause gebracht werden möchte, kann man EMIL spontan oder auf Vorbuchung rufen.

Die Betriebszeiten sind Mo – Do von 05:30 Uhr – 22:30 Uhr, Freitag von 05:30 Uhr bis 00:30 Uhr und Sa von 07:30 Uhr bis 00:30

Uhr, So und Feiertage von 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr. Die elektrischen Mercedes eVitos werden ähnlich wie ein Taxi per App (oder Telefon) zu einem Zeitpunkt, zu dem man ihn benötigt gerufen und man steigt an einem vereinbarten Platz ein (an einer sogenannten virtuellen Haltestelle). Es können im On-Demand-Shuttle bis zu 7 Personen gleichzeitig befördert werden. Man kann in einem festgelegten Tageszeitraum jederzeit das On-Demand-Fahrzeug kurzfristig buchen (Vorlaufzeit bis zu maximal 30 Minuten). Bezahlt wird schnell unkompliziert per App.

Die Kosten setzen sich aus einem Grundpreis von 1,50 €, einem Komfortzuschlag von 1,50 € und einem Kilometerpreis von 0,15 € zusammen. Der erste Kilometer ist komplett kostenfrei. Wer über ein gültiges Ticket verfügt, dem wird der Grundpreis erlassen.

Fahrgastentwicklung

Von Betriebsstart Anfang August 2021 bis Ende des Jahres 2021 haben 5.969 Fahrgäste den Service genutzt. Die Fahrgastzahl steigt kontinuierlich an. Nach einem Jahr Betriebszeit konnte die Zahl auf mehr als 22.000 Fahrgäste gesteigert werden. Im Vergleich zu anderen Partnern im Projekt ist der On-Demand-Betrieb in Taunusstein sehr erfolgreich angelaufen. Nach wenigen Monaten konnte man absehen, dass sich das neue Angebot im ÖPNV in Taunusstein gut entwickelt und von den Fahrgästen sehr gut angenommen wird:

Sie nutzen EMIL gerne öfter und bewerten ihn größtenteils positiv.

Die letzten Wochen und Monate zeigen eine nochmals positivere Entwicklung insbesondere in den Punkten Fahrgastzahl und Poolingquote.

Die Zahl der Telefonbücher liegt bei unter 10%, der Großteil bucht EMIL per Smartphone App.

Fahrzeuge

3 Fahrzeuge des Typs Mercedes E-Vito Pro Tourer sind aktuell im Einsatz. Eines davon wurde barrierefrei umgebaut, so dass auch Rollstuhlfahrer den Service nutzen können. Des Weiteren gibt es Überlegungen auch sei-

tens des RMV, die Autos mit einer zusätzlichen Einstiegshilfe auszustatten, um hier noch besseren Service zu bieten – ob und wie genau diese aussieht, ist aktuell noch nicht final geklärt.

Die Autos haben in der Regel bis zu 7 Sitzplätze für Fahrgäste allerdings sind zu Beginn die Kapazitäten coronabedingt auf 4 reduziert worden.

Darüber hinaus gibt es zwei Ersatzfahrzeuge, die dann zum Einsatz kommen, wenn sich ein Fahrzeug in der Werkstatt befindet.

Einsatz Reisebusse

Im Rheingau-Taunus-Kreis wurden auch in 2021 in einigen Fällen noch Verstärkerbusse eingesetzt. Dies war morgens in fünf Fällen und in einem Fall nachmittags notwendig. Gleichzeitig wurde mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt eine Entzerrung der Schulanfangs- und Schulentzeiten vereinbart, um die starke Frequentierung insbesondere der 1. und 6. Stunde zu minimieren.

Solche Maßnahmen wie Verstärkerfahrten und Einsatz von Reisebussen wurden vom Land bis Ostern 2022 finanziell gefördert und sind von RTV zu Osterferienbeginn schließlich eingestellt worden. Hintergrund ist der angestiegene Reiseverkehr insgesamt, so dass die Reiseunternehmen wieder eigene Reisen anbieten konnten und somit auch ihre Busse benötigen. Die RTV hält sich nach wie vor an die Vorgaben des Landes, wie z.B. dem Maskengebot.

Sperrung Salzbachtalbrücke

Die Salzbachtalbrücke musste Mitte Juni 2021 gesperrt werden, da sie spontan um mehrere Zentimeter absackte. Dies hatte gravierende Folgen insbesondere für den Pendlerverkehr, denn auch der darunterliegende Autobahn- und Schienenverkehr musste stillgelegt bzw. umgeleitet werden. Der Kreistag hat die RTV gebeten, unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation aufgrund der Sperrung der Salzbachtalbrücke zu prüfen und in die Wege zu leiten. Die Rheingaulinie RB 10 endete währenddessen im Bahnhof Biebrich, die RE 9 war nicht betroffen, da sie nicht über den

Hauptbahnhof Wiesbaden führt. Die Ländchesbahn hat eine neue Aufgabe erhalten. Denn mit ihr kann im Knotenpunkt Niedernhausen in die Main-Lahn Bahn nach Limburg oder Frankfurt umgestiegen werden. Deswegen wurden dann Doppeltraktions-Züge eingesetzt, die wie bisher im 30' Takt fahren. Im Bereich der Busfahrten gab es kaum bis keine Möglichkeiten, zusätzliche Fahrten zu generieren, bzw. Kapazitäten durch Einsatz größerer Fahrzeuge zu erreichen. Einerseits waren durch den Beginn der Schulferien und dem damit einsetzenden Ferienfahrplan viele Fahrer*innen der angefragten Verkehrsunternehmen bereits im Urlaub; andererseits war ein großer Teil des Personals bereits im SEV (Schienenersatzverkehr) unterwegs, so dass angefragte Kapazitäten abgelehnt wurden. Was aber angepasst werden konnte, war die Linie 172, indem sie verlängert wurde, und zwar ab dem 30.08.21 bis Ende Dezember von Kiedrich über Eltville und Walluf hinaus nach Wiesbaden morgens und nachmittags in der Hauptverkehrszeit zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr sowie zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr. Die Verlängerung lief bis Ende 2021, nachdem die Brücke gesprengt wurde und die Aufräumarbeiten soweit abgeschlossen waren, dass die Gleise wieder befahren werden konnten.

Schülerverkehre

Neue innerörtliche Buslinie für Oestrich-Winkel

Seit Jahren wurde von einer Elterninitiative aus Hallgarten eine direkte Busverbindung vom Ursulinen-Gymnasium nach der 6. Schulstunde gefordert, da sehr viele Kinder aus Hallgarten die Schule besuchen und sie zu lange nach Hause mit dem ÖPNV unterwegs sind. Mit Verweis auf einen Präzedenzfall, den auch andere Eltern an anderen Schulen im RTK einfordern könnten, musste diese Forderung vom Schulamt und von RTV abgelehnt werden. Da die RTV dennoch an einer konstruktiven Lösung interessiert war, kam es zu weiteren Vorschlägen und Gesprächen, so dass es schließlich zu folgender Lösung kam: Nach erfolgreichem Fahrversuch des beauftragten Verkehrsunternehmens konnte die Leerfahrt von Marienthal kommend ab Ursulinen-Gymnasium, Haltestelle C um 13:32 Uhr

geöffnet werden. Dort können die Schülerinnen und Schüler der Hildegardisschule (Umstieg von der Linie 171) und andere Personen zusteigen und ohne Halt nach Hattenheim Bhf fahren. Der Bus fährt 13:46 Uhr und dann fast fahrplanmäßig (4 Minuten später) nach Hallgarten mit Ankunft 13:53 Uhr.

Es handelt sich somit um eine innerörtliche Buslinie, für die die Stadt Oestrich-Winkel 2.000 € / p.a. bezahlt.

Es handelt sich um keinen freigestellten Schülerverkehr, da nicht ausschließlich Schülerinnen und Schüler des Ursulinen-Gymnasiums mitfahren. Alle waren mit der Lösung einverstanden und sie gilt seit dem 1. Schultag nach den Sommerferien 2021.

Überführung freigestellter Schülerverkehr in Regelverkehr der Pfingstbachschule

Die Fahrten im bisherigen „freigestellten Schülerverkehr“ von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Pfingstbachschule in Oestrich werden ab dem Schuljahr 2021/2022 als Regelfahrten im ÖPNV durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten künftig eine Schülerfahrkarte (Hessenticket).

Entzerrung der Schulzeiten am Schulstandort Wallrabenstein

Im Rahmen der Schulzeitstaffelung – Beginn und Ende des Unterrichts –, die gemeinsam mit der „Rabenschule“ und der Integrierte Gesamtschule (IGS) in Wallrabenstein zum Schulstart nach den Sommerferien beschlossen wurde, wurden schließlich die Fahrpläne der Busse angepasst. Mit beiden Schulen und dem Schulamt des Rheingau-Taunus-Kreises wurde bereits seit längerem im gemeinsamen Austausch geklärt, wie die Schulfahrten optimiert werden können. Es geht dabei um die Staffelung des Unterrichtsbeginns zur ersten Stunde wie des Unterrichtsendes am Mittag.

Sowohl die IGS Wallrabenstein, in der die Schüler den Haupt- und Realschulabschluss, sowie die Versetzung in die Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe erreichen können, als auch die Grundschule Rabenschule haben den Beginn des Unterrichts um 15 Minuten verlegt und starten ab dem neuen Schuljahr

2021 erst um 8 Uhr. Durch den späteren Unterrichtsbeginn verschieben sich auch die folgenden Schulstunden, so dass der Schülerverkehr ab dem 30. August 2021 auf dem Hin- und Rückweg deutlich verbessert werden konnte. Durch die Änderung können nun auch direkte Fahrten zur 1. Stunde von und nach Bernbach, Esch und Heftrich angeboten werden.

Im Rahmen eines „runden Tisches“ wurde gemeinsam eine Lösung gefunden, was ein erster Schritt zur Optimierung des Schulverkehrs im Kreis ist. Die Schulzeitstaffelung der Schulen in Wallrabenstein war – unabhängig von der Corona-Pandemie – bereits zuvor im Gespräch und zeigt beispielhaft, wie eine Staffelung im Schülerverkehr das Angebot im ÖPNV attraktiver machen kann. Damit wird auch ein Beschluss des Kreistages umgesetzt. Die Umsetzung der Schulzeitenentzerrung steht auch im Einklang mit der Vorgabe des hessischen Kultusministeriums.

Schulstandort Geisenheim / Zugausfälle RB10-Rheingau-Linie

Die Thematik zahlreicher Fahrtausfälle im Zugverkehr RB10 ist bekannt und wurde am 18.11.2021 mit Vertretern der Geisenheimer Gymnasien, den Bürgermeistern von Geisenheim, Eltville, Oestrich-Winkel, und der Geschäftsführung VIAS, RMV und RTV sowie dem Verkehrsdezernenten ausführlich erörtert.

Nach dem Hessischen Gesetz für den ÖPNV ist für den Schienenverkehr ist der RMV zuständig, für den Busverkehr die RTV. Seitens VIAS/RMV wurde erklärt, dass künftig auf der Rheingaulinie um 07.17 Uhr (ab Niederwalluf) vierteilige Züge fahren, die etwa 400 Personen befördern können. Damit dürfte das Kapazitätsproblem gelöst sein. Im Weiteren wird der Betreiber VIAS bei seiner Einsatzplanung berücksichtigen, dass der Schülerverkehr mittags ab Geisenheim um 13:27 Uhr ff. Priorität hat und die Kommunikation verbessern.

Echtzeit Daten in RMV App

Seit Frühling 2021 stehen die Echtzeit-Daten auch den Fahrgästen bei Nutzung lokaler Busse im Rheingau-Taunus-Kreis zur Verfügung. In der RMV-App können Nutzer des

ÖPNV nun genau sehen, wann der Bus welche Haltestelle bedient. Die Ist-Zeiten werden den Soll-Zeiten aus dem Fahrplan gegenübergestellt. Anhand dieser Daten wird dann eine Prognose errechnet, wann der Bus an den weiteren Haltestellen eintrifft. Dies ist beispielsweise wichtig, wenn man am Umsteigepunkt einen Anschlussbus erreichen will. Mittels seines Smartphones kann der Fahrgast von seinem jeweiligen Standort aus über die App klären, ob er seine Linie noch erreichen kann. Dazu muss er nicht an der Haltestelle stehen. Ein weiterer Vorteil der App sind mehr Informationen, weil dort der gesamte Fahrtverlauf sichtbar ist, auf den Tafeln hingegen nur die Ankunftszeit für die Haltestelle. Für die App-Variante belaufen sich die Investitionskosten auf 120.000 €, die jährlichen Unterhaltungskosten liegen bei 55.000 €.

Damit wurde der Beschluss der Gesellschafterversammlung von 2016 umgesetzt und es konnten rd. 1 Mio. € eingespart werden, die die gewünschten Anzeigetafeln in der Beschaffung und Unterhaltung gekostet hätten. Diese Mittel wurden für die Optimierung des Busangebotes eingesetzt.

Die Fahrgast-Information wird stetig weiter ausgebaut. In Zukunft können Fahrgäste dann beispielsweise auch erkennen, wie voll der Bus ist. Auch für die weiteren Entwicklungsschritte, zum Beispiel bei den On-Demand-Verkehren, ist die digitale Technik unentbehrlich.

Die RTV nimmt bei der Digitalisierung im ÖPNV eine führende Position im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ein.

Sichtbare Sicherheit

Seit dem 21.01.2021 herrscht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in den Bussen. Selbstverständlich wurden neben MNB immer auch Fahrausweise durch das Außendienstpersonal der RTV geprüft. Ganz allgemein lässt sich festhalten, dass sich die Fahrgäste als sehr diszipliniert und einsichtig zeigen, was die Maskentragepflicht betrifft.

Im Jahr 2021 wurden knapp **100 Prüfungen** durchgeführt und knapp 600 **Tarifverletzungen**

gen festgestellt und mit Vertragsstrafe geahndet. Dies entspricht einem Wert (unbereinigt) von **ca. 35.000 €**.

Insgesamt wurden 2021 mit den Ordnungsämtern der Städte Taunusstein, Oestrich-Winkel, Eltville und Geisenheim MNB-Überprüfungen durchgeführt.

Gemeinsam mit Beamten der Polizeidirektion Rheingau-Taunus wurden an den Standorten Idstein/Taunusstein und Geisenheim/Eltville Überprüfungen durchgeführt (26.03., 19.05., 17.09. und 19.11.). Am 25.11. erfolgte die erste 3G-Prüfung an den Standorten Idstein und Taunusstein.

Im Weiteren wurde unsere Zusammenarbeit bei der Fahrausweisprüfung und MNB Prüfung mit dem Hochtaunuskreis (VHT) ausgebaut. Das Prüfteam der RTV war diesmal am 28.04.21 und 13.09.21 in Königstein eingesetzt. Eine weitere Aktion ist für Ostern 2022 geplant.

Die Fahrausweisprüfer unterstützen auch in 2021 bei diversen Fahrgastzählungen. Innerhalb der Prüfdienste wurden gleichzeitig teils schwerwiegende Leistungs- und Qualitätsmängel bei Lokalverkehren/Fahrzeugen festgestellt. Aufgrund der unterjährigen Ergebnisse ist eine personelle Aufstockung des Prüfteams durch vermehrt festgestellte Qualitätsmängel auch am Wochenende unbedingt notwendig.

Am 12.05.21 wurde seit Beginn der Fahrausweisprüfung in 2015 erstmalig ein Außendienstmitarbeiter durch einen potentiellen Fahrgast körperlich verletzt, der zur Anzeige gebracht wurde. Sämtliche Beleidigung, Anfeindungen und Übergriffe werden seitens der RTV konsequent zur Anzeige gebracht.

Die auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung angestellten Fahrausweisprüfer haben trotz der erschwerten Bedingungen eine hohe Einsatzfreude bewiesen.

Seit Ende September 2021 sind die vom RMV gestellten neuen Mobile-Kontroll-Geräte (MKT) im Einsatz. Die LTE-fähigen Geräte sind jetzt auch in der Lage, Verstöße von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu erfassen und entsprechend zu verarbeiten.

Rufbus Projekt Hünfelden/Hünstetten/Bad Camberg, Linie 279

Die Gremien der Gemeinde Hünstetten und der Gemeinde Hünfelden haben beschlossen, sich für zwei Jahre an dem Testprojekt Rufbus-Linie Hünfelden und Hünstetten nach Bad Camberg zu beteiligen. Das Pilotprojekt in Form einer morgendlichen Linienfahrt ab Hünfelden-Kirberg dient in erster Linie den Pendlern, um einen optimalen Anschluss von/zur RB 22 nach Frankfurt in Bad Camberg Bahnhof zu erhalten. Zum anderen richtet sich die Linie an Alltagsnutzer*innen, die Einkäufe oder Arztbesuche wahrnehmen wollen.

Im Weiteren bestehen vormittags Fahrtmöglichkeiten zum Einkaufen sowie Arztbesuche nach Bad Camberg. Ein Schulverkehr (Bad Camberg/Wallrabenstein) ist auf der der Rufbus-Linie ausgeschlossen. Die Linie verkehrt vorerst für zwei Jahre auf Probe und soll Lücken in der ÖPNV-Erschließung schließen. Die Linie nahem schließlich Anfang 2022 ihren Betrieb auf.

Nachbarschaftstarif Rheinland-Pfalz

Von hoher Bedeutung aus Sicht des Rheingau-Taunus-Kreises ist eine gegenseitige Anerkennung von VRM / RMV-Fahrausweisen bei verbundüberschreitenden Verkehren zwischen Aarbergen über Hahnstätten und Diez (Rhein-Lahn-Kreis) nach Limburg und bei der Nutzung der Rheingau-Linie von Neuwied durch den Rheingau.

Auf Initiative der RTV wurden die begonnenen Verhandlungen mit den beiden Verkehrsverbänden Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) und RMV nun fortgesetzt.

Im Ergebnis hat sich der VRM nun bereit erklärt, die Schülerkarten des RMV auf der von ihm gerade in der Ausschreibung befindlichen Linie 567 bzw. 570/571 zwischen Aarbergen über Hahnstätten und Diez (Rhein-Lahn-Kreis) nach Limburg dankenswerterweise ohne Ausgleich anzuerkennen und das von ihm beauftragte Verkehrsunternehmen entsprechend zu instruieren. Der bisher als „Gentlemen´s Agreement“ pragmatische Umgang wird u.E. dadurch dauerhaft auf eine belastbare Grundlage gestellt.

Mit dem Tarifwechsel zum 1. Januar 2022 erfolgt jetzt auch eine offizielle Anerkennung des hessischen Schülertickets im Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz mit Gültigkeit bis zum Dezember des Jahres 2028.

JobTicket RTV, RTK und kreiseigene Gesellschaften

Die RTV als kreiseigene Gesellschaft bietet seit dem 01. März 2022 ihren Mitarbeitern nun auch ein Jobticket an. Möglich macht dies ein Rahmenvertrag mit den kreiseigenen Gesellschaften.

Die weitere Idee ist, dass nicht nur die kreiseigenen Gesellschaften, sondern alle Kommunen im Kreis von einem solchen Jobticket profitieren.

Da das Jobticket nur für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern gedacht ist und manche Kommune im RTK weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigt, wird eine Bündelung aller 17 Kommunen angestrebt. Ein Rahmenvertrag würde die Grundlage bilden, so dass die Mitarbeiter aller Kommunen im RTK in den Genuss des Jobtickets kommen könnten.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND INHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPANS:

Ertragslage

Die größte Einnahmenposition stellt die Einnahmenezuschreibung des RMV dar. Diese sagt aus, welche Fahrgeldeinnahmen von allen verkauften Fahrausweisen im RMV der RTV für ihre lokalen Linien zustehen. Der Anteil wird durch periodische (etwa alle 7 Jahre) Verkehrserhebungen festgestellt. Gegenüber 2020 sind die Einnahmenpositionen in 2021 Corona bedingt trotz der jährlichen 1,5 %igen Tarifierhöhung des RMV deutlich gefallen (-661,4 T€). Das Land Hessen gleicht diesen jedoch für 2021 und auch 2022 vollständig aus. Die Anwendung der Verbunderhebung 2015, deren Auswirkungen die RTV in 2018 erstmals vollständig trafen, führt zu einer um 200 T€ geringeren Einnahmenezuschreibung gegenüber der Erhebung 2010. Das Land Hessen kompensiert die Einnahmenausfälle durch die Einführung des Hessenweiten Schülertickets vollständig. Diese Summe

konnte nach langwierigen Verhandlungen um jährlich 200 T€ erhöht werden durch einen Wechsel des zu Grunde liegenden Basis-schuljahrs von 2015/2016 auf 2016/2017. Auch der RTK profitiert dabei mit einer jährlich um 45 T€ niedrigeren Ausgleichszahlung an den RMV. Die Stadt Idstein für ihren Stadtverkehr, die Stadt Bad Schwalbach für den Rufbusverkehr, die Gemeinde Niedernhausen für die Linie 22 und die Stadt Taunusstein für Zusatzleistungen im Bereich Taunussteins und den OnDemand Verkehr EMIL, haben jeweils eine Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet und die Verpflichtungen daraus erfüllt.

Die Kosten für Personal sanken von 915,03 T€ auf 904,64 T€ durch die Übergabe des Projekts Autonomes Fahren im März 2021 an den RMV. Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne City-Bahn sind stabil. Die Abschreibungen (2020 171,10 T€ ggü. 38,08 T€ in 2021) sind um 133,02 T€ gesunken. Die in 2020 eingebuchte Forderung gegenüber dem Land Hessen auf zusätzlichen Ausgleich der durchbestellten Busse im Zeitraum des Lockdowns um Ostern 2020 wurde in Höhe von 284,39 T€ nicht realisiert. Der Bescheid des Landes hält die nachgewiesenen Leistungen für eine Überkompensation. Das Land Hessen glich jedoch alle Aufwendungen und Erlöse so aus, dass die RTV gegenüber dem „Ohne Coronafall“ gleichgestellt wurde. Hätten wir die Verkehrsunternehmen nicht durchbezahlt, sondern nur den niedrigeren Ferienfahrplan vergütet, hätte dies zum gleichen Ergebnis geführt, da die Einsparungen im Verwendungsnachweis negativ auf die Ausgleichszahlung angerechnet worden wären.

Der Zuschuss des Gesellschafters wird aufgrund neuer Bilanzierungsregeln ab 2016 nicht mehr als außerordentlicher Ertrag, sondern als Sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Der Zuschuss wurde vom Gesellschafter in 2021 auf 7.900 T€ festgesetzt. In den übrigen Erlösen findet sich der Ausgleich des Landes für die Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererlöse (1.200,70 T€).

Die Verkehrsverträge sind seit 2019 hinsichtlich der Fortschreibungsindizes und der Fortschreibungsvergleichsjahre harmonisiert. Sie wurden entsprechend der Entwicklung der In-

dizes Jahresvergleich 2021 zu 2020 fortgeschrieben. Seit 2018 wird für die Personalkosten der vom Land Hessen initiierte Hessenindex zur Fortschreibung verwendet. Seit 31.03.2019 wird ein angepasster Hessenindex berechnet, der die tatsächliche Tarifentwicklung in Hessen besser widerspiegelt. Für 2021 betragen die Faktoren +5,0 % für Personal und +25,95 % für Dieselkraftstoffe, wobei der Kostenblock Personal ein Vielfaches des Dieselkostenblocks umfasst. In Summe führt dies zu einem Mehraufwand von 2.319,59 T€.

Der Zuschuss des Gesellschafters wird aufgrund neuer Bilanzierungsregeln ab 2016 nicht mehr als außerordentlicher Ertrag, sondern als Sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Der Zuschuss wurde vom Gesellschafter in 2021 auf 7.900 T€ festgesetzt. In den übrigen Erlösen findet sich der Ausgleich des Landes für die Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererlöse (1.200,70 T€).

Die Verkehrsverträge sind seit 2019 hinsichtlich der Fortschreibungsindizes und der Fortschreibungsvergleichsjahre harmonisiert. Sie wurden entsprechend der Entwicklung der Indizes Jahresvergleich 2021 zu 2020 fortgeschrieben. Seit 2018 wird für die Personalkosten der vom Land Hessen initiierte Hessenindex zur Fortschreibung verwendet. Seit 31.03.2019 wird ein angepasster Hessenindex berechnet, der die tatsächliche Tarifentwicklung in Hessen besser widerspiegelt. Für 2021 betragen die Faktoren +5,0 % für Personal und +25,95 % für Dieselkraftstoffe, wobei der Kostenblock Personal ein Vielfaches des Dieselkostenblocks umfasst. In Summe führt dies zu einem Mehraufwand von 2.319,59 T€.

Derzeit erfolgt eine Ausleihe überschüssiger liquider Mittel verzinslich an die RTK-Holding GmbH (Stand 31.12.2021 4,0 Mio. € Vorjahr 2,5 Mio. €). Die Erhöhung um 1,5 Mio. € ist Folge der Sonderzahlung des Kreises zum Ausgleich des Jahresdefizits 2019 und 2020, welche auch zur Erhöhung der „Flüssigen Mittel“, also der Bankkontoguthaben führte.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich um den ursprünglichen Zuschuss des RMV von insgesamt 900 T€ für Zusatzverkehre im Rahmen der LGS

2018 und Umsetzung eines ITCS Systems im lokalen Verkehr, der entsprechend der Aufwendungen aufgelöst wird. Die Erhöhung der Rückstellungen um 1.245,64 T€ resultiert aus der Vertragsabrechnung mit den VU, insbesondere der NVG, welche die unterjährigen Abschläge mit Preisstand 2019 angefordert hatte.

VI. AUSBLICK:

Bericht über die Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Der im Frühjahr 2022 beginnende Krieg Russlands gegen die Ukraine bringt weitreichende Folgen mit sich. Die Strom-, Benzin- und Gaspreise schnellen in ungeahnte Höhen. Der Bundes-Koalitionsausschuss hat daher entschieden, im Rahmen des Entlastungspakets II ein monatliches Ticket zum Preis von 9 Euro mit deutschlandweiter Gültigkeit im Nahverkehr für die Monate Juni, Juli und August den Bürger*innen anzubieten. Der Bund wird die prognostizierten Einnahmenminderungen mit bundesweit 2,5 Mrd. Euro ausgleichen. Ob es hierzu ein Nachfolgeticket geben wird und wenn ja, wie das konkret aussieht, soll bis Ende Oktober 2022 geklärt werden. Das neue Ticket soll dann ab Januar 2023 gelten, so zumindest der aktuelle Planungsstand. Dieses Angebot würde die gesamte bestehende RMV-Preisstruktur durcheinanderbringen.

In Folge des Ukrainekrieges gab es seitens des RMV wie von anderen Verkehrsverbänden auch das Angebot, den hiesigen ÖPNV und Fernverkehr kostenfrei nutzen können. Dieses Angebot galt bis zum Sommer 2022 und ist dann ausgelaufen. Als Nachweis galt das Vorzeigen eines ukrainischen PASSES / Ausweisdokument.

In den vergangenen Jahren bestand die Gefahr von Leistungsstörungen und Lieferverzögerungen durch Corona-bedingte inländische Auswirkungen bzw. aufgrund komplexer Lieferketten und weltweiten Lieferengpässen. Seit März 2022 wird diese Situation durch komplexe Auswirkungen des Krieges in der Ukraine überlagert und verschärft. Beispielfähig sind die steigenden Strom- und Dieselpreise, die sowohl die Eisenbahnverkehrs-

als auch die Busunternehmen massiv betreffen.

Es wird sich zeigen, inwiefern die Lieferverzögerungen im Rahmen der Vergabe der Verkehrsleistungen Einfluss auf die Bestellung der Verkehrsunternehmen von neuen Solo- oder Gelenkbussen haben werden. Trotz der zu erwartenden weiter steigenden Preise für Lohn, Strom etc. sind wir zuversichtlich, das erweiterte Angebot im ÖPNV zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 anbieten zu können.

Ausgleich Mindereinnahmen

Die seit Beginn des Jahres 2020 grassierende Corona-Pandemie, mit zweifachem Lock-down und der Diskussion über Infektionsrisiken im öffentlichen Nahverkehr, führte zu einem signifikanten Rückgang der Fahrgastzahlen im Jahr 2020 und damit einhergehend auch die kassentechnischen Einnahmen. Bei gleichbleibenden Kosten für das nahezu uneingeschränkte ÖPNV-Angebot im Rahmen der Daseinsvorsorge und zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Berufsgruppen, konnten die Einnahmenverluste von der RTV nicht alleine getragen werden.

Der Bund hatte einen ÖPNV-Rettungsschirm gespannt, der durch das Land Hessen mit dem Erlass über „die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Erlass Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV-HE)“ vom 30.06.2021 (veröffentlicht am 05.07.2021) umgesetzt wurde.

Mit den auf Basis des Antrags vorläufig erhaltenen Zahlungen können die Einnahmenverluste für das Jahr 2021 ausgeglichen werden. Die endgültige Höhe der Billigkeitsleistungen wird im Herbst 2022 nach Prüfung aller hierfür vorgesehenen Testate feststehen.

Der Leitgedanke, der über allem steht: Kapazitäten schaffen mit einem höheren ÖPNV-Anteil am Verkehrsmarkt (Modal Split). Dies ist das Ziel für die nächste Linienbündel-Ausschreibung mit Betriebsstart Fahrplanwechsel 2022, in deren Einklang das vom Kreistag verabschiedete Mobilitätsleitbild steht.

Prognosebericht

Für 2022 ergibt sich derzeit eine Verlustsituation nach Gesellschafterumlage (9.000 T€) von ca. 1.486,62 Mio. € ohne die Sonderzahlung Verlustausgleich des RTK für 2021 von 513 T€. Aufgrund der Preisentwicklung im Personal- und Treibstoffkostenbereich und der deutlichen Ausweitung der Bestellungen im Busverkehr zur Busausschreibung zum 11.12.2022 wird sich der Verlust vor Gesellschafterumlage in 2023 auf ca. 17,9 Mio. € erhöhen.

Die aktuellen Trends hin zu Mobilitätsplattformen und neuen Marktteilnehmern (Uber & Co), zunehmende Digitalisierung bei Information, Marketing, Planung und Betrieb, innovative Bezahlsysteme und alternative Antriebsformen zur Schadstoffreduktion (Elektromobilität, Wasserstoff-, Erdgas-Antriebe), verbunden mit hohen Mehrkosten in der Beschaffung der Fahrzeuge, Werkstätten, Betankungsvorrichtungen etc. stellen die Branche allgemein und die lokalen Aufgabenträger insbesondere vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

ÖPNV als Daseinsvorsorge und Basis für die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am Gemeinschaftsleben ist nicht zum Nulltarif zu haben. Sollte die Einführung eines neuen Tickets kommen, wird der Bund entsprechende Ausgleichszahlungen veranlassen müssen. Auch die Versorgung dünner besiedelter Flächen durch Rufbus-Verkehre oder On-Demand-Angebote sind aufwändig. Was den On-Demand-Verkehr angeht, so sieht es für das Pilotprojekt in Taunusstein so aus, als wäre genau dieses Angebot eines, dass die Menschen wieder dazu bringt, vermehrt den ÖPNV zu nutzen. Eben gerade weil er eine im Öffentlichen Verkehr bislang nicht dagewesene, aber von den Menschen gewünschte Flexibilität bietet. Aufwändig sind auch Verkehre in Neubaugebieten mit Ringerschließungen in Ballungsräumen und Zubringerverkehre zum Regionalverkehr in den Spitzenzeiten sowie die Sicherstellung eines Angebots in den Tagesrandlagen. Die Umsetzung der Ausschreibung soll im Rheingau-Taunus-Kreis eine gravierende Verbesserung des ÖPNVs mit sich bringen.

Lokale Aufgabenträgerorganisationen (LNOs) sind Garanten für gute und verlässliche Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), für die sie langfristige und auskömmliche Sicherheit in der Finanzierung benötigen! Nur so kann eine noch viel stärkere Rolle des ÖPNV und damit eine Verkehrswende hin zu ressourcenschonendem Verkehr sowie CO2-Neutralität gelingen.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Mit Kreistagsbeschluss vom 11.07.2011 erfolgte eine Beleihung der RTV gemäß § 6 ÖPNVG mit der Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV und deren Zuständigkeiten und Befugnisse.

Mit vorgenannten Kreistagsbeschluss erfolgte ebenfalls eine Aufgabenübertragung an die RTV für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu Vorklassen an Grundschulen, für die Organisation und Abrechnung von Fahrten zu Förderschulen und zur Wahrnehmung der Aufgaben für die sogenannten Querverkehre (Fahrten zum Schwimm-, Sport- und Verkehrsunterricht gemäß § 161 Absatz 9 HSchG in der Fassung vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2011.

Die RTV übernimmt alle mit diesen Fahrten zusammenhängenden Aufgaben, von der jährlichen Abfrage und Planung des schulischen Bedarfs, über die Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsleistungen, bis hin zur Organisation und Abrechnung der Fahrten mit den Verkehrsunternehmen sowie dem Rheingau-Taunus-Kreis. Basis ist der Status Quo der Fahrten zum Schwimm-, Sport- und Verkehrsunterricht im Schuljahr 2014/15. Zusätzliche Anforderungen seitens der Schulen sind mit dem Kreis abzustimmen, insbesondere wenn damit Mehrkosten verbunden sind.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Für folgende Jahresergebnisse der RTV erfolgte seitens des RTK eine Verlustübernahme:

Jahresabschluss	Jahresergebnis	Anmerkung	Verlustübernahme	KT Beschluss vom
2019	-1.833 T€	Auszahlung in 2021	1.833 T€	29.06.2021
2020	-1.867 T€	Auszahlung in 2021	1.867 T€	29.06.2021
2021	- 1.063 T€	bereinigtes Jahresergebnis (ohne Verlustausgleich)	513 T€	08.03.2022

In 2021 erfolgte die Zahlung der Gesellschafterumlage i.H.v. 7,9 Mio €, 2022 i.H.v. 9,0 Mio €. Für 2023 sieht der Haushaltsplanentwurf aufgrund der in 2022 erfolgten Neuausschreibung der Linienbündel eine Erhöhung der Gesellschafterumlage auf 17,9 Mio €.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

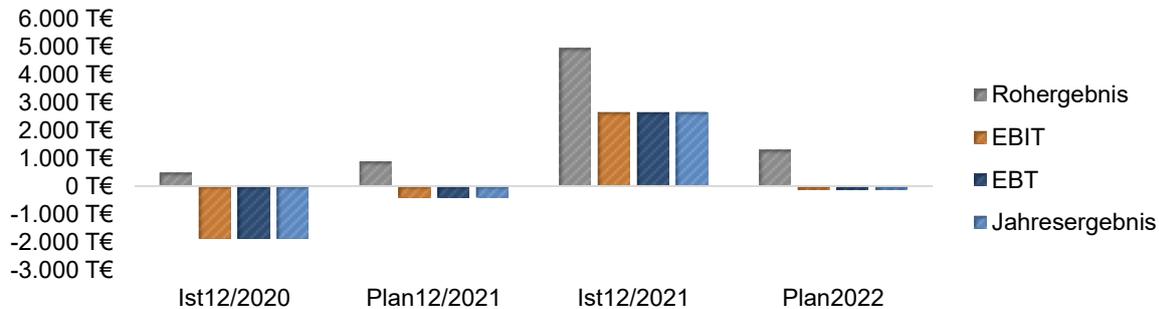
XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote erhöht sich um 24,7 % auf 44,3 %, während sich die Fremdkapitalquote um 24,7 % auf 55,7 % verringerte. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist bedingt durch das positive Jahresergebnis in Verbindung

mit den in 2021 vorgenommenen Verlustausgleichen (siehe Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft).

XIII. KENNZAHLEN

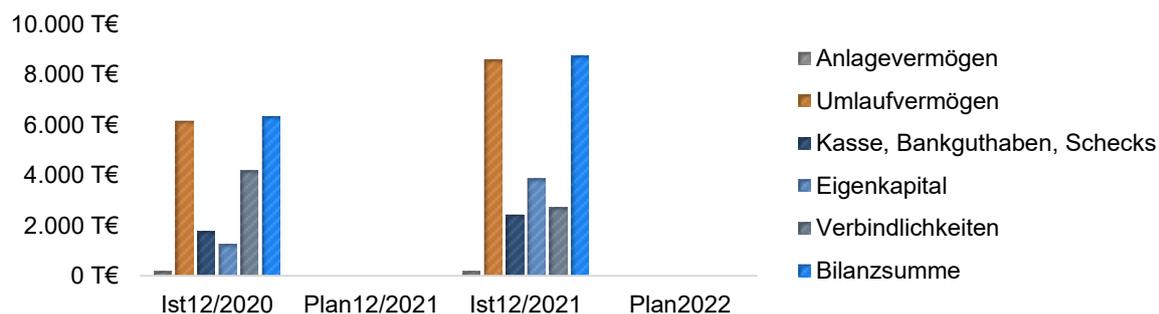
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	9.428	5.640	10.893	6.040
Erträge aus Zuwendungen	-	4.248	-	4.014
Sonstige betriebliche Erträge	6.905	8.399	12.362	8.947
Gesamtleistung	16.333	18.287	23.255	19.001
Materialaufwand	15.853	17.411	18.323	17.694
Rohergebnis	480	876	4.932	1.307
Personalaufwand	915	946	905	1.047
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.270	305	1.358	350
Abschreibungen	171	30	38	30
EBIT	-1.876	-405	2.631	-120
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	5	6	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	1	-	1
EBT	-1.866	-401	2.637	-116
Ergebnis nach Steuern	-1.866	-401	2.637	-116
Sonstige Steuern	0	-	0	-
Jahresergebnis	-1.867	-401	2.636	-116

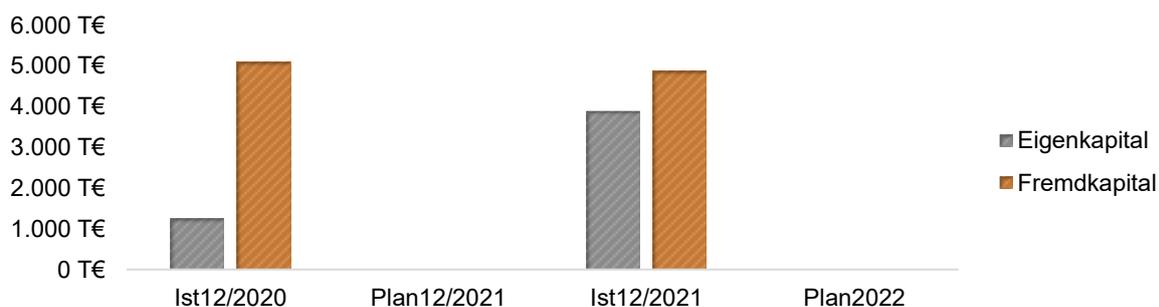
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	179	-	173	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	-	0	-
Sachanlagen	159	-	153	-
Finanzanlagen	19	-	19	-
Umlaufvermögen	6.146	-	8.578	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.378	-	6.164	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	415	-	227	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.500	-	4.000	-
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.237	-	1.740	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	226	-	198	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.768	-	2.414	-
Bilanzsumme	6.329	-	8.753	-
Eigenkapital	1.243	-	3.879	-
Gezeichnetes Kapital	26	-	26	-
Kapitalrücklage	801	-	801	-
Jahresergebnis	-1.867	-	2.636	-
Rückstellungen	910	-	2.156	-
Verbindlichkeiten	4.177	-	2.718	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	28	-	28	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	541	-	455	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.048	-	1.707	-
Sonstige Verbindlichkeiten	560	-	528	-
Bilanzsumme	6.329	-	8.753	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	5,6	5,2	3,9	5,5
Finanzergebnis (T€)	10	4	6	4
Eigenkapital (T€)	1.243	-	3.879	-
Fremdkapital (T€)	5.087	-	4.874	-
Eigenkapitalquote (in %)	19,6	-	44,3	-
Fremdkapitalquote (in %)	80,4	-	55,7	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

6.3. Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06126-9302203
E-Mail: robert.klemmer@suewag.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 17.02.2009

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2017 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst und insbesondere die Firma von Solar-Projekt Rheingau-Taunus GmbH in Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²) geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11. Juli 2017. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der Gesellschaft ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises und das regionale Umfeld

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhalt, Wartung und sonstiger Betrieb von Photovoltaikanlagen auf der Grundlage des "Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)" vom 28.10.2008 (BGBL, I S.2074).

Kapital:

Stammkapital	25.000 €
--------------	----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	25,10% / - / 25,10%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Robert Klemmer (ab 01.01.2021)

Herr Manfred Vogel

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Volker Diefenbach, Anstalt für
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Dirk Gerber, Süwag Grüne Energien und
Wasser AG & Co. KG

Herr Manfred Kohl, Anstalt für Erneuerbare
Energien Rheingau-Taunus

Herr Axel Menze, Süwag Grüne Energien und
Wasser AG & Co. KG

Herr Joachim Reimann, Anstalt für
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Lutz Sand (bis 31.05.2021):
pro regionale energie eG

Herr Stefan Scholz
pro regionale energie eG

Herr Manfred Vogel, (ab 01.06.2021)
pro regionale energie eG

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	6.275,00 €	25,10 %
Rheingau-Taunus- Kreis	6.275,00 €	25,10 %
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG	6.275,00 €	25,10 %
pro regionale energie eG	6.175,00 €	24,70 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2021 war vor allem durch die Umsetzung der nachstehenden Projekte geprägt:

- Die beiden 750 kWp Solarparks in Laufenselden und Wallrabenstein wurden erfolgreich in Betrieb genommen.
- Zwei neue Photovoltaikanlagen mit jeweils ca. 50 kWp auf den Schuldächern des Gymnasiums in Taunusstein und der Janusz-Korczak-Schule in Bad Schwalbach wurden erfolgreich in Betrieb genommen.
- Der Bebauungsplan für den Solarpark Rabenwald in Niedernhausen wurde im 3. Quartal 2021 beschlossen. Der voraussichtliche Baubeginn ist im 3. Quartal 2022.
- Das Quartierkraftwerk Laufenselden ist seit Juni 2021 vollständig in Betrieb.
- Im 2. Quartal 2021 wurde mit dem Bau der Nahwärmeversorgung „Fuchshöhl“ in Oestrich-Winkel und dem Quartierkraftwerk Schlossterrassen in Geisenheim begonnen.

Photovoltaikanlagen

Die Globalstrahlung in Deutschland betrug im Jahresdurchschnitt ca. 1.094 kWh/m² und war somit um rund 4 % höher als das langjährige Mittel bzw. ca. 7 % niedriger als im Vorjahr. Über alle Dach-PV-Anlagen betrachtet sanken die Einspeisemengen gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 7 %.

Die Einspeisemengen der einzelnen Anlagen stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020
	kWh	kWh
Turnhalle Astrid-Lindgren-Schule	17.216,03	18.989,59
Grundschule Rauenthal	39.898,00	43.154,08

Schule Wallrabenstein	71.227,93	78.253,58
Niedernhausen, Theitalschule, Turnhalle	58.936,76	63.567,52
Heidenrod, Fledermausschule, Turnhalle	36.788,56	40.277,57
Idstein, Limesschule Neubau Gymnasiale Oberstufe	45.525,15	47.005,44
Idstein, Taubenbergschule, Bauteil A	41.647,34	46.023,73
Wallrabenstein, IGS, Fachklassenbau	43.708,27	46.760,56
Wallrabenstein, Rabenschule, Neubau Betreuung	33.559,28	35.914,32
Eltville Gymnasium	60.714,53	73.459,13
Geisenheim-Johannisberg, Johannes-de-Laspée Schule, Turnhalle	32.803,89	37.383,20
Erbach Sonnenblumenschule	48.926,84	49.720,05
Geisenheim Rheingauschule	92.320,29	92.975,35
Idstein Wörsbachschule BA I + II	65.971,28	69.856,91
Summe Erzeugung Dach-PV-Anlagen	689.244,15	743.341,03
Neue Anlagen 2021		
Janusz-Korczak-Schule, Bad Schwalbach	18.661,52	-
Gymnasium Taunusstein	3.412,00	-
Hünstetten Wallrabenstein	669.187,50	-
Heidenrod Laufenselden	678.425,05	-
Summe Erzeugung Gesamt	2.058.930,22	743.341,03

Im Geschäftsjahr 2021 konnten die bestehenden Photovoltaikanlagen weitestgehend störungsfrei betrieben werden. Mit Ausnahme des Gymnasiums Eltville (21 % unter dem Durchschnitt 2018 - 2020) haben alle Anlagen unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr verringerten Globalstrahlung die geplante Strommenge produziert. Ursächlich für die Ertragsrückgänge in Eltville sind Isolationswiderstandsprobleme an einzelnen Strängen. Da sowohl die Fehleranalyse als auch die anschließende Reparatur deutlich teurer wären als die entgangenen Erträge, wird derzeit von einer Reparaturmaßnahme abgesehen. Kleinere Störungen wurden durch die Anlagenüberwachung innerhalb kurzer Zeit erkannt und abgestellt.

Elektroladesäulen

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine weitere Elektroladesäule in die Betriebsführung mit aufgenommen. Insgesamt werden nun 18 Elektroladesäulen betrieben. 2021 wurden ca. 64 MWh Strom über die Ladesäulen verkauft, im Vergleich zu ca. 20 MWh im Jahr 2020. Zur Fortsetzung der Betriebsführung der Ladesäulen wurden im Jahr 2021 mit den jeweiligen kommunalen Eigentümern der Ladesäulen Betriebsführungsverträge abgeschlossen. 2021 gab es nur kurzfristige Störungen, die umgehend behoben werden konnten.

Die im Geschäftsjahr 2020 begonnene steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 und 2016 ist im 4. Quartal 2021 abgeschlossen worden. Etwaige Effekte hieraus sind im vorliegenden Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Rückgang des Jahresüberschusses um 10 T€ auf 50 T€, der trotz deutlich höherer Erlöse insbesondere durch Aufwendungen für eine Schadensbeseitigung sowie Steueraufwendungen für Vorjahre verursacht ist.

Die Corona-Pandemie hatte bis dato keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPANS:

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 4.120 T€ (Vj. 3.648 T€).

Das Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich von Sachanlagen (2.938 T€; Vj. 2.341 T€) geprägt, die im Geschäftsjahr 2021 vor dem Hintergrund der Umsetzung der beschriebenen Investitionsprojekte angestiegen sind. Als weitere wesentliche Positionen werden auf der Aktivseite Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (306 T€; Vj. 346 T€) sowie Guthaben bei Kreditinstituten (873 T€; Vj. 958 T€) ausgewiesen. Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Umsatzsteuerforderungen.

Das Eigenkapital erhöht sich unter Berücksichtigung einer Ausschüttung an die Gesellschafter, Zuzahlungen in die Kapitalrücklage und dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 von 915 T€ auf 996 T€. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 24,2 % (Vj. 25,1 %).

Maßgeblichen Anteil an der Kapitalstruktur der Gesellschaft hat der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser beläuft sich auf 880 T€ (Vj. 965 T€) und beinhaltet im Wesentlichen Fördergelder aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern des Rheingau-Taunus-Kreises.

Des Weiteren bestehen neben Rückstellungen in Höhe von 114 T€ (Vj. 67 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.307 T€ (Vj. 908 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Rheingau-Taunus-Kreis aus Darlehen in Höhe von 542 T€ (Vj. 591 T€). Die höheren Rückstellungen begründen sich durch den erwarteten Aufwand für eine Schadensbeseitigung im Zusammenhang mit einer SIP-Anlage. Der Anstieg der Bankdarlehen resultiert aus der Aufnahme weiterer Darlehen zur Umsetzung der Investitionsvorhaben. Weiterhin erfasst sind Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 123 T€ (Vj. 87 T€), die im Wesentlichen aufgrund von Steuerverbindlichkeiten für Vorjahre angestiegen sind.

Den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +283 T€ bzw. aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von +420 T€ steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -787 T€ gegenüber, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2021 um 84 T€ auf 874 T€ (Vj. 958 T€) verringert hat. Aufgrund von satzungsmäßigen Vorgaben des erläuterten Sonderinvestitionsprogrammes bestehen Verfügungsbeschränkungen für das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 386 T€.

Ertragslage

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 159 T€ auf 441 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Einspeisung aufgrund der beiden in Betrieb genommenen Solarparks in Laufenselden und in Wallrabenstein sowie den neuen SIP-Anlagen in Bad Schwalbach und in Taunusstein. Positive Effekte ergeben sich zudem aus höheren Strom- und Wärmeerlösen des Quartierkraftwerks in Laufenselden aufgrund des vollständigen Betriebs ab dem 2. Halbjahr 2021.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 85 T€ (Vj. 83 T€).

Der Materialaufwand erhöht sich um 36 T€ auf 112 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen sowie dem Betrieb des Quartierkraftwerks in Laufenselden.

Weitere wesentliche Aufwendungen betreffen die investitionsbedingt höheren Abschreibungen auf die Erzeugungsanlagen in Höhe von 188 T€ (Vj. 135 T€) sowie die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 77 T€ (Vj. 33 T€), die sich im Wesentlichen aufgrund von Aufwendungen für eine Schadensbeseitigung erhöht haben.

Die um 11 T€ höheren Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren vornehmlich aus Zinsen für Bankdarlehen und Zinsen aus Steuern für Vorjahre.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 61 T€

(Vj. 26 T€) weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 50 T€ (Vj. 60 T€) aus, der hinter den Erwartungen liegt. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für eine Schadensbeseitigung sowie den Effekten aus der Betriebsprüfung.

VI. AUSBLICK:

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Die Gesellschaft unternimmt stetig Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Folgende Instrumente sind zur Risikofrüh-erkennung im Einsatz:

- Wirtschaftsführung nur im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans,
- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsführung,
- Untersuchung von Schadens- und Störfällen sowie Einleitung von geeigneten Maßnahmen zur Behebung und Sicherstellung des Betriebs der jeweiligen Anlagen,
- Soll-Ist-Vergleiche, insbesondere im Rahmen der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Ergebnishochrechnung,
- Fortlaufende Prüfung von Eingangsrechnungen mit Fokus auf Sicherstellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit,
- Stetige Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen.

Photovoltaikanlagen:

Die zwei in Betrieb befindlichen PV-Freiflächenanlagen befinden sich in der verpflichtenden Direktvermarktung und erhalten bei niedrigen Strompreisen an der Börse mindestens den bei der Inbetriebnahme der Anlage gültigen EEG-Vergütungssatz über 20

Jahre. Steigen die Erlöse über die EEG-Vergütung, erwirtschaften die Anlagen Mehrerlöse gegenüber Mindesterlösen. Seit August 2021 liegen die zu erzielenden Börsenpreise oberhalb der EEG-Vergütung der beiden Anlagen.

Risiken, die auf bautechnischen Notwendigkeiten basieren (Statik, Sicherheitseinrichtungen etc.), wurden bereits bei der Planung berücksichtigt. Wesentliche Betriebsgefährdungen bestehen hauptsächlich durch Beschädigungen und Zerstörung der Anlagen durch Steinschlag, Vandalismus oder Hagelschlag. Die vorhandene Elektronikversicherung für die Photovoltaikanlagen deckt diese Risiken ab.

Weitere Risiken betreffen die witterungsbedingten Stromertragsmöglichkeiten der Photovoltaikanlagen. Starker Schneefall im Winter und verregnete Sommer können die Ertragslage gegenüber dem prognostizierten 10-jährigen Mittel negativ beeinflussen. Günstige Witterungsbedingungen hingegen, wie ein sonnenreicher Winter oder ein Sommer mit vielen Sonnenstunden, ermöglichen überproportionale Stromerträge.

Strom- und Wärmeversorgungsanlagen sowie QuartierKraftwerke:

Beim Bau der Wärme- und Stromversorgungsanlagen für Wohngebiete ist der Inbetriebnahme-Zeitpunkt der Anlagen – und damit der Start der Wärmegrundpreiszahlung – im Wesentlichen vom Baufortschritt der Bau-träger abhängig. Dieses Risiko wird bei der Anlagenplanung soweit möglich berücksichtigt.

Beim Betrieb der Wärme- und Stromversorgungsanlagen besteht ein wesentliches Risiko in der Brennstoff- und Strombeschaffung in Bezug auf die gegenüber den Kunden realisierten Wärme- und Stromverkaufspreise. Gemäß der Forderung des BGH, unter anderem nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Wärmepreisbildungsformel für den Endkunden, ist eine direkte Weitergabe der Beschaffungskosten nicht möglich. Daher werden die Wärmepreise mittels Erdgasindizes des Statistischen Bundesamtes gebildet und die Gasbeschaffung mittels unterjähriger

Tranchenbeschaffung an den Verlauf der Indizes angepasst. Der Stromverkaufspreis wird jährlich neu ermittelt und an die realisierten Einkaufskonditionen angepasst.

Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken gleichermaßen aus den energie- und steuerrechtlichen Entwicklungen. Entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

Prognose

Für das Projekt Nahwärmeversorgung „Fuchshöhl“ in Oestrich-Winkel wird der Bau der Heizzentrale in 2022 nicht wie geplant realisiert werden können, da die Stadt Oestrich-Winkel den Verkauf des Grundstückes mit entsprechendem Mehrfamilienhaus, in dem die Heizzentrale untergebracht wird, erst im November 2021 beschlossen hat. Infolgedessen wird das bereits gebaute Nahwärmenetz mit einer mobilen Lösung betrieben werden müssen, um die schon errichteten Wohneinheiten provisorisch mit Wärme zu versorgen.

Durch den seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 eingesetzten Preisanstieg bei der Gasbeschaffung ist für das neue QuartierKraftwerk Schlossterrassen in Geisenheim ein entsprechendes Monitoring des Ergebnisbeitrags erforderlich, da die dem Wärmelieferungsvertrag zu Grunde liegenden Gasindizes eine geringe Volatilität als die tatsächliche Preisentwicklung an der Börse aufweisen und die Preisentwicklung an den Endverbraucher nur zeitverzögert weitergegeben werden kann.

Ende 2022 / Anfang 2023 soll mit dem Bau der geplanten Solarparks Niedernhausen und Wallrabenstein (2. BA) begonnen werden. Zudem ist für das 3. Quartal 2022 die vollständige Inbetriebnahme des QuartierKraftwerks Schlossterrassen in Geisenheim sowie die Inbetriebnahme der Nahwärmeversorgung in Oestrich-Winkel geplant. Im Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2022 sind für diese Investitionsmaßnahmen 1.502 T€ eingeplant.

Nach derzeitiger Einschätzung hat die Ukraine-Krise auf die verschiedenen Geschäftsbe-reiche der Gesellschaft folgende Auswirkungen:

- Betrieb Elektroladesäuleninfrastruktur: Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
- Dach-PV-Anlagen: Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da gesetzlich fixierte Einspeisevergütungen nach dem EEG existieren.
- PV-Freiflächenanlagen: Die im Betrieb befindlichen PV-Freiflächenanlagen profitieren vom hohen Strompreisniveau an der Börse. Durch die Knappheit fossiler Brennstoffe, insbesondere Erdgas, steigen die Erzeugungskosten für Strom stark an, wodurch die PV-Freiflächenanlagen von höheren Vermarktungserlösen profitieren. Sollten die Preise stark sinken, sind die PV-Freiflächenanlagen durch die feste Einspeisevergütung nach dem EEG abgesichert.
- Betrieb Wärmeversorgungsanlagen: Die aufgeführten Risiken bezüglich der Beschaffung von Gas werden durch die Ukraine-Krise verstärkt. Insbesondere die Wärmepreise steigen für die Kunden im Vergleich zum Vorjahr stark an.
- Bau neuer Anlagen: Die Ukraine-Krise hat nach derzeitigen Kenntnisstand keinen wesentlichen Einfluss auf die laufenden Projekte, sodass mit Bauverzögerungen nicht zu rechnen ist.

Gemäß der vorliegenden Wirtschaftsplanung wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 27 T€ unter Berücksichtigung der EEG-Einspeisevergütung für die PV-Freiflächenanlagen erwartet. Aufgrund des hohen Preisniveaus im 1. Quartal 2022 an der Strombörse ist mit Mehrerlösen aus den beiden in Betrieb befindlichen PV-Freiflächenanlagen zu rechnen.

Wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft aufgrund der Corona-Pandemie werden derzeit auch für 2022 nicht gesehen.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Mit Datum vom 26. Mai 2010 hat das Hessische Ministerium der Finanzen die Zustim-

mung zum Konzept des RTK erteilt, im Rahmen des Konjunkturpaketes II Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Schulgebäude zu errichten. Die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH als kommunal-ersetzende Maßnahmenträgerin betreibt insgesamt 14 Photovoltaikanlagen auf Dächern von Schulen des RTK. Die Vertragswerke zum Betrieb dieser Anlagen (Konzessionsvertrag zwischen RTK und e²; Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen e² und SGEW) sind auf die neu errichteten Gebäude erweitert.

Die Gewinne, die aus Anlagen des Sonderinvestitionsprogrammes (SIP) stammen, werden sinnvoll und dem Förderzweck entsprechend reinvestiert.

Für die Anlagen auf den Dächern der Turnhalle der Astrid-Lindgren-Schule in Aarbergen-Kettenbach, der Gesamtschule Wallraabenstein und der Grundschule Eltville-Rauenthal gelten die Einspeisevergütungen des Jahres 2008 von 46,75 ct/kWh (bis 30 kW). Die Einspeisevergütung für den im Jahr 2009 in Betrieb gegangenen Anlagenteil der Anlage auf dem Dach der Grundschule Eltville-Rauenthal beträgt 43,01 ct/kWh (bis 30 kW).

Für die Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm gelten je nach Inbetriebnahme die Einspeisevergütungen des Jahres 2010 mit 33,03 ct/kWh (6 Anlagen) bzw. des Jahres 2011 mit 28,74 ct/kWh (4 Anlagen). Die zuletzt errichtete Anlage ist die im Januar 2013 in Betrieb genommene Anlage auf der Franz-Kade-Schule (heute Wörsbachschule) in Idstein-Wörsdorf.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

In 2021 schüttete die Gesellschaft 3.658,51 € an den RTK aus.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

auf 24,2 %. Die Fremdkapitalquote steigt um 6 % von 48,5 % auf 54,5 %.

Die Sonderposten sind mit 21,35 % (VJ: 2,45%) nicht direkt dem Eigenkapital zuzuordnen.

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Es erfolgt keine Vergütung der Geschäftsführung.

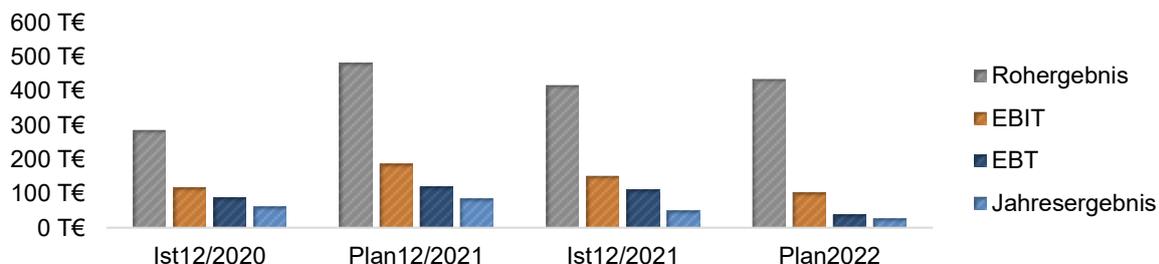
Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, entstehen keine Personalkosten, so dass auch keine Personalaufwandsquote errechnet werden kann.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Trotz des positiven Jahresergebnisses sinkt die Eigenkapitalquote von 25,1 % um 0,9 %

III. KENNZAHLEN

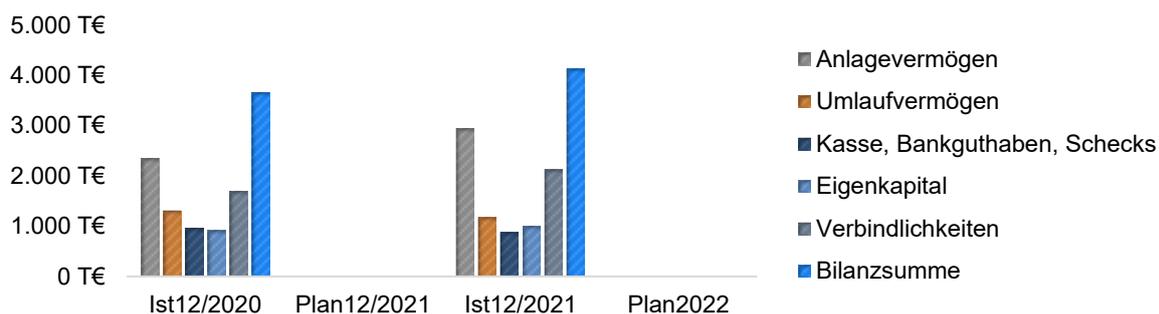
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	282	526	441	469
Bestandsveränderungen	-6	-	-	0
Sonstige betriebliche Erträge	84	87	87	86
Gesamtleistung	359	613	527	555
Materialaufwand	76	132	112	123
Rohergebnis	284	481	415	433
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33	44	77	110
Abschreibungen	135	251	188	221
EBIT	116	186	150	102
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	66	40	64
EBT	87	120	111	38
Ergebnis nach Steuern	87	120	111	38
Sonstige Steuern	26	36	61	11
Jahresergebnis	60	84	50	27

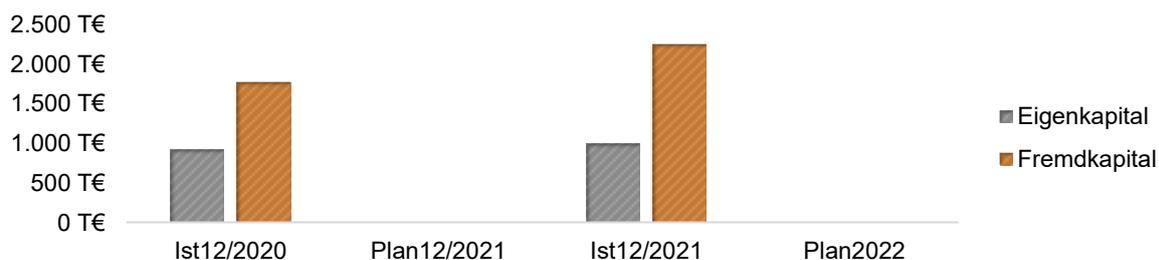
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	2.341	-	2.938	-
Sachanlagen	2.341	-	2.938	-
Umlaufvermögen	1.305	-	1.179	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	346	-	306	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	958	-	873	-
Bilanzsumme	3.648	-	4.120	-
Eigenkapital	915	-	996	-
Gezeichnetes Kapital	25	-	25	-
Kapitalrücklage	220	-	261	-
Sonderposten	965	-	880	-
Rückstellungen	67	-	114	-
Verbindlichkeiten	1.687	-	2.129	-
Rechnungsabgrenzungsposten	13	-	2	-
Bilanzsumme	3.648	-	4.120	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Finanzergebnis (T€)	-29	-66	-39	-64
Eigenkapital (T€)	915	-	996	-
Fremdkapital (T€)	1.768	-	2.245	-
Eigenkapitalquote (in %)	25,1	-	24,2	-
Fremdkapitalquote (in %)	48,5	-	54,5	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

6.4. Exina GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Klingholzstraße 16, 65189 Wiesbaden
Tel.: 061133 38 08 0, Fax.: 061133 38 09 9
E-Mail: info@exina.de,
Webseite: www.exina.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 04.12.2007

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Exina GmbH hilft Gründungswilligen, insbesondere aus der Arbeitslosigkeit, sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten, erfolgreich zu starten und sich nachhaltig auf dem Markt zu etablieren. In diesem intensiven Gründungsprozess steht Exina mit einem vielfältigen Qualifizierungsprogramm und Gesprächen zur Seite. Das Unternehmen übernimmt die Bewertung von Gründungsvorhaben sowie Businessplänen und erstellt fachkundige Stellungnahmen, z.B. bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern.

Öffentlicher Zweck:

Bei der Exina handelt es sich um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit

Kapital:

Stammkapital	27.000 €
--------------	----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	33,33% / - / 33,33%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Frau Viktoria Gheczy

Frau Christine Littek-Pohl

Gesellschafterversammlung

Vorsitz: Herr OB Gert-Uwe Mende

Stellvertretung Vorsitz:

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Vorsitz: Herr Dr. Oliver Franz

1. Stellvertretung Vorsitz:

Landrat Frank Kilian

Mitglied

Herr Arno Goßmann

Herr Axel Hagemüller

Frau Sofia Karipidou, (ab 01.02.2021)

Frau Renate Kienast-Dittrich
(bis 31.01.2021)

Herr Dr. Herbert Koch, (bis 09.09.2021)

Herr Andreas Krautwald

Herr Walter Lieber, (ab 10.09.2021)

Frau Monika Merkert, (bis 09.09.2021)

Frau Dorothee Nabrotzky, (bis 09.09.2021)

Frau Corina Sube, (bis 30.12.2021)

Frau Sandra Temmen

Herr Thomas Wieczorek, (ab 10.09.2021)

Herr Thomas Zarda, (ab 10.09.2021)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

LH Wiesbaden	18.000,00 €	66,67 %
--------------	-------------	---------

Rheingau-Taunus-Kreis	9.000,00 €	33,33 %
-----------------------	------------	---------

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Geschäftsverlauf, Darstellung der Lage

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2021 weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie. Trotz der anhaltenden schwierigen Umstände der Corona-Pandemie konnte die EXINA GmbH weitgehend alle Projekte erfolgreich durchführen. Die Maßnahmen der EXINA GmbH

erfolgten im Geschäftsjahr 2021 überwiegend im Online-Verfahren.

Die Projekte im Rahmen der Existenzgründung, die Betreuung von Selbstständigen, sowie das Projekt für Flüchtlinge und Migranten zur Kompetenzfeststellung konnten trotz der schwierigen Umstände gute Ergebnisse erzielen.

Das Projekt zur Unterstützung von Selbstständigen, die durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten gekommen sind, wurde im Jahr 2021 erfolgreich weitergeführt. Dies hatte zur Folge, dass in dem Projekt Betreuung von Selbstständigen weniger Teilnehmer betreut wurden.

Die Teilnehmerzahlen wurden insgesamt zum großen Teil in den bestehenden Projekten erreicht.

Im Rahmen des etablierten Qualitätsmanagements wurden kontinuierlich Optimierungen vorgenommen und somit Arbeitsprozesse verschlankt. Eine Auditierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und der AZAV ist erfolgt.

Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Arbeitsvermittlung und dem Referat für Wirtschaft und Beschäftigung der Landeshauptstadt Wiesbaden, mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und deren Job-Centern sowie mit der Agentur für Arbeit ist weiterhin sehr positiv und zukunftsorientiert.

Bei der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 geht die Geschäftsführung von Umsätzen in Höhe von 887.065,00 € aus. Der Jahresumsatz für das Jahr 2021 liegt bei 806.331,26 € (Vorjahr: 649.405,29 €).

ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPANS:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Jahresergebnis entwickelte sich wie folgt:

Jahresüberschuss (Tsd.-€) - 2019: 3,8; 2020: 1,2; 2021:12,9

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

Eigenkapitalanteil (%) - 2019: 49,4; 2020: 40,8; 2021: 39,5

VI. AUSBLICK:

Prognosebericht

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes des letzten Jahres in einer besonders schwierigen Situation, der bisher kontinuierlichen und überplanmäßigen Ergebnis Erfüllung sowie einer konstanten Auftragslage mit bereits abgeschlossenen Verträgen, geht die Geschäftsführung im Jahr 2022 davon aus, dass die Umsätze sich in etwa auf dem geplanten Wert von 887 Tsd.-€ belaufen werden und ein zumindest leicht positives Ergebnis erzielt werden kann.

Chancen- und Risikobericht

Das Ausmaß der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie auf die Haushaltsplanungen der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreis und damit auch auf die Leistungsverträge mit EXINA sind zu jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Eine Verschärfung des Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie kann negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben die ggf. auch dazu führt, dass die geplanten Umsätze und Ergebnisse nicht erreicht werden können.

Wir gehen davon aus, dass sich trotz der schwierigen Umstände die positive Entwicklung der vorliegenden Projekte auch in dem kommenden Jahr fortsetzen lässt.

Christine Littek-Pohl und Viktoria Gheczy erwarten auch für das Jahr 2022 ein positives Ergebnis.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 01.12.2020 (zuvor 21.05.2017) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse sind derzeit keine negativen Auswirkungen

auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019). Bei der EXINA handelt es sich zudem um ein Unternehmen, das gem. §

121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

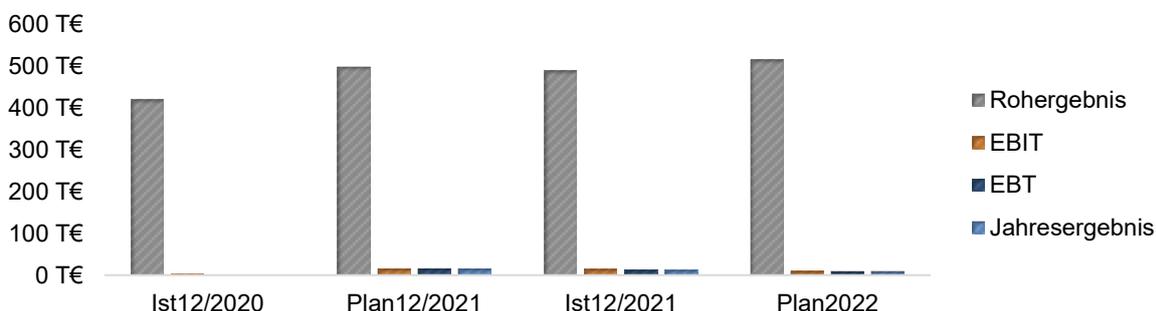
Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig. Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme um 40 Tsd.-€ sinkt die Eigenkapitalquote leicht um 1,3 % auf 39,5 %. Die Fremdkapitalquote steigt um 1,3 % von 59,2 % auf 60,5 %.

XIII. KENNZAHLEN

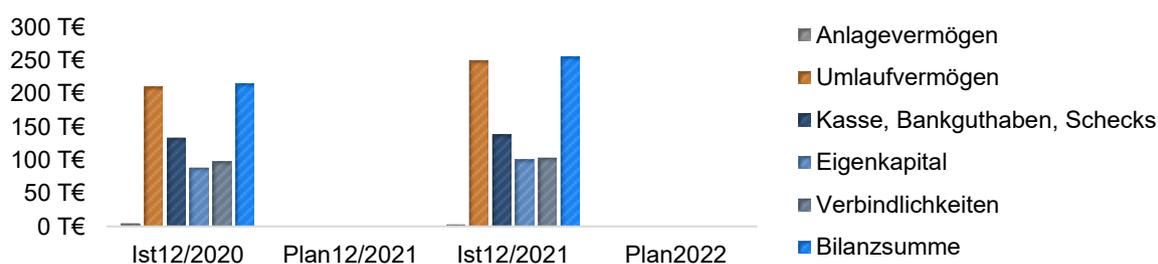
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	649	796	791	860
Sonstige betriebliche Erträge	24	25	24	28
Gesamtleistung	674	821	815	887
Materialaufwand	254	325	327	373
Rohergebnis	419	496	488	514
Personalaufwand	261	313	325	362
Sonstige betriebliche Aufwendungen	151	166	143	142
Abschreibungen	6	1	6	1
EBIT	2	15	14	10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1	1
EBT	1	15	13	9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	1	15	13	9
Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	1	15	13	9

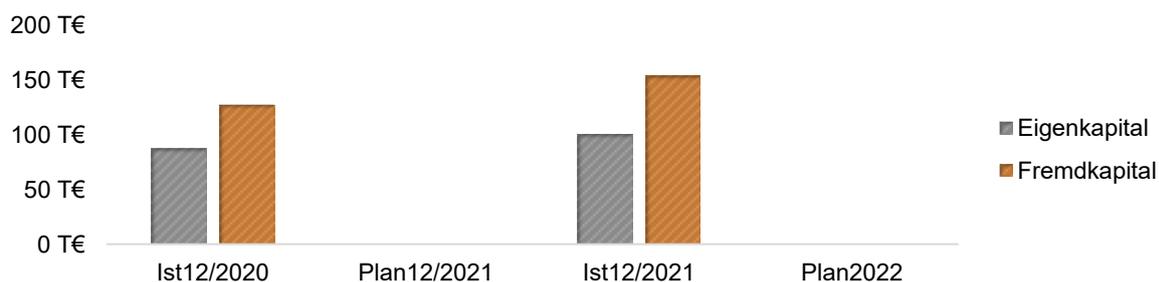
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	4	-	2	-
Sachanlagen	4	-	2	-
Umlaufvermögen	210	-	249	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77	-	112	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65	-	111	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	12	-	1	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	133	-	137	-
Rechnungsabgrenzungsposten	1	-	3	-
Bilanzsumme	215	-	255	-
Eigenkapital	88	-	101	-
Gezeichnetes Kapital	27	-	27	-
Jahresergebnis	1	-	13	-
Rückstellungen	29	-	52	-
Verbindlichkeiten	98	-	102	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	-	29	-
Sonstige Verbindlichkeiten	57	-	74	-
Bilanzsumme	215	-	255	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	38,7	38,2	39,9	40,8
Finanzergebnis (T€)	-1	-1	-1	-1
Eigenkapital (T€)	88	-	101	-
Fremdkapital (T€)	127	-	154	-
Eigenkapitalquote (in %)	40,8	-	39,5	-
Fremdkapitalquote (in %)	59,2	-	60,5	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

6.5. ZVN Finanz GmbH

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Carl-Bosch-Straße 10, 65203 Wiesbaden
 Tel.: 061136 42 7701
 Fax.: 0611364 277 999
 E-Mail: andreas.diehl@nasp.de
 Webseite: www.nasp.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 29.09.2006

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Bereitstellung von Kapital an die Nassauische Sparkasse, welches auf Seiten der Sparkasse als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes anerkannt ist, sowie die Vornahme aller diesem Zweck unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäfte.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Kapital:

Stammkapital	25.000 €
--------------	----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	20,00% / - / 20,00%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung: Herr Andreas Diehl

Gesellschafterversammlung

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Westerwaldkreis	5.350,00 €	21,40 %
Rheingau-Taunus-Kreis	5.000,00 €	20,00 %

Main-Taunus-Kreis	3.700,00 €	14,80 %
Hochtaunuskreis	2.850,00 €	11,40 %
Landkreis Limburg Weilburg	2.850,00 €	11,40 %
LH Wiesbaden	1.150,00 €	4,60 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG / AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Geschäftsentwicklung und Lage

Die ZVN Finanz GmbH hält bei der Nassauischen Sparkasse platzierte stille Einlagen von nom. 62,0 Mio.-€ mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Die bisherige Laufzeit bis 31. Dezember 2032 wurde im Wege einer Vertragsänderung gekürzt.

Zur Refinanzierung hat die ZVN Finanz GmbH ein kommunalverbürgtes Schuldscheindarlehen von 62,0 Mio.-€ mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2025 und fester Verzinsung aufgenommen sowie als Sicherungsinstrument für das Darlehen einen Zinsswap mit einer Laufzeit ebenfalls bis zum 30. Dezember 2025 abgeschlossen (Mikro-Hedge).

Aus den Geschäften ergibt sich für die ZVN Finanz GmbH eine feste Marge.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die ZVN Finanz GmbH einen Jahresüberschuss von 56 Tsd.-€ erzielt.

Nach dem 31. Dezember 2021 sind keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

V. AUSBLICK:

Ausblick

Die Verzinsung der bei der Nassauischen Sparkasse platzierten stillen Einlagen und des aufgenommenen Darlehens ist bis 30. Dezember 2025 fest vereinbart und der als Sicherungsinstrument für das Darlehen abgeschlossene Zinsswap hat eine Laufzeit bis 30.

Dezember 2025. Daher bestehen für die ZVN Finanz GmbH bis zum 30. Dezember 2025 keine Zinsänderungsrisiken, sodass das Geschäftsmodell weiterhin tragfähig ist.

Abweichungen können auftreten, wenn die Nassauische Sparkasse in einem Geschäftsjahr nicht in der Lage sein sollte, die Zinsverpflichtungen für die bei ihr platzierten stillen Einlagen aus dem Jahresüberschuss zu bedienen. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Nachholung der Verzinsung.

Besondere Chancen und Risiken werden zurzeit nicht gesehen.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Bei der ZVN handelt es sich um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Es besteht eine Ausfallbürgschaft des RTK gegenüber der ZVN für die Finanzierung der stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse in Höhe von 16 Mio.-€. Für die Übernahme dieser Bürgschaft erhält der RTK eine Avalprovision von jährlich 2,3 % (368 Tsd.-€ p.a.).

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Angesichts der bislang erfreulichen Ertrags- und Risikoentwicklung der Nassauischen Sparkasse bestehen keine Bedenken, dass die ZVN die Stille Einlage zukünftig nicht bedienen kann.

Gezahlte Avalprovision: 368 Tsd.-€ (2,3 %) p.a..

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.06.2019 wurde einer Verkürzung der Gesamtlaufzeit der stillen Einlage bis zum 31.12.2025 zugestimmt.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Vergütung der Geschäftsführung: 1.000,00 € p.a.

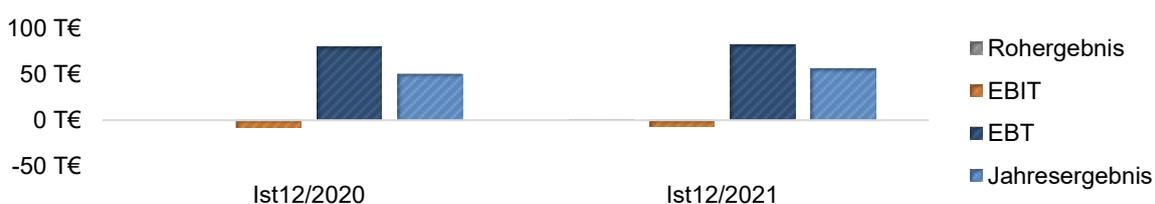
XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Da keine Erträge aus Umsatzerlösen oder sonstige betriebliche Erträge im Wirtschaftsjahr vorhanden sind, ist die Personalaufwandsquote null (siehe Definition der Kennzahl im Anhang).

Ansonsten ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

XII. KENNZAHLEN

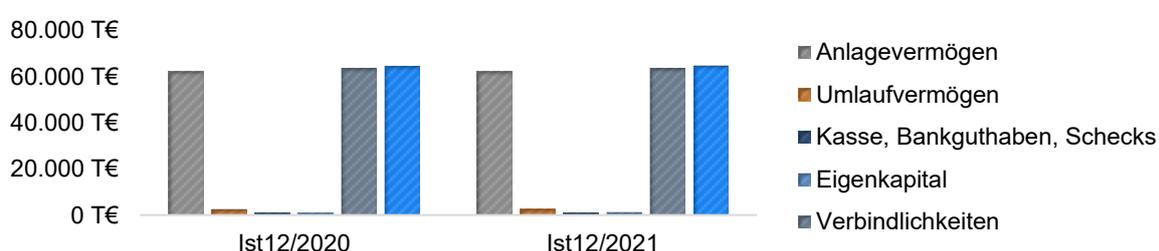
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Gesamtleistung	0	0
Rohergebnis	0	0
Personalaufwand	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	6
EBIT	-8	-7
Erträge aus Beteiligungen	1.649	1.489
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.561	1.399
EBT	80	82
Steuern vom Einkommen und Ertrag	30	26
Ergebnis nach Steuern	50	56
Jahresergebnis	50	56

Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Anlagevermögen	62.000	62.000
Finanzanlagen	62.000	62.000
Umlaufvermögen	2.393	2.449
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.656	1.499
Kasse, Bankguthaben, Schecks	737	950
Bilanzsumme	64.393	64.449
Eigenkapital	947	1.003
Gezeichnetes Kapital	13	13
Jahresergebnis	50	56
Rückstellungen	17	17
Verbindlichkeiten	63.429	63.429
Bilanzsumme	64.393	64.449

Finanzkennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	22.624,4	200,4
Finanzergebnis (T€)	88	89
Bilanzstruktur		
Eigenkapital (T€)	947	1.003
Fremdkapital (T€)	63.446	63.446
Eigenkapitalquote (in %)	1,5	1,6
Fremdkapitalquote (in %)	98,5	98,4

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

6.6. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Bessie-Coleman-Straße 7
60549 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 66 07 59 0
Fax.: 069 – 66 07 59 90
E-Mail: info@ivm-rheinmain.de
Webseite: www.ivm-rheinmain.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 13.05.2002

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck der ivm GmbH ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Kapital:

Stammkapital	241.000 €
--------------	-----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	3,21% / 0,48% / 3,69%
---------	-----------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz: Frau Dipl.-Ing. Heike Mühlhans

Gesellschafterversammlung

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

14 Anteilseigner der ivm (Landkreise und Städte) mit je 3,1	105.000,00 €	43,57 %
Stadt Frankfurt am Main	60.500,00 €	25,10 %
Land Hessen	30.500,00 €	12,66 %
RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	30.000,00 €	12,45 %
Rheingau-Taunus-Kreis	7.500,00 €	3,11 %
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	7.500,00 €	3,11 %

Beteiligungen

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	3,11 %
---	--------

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2020 €: 24.068,07 €, 2021: 24.100,00 €, 2022: 24.100,00 €, Entwurf Plan 2023: 24.100,00 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es

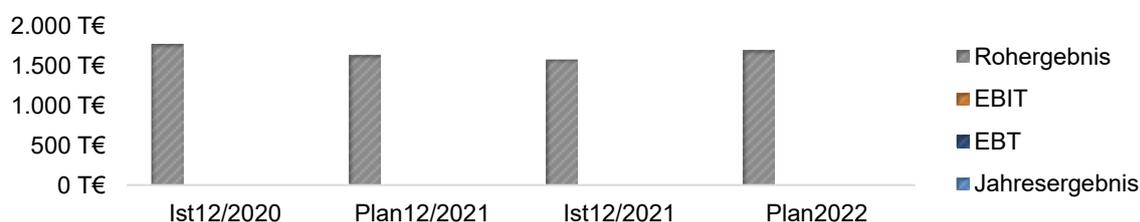
sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

IX. KENNZAHLEN

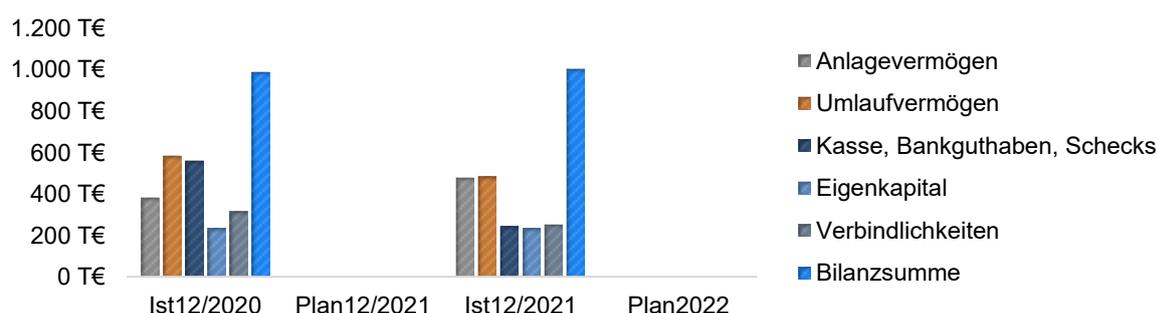
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	2.253	4.582	2.616	5.199
Erträge aus Zuwendungen	350	100	176	100
Sonstige betriebliche Erträge	28	9	9	9
Gesamtleistung	2.630	4.691	2.801	5.308
Materialaufwand	854	3.060	1.222	3.614
Rohergebnis	1.776	1.631	1.578	1.694
Personalaufwand	670	937	738	1.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	756	594	664	594
Abschreibungen	350	100	176	100
EBIT	1	0	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1	0
EBT	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	-
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0

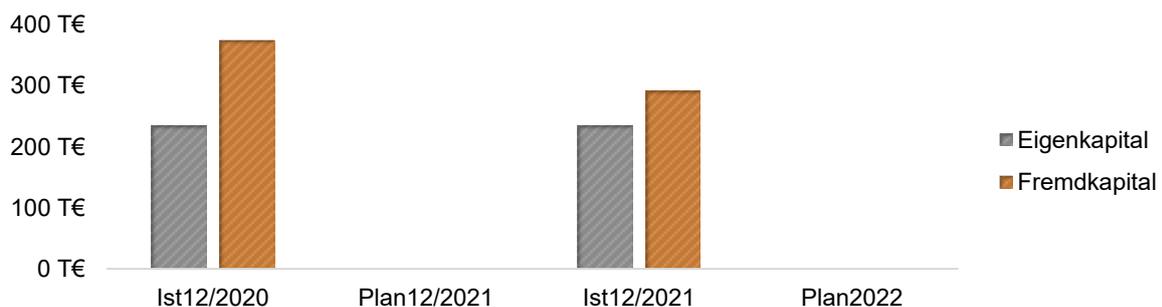
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Aktiva				
Anlagevermögen	379	-	476	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	320	-	434	-
Sachanlagen	59	-	41	-
Umlaufvermögen	582	-	482	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23	-	240	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	-	240	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	558	-	242	-
Rechnungsabgrenzungsposten	25	-	42	-
Bilanzsumme	986	-	1.000	-
Passiva				
Eigenkapital	234	-	234	-
Gezeichnetes Kapital	234	-	234	-
Jahresergebnis	0	-	0	-
Sonderposten	379	-	476	-
Rückstellungen	60	-	41	-
Verbindlichkeiten	314	-	250	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	122	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	166	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119	-	91	-
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1	-	1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	27	-	36	-
Bilanzsumme	986	-	1.000	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	25,5	20,0	26,3	18,8
Finanzergebnis (T€)	0	0	-1	0
Eigenkapital (T€)	234	-	234	-
Fremdkapital (T€)	373	-	291	-
Eigenkapitalquote (in %)	23,7	-	23,3	-
Fremdkapitalquote (in %)	37,9	-	29,1	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

6.7. FrankfurtRheinMain GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE

Firmensitz:

Unterschweinstiege 8,
60549 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 68 60 38 – 0,
Fax.: 069 / 68 60 38 - 11
E-Mail: info@frm-united.com
Webseite: www.frm-united.com

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 24.03.2006

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain. Zum Gegenstand gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Öffentlicher Zweck:

Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht in der Gründung einer Standortmarketing Frankfurt RheinMain GmbH eine gute Möglichkeit, den Standort RheinMain weltweit gebündelt zu vermarkten, Fördermittel zu akquirieren, Messepräsentationen durchzuführen, den Internetauftritt für die Gesamtregion zu entwickeln. Mit einer solchen Einrichtung besteht eine gute Positionierungs- und Vermarktungsmöglichkeit, um sich bspw. gegen die Europäischen Metropolregionen wie „Greater London“, „Ile de France“, „Madrid“ usw. stärker zu behaupten. Die Aufgaben der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region spiegeln sich u.a. in folgenden Detailaufgaben wieder:

- Standortwerbung im Ausland und Unterstützung der regionalen Institutionen bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen
- Betreuung von Expatriates, Business Communities und ausländischen Unternehmen in der Region in Zusammenarbeit mit den lokalen Wirtschaftsförderungen
- Unterstützung lokaler Wirtschaftsförderungen bei der Ansiedlung von Institutionen und Unternehmen

Die Unternehmensziele sind wie folgt definiert:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Entwicklung von Marketinginstrumenten und -strategien
- Entwicklung der gemeinsamen Marke „FrankfurtRheinMain“
- Vernetzung und Bündelung der Stärken des Wirtschaftsraumes FrankfurtRheinMain

Die wesentlichen Zielgebiete der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region sind folgende Länder:

- USA, • Korea, • Japan, • China, • Indien, • EU + MOE
- Russland/GUS, • Taiwan, • Asien-Pazifik

Die Länder werden durch vier Projektleiter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region bearbeitet. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderungen nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Kapital:

Stammkapital	250.000	€
--------------	---------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	1,00% / - / 1,00%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer: Herr Eric Menges

Gesellschafterversammlung

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Vorsitz: Herr Peter Feldmann
Stadt Frankfurt am Main

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Michael Cyriax;
Main-Taunus-Kreis

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian
Rheingau-Taunus-Kreis

stellvertretendes Mitglied

Herr Thomas Wieczorek
(ab 21.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

III. BETEILIGUNGEN**Gesellschafter**

weitere Anteilseigner der FRM	247.500,00 €	99,00 %
Rheingau-Taunus-Kreis	2.500,00 €	1,00 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 06.12.2016 mit Dienstleistungen im allgemeine wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2020: 40.000,00 €, 2021: 40.000,00 €, 2022: 40.000,00 €, Plan 2023: 48.000,00 €

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

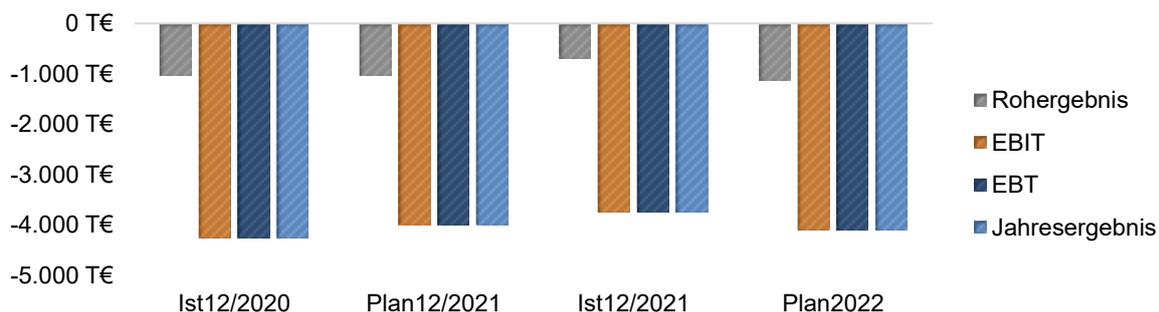
Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

X. KENNZAHLEN

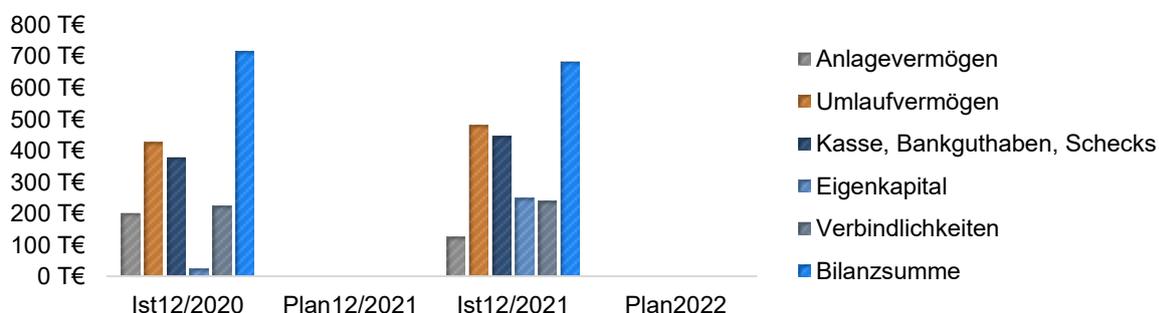
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	263	883	241	732
Sonstige betriebliche Erträge	63	40	60	60
Gesamtleistung	326	923	301	792
Materialaufwand	1.354	1.965	1.002	1.926
Rohergebnis	-1.028	-1.042	-701	-1.134
Personalaufwand	2.129	2.160	2.005	2.006
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.012	710	951	895
Abschreibungen	96	85	89	80
EBIT	-4.265	-3.997	-3.745	-4.115
EBT	-4.265	-3.997	-3.745	-4.115
Ergebnis nach Steuern	-4.265	-3.997	-3.745	-4.115
Sonstige Steuern	2	-	0	-
Jahresergebnis	-4.267	-3.997	-3.745	-4.115

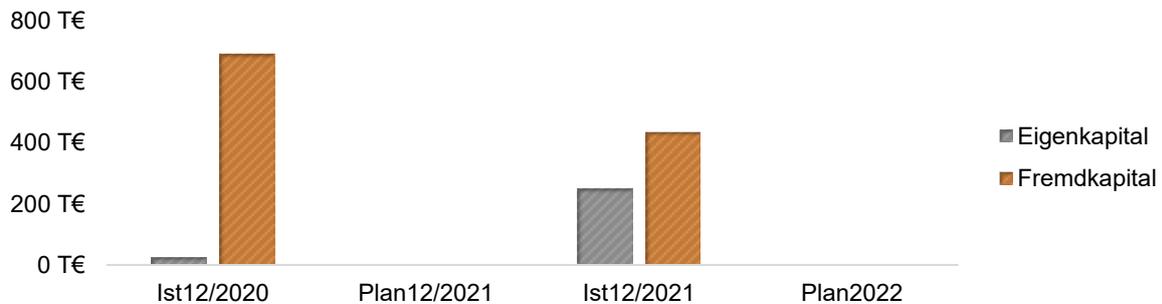
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	200	-	125	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	125	-	50	-
Sachanlagen	74	-	75	-
Finanzanlagen	0	-	0	-
Umlaufvermögen	427	-	481	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50	-	36	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	-	0	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	47	-	36	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	377	-	445	-
Rechnungsabgrenzungsposten	88	-	75	-
Bilanzsumme	714	-	681	-
Eigenkapital	25	-	248	-
Gezeichnetes Kapital	250	-	248	-
Kapitalrücklage	23.857	-	23.560	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-24.589	-	-24.082	-
Jahresergebnis	-	-	-	-
Nicht gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Rückstellungen	461	-	194	-
Verbindlichkeiten	224	-	239	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162	-	156	-
Sonstige Verbindlichkeiten	50	-	82	-
Bilanzsumme	714	-	681	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %) (%)	653,8	234,0	665,1	253,3
Eigenkapital (T€)	25	-	248	-
Fremdkapital (T€)	690	-	433	-
Eigenkapitalquote (in %) (%)	3,5	-	36,4	-
Fremdkapitalquote (in %) (%)	96,5	-	63,6	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

6.8. Hessische Landgesellschaft mbH

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Wilhelmshöher Allee 157 – 159
34121 Kassel
Tel.: 0561/3085-0, Fax.: 0561/3085-153
E-Mail: info@hlg.org
Webseite: www.hlg.org

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 01.01.1970

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Hessen, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Sanierungs- u. Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch Domänenverwaltung für das Land Hessen, Flächenmanagement, Straßenbau für das Land Hessen, Ökoagentur

Öffentlicher Zweck:

Gegenstand der Hessischen Landgesellschaft mbH ist die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören insbesondere:

- die ländliche Siedlung sowie alle Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, (einschließlich freiwilliger Nutzungstausch);
- die Bodenbevorratung für agrarstrukturelle und öffentliche Zwecke (einschließlich innerörtliche Entwicklung);
- Flächenmanagement für öffentliche und infrastrukturelle Maßnahmen;
- die An- und Verpachtung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege;
- die Planung und Durchführung von Maßnahmen für die allgemeine Strukturverbesserung im ländlichen Raum;
- die Tätigkeit als Beauftragte von Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Verfahren der Einfachen Stadterneuerung und dem Stadtumbau Hessen;
- Domänenverwaltung für das Land Hessen;

-Integriertes Flächenmanagement, Grunderwerb, Kompensation sowie Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau in Hessen;
-Ökoagentur

Kapital:

Stammkapital	3.604.617	€
--------------	-----------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	0,02% / - / 0,02%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz. Herr Dr. Gerald Kunzelmann

Gesellschafterversammlung

Mitglied. Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Land Hessen	2.231.978,85 €	61,92 %
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	1.337.673,37 €	37,11 %
14 Gesellschafter HLG (Kommunen u. Landkreise)	31.360,17 €	0,87 %
Rheingau-Taunus-Kreis	612,78 €	0,02 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

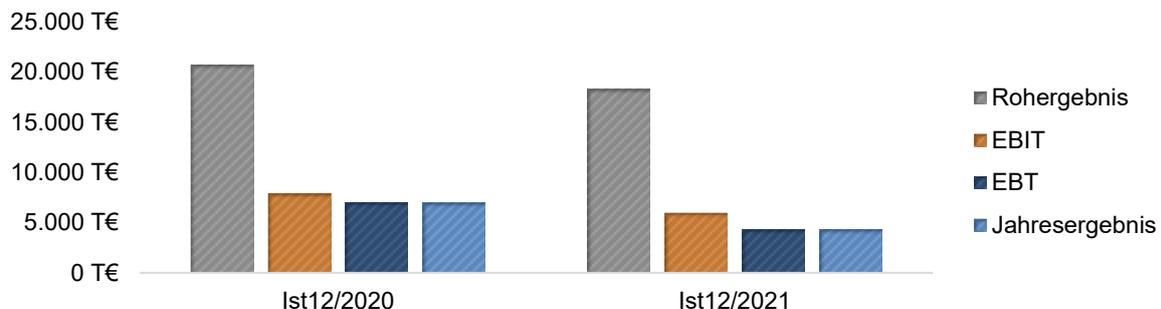
Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

III. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

IX. KENNZAHLEN

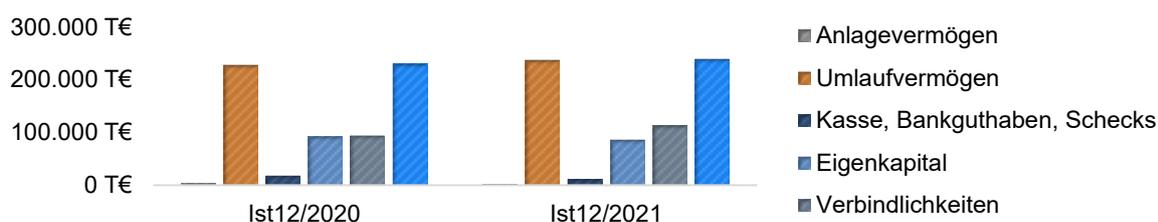
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	94.002	82.722
Bestandsveränderungen	17.336	-868
Sonstige betriebliche Erträge	146	290
Gesamtleistung	111.484	82.145
Materialaufwand	90.878	63.878
Rohergebnis	20.606	18.266
Personalaufwand	9.796	9.248
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.689	2.754
Abschreibungen	303	370
EBIT	7.817	5.895
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	843	1.649
EBT	6.999	4.292
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	0
Ergebnis nach Steuern	6.996	4.292
Sonstige Steuern	27	26
Jahresergebnis	6.969	4.265

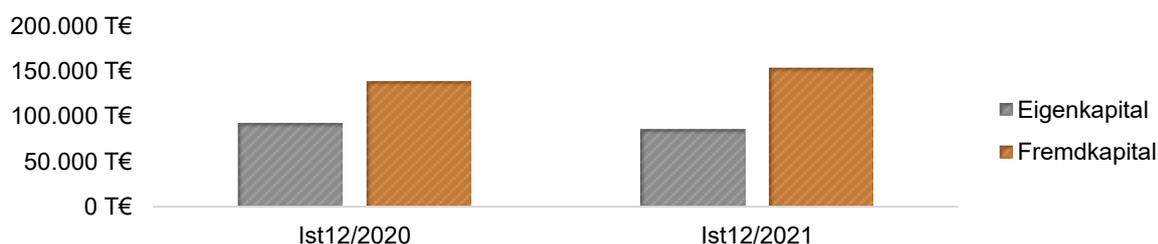
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Aktiva		
Anlagevermögen	3.226	1.675
Immaterielle Vermögensgegenstände	178	210
Sachanlagen	2.962	1.379
Finanzanlagen	86	86
Umlaufvermögen	226.964	236.672
Vorräte	203.393	219.501
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.262	6.263
Kasse, Bankguthaben, Schecks	17.308	10.908
Rechnungsabgrenzungsposten	49	43
Bilanzsumme	230.239	238.391
Passiva		
Eigenkapital	92.394	85.425
Gezeichnetes Kapital	3.605	3.605
Jahresergebnis	6.969	4.265
Rückstellungen	44.349	39.556
Verbindlichkeiten	93.134	113.033
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	75.176	92.176
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.279	12.891
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.264	5.955
Sonstige Verbindlichkeiten	1.416	2.012
Rechnungsabgrenzungsposten	363	376
Bilanzsumme	230.239	238.391

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	8,8	11,3
Finanzergebnis (T€)	-819	-1.603
Bilanzstruktur		
Eigenkapital (T€)	92.394	85.425
Fremdkapital (T€)	137.845	152.966
Eigenkapitalquote (in %) (%)	40,1	35,8
Fremdkapitalquote (in %) (%)	59,9	64,2

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Frankfurter Straße 76
 65439 Flörsheim am Main
 Tel.: 06145/936 36 20
 Fax.: 06145/936 36 44
 E-Mail: info@regionalpark-rheinmain.de
 Webseite: www.regionalpark-rheinmain.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 15.07.2003

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die übergreifende Planung, die Koordination und die Förderung des Regionalparks. Die Gesellschaft organisiert und verteilt Finanzierungszuschüsse an die Regionalparkträger auf der Durchführungsebene. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erstellung des kurz-, mittel- und langfristigen Projekt- und Maßnahmenplanes für den gesamten Regionalpark. Außerdem stellt sie Pflegestandards auf, gewährleistet ein einheitliches Beschilderungssystem und betreibt die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit. Die Gesellschaft ist gemeinnützig.

Öffentlicher Zweck:

Die Gesellschaft fungiert als "Dachebene" innerhalb der Gesamtorganisation des Projektes Regionalpark RheinMain. Sie wird deshalb abgekürzt auch als "Regionalpark Dachgesellschaft" bezeichnet.

Kapital:

Stammkapital	187.500 €
--------------	-----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	6,67% / - / 6,67%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer. Herr Kjell Schmidt

Gesellschafterversammlung

Mitglied. Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke; (ab 21.06.2021)

Herr Karl Ottens; (bis 10.05.2021)

Vorsitz. Frau Claudia Jäger

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

14 Gesellschafter Regionalpark Ballungsraum RheinMain á 12.500 €	175.000,00 €	93,33 %
--	--------------	---------

Rheingau-Taunus-Kreis	12.500,00 €	6,67 %
-----------------------	-------------	--------

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Die Umlage wird zu 100% vom Zweckverband Rheingau an den RTK erstattet.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2020: 100.000 €, 2021: 100.000 €, Plan 2022: 100.000,00 €, Plan 2023: 100.000,00 €

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es

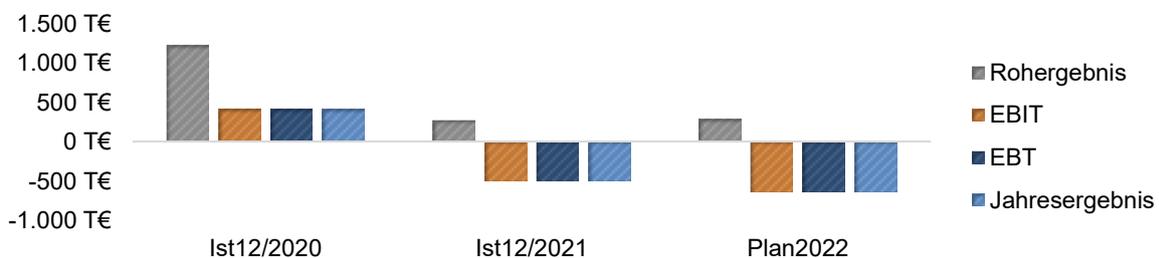
sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

X. KENNZAHLEN

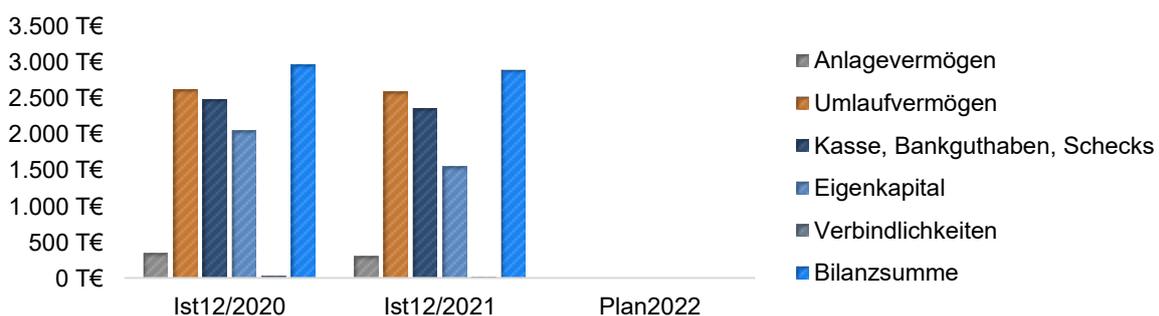
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	2.377	1.971	0
Sonstige betriebliche Erträge	80	71	2.370
Gesamtleistung	2.457	2.041	2.370
Materialaufwand	1.235	1.776	2.089
Rohergebnis	1.222	265	281
Personalaufwand	481	474	550
Sonstige betriebliche Aufwendungen	181	182	235
Abschreibungen	149	106	135
EBIT	412	-497	-639
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	0
EBT	411	-498	-639
Ergebnis nach Steuern	411	-498	-639
Jahresergebnis	411	-498	-639

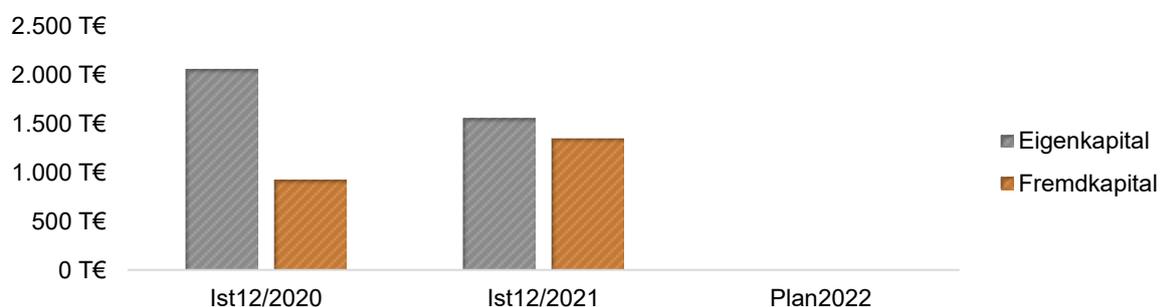
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	340	297	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	-
Sachanlagen	340	297	-
Umlaufvermögen	2.622	2.589	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	142	233	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142	205	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-	28	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	2.480	2.356	-
Rechnungsabgrenzungsposten	6	4	-
Bilanzsumme	2.968	2.891	-
Eigenkapital	2.047	1.548	-
Gezeichnetes Kapital	188	188	-
Jahresergebnis	411	-498	-
Rückstellungen	892	1.332	-
Verbindlichkeiten	29	10	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	6	-
Sonstige Verbindlichkeiten	22	4	-
Bilanzsumme	2.968	2.891	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %) (%)	19,6	23,2	23,2
Finanzergebnis (T€)	-1	-1	0
Bilanzstruktur			
Eigenkapital (T€)	2.047	1.548	-
Fremdkapital (T€)	921	1.342	-
Eigenkapitalquote (in) (%) (%)	69,0	53,6	-
Fremdkapitalquote (in) (%) (%)	31,0	46,4	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 2577-1700
Fax.: +49 69 2577-1750

E-Mail: info@krfrm.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 21.12.2005

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Kapital:

Stammkapital	35.450 €
--------------	----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	4,09% / - / 4,09%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz: Frau Sabine von Bebenburg

Gesellschafterversammlung

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

ca. 50 Städte u. Kreise, darunter	34.000,00 €	95,91 %
-----------------------------------	-------------	---------

Eltville, Geisenheim, Lorch		
Rheingau-Taunus-Kreis	1.450,00 €	4,09 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2021 €: 17.300,00 €, 2022: 17.300,00 €, Plan Entwurf 2023: 17.300,00 €.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

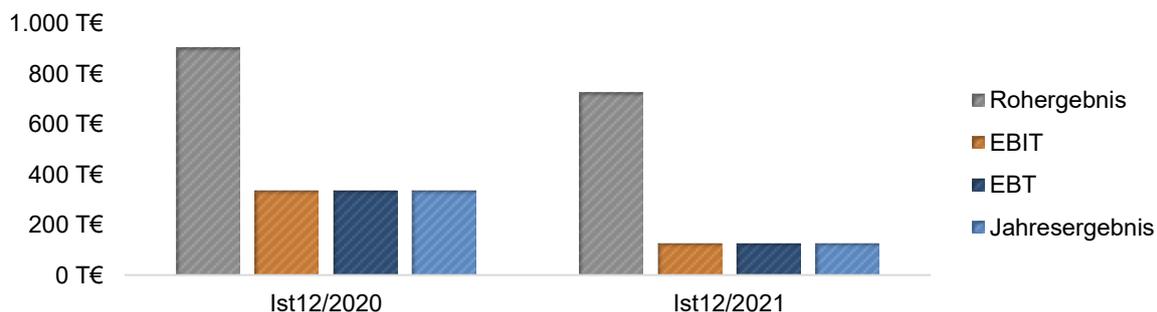
Nach § 121 Abs. 2 HGO handelt es sich um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit im Bereich der Kultur.

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

IX. KENNZAHLEN

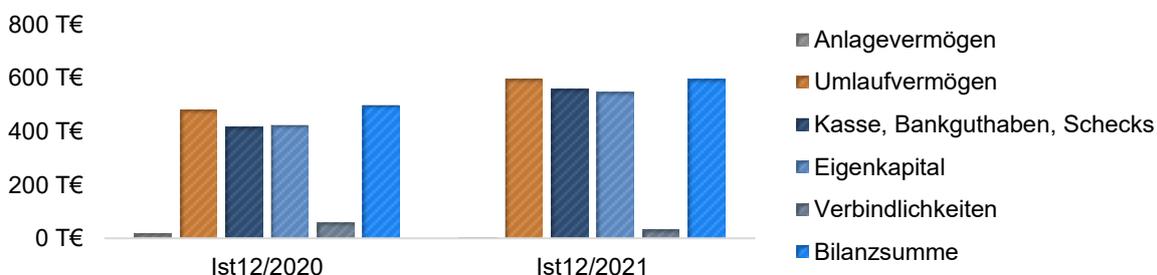
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	894	910
Sonstige betriebliche Erträge	162	1
Gesamtleistung	1.056	911
Materialaufwand	153	187
Rohergebnis	903	724
Personalaufwand	333	376
Sonstige betriebliche Aufwendungen	231	199
Abschreibungen	4	25
EBIT	335	125
EBT	335	125
Ergebnis nach Steuern	335	125
Jahresergebnis	335	125

Bilanz

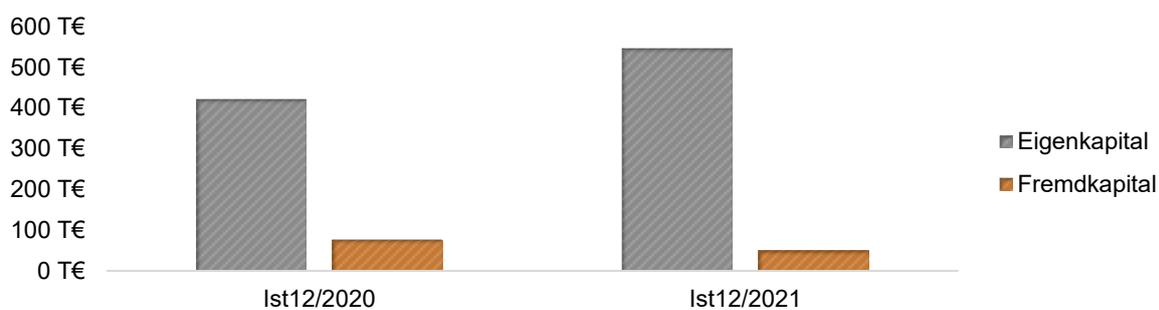


Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Anlagevermögen	16	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	16	0
Umlaufvermögen	480	594
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65	38
Kasse, Bankguthaben, Schecks	415	557
Bilanzsumme	496	595
Eigenkapital	420	545
Gezeichnetes Kapital	31	31
Kapitalrücklage	126	126
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-70	264
Jahresergebnis	335	125
Rückstellungen	12	13

Verbindlichkeiten	59	31
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	16
Sonstige Verbindlichkeiten	5	4
Rechnungsabgrenzungsposten	4	5
Bilanzsumme	496	595

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Personalaufwandsquote (in %) (%)	31,5	41,2
Eigenkapital (T€)	420	545
Fremdkapital (T€)	75	50
Eigenkapitalquote (in %)	84,8	91,7
Fremdkapitalquote (in %)	15,2	8,3

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

6.11. Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Wilhelm-Leuschner-Str. 41
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/509551110
E-Mail: info@gigabitregion-frm.de
Webseite: www.gigabitregion-frm.de

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 123926

Gründungsdatum: 02.06.2021

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die

- Vertragspartnerschaft mit der Privatwirtschaft zum kooperativen Glasfaserausbau (FTTH/B) in der Gigabitregion Frankfurt RheinMain
- Regionale Gesamtkoordination: Projektleitung, Projektmanagement und Schnittstellenfunktion im kooperativen Glasfaserausbau mit Telekommunikationsunternehmen, Landkreisen und Kommunen sowie weiteren Stakeholdern in der Gigabitregion
- Vorantreiben des Abschlusses von Umsetzungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Kommunen und der Privatwirtschaft
- Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften im Gesamtprojekt
- Monitoring, Qualitätssicherung und Eskalationsmanagement im Gesamtprojekt
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Erbringung spezifischer Dienstleistungen für einzelne Kommunen oder weitere Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Vorhaben Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Kapital:

Stammkapital	46.800 €
--------------	----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	8,33% / - / 8,33%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Frau Iris Schröder, (ab 05.08.2021, bis 29.11.2021)

Herr Kai Uebach, (ab 01.12.2021)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian, (ab 02.06.2021)
--

Vertreter/-in

Herr Klaus-Peter Willsch, (ab 19.07.2021)

Vorsitz

Herr Dr. Felix Schwenke, (ab 07.12.2021)
--

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian, (ab 02.06.2021)
--

<u>Vorsitz:</u> Herr Thomas Horn, (ab 28.10.2021)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Regionalverband Frankfurt RheinMain	7.800,00 €	16,67 %
Hochtaunuskreis	3.900,00 €	8,33 %
Kreis Offenbach	3.900,00 €	8,33 %
LH Wiesbaden	3.900,00 €	8,33 %
Landkreis Bergstraße	3.900,00 €	8,33 %
Landkreis Kreis Groß-Gerau	3.900,00 €	8,33 %
Main-Kinzig-Kreis	3.900,00 €	8,33 %
Main-Taunus-Kreis	3.900,00 €	8,33 %
Rheingau-Taunus-Kreis	3.900,00 €	8,33 %
Stadt Offenbach	3.900,00 €	8,33 %
Wetteraukreis	3.900,00 €	8,33 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf 2021 war geprägt durch die Aktivitäten zur Gründung und Etablierung der Gesellschaft.

Wichtigster Punkt zur Schaffung einer Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft war dabei der Abschluss der Rahmenkooperationsverträge der Gesellschaft mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, der Telekom Deutschland GmbH und der Deutsche GigaNetz GmbH. Diese Verträge regeln die Zusammenarbeit beim Glasfaser Rollout in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain zwischen den Telekommunikationsunternehmen, der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und den einzelnen Kommunen, die sich im Kreisgebiet der Anteilseigner der GmbH befinden und den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und den Partner Telekommunikationsunternehmen beigetreten sind.

Die Kommunen wurden im Rahmen von kreisweiten Informationsveranstaltungen über die Vorteile eines Beitritts zu den Rahmenkooperationsverträgen informiert und erste Beitritte vollzogen.

Mit den Telekommunikationsunternehmen wurden die vorgesehenen Gremien aufgesetzt und jeweils ein entsprechender Projekt Jour fixe zur Koordinierung der Aktivitäten etabliert.

Des Weiteren wurden die Firmen IT auf der Basis von Microsoft MS 365 aufgesetzt, eine Ausschreibung für einen Headhunter zu Personalakquise, des Steuerberaters sowie für die Erstellung eines Onlineauftrittes durchgeführt.

Zudem wurde eine Assistenz des Geschäftsführers eingestellt, deren Arbeitsbeginn der 01. Februar 2022 war.

Geschäftsverlauf

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 46.800,00 €. Die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Firma beliefen sich auf 840.000,00 €.

Erlöse für Dienstleistungen wurden analog dem Wirtschaftsplan nicht erzielt.

Der Personalaufwand blieb mit 14.750,00 € deutlich hinter den Planungsansätzen zurück, ebenso wie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 126.307,87 €.

Damit wurden in Summe deutlich weniger Mittel verbraucht als ursprünglich für das Geschäftsjahr vorgesehen.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich, dem Geschäftsmodell geschuldet und wie geplant, negativ dar. Es errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von 142.439,92 €.

Finanzlage

Die Finanzlage hat sich mit einem positiven Cashflow von 568.843,87 € besser entwickelt als geplant. Gelder werden im Folgejahr zu bestmöglichen Konditionen bei der örtlichen Sparkasse angelegt.

Vermögenslage

Das Umlaufvermögen in Höhe von 801.900,34 € war gekennzeichnet durch einen mit 568.843,87 € sehr hohen Finanzmittelbestand. Das Stammkapital beträgt 46.800,00 €.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Zinsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr auf 0,00 €. Die Gesellschaft ist gemäß ihres Unternehmensgegenstandes nicht auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen ausgelegt. Daher ist das Ergebnis erwartungsgemäß negativ.

Die Liquidität ersten Grades beläuft sich auf 568.843,87 € liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten von 51.915,26 € auf 10,95.

VI. AUSBLICK:

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Grundstruktur zur Durchführung ihrer Aufgaben aufgesetzt. Das kommende Jahr soll durch Wachstum in verschiedenen Bereichen geprägt sein.

Die einzelnen Kommunen der Anteilseigner der Gesellschaft werden direkt angesprochen und unterstützt, um die Beitrittsbeschlüsse der Gremien zu erhalten und damit gegenüber den Telekommunikationsunternehmen eine entsprechende Marktmacht aufbauen zu können.

Es werden weitere Telekommunikationsunternehmen, die im Bereich der Gigabitregion aktiv aber nicht Rahmenkooperationspartner sind, zum Zwecke des Informationsaustausches angesprochen.

Die Gesellschaft wird eine aktuelle Datenbank aller Ansprechpartner in den Kommunen, Kreisen und im Bundesland erstellen, um zielgerichtet Informationen zu relevanten Themen, wie z.B. Auslegung des neuen Telekommunikationsgesetzes (TKG), Auswertungskriterien von Angeboten der Telekommunikationsunternehmen etc. verteilen zu können.

Mit den Breitbandkoordinatoren der Kreise und den Breitbandberatern des Landes Hessen sowie den kommunalen Verantwortlichen werden Best-Practice-Sharing Veranstaltungen etabliert.

Zur Verbesserung von Transparenz im Rollout wird eine Datenbank etabliert, die Ansprache und Ausbaustatus in den einzelnen Kommunen nachhält.

Entsprechend dieser Aufgaben ist die Einstellung von in Summe vier bis fünf weiteren Mitarbeitern in den Bereichen Bautechnik, GIS (Geografische Informationssysteme), Gigabitkoordinator und Fördermittelberatung geplant. Für den Bereich Presse/ Onlinemedien ist geplant, eine Teilzeitkraft anzustellen in Kombination mit einem erfahrenen Journalisten (Freelancer).

Im 3. Quartal 2022 wird die Evaluation der Förderfähigkeit einzelner Kreise und kreisfreier Städte erfolgen, um Ende 2022 die ersten Fördermittel im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms des Bundes und der Kofinanzierung des Landes Hessen zu beantragen.

Während sich durch die oberen Aktivitäten im Wesentlichen keine Einnahmen erzielen lassen, besteht im Rahmen des letzten Punktes, des Graue-Flecken-Förderprogrammes, für die Gesellschaft die Möglichkeit, durch Übernahme spezifischer Aufgaben bereits Einnahmen zu erzielen.

Risikobericht

Durch die spezifische Situation des Gesellschafters Main-Kinzig-Kreis mit seiner Breitbandgesellschaft Breitband Main-Kinzig GmbH und des durch diese im Stil eines Betreibermodells favorisierten geförderten Ausbaus, ergeben sich partiell Interessenskonflikte in den Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie bei der Betreuung einzelner Kommunen.

Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass ein Betrauungsakt für die Gesellschaft erarbeitet wird, der mit den schon bestehenden Dokumenten des Main-Kinzig-Kreises und aller beteiligten Kommunen kompatibel ist.

Zudem muss sichergestellt werden, dass bis Ende 2022 mindestens 70 Kommunen den Rahmenkooperationsverträgen beigetreten sind, da andernfalls die Partner Telekommunikationsunternehmen die Rahmenkooperationsverträge kündigen dürfen.

Eine weitere große Herausforderung ist die Akquise von qualifiziertem Personal in den Bereichen Bautechnik, Gigabitkoordinatoren, Fördermittelberater und GIS Technik, da die Telekommunikationsunternehmen, die ähnlich qualifizierte Mitarbeiter suchen, deutlich höhere Gehälter zahlen.

In Folge der Ukraine-Krise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert. Die weitere Entwicklung, die entscheidend vom zukünftigen Verlauf des Konflikts geprägt wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Eine wirtschaftliche Bewertung ist derzeit nicht möglich.

Chancenbericht

Während durch die jährlichen Einzahlungen in die Kapitalrücklagen durch die Gesellschafter die wirtschaftliche Grundlage und der Bestand der Gesellschaft gesichert ist, ergeben sich durch eine aktive Mitarbeit bei der Einwerbung von Fördermitteln im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogrammes für die Kommunen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain zusätzliche Möglichkeiten zur Generierung von Erträgen.

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht einen Jahresfehlbetrag von -771.376,35 € und Einzahlungen der Gesellschafter von 925.600,00 € vor.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

In 2021 erfolgte die jährliche Zuzahlung i.H.v. 50 €, 2022 i.H.v. 75 T€. Für 2023 sieht der

Haushaltsplanentwurf eine Erhöhung der jährlichen Zuzahlung auf 125 T€ vor., Die Höhe der jährlichen Zuzahlung ist in § 7 des Gesellschaftsvertrages der Gigabitregion FRM festgelegt.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

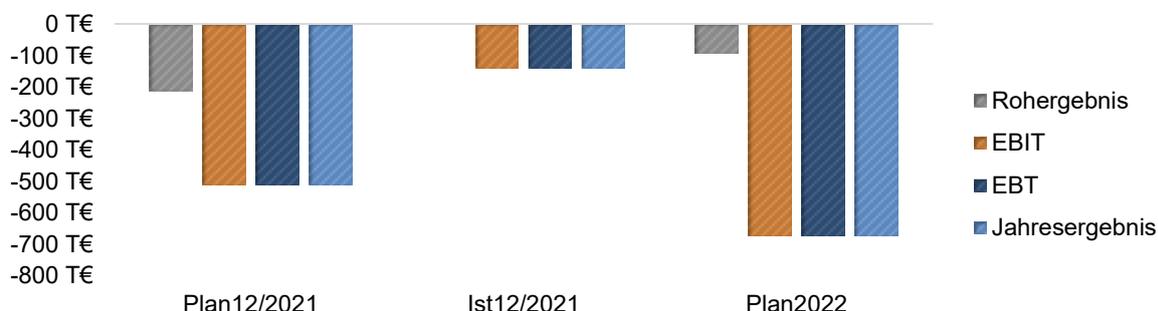
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Es handelt sich gemäß § 121 Abs. 2 No. 2 HGO um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit.

X. KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust

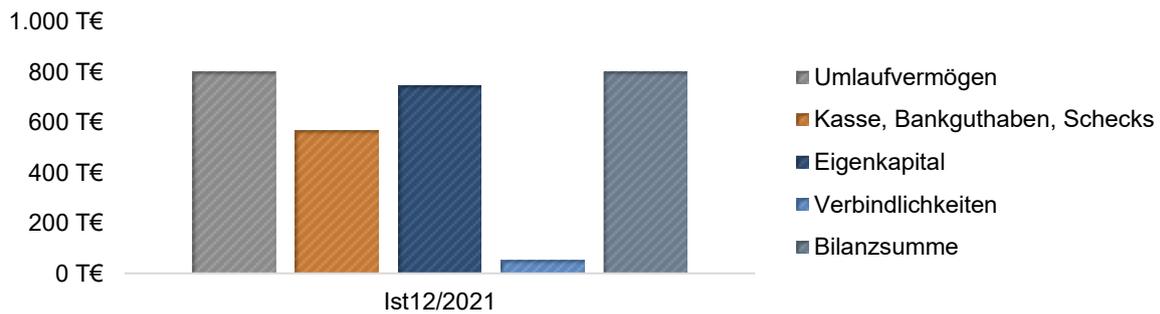


Alle Angaben in T€

	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	0	-	0
Erlösschmälerungen	-	-	-
Bestandsveränderungen	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
Gesamtleistung	0	-	0
Materialaufwand	213	-	95
Rohergebnis	-213	-	-95
Personalaufwand	169	15	420
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122	126	148
Abschreibungen	9	1	11
EBIT	-512	-142	-674
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
EBT	-512	-142	-674
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-	0
Ergebnis nach Steuern	-512	-142	-674
Sonstige Steuern	0	-	0
Jahresergebnis	-512	-142	-674

Bilanz



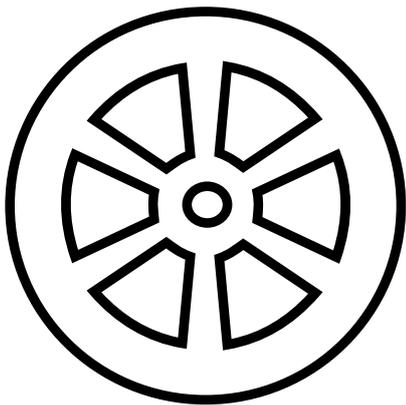
Alle Angaben in T€

	Ist 12/2021
Aktiva	
Anlagevermögen	-
Umlaufvermögen	802
Kasse, Bankguthaben, Schecks	569
Bilanzsumme	802
Passiva	
Eigenkapital	744
Gezeichnetes Kapital	47
Kapitalrücklage	840
Jahresergebnis	-142
Rückstellungen	6
Verbindlichkeiten	52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
Sonstige Verbindlichkeiten	7
Bilanzsumme	802

Stand der Firmendaten: 31.12.2021



7. Mittelbare Beteiligungen



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Europastraße 10, 65385 Rüdesheim
Tel.: 06722/90 02 0, Fax.: 06722/90 02 55
E-Mail: info@edzgmbh.de
Webseite: www.edzgmbh.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 21.12.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist das Management der Strom- und Wärmeversorgung sowie die Errichtung und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen in Liegenschaften des Kreises, von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Beteiligungsgesellschaften des Kreises und der Kommunen.

Öffentlicher Zweck:

Das Unternehmen versorgt öffentliche Gebäude, insbesondere die Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises, Liegenschaften der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis (KWB), die Krankenhäuser in Bad Schwalbach (bis 2013), ab 2013 Kreisaltenzentrum Bad Schwalbach, sowie einige Liegenschaften von Städten und Gemeinden im und um das Kreisgebiet herum mit Wärme. Die Durchführung der Beheizung durch das Unternehmen bietet für die Eigentümer der Liegenschaften Vorteile durch Einsparung von Investitionen in neue Heiztechniken sowie bei der Beschaffung von Heizmaterialien. Im Rahmen des öffentlichen Kundenkreises hat das Unternehmen die Möglichkeit auch regenerative Heizstoffe z.B. Holz in den öffentlichen Gebäuden zum Einsatz zu bringen.

Kapital:

Stammkapital	652.000	€
--------------	---------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 100,00% / 100,00%
---------	-----------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Christian May

Herr Thorsten Reineck

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke, (ab 11.05.2021)

Herr Alexander Bernstorff, (bis 10.05.2021)

Herr Alexander Cornelius

Herr Günter F. Döring

Frau Nicole Eggers, (ab 11.05.2021)

Herr Jan Feser, (ab 11.05.2021)

Herr Matthias Hannes, (ab 11.05.2021)

Herr Dr. Herbert Koch, (bis 10.05.2021)

Herr Walter Lieber, (ab 11.05.2021)

Frau Monika Merkert, (bis 10.05.2021)

Frau Sabine Muth

Herr Dr. Clemens Mödden, (bis 10.05.2021)

Frau Dorothee Nabrotzky

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann

Herr Karl Ottes, (bis 10.05.2021)

Herr Hans-Joachim Pirschle, (bis 10.05.2021)

Herr Günter Retzmann, (bis 10.05.2021)

Herr Hans Rodius

Herr Thomas Schnell, (bis 10.05.2021)

Herr Rainer Scholl

Herr Thomas Wieczorek, (ab 11.05.2021)

Herr Klaus-Peter Willsch, (ab 11.05.2021)

Herr Thomas Zarda, (ab 11.05.2021)

Vorsitz: Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	652.000,00 €	100,00 %
------------------	--------------	----------

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Das Kerngeschäft sowie der unternehmerische Schwerpunkt der edz GmbH liegt in der Wärmeversorgung von Gebäuden und Liegenschaften sowie den Dienstleistungen und dem Energiemanagement.

Es kommt neben klassischen Heizungsanlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, eine stetig wachsende Anzahl von Heizungsanlagen zum Einsatz, die regenerative Energieträger nutzen. Die edz GmbH hat hier über Jahrzehnte Erfahrungen von der Planung bis hin zum Betrieb verschiedenster Anlagen gesammelt und kann daher auf fundierte Kenntnisse in diesem Bereich zurückgreifen. Die Anlagen werden neben der Planung und Ausführung mit eigenem Personal betrieben, um hier für die Kunden eine kompetente und umfassende Betreuung sowie schnelle Reaktionszeiten aus einer Hand bieten zu können.

Bei einem Großteil der Anlagen, die regenerative Energieträger nutzen, haben sich bisher die Energieträger Holzhackschnitzel und Holzpellets etabliert. Ebenso erweitern Wärmepumpen im Gebäudebestand sowie auch in der aktuellen Planung, das Anlagenportfolio. Um einen zukunftsfähigen Anlagenbestand zu erhalten werden auch neue Technologien miteinbezogen.

In Liegenschaften mit kontinuierlicher Wärmeabgabe werden teilweise Blockheizkraftwerke (BHKW) sowie Brennstoffzellentechnologie zur Abdeckung wärme- und stromseitiger Grundlasten eingesetzt. Bereiche der reinen regenerativen Stromerzeugung wie z.B. Windkraft spielen nach wie vor für die edz GmbH keine Rolle.

Im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises, wird weiterhin ein Energiemonitoring für die Liegenschaften durchgeführt. Hierbei sorgt

die edz GmbH für die Erfassung und Auswertung von Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser und analysiert diese Daten kontinuierlich. Die Liegenschaften werden auf energetische Optimierungsmöglichkeiten hin untersucht und fortlaufend überwacht.

Besonderheiten für die Geschäftstätigkeit der edz GmbH aufgrund der Corona-Pandemie haben sich im Verlauf des Jahres 2021 nicht ergeben. Die im Jahresverlauf einsetzenden Energiepreiserhöhungen wirkten sich bei der Beschaffung von Energieträgern aufgrund bestehender Liefer- und Preisbindungen noch nicht vollumfänglich aus und konnten auf der Absatzseite im Rahmen der Preisanpassungsklauseln an die Kunden weiterberechnet werden.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Investitionen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 485,1 Tsd.-€ (Vorjahr 313,7 Tsd.-€) in die Modernisierung und den Neubau von Heizungsanlagen investiert.

Die vor der Errichtung der Anlagen notwendigen Planungen sowie der größte Teil der Installationsarbeiten wurden von eigenem Personal durchgeführt. Die für Planung und Installation entstandenen Personalkosten wurden als Eigenleistungen im Wert von 89,0 Tsd.-€ zusammen mit den Anlagen aktiviert und werden über die Laufzeit der Anlage planmäßig abgeschrieben.

Aufgrund des Geschäftszweckes ist die Investitionstätigkeit in die Heizungsanlagen (Bilanzbuchwert zum 31.12.2021: 2,46 Mio.-€; 31.12.2020: 2,27 Mio.-€; 31.12.2019: 2,48 Mio.-€; 31.12.2018: 2,56 Mio.-€) die größte Bilanzposition. Für die Heizungsanlagen muss die edz GmbH nicht nur den Betrieb sondern auch die Finanzierung sicherstellen.

Umsatz- und Erlössituation

Die mit den Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse konnten im Jahresverlauf 2021 unverändert fortgeführt werden. Teilweise konnten die Verträge sogar um neue Objekte erweitert werden.

Nachdem von 2019 auf 2020 ein leichter Umsatzrückgang zu verzeichnen war, konnte die edz GmbH in 2021 im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Umsatzzuwachs in Höhe von insgesamt 672,6 Tsd.-€ verzeichnen (Gesamt 2021: 3,64 Mio.-€; 2020: 2,97 Mio.-€; 2019: 3,11 Mio.-€).

Nachdem mit Beginn der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulschließungen der Umsatz aus Wärmelieferungen zunächst rückläufig war, wurde durch die Rückkehr zum Normalbetrieb im Jahr 2021 wieder mehr Wärme in den Gebäuden benötigt. Zusätzlich stiegen die an die Kunden berechneten Wärmepreise gemäß der Preisanpassungsklausel im vierten Quartal 2021 an. Der Umsatz aus Dienstleistungen konnte um rund 4% gesteigert werden.

Der Verkauf von Strom brachte der edz GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz im Wert von 487,2 Tsd.-€. Grundsätzlich wird dieser Strom in eigenen Blockheizkraftwerken (BHKW) erzeugt und im gleichen Objekt verbraucht (121,2 Tsd.-€). Da nicht stets und zu jeder Zeit der produzierte Strom direkt vor Ort verbraucht werden kann, erfolgt in Spitzenzeiten eine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromnetz. Die aus der Einspeisung erwirtschafteten Erlöse betragen 122,0 Tsd.-€. Um den Strombedarf in den Liegenschaften jederzeit decken zu können, war ein Zukauf von Strom im Wert von 244 Tsd.-€ notwendig.

Zusätzlich wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 30,7 Tsd.-€ (Vorjahr: 62,1 Tsd.-€) erzielt, die auch die Auflösung der anteiligen EEG-Rückstellung enthalten.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen (89,0 Tsd.-€) wird im Jahresabschluss für 2021 eine Gesamtleistung des Unternehmens von 3,76 Mio.-€ (Vorjahr: 3,03 Mio.-€) dokumentiert.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist nach wie vor größter Kunde der Gesellschaft.

Aufwendungen

Vor allem durch die Nutzung von gasbetriebenen BHKW's, beim Betrieb kleinerer Anlagen und der Nutzung bei Spitzenlastkessel ist

Erdgas mit einem Anteil von rund 2/3 am Materialaufwand der Hauptenergieträger für die Wärme- und Stromerzeugung. Um Planungssicherheit beim Erdgasbezug zu erhalten, hat die edz GmbH mit einem Lieferanten einen Versorgungsvertrag zu festgelegten Konditionen abgeschlossen. Bei der Modernisierung von Heizungsanlagen wird, soweit keine BHKW-Technik mit Erdgas zum Einsatz kommen kann, auf Holzpellets als Energieträger gesetzt. Die permanente Optimierung und Überwachung holzbetriebenen Heizungen führte bei wertmäßiger Betrachtung zu einem nahezu konstanten Energiepreismix.

Aufgrund der am Bilanzstichtag gültigen Marktpreise musste bei Holzpellets eine aufwandswirksame Wertkorrektur in Höhe von 1,3 Tsd.-€ und bei Holzackschnitzel in Höhe von 0,1 Tsd.-€ vorgenommen werden.

Steigende Kosten für den Brennstoffbezug aufgrund der Marktpreisentwicklungen konnten über die vertraglichen Preisgleitklauseln an die Kunden weitergegeben werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurden bei der Zollzahlstelle Steuererstattungsansprüche für den Brennstoffeinsatz geltend gemacht. Im Jahresabschluss 2021 sind 17,2 Tsd.-€ aufwandsmindernd ausgewiesen (Vorjahr 20,7 Tsd.-€).

Seit dem Jahr 2020 wird die EEG-Umlage mit dem Übertragungsnetzbetreiber jährlich abgerechnet. Somit wird ab 2020 keine jährliche Rückstellung mehr für diesen Sachverhalt gebildet. Ein verbliebener Restbetrag in der Rückstellung wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht noch für mit dem Übertragungsnetzbetreiber zu klärende Themen aus zurückliegenden Jahren aufrechterhalten. Diese Rückstellung wird künftig im Falle der Klärung in Anspruch genommen und ansonsten in jährlichen Anteilen ertragswirksam aufgelöst.

Um einen stabilen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, sind regelmäßige Wartungsarbeiten und gelegentliche Reparaturen notwendig. Diese werden weitgehend von eigenem Personal durchgeführt.

Das für die Reparaturen notwendige Material sowie darüberhinausgehende Aufwendungen betragen im Jahr 2021 136,8 Tsd.-€ (2020:

84,9 Tsd.-€; 2019: 108,4 Tsd.-€; 2018 75,1 Tsd.-€) und liegen damit etwas über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Aufgrund des notwendigen anlagenspezifischen Spezialwissens werden Wartungsarbeiten an Heizungsanlagen, die mit Holzhackschnitzel bzw. -pellets als Energieträger betrieben werden sowie an den BHKW's, überwiegend von externen Dienstleistern durchgeführt. Hierfür wurden in 2021 Aufträge im Wert von 38,2 Tsd.-€ vergeben (2020: 29,6 Tsd.-€; 2019: 31,6 Tsd.-€; 2018: 34,2 Tsd.-€). Zusätzlich fielen Schornsteingebühren in Höhe von 11,3 Tsd.-€ (2020: 6,9 Tsd.-€; 2019: 10,0 Tsd.-€; 2018: 6,5 Tsd.-€) an.

Auch im Geschäftsjahr 2021 konnte der für die Investitionen notwendige Finanzierungsbedarf aus eigenen Mitteln, also ohne neue Kreditaufnahmen, gedeckt werden. Für noch bestehende Kreditverpflichtungen wurden Zinszahlungen in Höhe von 11,0 Tsd.-€ geleistet (2020: 12,1 Tsd.-€; 2019: 15,4 Tsd.-€; 2018: 24,6 Tsd.-€).

Finanzierung und Liquidität

Aufgrund der Liquiditätssituation musste die edz GmbH im Jahr 2021 kein Fremdkapital für die Finanzierung der Investitionen aufnehmen. Die notwendigen Finanzmittel konnten aus verdienten Abschreibungsbeträgen, aus eigenen Mitteln bzw. vorhanden Liquiditätsreserven aufgebracht werden. Noch bestehende Kreditverpflichtungen bei der Nassauischen Sparkasse (Ursprungsbetrag 610 Tsd.-€; Restkreditbetrag am 31.12.2021 384,9 Tsd.-€) wurden planmäßig getilgt. Für diesen Kredit hat der Rheingau-Taunus-Kreis eine Bürgschaft in Höhe von 488 Tsd.-€ übernommen.

Ein Kredit mit einer ursprünglichen Kreditsumme von 245,0 Tsd.-€ konnte im Jahresverlauf 2021 vollständig zurückgezahlt werden.

Auf dem Geschäftskonto der edz GmbH bei der Rheingauer Volksbank steht eine Kreditlinie auf Kontokorrentbasis in Höhe von 200 Tsd.-€ zur Verfügung. Ferner könnte die GmbH bei zusätzlichem Liquiditätsbedarf auf einen kurzfristigen Kredit bei der Muttergesellschaft zurückgreifen. Beide Möglichkeiten

wurden im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

Durch die Anforderung von monatlichen Abschlagsbeträgen auf die Wärmelieferungsrechnungen sowie die übrigen Dienstleistungen wird die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben.

Bestehende Liquiditätsüberhänge werden zur Vermeidung von Strafzinsen oder Verwahr entgelten an die Muttergesellschaft RTK Holding GmbH ausgeliehen. Die Gelder können bei eigenem Liquiditätsbedarf von der edz GmbH jederzeit wieder angefordert werden. Der RTK Holding GmbH wurden im Jahr 2021 500 Tsd.-€ verzinslich zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2021 hat die edz GmbH 35 Genossenschaftsanteile an der Rheingauer Volksbank eG erworben. Darüberhinausgehende Finanzanlagen bestehen nicht.

Vermögenslage

Zum 31.12.2021 weist die Bilanz der edz GmbH erstmals in der Unternehmensgeschichte ein Eigenkapital von über 3 Mio.-€ aus. Insgesamt befindet sich ein Eigenkapital in Höhe von 3,402 Mio.-€ (Vorjahr: 2,989 Mio.-€) im Unternehmen. Maßgeblich für die Verbesserung der Eigenkapitalsituation ist der im Geschäftsjahr 2021 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 446.169,70 € (Vorjahr: 312.491,07 €).

Das Jahresergebnis sowie stichtagsbezogene höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen führen bei nahezu unveränderten Rückstellungen zu einer gestiegenen Bilanzsumme von 4,30 Mio.-€ (2020: 3,85 Mio.-€; 2019: 3,91 Mio.-€; 2018: 4,20 Mio.-€).

Aus dem Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme ergibt sich eine im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Eigenkapitalquote von 79,16% (2020: 77,61%; 2019: 69,37%; 2018: 56,43%; 2017: 43,77%). Lag die Eigenkapitalquote im Jahresabschluss des Jahres 2011 bei nahezu ähnlicher Bilanz-

summe (4,23 Mio.-€) bei 7,2%, blickt die Gesellschaft auf erfolgreiche Geschäftsergebnisse der vergangenen Jahre zurück.

Seit dem Jahresabschluss für das Jahr 2018 ist es möglich, eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin vorzunehmen. Die Geschäftsführung schlägt unverändert für das Geschäftsjahr 2021 vor, 5% bezogen auf das gezeichnete Kapital (5% von 652 Tsd.-€ = 32,6 Tsd.-€) als Ausschüttung vorzunehmen. Zur Beibehaltung der Kapitalausstattung soll der verbleibende Jahresüberschuss des Jahres 2021 (413.569,70 €) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Steuerliche Situation

Die edz GmbH unterliegt den Vorschriften des deutschen Umsatzsteuergesetzes. Umsatzsteuerbeträge aus getätigten Umsätzen werden mit Vorsteuerbeträgen aus Lieferantenrechnungen verrechnet. Die Regelungen zum innergemeinschaftlichen Erwerb finden beim Bezug von Lieferungen oder Leistungen aus dem europäischen Ausland Anwendung. Umsätze mit Kunden außerhalb Deutschlands werden nicht erzielt.

Ergeben sich bei den Jahresabrechnungen Gutschriften zu Gunsten der Kunden, werden die Besonderheiten für die Berichtigung von Umsatzsteuerbeträgen bei Energielieferungen beachtet.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer gegenüber den Finanzbehörden im Wert von 71,3 Tsd.-€ (Vorjahr: 29,8 Tsd.-€) bilanziert.

Die Gesellschaft unterliegt auch der deutschen Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer. Für die Körperschaftsteuer wurde eine Gesamtsteuerbelastung von 94,0 Tsd.-€ und 5,2 Tsd.-€ Solidaritätszuschlag berechnet. Unter Anrechnung von geleisteten Vorauszahlungen (Körperschaftsteuer 87,7 Tsd.-€ und Solidaritätszuschlag 4,8 Tsd.-€) wurde eine Rückstellung in Höhe von 6,3 Tsd.-€ für Körperschaftsteuer sowie 0,3 Tsd.-€ Solidaritätszuschlag gebildet.

Für Gewerbesteuerzahlungen an die Stadt Rüdesheim am Rhein wurden im Jahresverlauf bereits Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 70,2 Tsd.-€ geleistet. Zusätzlich

sind 10,9 Tsd.-€ als Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt, so dass sich für das Jahr 2021 eine Gewerbesteuerbelastung von 81,1 Tsd.-€ ergibt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Die Hauptaufgabe der edz GmbH besteht in der Versorgung von Gebäuden mit Wärme. Um stets die Heizbereitschaft in den Gebäuden der Kunden zu ermöglichen, liegt das Hauptaugenmerk auf der koordinierten Beschaffung der Brennstoffe und der zielgerichteten Errichtung bzw. Erneuerung sowie der Wartung der Heizungsanlagen. Bei der Errichtung, Reparatur und Wartung der Heizungsanlagen werden Einkaufsvorteile durch Großkundenkontingente sowie Rabatt- und Skantomöglichkeiten genutzt.

Der Einsatz von eigenem technischen Personal und die Nutzung von IT-gestützten Systemen zur Fernüberwachung der Anlagen ermöglichen im Rahmen einer 24/7-Rufbereitschaft eine zeitlich und technisch flexible Reaktion auf mögliche Störmeldungen an den eigenen Heizungsanlagen und auch an den als Serviceleistung betriebenen Anlagen anderer Eigentümer.

Bei der Beschaffung der Energieträger werden Marktpreisschwankungen unterschiedlich bewertet und in die tägliche Arbeit einbezogen. So erfolgt die Beschaffung von Heizöl entsprechend der Marktlage und der Marktentwicklung. Aufgrund der Vorratshaltung bei Heizöl ist ein Einkauf größerer Bezugsmengen zu Zeiten von günstigen Preisen möglich.

Anders ist dies bei Vorratsbehälter von mit Holz betriebenen Anlagen. Diese müssen oft in kurzen Abständen gefüllt werden. Auch hierfür hat die edz GmbH Rahmenabkommen mit Lieferanten abgeschlossen, um Marktpreisschwankungen zu entgehen. Üblicherweise werden hier die Preise nur auf ein Jahr fixiert. Derivative Preissicherungsmodelle werden aufgrund der Kostensituation nicht eingesetzt.

Für den Hauptenergieträger Erdgas hat sich die edz GmbH durch vertragliche Vereinbarungen mit einem Lieferanten vor möglichen Preissteigerungen abgesichert. Im Jahresver-

lauf 2019 konnte im Rahmen einer Ausschreibung eine relative Preisstabilität für das Jahr 2020 erreicht werden, die auch auf das Jahr 2021 ausgedehnt wurde. Im Herbst 2021 wurden Gaskontingente für das Jahr 2022 zu festen Preisen eingekauft.

Die in den Wärmelieferverträgen mit den Kunden vereinbarten Preisgleitklauseln geben der Gesellschaft die Möglichkeit, Preisveränderungen am Energiemarkt anhand von Indizes nachzuvollziehen und den Kunden in Rechnung zu stellen.

Mit Hilfe eines seit vielen Jahren eingerichteten Kostenstellensystems, in dem jede Anlage als eigene Kostenstelle hinterlegt ist, werden die Kosten und Leistungen jeder Heizungsanlage beobachtet. Zusätzlich liefert eine Spezialsoftware Informationen über die Betriebssituation der einzelnen Anlagen.

Zur Gesamtunternehmenssteuerung erhält die Geschäftsführung Informationen durch tägliche Liquiditätsübersichten sowie quartalsweise Auswertungen aus Finanzbuchhaltung und Kostenstellenrechnung.

Der Jahresabschluss der edz GmbH zeigt auch im zurückliegenden Jahr erneut eine stabile Entwicklung des Unternehmens. Mit 446,2 Tsd.-€ liegt das Ergebnis erfreulicherweise über dem Wert des Vorjahres und über dem Planansatz für das Jahr 2021 (Planüberschuss: 218,4 Tsd.-€).

VI. AUSBLICK:

Es ist derzeit absehbar, dass sich das zurückliegende Geschäftsjahr deutlich von den vorangegangenen Jahren in Bezug auf die Marktpreise für Energie unterscheidet. Aber auch das Geschäftsjahr 2022 wird massiv von den gestiegenen bzw. noch steigenden Energiepreisen beeinflusst. Historisch hohe Erdgas- und Strompreise haben, was die Beschaffung der Energieträger angeht, deutlich kurzfristigeres Handeln im Einkauf gefordert und deutlich schwankende Preise verursacht. Preisliche Auswirkungen hierdurch können durch vertragliche Preisgleitklauseln an die Kunden weitergegeben werden. Durch den zeitlichen Versatz zwischen Einkauf und der Weitergabe der Preisentwicklung an den

Kunden, kann es zu einer finanziellen Überlagerung zwischen den jährlich betrachteten Geschäftsjahren kommen.

Der Wärmeabsatz hängt neben den nutzerbedingten Verbrauchsänderungen deutlich von den gegebenen Witterungsbedingungen in der Heizperiode ab. Tendenziell höhere Durchschnittstemperaturen sowie Veränderungen im Nutzerverhalten werden auch in Zukunft zu wirtschaftlichen Veränderungen führen.

Um Liegenschaften und Gebäude an die steigenden gesetzlichen Anforderungen anzupassen und deren ressourcenschonenden Betrieb zu gewährleisten, werden die Gebäude seitens der Betreiber und Eigner zunehmend saniert.

Dies führt zu einer Reduzierung der benötigten Wärmemenge. Um den reduzierten Wärmeverkauf und den damit absehbar einhergehenden sinkenden Umsatz abzudecken, wurde in den letzten Jahren auf den steigenden Servicebedarf der Kunden reagiert.

Hohe Anforderungen an technische Anlagen und wachsende Komplexität rund um die technische Gebäudeausrüstung bieten hier ein zukunftsfähiges Betätigungsfeld des Unternehmens in den Bereichen Planung und Service. Stetige Weiterbildungsmöglichkeiten und ein attraktives zukunftsfähiges Arbeitsumfeld sollen dem Risiko eines Fachkräftemangels entgegenwirken. Neben der klassischen Heizungstechnik, wird bedingt durch vermehrte Vernetzung der Anlagen und neue Anforderungen an die Steuerungs- und Regeltechnik, der Bereich Elektrotechnik zunehmend gefragt. Auch hier konnte das Unternehmen den Servicebereich ausbauen.

Chancen bieten sich neben den Serviceleistungen im Baubereich auch im wachsenden Dienstleistungsbereich, der technischen Kundenberatung, wie auch bei planungsunterstützenden Anforderungen. Durch die gute Marktnähe und langjährige Erfahrung ist die edz GmbH in den kommenden Jahren gut aufgestellt. Ein möglicher Personalzuwachs ist daher in diesen Bereichen mittelfristig auch in Bezug auf die Altersstruktur des Personals einzuplanen.

Aufgrund der seit 2020 gegebenen Anforderungen durch die Corona-Pandemie, wurde den Mitarbeitenden je nach Möglichkeit mobiles Arbeiten angeboten und im Betrieb die notwendigen Hygieneanforderungen umgesetzt. Den besonderen Ansprüchen durch die betriebliche Systemrelevanz und den damit einhergehenden Anforderungen konnte somit Sorge getragen werden.

Durch einen weiteren Ausbau der Anlagenüberwachung für die Energieerzeugungsanlagen sollen Störungen und Ausfälle weiter reduziert werden, Reaktionszeiten verbessert werden und sich die Ausfallsicherheit erhöhen. Das Anlagenportfolio wird stetig erneuert.

Dazu hat die Geschäftsführung einen Investitionsplan erstellt, der allein für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von knapp einer halben Million Euro vorsieht. Diese Projekte werden auch künftig ohne Aufnahme neuer Kredite geplant. Bei der Realisation gilt es, Kostensteigerungen bei der Materialbeschaffung, aber auch Liefermöglichkeiten und -zeiten zu beachten.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2022 sind bisher bekannte Entwicklungen im Personalbereich, die vorgesehenen Investitionen, mögliche neue Projekte und Bauvorhaben bestehender Kunden sowie mögliche Erfolge aus der permanenten Neu-Kunden-Suche einbezogen worden. Bei der Planung der Umsatzerlöse spielen vor allem aber die Witterungseinflüsse eine große, jedoch nicht vorhersehbare Rolle. Zusätzlich haben die Energiepreissteigerungen einen derzeit noch nicht absehbaren Einfluss auf die Beschaffungs- und gleichzeitig auch auf die Umsatzsituation. Die Veränderungen der an die Kunden zu berechnenden Wärmepreise erfolgen gemäß der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel anhand von durch das statistische Bundesamt veröffentlichte Indizes in Abhängigkeit der Entwicklung der Rohstoffpreise. Die Wirtschaftsplanung basiert daher im Bereich Umsatzerlöse und Brennstoffeinsatz auf Erfahrungs- sowie verstärkt auf Erwartungswerten und beinhaltet entsprechende Unsicherheiten, aber auch Sicherheitspositionen.

Durch Übernahme von Aufträgen für bisher noch nicht durch die edz GmbH versorgte Liegenschaften von bestehenden Kunden innerhalb des Kreisgebietes sowie der Ausweitung des Dienstleistungsangebotes, wird versucht, zusätzlichen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.11.2021 die vollständige Planung für das Jahr 2022 mit einem Planjahresüberschuss in Höhe von 19,6 Tsd.-€ genehmigt. Das Planergebnis liegt deutlich unter den Plan- und Ist-Werten vergangener Jahre und berücksichtigt aus Sicherheitsgründen weiter steigende Energiepreise.

Welchen konkreten Einfluss die militärische Auseinandersetzung in der Ukraine auf die edz GmbH haben wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Allerdings werden die notwendigen Investitionen in neue Heizungsanlagen bereits mit einer größeren Vorlaufzeit geplant, um mögliche Lieferverzögerungen aus eventuell gestörten weltweiten Lieferketten entgegenzuwirken. Gegen weiter steigende Energiepreise hat sich das Unternehmen im Bereich der Holzbeschaffung durch mittelfristige Liefer- und Abnahmeverträge abgesichert. Die Fixierung eines aus heutiger Sicht moderaten Gaspreises ist noch bis 31.12.2022 gültig und muss im Jahresverlauf erneuert werden.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Es bestehen gegenüber der EDZ GmbH folgende Bürgschaften (Inanspruchnahme bis zu):

Ausfallbürgschaft Deutsche Bank:
1.789.521,58 €

Ausfallbürgschaft Nassauische Sparkasse:
488.000,00 €

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

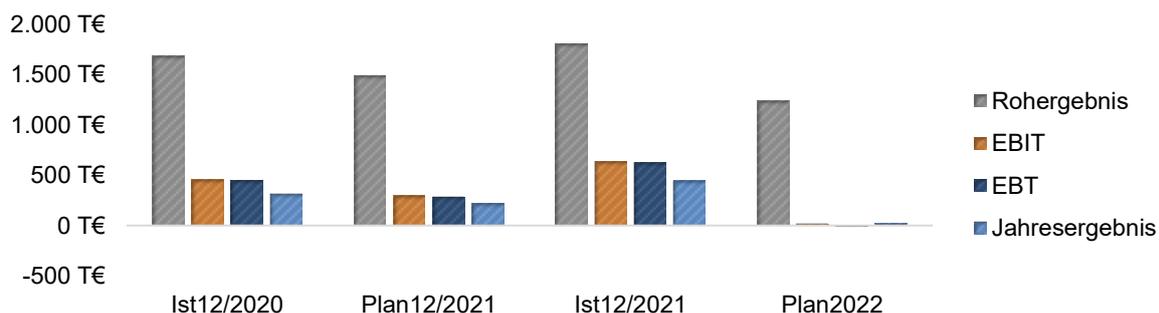
Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund des gestiegenen Jahresergebnisses steigt die Eigenkapitalquote von 77,6 % um 1,6 % auf 79,2 %. Die Fremdkapitalquote sinkt entsprechend von 22,4 % auf 20,8 %.

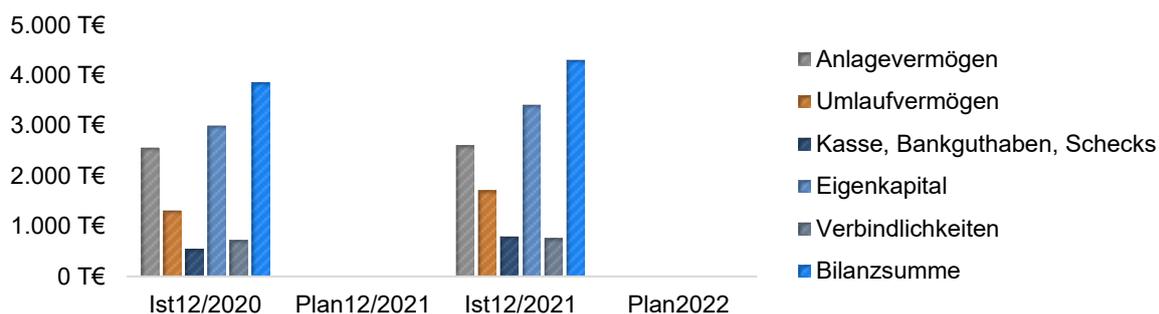
XIII. KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

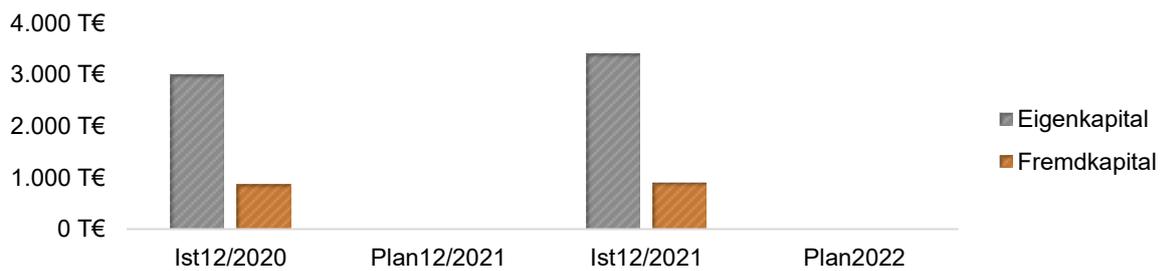
	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	2.969	3.161	3.641	3.655
Andere aktivierte Eigenleistungen	52	20	89	40
Sonstige betriebliche Erträge	62	15	31	15
Gesamtleistung	3.083	3.196	3.761	3.710
Materialaufwand	1.402	1.712	1.954	2.468
Rohergebnis	1.682	1.484	1.808	1.242
Personalaufwand	589	581	552	595
Sonstige betriebliche Aufwendungen	195	200	186	212
Abschreibungen	440	407	433	421
EBIT	458	297	637	14
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	14	11	15
EBT	447	284	627	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	133	-17	180	-21
Ergebnis nach Steuern	314	301	447	21
Sonstige Steuern	1	83	1	1
Jahresergebnis	312	218	446	20

Bilanz


Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	2.547	-	2.596	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	64	-	48	-
Sachanlagen	2.483	-	2.542	-
Finanzanlagen	-	-	5	-
Umlaufvermögen	1.304	-	1.702	-
Vorräte	110	-	127	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	660	-	789	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	-	189	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13	-	14	-
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	500	-	500	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	140	-	86	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	534	-	786	-
Rechnungsabgrenzungsposten	0	-	0	-
Bilanzsumme	3.851	-	4.298	-
Passiva				
Eigenkapital	2.989	-	3.402	-
Gezeichnetes Kapital	652	-	652	-
Kapitalrücklage	51	-	51	-
Jahresergebnis	312	-	446	-
Rückstellungen	140	-	139	-
Verbindlichkeiten	723	-	756	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	430	-	386	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176	-	283	-
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	17	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	100	-	87	-
Bilanzsumme	3.851	-	4.298	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	19,1	18,2	14,7	16,0
Finanzergebnis (T€)	-11	-13	-10	-14
Bilanzstruktur				
Eigenkapital (T€)	2.989	-	3.402	-
Fremdkapital (T€)	862	-	895	-
Eigenkapitalquote (in %) (%)	77,6	-	79,2	-
Fremdkapitalquote (in %) (%)	22,4	-	20,8	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

7.2. PROJOb Rheingau-Taunus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Konrad-Adenauer-Str. 15
65232 Taunusstein
Tel.: 0612891470
Fax.: 06128914734
E-Mail: info@projob-rtk.de
Webseite: www.projob-rtk.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 25.10.1996

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe, Leistungsempfängern nach SGB II und SGB III die (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen oder diese hierbei zu unterstützen. Weiterhin wird das Unternehmen im Bereich der Qualifizierung, Aus- und Fortbildung für alle Erwachsenen und jungen Menschen tätig und arbeitet mit anderen Trägern zusammen.

Öffentlicher Zweck:

Die Eingliederung der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt ist die Kernaufgabe der Arbeitsmarktpolitik. In Ausführung der Hartz-IV-Gesetze stellt das Unternehmen einen wichtigen Bestandteil der Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten der Förderung von ALG-II-Berühern im Gesamtkonzept des Optionsträgers Rheingau-Taunus-Kreis dar.

Kapital:

Stammkapital	526.000	€
--------------	---------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 100,00%	/ 100,00%
---------	-------------	-----------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Martin Glaub

Gesellschafterversammlung

Mitglied für die RTK Holding GmbH:

Frau Nicole Eggers, (ab 01.07.2021)
Herr Matthias Hannes
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker
Herr Dr. Herbert Koch, (bis 30.06.2021)
Frau Sabine Muth
Herr Alexander Müller
Herr Günter Retzmann, (bis 30.06.2021)
Herr Thomas Schnell, (bis 30.06.2021)
Herr Paul Weimann
Herr Thomas Wieczorek, (ab 01.07.2021)
Herr Thomas Zarda, (ab 01.07.2021)

Vorsitz: Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke, (ab 01.09.2021)
Frau Helga Becker
Herr Alexander Cornelius
Herr Günter F. Döring
Herr Dr. Herbert Koch, (bis 31.08.2021)
Herr Walter Lieber, (ab 01.09.2021)
Frau Monika Merkert, (bis 31.08.2021)
Frau Michèle Mucha, (ab 01.09.2021)
Herr Dr. Clemens Mödden, (bis 31.08.2021)
Frau Dorothee Nabrotzky, (ab 01.09.2021)
Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Herr Karl Ottes, (bis 31.08.2021)
Herr Thomas Schnell, (bis 31.08.2021)
Herr Rainer Scholl
Herr Thomas Zarda, (ab 01.09.2021)

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	526.000,00 €	100,00 %
------------------	--------------	----------

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Entwicklungen der ProJob im abgelaufenen Geschäftsjahr

Corona-Pandemie

Nach einem von der Corona-Pandemie massiv dominierten Jahr 2020 wirkten sich die Pandemie bedingten Beschränkungen und Einschränkungen für die ProJob im Jahr 2021 insgesamt deutlich schwächer aus als im Vorjahr. Neben den zu beachtenden und schon etablierten AHA-Regeln traten mit dem am 18.11.2021 vom Bund beschlossenen und am 24.11.2021 in Kraft getretenen Neuregelungen des § 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) neben der sog. 3G-Regelung am Arbeitsplatz erweiterte Kontroll- und Dokumentationspflichten für Arbeitgeber in Kraft. Dies bedeutete erneut zusätzliche organisatorische (tägliche Zutrittskontrolle und Dokumentation) und finanzielle Aufwände (Hygienemittel, Corona-Tests) für die ProJob. Insgesamt konnte die ProJob mit der Pandemie und deren Folgen vergleichsweise unbeschadet ihr Leistungsportfolio im Jahr 2021 umsetzen.

Der signifikante Rückgang der Zuweisung von arbeitslosen Personen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, ist auch in der ProJob zu verzeichnen und hält bis dato an. Aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit dem Kommunalen Jobcenter führte dies bisher jedoch nicht zu merklichen Minderungen der für 2021 geplanten Erlöse.

Nach Abzug der von der Agentur für Arbeit geleisteten Kurzarbeitergeld-Zahlungen in 2020 und unter Berücksichtigung der seitens des BMAS zwischenzeitlich dargelegten Berechnungsmethode, ergibt sich für die ProJob eine u.U. entstehende Rückzahlungsverpflichtung an das Kommunale Jobcenter in Höhe von ca. 125.000 €, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Aufgrund der im Lagebericht 2020 bereits dargestellten Änderungen in der Geschäftsführung im Dezember 2020 (Abberufung und

Freistellung von Herrn Burgdorf), musste der verbleibende Alleingeschäftsführer zahlreiche Themenbereiche kurzfristig übernehmen, die zuvor im Wesentlichen von Herrn Burgdorf bearbeitet wurden. Die Aufbau- und Ablauforganisation wurde eingehend analysiert und es zeigten sich in Teilen erhebliche Entwicklungsbedarfe. Am 05. Mai 2021 wurde infolge des im Februar 2021 erfolgten Rücktritts des Betriebsrates ein neuer Betriebsrat gewählt. Der neue Betriebsrat und die Geschäftsführung verständigten sich auf eine konstruktive, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit zum Wohle der ProJob und auf Grundlage der Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes.

In der Folge wurde damit begonnen, den bis dahin bestehenden Rückstau an erforderlichen Betriebsvereinbarungen sukzessive abzarbeiten. So konnten bspw. Betriebsvereinbarungen zur Regelung von Urlaub, Fahrt- u. Reisekosten sowie zur elektronischen Zeiterfassung abgeschlossen werden. Weitere Betriebsvereinbarungen (u.a. Suchtprävention, Fort- u. Weiterbildung/Personalentwicklung) befinden sich in der Erarbeitung.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung wurde die Unternehmenscontrollerin Frau Jasmin Lutze im Mai 2021 zur Prokuristin der ProJob bestellt.

Auf Grundlage der von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft ProJob vorgegebenen Aufgaben- und Zielstellung „Menschen in Arbeit zu bringen“, wurde unter Beteiligung des Betriebsrates zum 01. Juni 2021 die Organisationsstruktur verändert.

Die wesentlichen Veränderungen waren:

- Schaffung neuer Abteilungen „Vermittlung“ (Vermittlungsmaßnahmen) jeweils für die Region Untertaunus und den Rheingau.
- Fachliche/maßnahmenbezogene und standortbezogene Führungsstruktur der Abteilungsleitungen (ersetzt bisherige Regionalleitungen). Die Abteilungsleitungen erhielten neue Stellenfunktionsbeschrei-

bungen mit disziplinarischer Verantwortung für die jeweils zugeordneten Mitarbeitenden.

- Fachliche und regionale Bündelung der berufsorientierenden Maßnahmen und der Kooperativen Ausbildung durch „Kordinatoren Ausbildung“ jeweils für die Region Untertaunus und den Rheingau.

Integrationen in den Arbeitsmarkt:

Die mit der strategischen Neuausrichtung zum Jahresende 2020 benannte Zielstellung der stärkeren Arbeitsmarktorientierung der ProJob und der signifikanten Erhöhung der Integrationen in Beschäftigung, konnten nach Auffassung der Geschäftsführung erreicht werden.

Im Jahr 2019 wurden „nur“ 25% der Maßnahmenteilnehmenden erfolgreich in Beschäftigung vermittelt. Im ersten Corona-Jahr 2020 sank die Integrationsquote auf 23 %. Trotz der nach wie vor bestehenden coronabedingten Einschränkungen konnte im Jahr 2021 dagegen jeder dritte Teilnehmende (34%) erfolgreich in Beschäftigung vermittelt werden. Die Chance, durch die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme bei der ProJob erfolgreich in Arbeit vermittelt zu werden, stieg für die Teilnehmenden damit signifikant um 11%-Punkte ggü. dem Vorjahr.

Die erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung konnte ggü. den Vorjahren dagegen nicht verbessert werden. Ein Grund dafür liegt nach Auffassung der Geschäftsführung insbesondere darin begründet, dass der Ausbildungsmarkt auch in 2021 das zweite Jahr in Folge erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie für die deutsche Wirtschaft zu verzeichnen hatte¹⁷. Ferner weisen die der ProJob zugewiesenen jungen Teilnehmenden multiple und zunehmend massive Problemlagen auf, sodass eine Ausbildungsreife zunächst nicht gegeben ist.

Parallel zur direkten Vermittlungsarbeit wurden die zu Betrieben bestehenden Kontakte intensiviert und durch gezielte persönliche Ansprachen sowie über Netzwerkarbeit (bspw. Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH) neue Betriebe als Kooperationspartner hinzugewonnen. Gerade persönliche Kontakte zu Arbeitgebern sind der Schlüssel

für eine erfolgreiche Vermittlungsarbeit bezogen auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen.

Unternehmenscontrolling:

Die im Mai 2020 besetzte Position des Unternehmenscontrollings entfaltete im Jahr 2021 zunehmend Wirkung. Zahlreiche Arbeitsprozesse in der Verwaltung wurden überprüft und optimiert (u.a. Rechnungsworkflow, Fahrtkostenabrechnung, Einkauf). Auch konnten die bisher genutzten Instrumente zur Kalkulation von Maßnahmen und Projekten einschließlich der Personalplanung wesentlich verbessert werden. Die sächliche und technische Ausstattung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnte ggü. den Vorjahren deutlich verbessert werden. Das Zusammenspiel zwischen Maßnahmenmanagement der ProJob, Controlling und Mitarbeitenden der operativen Ebene findet mittlerweile systematisch und strukturiert statt.

Mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung als wesentliche Grundlage eines erfolgreichen Unternehmens weiter zu stärken, erfolgte zum Jahreswechsel 2021/2022 eine Neuordnung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche innerhalb der Verwaltung.

Maßnahmenverwaltung:

Der Bereich der Maßnahmenverwaltung (u.a. Rechnungsstellung, Mittelabrufe, Erstellung von Verwendungsnachweisen) zählt zu den komplexeren Aufgabenbereichen innerhalb der Verwaltung der ProJob.

Der mit dieser Aufgabenstellung betraute Mitarbeiter wird in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen. Um eine ordentliche und intensive Einarbeitung in die komplexe Thematik zu gewährleisten und damit die Leistungsfähigkeit dieses Bereichs auch zukünftig sicherstellen zu können, wurde im Oktober 2021 eine zusätzliche Fachkraft eingestellt.

Verwaltungspauschale/Gemeinkosten

Die mit dem Kommunalen Jobcenter für 2020 vereinbarte Gemeinkostenpauschale von 28% der Personalkosten behielt auch im Jahr 2021 ihre Gültigkeit. Im Zuge der Weiterentwicklung der Controllinginstrumente und –verfahren verfügt die ProJob zunehmend über präzisere Berechnungsmöglichkeiten,

die die maßnahmen- und projektbezogenen Kosten in der jeweiligen Kalkulation entsprechend berücksichtigen. Auf dieser Grundlage wird die Gemeinkostenpauschale für Maßnahmen und Projekte finanziert, und ab dem Jahr 2022 wieder auf das Niveau von 25% der jeweiligen Personalkosten zurückgeführt werden.

Qualitätsarbeit/Zertifizierung gem. AZAV

Im November 2021 fand das jährliche Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung gem. der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV; § 178 ff. SGB III) durch die bagcert GmbH statt. Auch bei diesem Überwachungsaudit wurden keine Abweichungen festgestellt, sodass das zur Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erforderliche Zertifikat erneut erteilt wurde. Die Re-Zertifizierung der ProJob als zugelassener Träger gem. § 178 ff. SGB III ist für den 30.10. u. 01.11.2022 bereits terminiert.

Qualität in der Arbeit der ProJob begrenzt sich nicht nur auf die formale Prüfung der Einhaltung formaler Prozesse und Checklisten und die Erteilung eines Zertifikates (AZAV) durch ein von der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) akkreditiertes Zertifizierungsunternehmen. Qualitätsarbeit setzt fachlich qualifiziertes und persönlich geeignetes Personal voraus, das in der Lage ist, die „richtigen Dinge“ und die „Dinge richtig“ zu tun und dies auch im Arbeitsalltag kontinuierlich und i. S. der Zielstellung des Unternehmens lebt. Damit die Mitarbeiter*innen der ProJob den sich ständig weiterentwickelnden Anforderungen jederzeit im erforderlichen Maße entsprechen, sind zukünftig systematische und kontinuierliche Schulungen sowie Fort- u. Weiterbildungen essentiell. Aus Sicht der Geschäftsführung liegt hierin eine zentrale Zukunftsaufgabe für die ProJob.

Digitalisierung

Auch im Jahr 2021 wurde die zur Weiterentwicklung digitaler Arbeits- und Kommunikationsprozesse erforderliche technische Ausstattung im Verwaltungsbereich, wie auch im Maßnahmen- und Projektbereich konsequent weiter ausgebaut.

Im Zuge der zum 01.01.2022 für alle Mitarbeitenden verbindlich eingeführten elektronischen Zeiterfassung erfolgt seitdem die Beantragung von Urlaub sowie von Fortbildungszeiten papierlos. Damit verbunden können Planungsprozesse (bspw. Urlaubsplanung) sowie Steuerungsprozesse (Personaleinsatzplanung, Abbau von Resturlaub etc.) wesentlich einfacher und effizienter erfolgen.

Die im Rahmen des Qualitätsmanagements durchgeführten regelmäßigen Kundenbefragungen werden seit Februar 2022 ebenfalls in digitaler Form angeboten.

Durch die Nutzung digitaler Tools konnten auch bisher aufwendige und fehleranfällige Arbeitsprozesse zwischen der ProJob und dem Kommunalen Jobcenter wesentlich verbessert werden (bspw. Nutzung von Online-Terminkalendern für die Vergabe von Beratungsterminen durch die Fallmanager*innen für die drei Bewerberbüros bei der ProJob).

Die im Frühjahr 2021 erfolgte Umstellung/Erneuerung aller Druck- u. Kopiersysteme mit einer zentralen Administration und des Wegfalls der Lagerhaltung von Tonern, führte bereits zu einer spürbaren Entlastung der Abteilung Technik.

Insgesamt hat die ProJob in den vergangenen Jahren analoge Arbeitsprozesse sukzessive digitalisiert und wird auch zukünftig diesen Weg im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten und Finanzmittel weitergehen.

Im Zuge des Ende 2023 auslaufenden EDV-Leasingvertrages und der damit verbundenen Rückgabe von Laptops, PCs, Monitoren, Servern und dem Auslaufen von Softwarelizenzen etc. ist eine Ausweitung der Nutzung von Cloud-Diensten (MS 365; Software as a Service) geplant. In Kombination mit entsprechend flexibel einsetzbaren Endgeräten verspricht dieser Ansatz ggü. der derzeitigen IT-Struktur eine mittel- u. langfristige bessere Kosteneffizienz.

Im Herbst 2021 kündigte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) eine auf Grundlage des EU-Förderprogramms EU-REACT basierende Initiative (digiLIFT) für hessische Beschäftigungs- und

Qualifizierungsträger zur kostenfreien Anschaffung von Hard- und Software sowie Qualifizierung/Schulung von Mitarbeitenden für 2022 an.

Die ProJob hat sich im Februar 2022 für die Teilnahme an digiLIFT erfolgreich registriert. Ob und in welchem Umfang eine Förderung/Bereitstellung von Hard- und Software tatsächlich erfolgen wird, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich fest.

Im Kontext der Einführung und Nutzung digitaler Tools ist deutlich erkennbar, dass ein entsprechender und nicht unerheblicher Schulungsbedarf im Bereich der Beschäftigten besteht. Hierzu muss die ProJob bereits in 2022, aber auch in den kommenden Jahren entsprechende Angebote sowie die dazu erforderlichen Finanzmittel bereitstellen.

- Betreuung von geflüchteten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften

Die ProJob betreut seit 2016 im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) in Niedernhausen. Aufgrund einer behördlichen Verfügung (Bauaufsicht) musste Anfang Dezember 2021 die GU Lochmühle in Niedernhausen innerhalb von 14 Tagen geräumt und die Bewohner auf andere GUs umverteilt werden. Die ProJob betreute die dort lebenden Bewohnerinnen mit insgesamt 2,3 Vollzeitstellen. Durch die Schließung der Einrichtung wurden die entsprechenden Mitarbeiter*innen zunächst in die GU Lucas-Cranach-Straße versetzt und unterstützten die dort tätigen Kolleg*innen. Parallel wurde ein neuer Dienstleistungsvertrag zum flexiblen und ortsunabhängigen Einsatz der Flüchtlingsbetreuer*innen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis erarbeitet und im Februar 2022 genehmigt. Aufgrund der erwarteten höheren Zuweisungen von geflüchteten Menschen in den Rheingau-Taunus-Kreis und der dezentralen Unterbringung in kleineren GUs bedarf es auch zukünftig entsprechender fachlich qualifizierter und ortsunabhängiger Betreuungsangebote

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND INHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPANS:

Vermögenslage

Auch im Geschäftsjahr 2021 erzielte die ProJob einen Jahresüberschuss. Dieser verbessert die Eigenkapitalsituation des Unternehmens. Aufgrund von noch nicht wieder ausgeglichenen Verlustjahren ist das Eigenkapital nicht vollständig aufgefüllt. Die Bilanz der ProJob GmbH zeigt zum 31.12.2021 unter Einbeziehung des gezeichneten Kapitals von 526,0 Tsd.-€ ein Eigenkapital in Höhe von 400,5 Tsd.-€. Eine von der Gesellschafterin zur Verfügung gestellte Liquiditätshilfe musste nicht in Anspruch genommen werden, so dass zum Bilanzstichtag lediglich erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin und anderen Lieferanten sowie aus Steuern bestehen.

Die Abschreibungsmethoden der Vorjahre wurden unverändert beibehalten. Die von der Finanzverwaltung verkürzte Nutzungsdauer bei Hard- und Software wurde bei der Berechnung der Abschreibungen berücksichtigt. Das Unternehmen besitzt kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Finanzlage

Auch im Geschäftsjahr 2021 trat eine Verbesserung der finanziellen Situation der ProJob GmbH ein. Durch erfolgreiche Neuentwicklung von Projekten und die kooperative Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter des RTK konnten weitere Maßnahmen und Projekte begonnen werden. Die dabei erzielten Mehreinnahmen, insbesondere bei den Verwaltungspauschalen sowie der intensive Blick in die Kalkulationen, wirkten sich positiv auf die Finanzlage aus.

Die Liquidität war im Jahresverlauf durch Projektvergütungen des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der anderen Zuschussgeber jederzeit gewährleistet. Eine Kreditlinie von 200 Tsd.-€ besteht auf dem Geschäftskonto bei der Nassauischen Sparkasse, musste aber nicht in Anspruch genommen werden.

Parallel dazu besteht eine Vereinbarung über eine mögliche Liquiditätshilfe bei der RTK Holding GmbH in Höhe von 300 Tsd.-€. Auch diese wurde in 2021 nicht benötigt. Die vom RTK gewährte Möglichkeit einer Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 250 Tsd.-€ wurde in 2021 ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Am 31.12.2021 waren Außenstände in Höhe von 1.209.657 € (Vorjahr: 793.193 €) zu verzeichnen. Größte Einzelposition ist dabei eine kurzfristige Ausleihung von Liquiditätsüberhängen zu Gunsten der Gesellschafterin in Höhe von 900.000 € (Vorjahr: 550.000 €).

Gleichzeitig zeigt der Bestand der flüssigen Mittel am Abschlussstichtag 647,3 Tsd.-€ und damit einen höheren Wert als im Vorjahr (436,7 Tsd.-€). Die Liquiditätssituation ist geordnet und die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Dennoch wird die Liquidität kontinuierlich beobachtet, da die ProJob bei einzelnen Projektfinanzierungen auch zukünftig zum Teil mehrere Monate in Vorleistung treten muss, bevor die zugesagten Mittel ausgezahlt werden können.

Ertragslage

Der bereits im Dezember 2020 vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr genehmigte Wirtschaftsplan zeigte einen Plan-Jahresüberschuss in Höhe von 4.541 €. Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren begonnen Restrukturierungsmaßnahmen und der erweiterten Projektpalette konnte das Jahresergebnis 2021 auf 16.872,23 € gesteigert werden.

Aufgrund der Corona-Situation im Jahresverlauf konnten die Umsatzerlöse nicht wesentlich gesteigert werden (2021: 650.658 €; 2020: 629.529 €).

Für die Durchführung der Projekte und Maßnahmen erhielt die ProJob Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von 6.851.993 € (Vorjahr 6.960.847 €).

Die detaillierteren Kalkulationen der Projekte spiegeln sich in der genaueren Zuordnung von projektbezogenen Aufwendungen in der Finanzbuchhaltung wider. So stieg der Materialaufwand zuordnungsbedingt von 177.205 € auf 520.000 € an, während gleichzeitig die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.572.787 € auf 1.060.900 € zurückgingen. Ein Rückgang ist auch bei den bezogenen Leistungen zu sehen, da zur Leistungserbringung weniger Honorarkräfte eingesetzt werden mussten.

Dennoch ist die ProJob aufgrund ihres Unternehmenszweckes ein sehr personalintensives Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2021 stieg der Personalaufwand aufgrund der gestiegenen Belegschaftsstärke sowie tariflichen Erhöhungen der Vergütungen von 5.567.286 € auf 5.726.141 €.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen wurden auch in 2021 weiterhin Aufwendungen für die Renovierung und Instandhaltung von Unterrichts- und Seminarräumen (Umbauten und Renovierungen), erforderliche Anpassungen sicherheitstechnischer Anlagen, Neu- und Ersatzbeschaffungen (insbesondere EDV und Büroeinrichtung) getätigt. Die in der Liegenschaft Konrad-Adenauer-Str. 15 in Taunusstein bereits für 2020 seitens des Vermieters geplanten baulichen Investitionen, können aufgrund der coronabedingten Verzögerungen des Genehmigungsverfahrens zur Nutzungsänderung und der extrem angespannten Lage im Bausektor voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt werden.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 16.872,23 € ab. Nach den verlustreichen Jahren 2016 - 2018 und dem erstmals in 2019 erzielten positiven Jahresergebnis, konnte die ProJob somit zum dritten Mal in Folge einen Überschuss erzielen.

VI. AUSBLICK:

Voraussichtliche Entwicklungen

Die bereits im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung beschriebene Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik deutet auf vielfältige und z.T. grundlegende Veränderungen hin (bspw. Einführung von Bürgergeld), die u.a. auch für die Bildungs- und Qualifizierungsträger Folgen haben werden. Aktuell lassen sich diese jedoch substantiell noch nicht bewerten, da die dazu erforderlichen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen noch nicht verabschiedet sind.

Der Prozess der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds 2021 – 2027 auf nationaler Ebene ist erheblich verzögert. In einigen Pro-

grammbereichen laufen in 2021 bereits verlängerte Förderprogramme endgültig aus und Nachfolgeprogramme sind derzeit noch nicht kommuniziert bzw. es bestehen noch keine Förderaufrufe (bspw. Zielstellung für Maßnahmen, die aus Mitteln des Hess. Arbeitsmarktbudgets (ESF-Mittel) finanziert werden).

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Rheingau-Taunus-Kreis als zugelassenem kommunalen Träger (zKT) für 2022 zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel wurden ggü. 2021 um ca. 260.000 € gekürzt. Die vom Land Hessen dem Rheingau-Taunus-Kreis in Aussicht gestellten Mittel im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) 2022 wurden ebenfalls um ca. 134.000 € ggü. AQB-Budget 2021 gekürzt.

Ein weiterer quantitativer Ausbau im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekte ist aus Sicht der Geschäftsführung daher in absehbarer Zeit höchst unwahrscheinlich. Vielmehr müssen bereits im laufenden Jahr 2022 entsprechende Einsparungen und Konsolidierungen erfolgen. Dazu ist die Geschäftsführung mit dem Kommunalen Jobcenter sowie dem Betriebsrat bereits im konstruktiven Dialog.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Fördergelder bei gleichzeitig steigenden Personalkosten (Tarifsteigerung zum 01.04.2022) und extrem gestiegenen Energiekosten müssen aus Sicht der Geschäftsführung auch bestehende Strukturen infrage gestellt werden. In diesem Kontext ist zu hinterfragen, inwieweit die in Taunusstein bestehende räumliche Situation an zwei Standorten (Erich-Kästner-Str. 5 A und B; Konrad-Adenauer-Str. 15) noch bedarfsgerecht und zeitgemäß ist. Die Zusammenführung in eine Liegenschaft (Konrad-Adenauer-Str.) könnte nach Fertigstellung der Umbauarbeiten und durch eine quantitative Reduzierung der Teilnehmerplätze in den Förderangeboten (Anpassung an die tatsächliche Belegung) ggf. in 2023 möglich erscheinen.

Aus Sicht der Geschäftsführung gilt es i.S. kontinuierlicher Verbesserungsprozesse auch weiterhin die bestehenden Arbeitsprozesse in allen Unternehmensbereichen zu optimieren und darüber insbesondere die

Qualität der Arbeit weiter zu erhöhen. Im Bereich der Verwaltung ist der manuelle Arbeitsanteil trotz bereits vollzogener Digitalisierungsmaßnahmen (bspw. elektronische Zeiterfassung) nach wie vor wesentlich zu hoch. Weitere Digitalisierungsvorhaben (bspw. elektronisches Personalmanagement; Einkauf, Lieferantenmanagement, Lagerwirtschaft) werden bereits intensiv geplant.

Unsere Planung geht von einem Jahresergebnis in 2022 von 5.004 € aus. Besonderes Augenmerk will die ProJob in den kommenden Jahren u.a. auch auf folgende Themen legen:

- Verbesserung der Ausrichtung der Maßnahmen und Projekte auf die nachhaltige Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung).
- Entwicklung von Fachkompetenz im Bereich modularer Qualifizierungsbau- steine/Teilqualifizierung.
- Systematische und kontinuierliche Schulung/Qualifizierung des Personals (insbesondere Methodik u. Didaktik, Coaching, EDV-Anwendungen, Fachverfahren Qualli:life, digitale Lernmanagement- Systeme).
- Schulung der Abteilungsleiter*innen insbes. zu den Themen Führung/Leadership, Auf- und Ausbau betriebswirtschaftlicher Kompetenzen.
- Erarbeitung strategischer Eckpunkte zur inhaltlichen und thematischen Ausrichtung der ProJob unter Berücksichtigung landes-, bundes- und europäischer Förderschwerpunkte in der beruflichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der verstärkten Nutzung digitaler Lern- und Förderangebote.
- Verbesserung der zentralen Verwaltungsabläufe durch Prozessoptimierung und Einsatz moderner und zeitgemäßer Instrumente (Digitalisierung von Daten und Prozessen).
- Weiterer Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements insbes. mit dem

Ziel der Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten und der dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten.

Die Entscheidung des Aufsichtsrates am 15.12.2020, die Geschäftsführung der ProJob „nur“ noch mit einem Geschäftsführer zu besetzen, hatte zunächst Unsicherheit und Unruhe in Teilen der Mitarbeiterschaft ausgelöst. Die mit dieser Entscheidung verbundene Neuausrichtung des Unternehmens initiierte den auch aus Sicht des Hauptauftraggebers (das Kommunale Jobcenter) gewünschten Veränderungsprozess hin zu einer wesentlich stärkeren arbeitsmarktorientierten Ausrichtung und Arbeitsweise der ProJob. Die bereits in 2021 sichtbaren Erfolge (vgl. Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr) gilt es konsequent auszubauen. Dies kann aufgrund der in vielfältiger Weise bestehenden qualifikatorischen und/oder gesundheitlichen Einschränkungen der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen nur dann gelingen, wenn die ProJob ihre persönlichen Kontakte zu Arbeitgebern konsequent ausbaut und darüber „die Türen“ für die Langzeitarbeitslosen bei diesen „öffnet“. Die organisationsstrukturellen Grundlagen dazu wurden in 2021 gelegt. Im Jahr 2022 und in den Folgejahren will die ProJob die von den Arbeitgebern definierten Anforderungen an neues Personal in Form von vorbereitenden und passgenauen „Qualifikationsmaßnahmen“ sukzessive umsetzen.

Da eine funktionierende und leistungsfähige Verwaltung sowie eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Ausstattung und ein entsprechender Service im Bereich Technik (inkl. IT/EDV etc.) die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der ProJob darstellen, wurden bisher bestehende Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten aufgrund des Wegfalls eines Geschäftsführers neu geordnet und an die neuen Strukturen angepasst. Im Zuge dessen wurden sowohl fachliche, wie auch technische Optimierungspotentiale erkennbar, die es zu beheben gilt (vgl. Qualitätsarbeit). Erste Maßnahmen wurden bereits zum Jahresende 2021 eingeleitet. Die Neuverteilung einzelner Verwaltungsaufgaben (wie bspw. der Bereich Einkauf, Personalverwaltung), Schulungen für Führungskräfte sowie die Suche nach geeigneten und wirtschaftlich

angemessenen EDV-technischen Unterstützungstools (u.a. im Bereich Personalmanagement, Inventarisierung, Einkauf, Lagerwirtschaft, QM-Managementsystem) wurden gestartet.

Die Pandemie-Situation scheint sich durch die weniger gefährliche Virusvariante Omikron in Deutschland zu Beginn des Jahres 2022 abzuschwächen. Deutliche Lockerungen und Anpassungen der gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz haben bereits stattgefunden und weitere sind angekündigt. Insofern ist davon auszugehen, dass sich im Laufe des Frühjahres/Sommers 2022 auch die derzeit noch bestehenden Einschränkungen im Bereich der Beratungskontakte im Kommunalen Jobcenter (stark eingeschränkte persönliche Beratungen) weiter reduzieren oder sogar wegfallen werden. Dadurch ist wieder eine steigende Anzahl an Zuweisungen in die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen zu erwarten.

Die durch die Kontaktbeschränkungen beschleunigte Einführung und Nutzung digitaler Formate begreift und erlebt die ProJob als große Chance, die auch am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zunehmend geforderte digitale Grundbildung/digitale Kompetenzen in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu vermitteln um darüber die Vermittelbarkeit der Maßnahmeteilnehmer*innen zukünftig weiter zu erhöhen.

Die im zweiten Halbjahr 2021 begonnenen Projekte im Bereich „Digitalisierung“ (digiSTART und Video21), beide aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen finanziert, werden sehr gut angenommen und erzeugen positive Wirkungen auch auf andere Maßnahmen/Projekte der ProJob.

Auch im Bereich betriebswirtschaftlicher Analysen und Prognosen hat sich die bereits in 2020 mit der Implementierung eines Unternehmenscontrollings begonnene positive Entwicklung weiter fortgesetzt. Kostenkalkulationen können heute wesentlich schneller und präziser erstellt und Risiken früher und besser erkannt und beurteilt werden. Dieser Weg wird auch in 2022 konsequent fortgesetzt.

Im Bereich der Liegenschaften wird der in der Konrad-Adenauer-Str. 15 in Taunusstein bereits begonnene Um- und Ausbau weiter voranschreiten. Der Ausbau des 2. O.G. für den Fachbereich „Holz“ wird voraussichtlich im ersten Halbjahr abgeschlossen werden können, sodass dann in der Folge die bisher vom Bereich „Holz“ genutzten Räume im E.G. zu Gruppen- /Seminarräumen umgebaut und somit die dringend erforderliche Erweiterung des Raumangebotes (zwei Gruppen- und zwei Büroräume) erfolgen können. Damit verbunden ist der Umbau des bisherigen Flurbereichs im E.G. zu einem Bistro, das über die vorhandene Küche dann den fachpraktischen Bereich „Hauswirtschaft“ sinnvoll ergänzen wird. Die seitens des Bauamtes im Zuge der Genehmigung der Nutzungsänderung dem Eigentümer auferlegten Brandschutzmaßnahmen haben Anfang März 2022 begonnen.

Eingetretene Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Planung des Rheingau-Taunus-Kreises im Bereich der Sanierung der Beruflichen Schulen Rheingau (BSR Geisenheim) lassen an diesem Standort keine räumlichen Veränderungen in absehbarer Zeit erkennen. Nach derzeitiger Kenntnislage werden die in der BSR von der ProJob genutzten Räume voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 saniert. Davon betroffen ist auch die Volkshochschule Rheingau-Taunus, die nach Fertigstellung der Räume in der BSR die Chauvignystraße 21 (Untervermietung durch die ProJob) verlassen und in die BSR umziehen wird. Die räumliche Situation in der Chauvignystraße 21 in Geisenheim ist insgesamt sehr gut. Einzig die Lage des im ersten O.G. befindliche Secondhand-Ladens gestaltet sich als unbefriedigend, da durch die versteckte Lage eine Öffnung nach außen bzw. für die Bevölkerung nicht optimal ist.

Der weitere Ausbau der Abdeckung mit WLAN wurde bereits begonnen und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr an allen Standorten eine flächendeckende Verfügbarkeit von Internet für die Teilnehmenden gewährleisten.

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung sind geeignete Schulungsangebote für Mitarbeiter*innen aller Geschäftsbereiche und aller Ebenen erforderlich und sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten (u.a.

Förderprogramm digiLIFT) durchgeführt werden.

Am 21.02.2022 hat der Geschäftsführer den Aufsichtsrat in einer Sondersitzung darüber informiert, dass er seinen befristeten Vertrag nicht verlängern und zum 31.12.2022 aus der ProJob ausscheiden möchte. Zur Gewährleistung einer ordentlichen Übergabe der Geschäfte, soll eine Nachfolgerin/ein Nachfolger möglichst zum 01.09.2022 eingestellt werden.

Chancen

Die sich aus den Restrukturierungsmaßnahmen, der strategischen Neuausrichtung sowie den strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklungen der ProJob ergebenden Chancen für die kommenden Jahre, lassen sich aus Sicht der Geschäftsführung wie folgt skizzieren:

- Der zum Jahresende 2020 eingeleitete und in 2021 konsequent fortgeführte Veränderungsprozess stellt für die ProJob eine große Chance dar, um auch zukünftig als zuverlässiger, vertrauenswürdiger und qualitativ hochwertiger Partner angesehen zu werden.
- Die erfolgte stärkere Fokussierung auf Qualität in der Arbeit (Qualitätsarbeit) hat bereits zahlreiche positive Entwicklungen in Gang gesetzt (bspw. Implementierung eines elektronischen Klassenbuches sowie Förderpläne für Teilnehmende). In diesem Weg liegt für die ProJob die Chance, schrittweise ihre Prozess- und schließlich auch ihre Ergebnisqualität wesentlich verbessern zu können. Nur so kann aus Sicht der Geschäftsführung mittel- und langfristig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens gesichert werden.
- Aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Situation können noch bestehende Investitionsstaus in Gebäude und Ausstattung weiter sukzessive abgearbeitet werden. Dadurch sollen sich sowohl die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, wie auch die Lernbedingungen für die Teilnehmenden weiter verbessern.

- Die begonnene stärkere Ausrichtung auf- und Verzahnung mit dem Arbeitsmarkt im Bereich Ausbildung und Beschäftigung und die bereits erzielten Erfolge sollen weiter ausgebaut und gestärkt werden.
- Ein gutes Renommee in der Öffentlichkeit wirkt sich auf vielfältige Art und Weise positiv auf die Arbeit der ProJob aus (Personalgewinnung, Spenden etc.). Die veranlasste negative Darstellung der ProJob, hat für das Unternehmen in der öffentlichen Wahrnehmung Schaden verursacht. Diesen gilt es durch sachbezogene und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Darstellung von Erfolgsgeschichten) wieder gut zu machen.
- Der seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte sozialräumliche Arbeitsansatz (Sozialraumprojekt) eröffnet neue Chancen für Langzeitarbeitslose. Für die ProJob als Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, ist eine verbesserte Wahrnehmung ihrer Arbeit durch die Städte und Gemeinden von grundlegender Bedeutung. Die Zukunftsfähigkeit der ProJob wird sich neben der Steigerung der erfolgreichen Integrationen in Ausbildung und Beschäftigung, der Qualität der Arbeit mit den Teilnehmenden selbst und der Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter, vor allem auch in der Wertschätzung durch Politik und Öffentlichkeit entscheiden. Sozialräumliche Arbeitsansätze sollen zusätzlich zum laufenden Sozialraumprojekt u.a. auch im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) realisiert werden. Hierzu sollen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mögliche gesetzeskonforme Einsatzmöglichkeiten im kommunalen Bereich identifiziert werden. Aufgrund der coronabedingten Be- und Einschränkungen konnte dieses Vorhaben bisher leider nicht wie geplant auf den Weg gebracht werden. Im Kontext der sich abzeichnenden Entspannung in der Pandemielage, soll dies in 2022 realisiert werden.
- Der von der Bundesregierung beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der ab 2025 bundesweit umzusetzen ist, wird den Bedarf an warmer Mittagsverpflegung einschließlich des dafür erforderlichen Personals in den Schulmensen gegenüber der aktuellen Situation im Rheingau-Taunus-Kreis erheblich erhöhen. Für die ProJob als Kreisbeteiligungsgesellschaft mit langjähriger Erfahrung in diesem Arbeitsfeld, besteht hierbei die Chance, ihre Expertise aktiv in den Planungsprozess des Rheingau-Taunus-Kreises einzubringen und Arbeitslose/Arbeitssuchende sowohl bezogen auf den zukünftigen Personalbedarf hin zu qualifizieren und auszubilden, wie auch ggfs. die entsprechenden Dienstleistungen in den Mensen selbst zu erbringen.

Risiken

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen.

Grundsätzliche Ertragsrisiken sehen wir in konjunkturellen Einflüssen und im haushaltspolitisch geprägten Auftragsvergabeverhalten der öffentlichen Hand. Angesichts dessen lässt sich eine künftige Beeinträchtigung der operativen Ergebnissituation, insbesondere in unserer Branche, nicht gänzlich ausschließen.

Darüber hinaus sind aufgrund der jüngsten Erfahrungen auch Risiken zu nennen, die sich aus Pandemien und deren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen ergeben können (bspw. Corona-Pandemie). Wie sich die Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine auf die allgemeine wirtschaftliche Situation in Deutschland, den Arbeitsmarkt und die daraus resultierenden Aufgaben für die ProJob auswirken wird, kann an dieser Stelle noch überhaupt nicht abgeschätzt werden.

Für die ProJob bestehen grundsätzlich die gleichen Risiken, wie für alle Unternehmen, die wesentlich durch staatliche Zuschüsse,

Zuwendungen und Leistungsentgelte finanziert sind. Die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen unterliegt primär der politischen Entscheidung und ist insofern immer auch von ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bestimmt.

Mittel- und langfristige Verträge bzw. Finanzzusagen sind seitens der öffentlichen Hand eher selten, da die entsprechenden Haushaltsordnungen (insbes. des Bundes/BHO) diese grundsätzlich nicht vorsehen.

Im Übrigen lässt sich der Einfluss der genannten Risiken auf unsere wirtschaftliche Lage nicht hinreichend quantifizieren. Bestandsgefährdende Risiken sind nach unseren Erkenntnissen aber nicht gegeben.

Aufgrund der für die Branche vergleichsweise hohen Löhne und Gehälter (TVöD VKA) besteht für die ProJob grundsätzlich das Risiko, bei öffentlichen Vergabeverfahren (bspw. Agentur für Arbeit, Kommunen, kommunale Eigenbetriebe etc.), bei denen ein niedriger Angebotspreis das primäre Zuschlagskriterium darstellt, einen Wettbewerbsnachteil zu haben. Dies kann sich insbesondere in den sog. „weiteren Geschäftsbereichen“ negativ auswirken.

Ferner führt das vergleichsweise hohe Lohn-/Gehaltsniveau der ProJob bei stagnierenden oder gar rückläufigen öffentlichen Haushalten/Budgets (insbes. Eingliederungstitel des Bundes, AQB Land Hessen) und zukünftigen Tarifsteigerungen zwangsläufig zu notwendigen Personalanpassungen.

Da einer flexiblen und bedarfsgerechten Personalgestaltung aufgrund gesetzlicher Regelungen (insbesondere Teilzeit- und Befristungsgesetz) enge Grenzen gesetzt sind, bedarf es geeigneter Instrumente zur Personalplanung, zur Personal(einsatz)steuerung und zum Personalcontrolling, um die dadurch entstehenden Risiken noch frühzeitiger zu erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 06.12.2016 mit Dienstleistungen

im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK sind weiterhin nicht absehbar und werden sich bei den an die Gesellschaft durch den Gesellschafter RTK Holding zu zahlenden Verlustabdeckungen etc. widerspiegeln. Um entsprechende finanzielle Maßnahmen zu ergreifen und diese in einem EU-Beihilfekonformen Rahmen abwickeln zu können, erfolgte die og. Betrauung der ProJob mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse durch den RTK.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz). Bei der ProJob handelt es sich zudem um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Anzahl der Geschäftsführer wird von der Gesellschafterversammlung bestimmt. Solange nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und eine Prokuristin vertreten. Die zustimmungsbedürftigen Handlungen und Rechtsgeschäfte sind in § 8 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

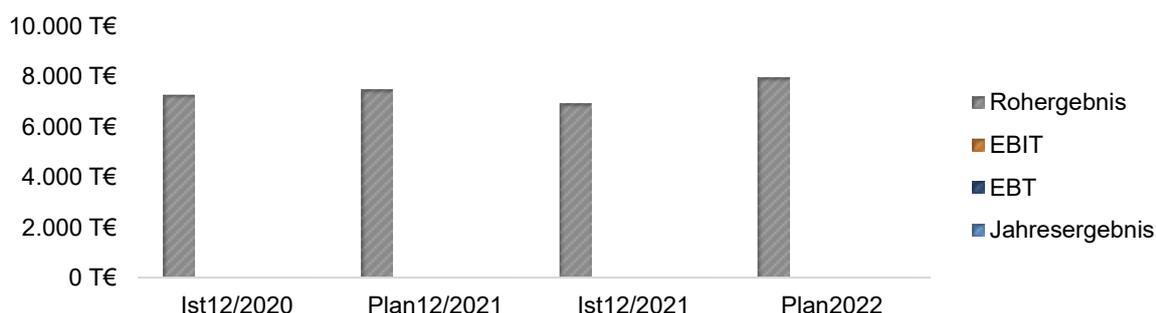
XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Fremdkapitalquote steigt um 6,9 % auf 80,0 %.

Aufgrund der um 536 Tsd.-€ auf 2.005 Tsd.-€ gestiegenen Bilanzsumme sinkt die Eigenkapitalquote von 26,14 % auf 20,0 %.

XIII. KENNZAHLEN

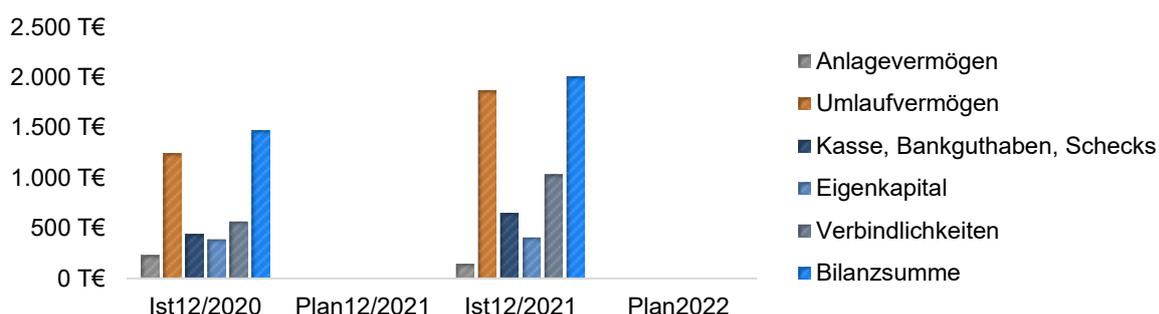
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	630	7.711	651	7.859
Sonstige betriebliche Erträge	7.015	0	6.945	176
Gesamtleistung	7.644	7.711	7.595	8.035
Materialaufwand	398	233	676	103
Rohergebnis	7.246	7.478	6.920	7.932
Personalaufwand	5.567	5.641	5.726	5.939
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.573	1.801	1.060	1.920
Abschreibungen	69	31	117	68
EBIT	37	5	16	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1	-
EBT	37	5	18	5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	0	1	-
Ergebnis nach Steuern	35	5	17	5
Sonstige Steuern	-	0	-	-
Jahresergebnis	35	5	17	5

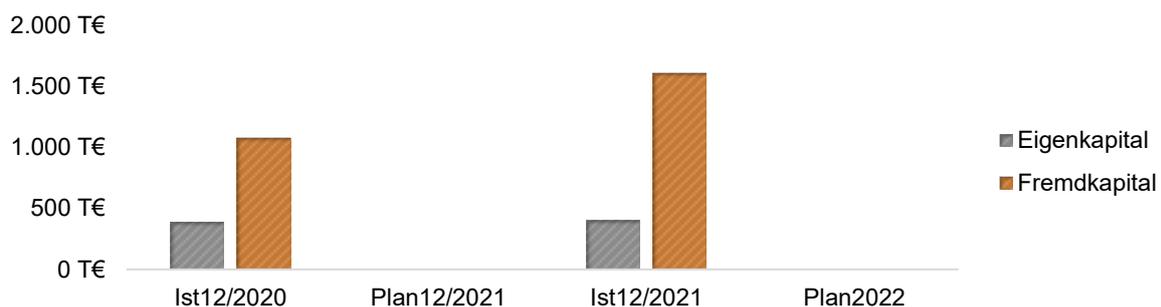
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	231	-	143	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	-	6	-
Sachanlagen	209	-	137	-
Finanzanlagen	0	-	0	-
Umlaufvermögen	1.237	-	1.862	-
Vorräte	7	-	5	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	793	-	1.210	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184	-	237	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	59	-	72	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	437	-	647	-
Rechnungsabgrenzungsposten	1	-	1	-
Bilanzsumme	1.469	-	2.005	-
Passiva				
Eigenkapital	384	-	401	-
Gezeichnetes Kapital	526	-	526	-
andere Gewinnrücklagen	713	-	713	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-890	-	-855	-
Jahresergebnis	35	-	17	-
Sonderposten	11	-	-	-
Rückstellungen	435	-	494	-
Verbindlichkeiten	561	-	1.032	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	269	-	693	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82	-	187	-
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	43	-	4	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	167	-	148	-
Rechnungsabgrenzungsposten	78	-	78	-
Bilanzsumme	1.469	-	2.005	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %) (%)	72,8	73,2	75,4	73,9
Finanzergebnis (T€)	0	0	1	-
Eigenkapital (T€)	384	-	401	-
Fremdkapital (T€)	1.074	-	1.605	-
Eigenkapitalquote (in %)	26,1	-	20,0	-
Fremdkapitalquote (in %)	73,1	-	80,0	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

7.3. Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinweg 30, 65375 Oestrich-Winkel

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 01.02.1996

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die werbewirksame Darstellung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit des Rheingau-Taunus-Kreises auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung (Fremdenverkehr, Kurz- und Langzeittourismus, Kuren), des Weinbaus und der Weinwerbung, der kulturellen Angebote (Theater, Musik, Museen) und sportlichen Angebote.

Öffentlicher Zweck:

Durch die öffentlichkeitswirksame Präsentation ist das Unternehmen Teil der öffentlichen Aufgabe für Wirtschafts- und Tourismusförderung der Region. Zusätzlich ist die Gesellschaft die Informationsfunktion, indem sie neben den Touristen auch die Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises über die touristische Infrastruktur und z.B. die Veranstaltungen in der Region informiert (Unterkunftsverzeichnis, Veranstaltungskalender, Internethomepage).

Kapital:

Stammkapital	178.920	€
--------------	---------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 69,74% / 69,74%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Thorsten Reineck

Stellvertretung Geschäftsführung

Frau Andrea Engelmann (ab 01.01.2021, bis 30.12.2021)
--

Gesellschafterversammlung

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Jochen Becker-Köhn

Herr Michael Hermann

Herr Peter Häfner

Herr Patrick Kunkel

Herr Karl Ottes, (bis 24.03.2021)

Herr Frank Schönleber

Herr Friedhelm Seekatz

Herr Peter Seyffardt

Herr Winfried Steinmacher

Herr Klaus-Peter Willsch

Vorsitz: Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	124.780,00 €	69,74 %
21 Gesellschafter RTKT GmbH	21.420,00 €	11,97 %
Rheingauer Weinwerbung GmbH	20.450,00 €	11,43 %
Rheingau-Taunus Marketing e.V.	12.270,00 €	6,86 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Geschäftsverlauf

Die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT) betreibt keine eigenen Beherbergungsstätten, Gastronomiebetriebe oder

Freizeiteinrichtungen sondern ist als Destinationsmanagement- und Marketingorganisation (DMO) zuständig für das touristische Marketing im gesamten Rheingau – von Flörsheim am Main bis Lorchhausen. Aufgrund bereits langjährig bestehender Marketingvereinbarungen mit den Kommunen des Rheingaus sowie mit verschiedenen Organisationen, Firmen und Verbänden, war die RTKT nicht direkt von den in der Branche eingetretenen Einnahmeausfällen betroffen. Vielmehr musste stets in der Kommunikation mit Gästen und Leistungspartnern auf die sich ändernden Rahmenbedingungen reagiert werden. Oft wurden Projekte, Ideen und Konzepte zur Vermarktung unter den bestehenden Bedingungen entwickelt und dann aufgrund sich schnell ändernder Situationen wieder verworfen.

Parallel zu den eigenen rheingauweiten Marketingmaßnahmen wurden die bereits bestehenden Kooperationen mit anderen Vermarktungsorganisationen ausgebaut. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (WICM), die für die Vermarktung der touristischen Leistungen der Landeshauptstadt Wiesbaden zuständig ist, wurde unter Berücksichtigung des Tourismuspolitischen Handlungsrahmen Hessen (TPH) verstärkt. Der TPH beschreibt die in Hessen vorgesehene touristische Vermarktung nach dem 3-Ebenen-Modell. Die oberste Ebene stellt dabei das Land Hessen dar. Die mittlere Ebene bilden die vom Wirtschaftsministerium in Hessen benannten 10 touristischen Destinationen Bergstraße-Odenwald, FrankfurtRheinMain, Lahntal, GrimmHeimat NordHessen, Rheingau, Rhön, Spessart, Taunus, Vogelsberg und Westertal. Auf der dritten Ebene, der sogenannten lokalen Ebene, arbeiten die Städte und Gemeinden einzeln oder in touristischen Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen mit den anderen Ebenen zusammen. Alle drei Ebenen befinden sich im intensiven Austausch mit den Leistungsanbietern und den Funktionalpartnern, wie z.B. Wirtschaftsfördergesellschaften, Schutzgebiete, regionale Entwicklungsgruppen, usw.

Das Wirtschaftsministerium fördert jede der anerkannten Destinationen der mittleren

Ebene mit einem projektbezogenen Zuschuss von bis zu 125.000 Euro jährlich. Im Rahmen des Anerkennungsprozesses wurde dem Rheingau diese Förderung unter der Voraussetzung, eine gemeinsame Destination mit der Landeshauptstadt Wiesbaden zu bilden, in Aussicht gestellt.

Der TPH teilt die Aufgabengebiete einer DMO in die Bereiche Netzwerkmanagement & Innenmarketing, Strategie, Planung & Controlling, Marken- & Identitätsmanagement, Angebots- & Qualitätsentwicklung sowie Vermarktung & Vertrieb ein.

In einem durch ein Beratungsunternehmen moderierten Entwicklungsprozess, bei dem auch weitere touristische Organisationen eingebunden wurden, haben RTKT und WICM die gemeinsamen Zielgruppen und Zielmärkte durchleuchtet. Die eigenen Kernkompetenzen der beiden Organisationen wurden den Aufgabenfeldern des TPH zugeordnet, so dass eine thematische Verantwortung innerhalb der Organisationen vorgenommen werden konnte. Die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses wurden den Aufsichtsgremien der beiden Unternehmen vorgestellt und in einem Ergebnisbericht festgehalten. Die künftige Zusammenarbeit wurde in einem Kooperationsvertrag zusammengefasst. Ergebnisbericht und Kooperationsvertrag wurden von den zuständigen Aufsichtsgremien mit großer Zustimmung genehmigt.

Gleichzeitig erfolgten durch die Städte und Gemeinden des Rheingaus im Jahresverlauf 2021 die noch notwendigen Schritte zur Einführung eines rheingauweiten Tourismusbeitrages. Das Kommunale Abgabengesetz Hessen (KAG) ermöglicht den Kommunen, die als Tourismusort anerkannt sind, die Erhebung einer Tourismusabgabe. Diese ist für touristische Aufgaben und Leistungen der Kommune zu verwenden. Einen Teil der vereinnahmten Gelder werden die Kommunen an die RTKT weiterleiten, um touristisches Marketing durchführen zu können.

Ursprünglich sollte eine Erhebung von 2,00 € je Übernachtung der privat reisenden Gäste bereits zum 01.01.2021 erfolgen. Trotz intensiver Beratungen und ausführlicher Information aller kommunalen Mandatsträger durch die RTKT GmbH und den Zweckverband

Rheingau sowie der Einbeziehung von Beherbergungsbetrieben, hatten sich bis 31.12.2020 noch nicht alle Kommunen für eine Einführung des Tourismusbeitrages ausgesprochen. Zum 01.07.2021 führten dann viele Kommunen per Satzung die Erhebung des Tourismusbeitrages ein. Um eine zielgerichtete Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sicher zu stellen, hat die RTKT einen regionalen Beirat eingerichtet. Diesem gehören neben Vertretern der Kommunen auch Vertreter der im Rheingau touristisch aktiven Organisationen an. Erste Projektideen wurden dem Beirat in der zweiten Jahreshälfte zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Eine Vielzahl der von der RTKT zu erfüllenden Aufgaben wird in Zusammenarbeit mit den weiteren touristisch aktiven Organisationen erbracht. Nicht erst seit dem Bezug gemeinsamer Büroräume im Haus der Region besteht eine langjährige Partnerschaft zwischen der Rheingauer Weinwerbung GmbH und der RTKT.

Um weitere Synergien in der Zusammenarbeit zu heben, konnte zum 01.01.2021 die Geschäftsführerin der Weinwerbung GmbH auch für Geschäftsführungsaufgaben der RTKT GmbH gewonnen werden. Von Vorteil war zusätzlich, dass sie auch für die Geschäftsführung des Zweckverbands Rheingau zuständig war. Zum 31.12.2021 endete die Mitarbeit der Geschäftsführerin, da Sie alle ihre Funktionen im Haus der Region kündigte, um sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Unabhängig von den organisatorischen Änderungen und den Anforderungen durch die Corona-Pandemie mussten die bestehenden Aufgaben aus den Bereichen

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Online- / Social-Media
- Printmedien
- Veranstaltungen / Messen / Ausstellungen
- Produktentwicklung / Qualitätssicherung
- Kooperationen / Netzwerke

erfüllt werden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zielte pandemiebedingt hauptsächlich auf Informationen zu aktuellen Themen und auf die Vermittlung von Sehnsuchtsinhalten ab. Die vor dem Ausbruch des Coronavirus erfolgreich durchgeführten Pressereisen fanden 2021 nicht statt.

Dafür wurden erneut digitale Inhalte genutzt, um die Gäste aber auch die Bewohner des Rheingaus zu erreichen. Insbesondere die Information an die Hotellerie und Gastronomie über Hilfsangebote zu Zeiten des ersten Lockdowns sowie über Restart-Möglichkeiten nach dem Ende des Lockdowns, bildeten einen Großteil des digitalen Informationsflusses.

Das in 2020 erstmals unter dem Namen „Lisbeth“ aufgelegte Image-Magazin für den gesamten Rheingau wurde zu Beginn des Jahres 2021 aktualisiert und coronabedingt mit angepassten Inhalten zur Verfügung gestellt. Zum Jahresende erfolgte eine vollständige Neuauflage der „Lisbeth“, die für die Saison 2022 Lust auf eine Reise in den Rheingau machen soll.

Erneut war eine starke Nachfrage bei den Outdoor-Aktivitäten und auf den klassischen Wanderwegen zu verzeichnen, die zeitweise zu Engpässen auf den Wegen führte. Daher lag ein Hauptaugenmerk auf der zielgerichteten Information über Wandermöglichkeiten z.B. auf Klostersteig, Wispersteig und Rheinsteig, um auch eine gewisse Besucherlenkung zu ermöglichen.

Die in 2020 im Rahmen des Netzwerkmanagements in digitale Veranstaltungsformate überführten Arbeitskreise und Treffen der Organisationen konnten 2021 regelmäßig durchgeführt werden.

Dadurch gelang es den Kontakt und den Austausch mit den Kooperationspartnern z.B. den Mitgliedern des Marketingverein Rheingau-Taunus, der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, dem Verein zur Förderung der Regionalentwicklung (REK) Rheingau sowie dem Verein Regionalentwicklung (REK) Untertaunus, der Hessen Agentur, der Region Frankfurt Rhein-Main, dem Taunus Tou-

ristik Service e. V. (TTS e. V.), dem Hessischen Tourismus Verband (HTV), der Industrie und Handelskammer Wiesbaden (IHK), dem Hotel und Gaststättenverband und vielen anderen Organisationen sowie den Kommunen im Gebiet des gesamten Rheingau-Taunus-Kreises und den benachbarten Landkreisen, insbesondere im Main-Taunus-Kreis aufrecht zu halten.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPANS:

Die RTKT GmbH besitzt seit vielen Jahren eine Kostenstellenrechnung, die bisher das Controlling der einzelnen Projekte und Maßnahmen innerhalb der GmbH ermöglichte.

Durch die Erweiterung des Geschäftsumfanges der RTKT GmbH um den Bereich der Destination mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und die aus den von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel wurde in 2021 auch die Kostenstellenrechnung in drei Bereiche gegliedert.

Unverändert werden die zur Durchführung der Projekte und Maßnahmen der RTKT GmbH benötigten finanziellen Mittel aus Marketingzahlungen der Gesellschafter erbracht. Diese Zahlungen stellen mit rund 302,5 Tsd.-€ (Vorjahr 280,9 Tsd.-€) die größte Einnahmenposition dar. Die größten Einzelpositionen leisten wie in den zurückliegenden Jahren die RTK Holding GmbH (237,8 Tsd.-€) und die Rheingauer Weinwerbung GmbH (25,6 Tsd.-€). Die in den vergangenen Jahren vom Marketingverein Rheingau-Taunus eingebrachten Mittel von rund 22,0 Tsd.-€ p.a. standen im Jahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten schwierigen wirtschaftlichen Situation der Vereinsmitglieder nicht zur Verfügung. In 2021 konnte der Marketingverein die Maßnahmen der RTKT GmbH wieder mit rund 19 Tsd.-€ unterstützen.

Durch finanzielle Einbindung von Partnerbetrieben und Anzeigenverkäufe in verschiedensten eigenen Medien werden in normalen Jahren zusätzliche Einnahmen eingeworben. Durch den Entfall von Veranstaltungen sowie die Verlagerung von Printmedien in die Online-Kanäle konnten im Berichtsjahr

Umsatzerlöse nur in Höhe von 45,4 Tsd.-€ (2020: 64,4 Tsd.-€; 2019: 97,3 Tsd.-€) erzielt werden. Der Sponsoring-Vertrag mit der Mineralwassermarke SELTERS wurde erfolgreich zu unveränderten Konditionen fortgesetzt.

Wie bereits im Vorjahr führt die Umstellung der Aktivitäten nicht nur zu geringeren Erträgen, sondern auch zu geringeren Sachaufwendungen. Gleichwohl konnte der Arbeitsinsatz der Belegschaft nicht reduziert werden. Gerade in der Zeit des Lockdowns und durch die neuen Herausforderungen musste der Personaleinsatz intensiviert werden.

Neu hinzugekommen sind die Aktivitäten gemeinsam mit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH. Die im Rahmen der neu gebildeten Destination durchgeführten Aktivitäten verursachten Sach- und Personalkosten im Gesamtwert von 181,6 Tsd.-€. Das hessische Wirtschaftsministerium förderte diese Maßnahmen mit einem 50%igen Zuschuss in Höhe von 90,8 Tsd.-€. Gemäß des Kooperationsvertrages tragen die beiden Kooperationspartner jeweils die Hälfte der für die Maßnahmen entstehenden Sachkosten, so dass die RTKT GmbH für die umfangreichen Werbemaßnahmen einen Eigenanteil von 45 Tsd.-€ tragen musste. Gleichzeitig konnten allerdings Personalkosten der RTKT GmbH in die förderfähigen Kosten einbezogen werden, so dass der Personalaufwand im oben beschriebenen „GmbH-Bereich“ reduziert werden konnte.

Erstmals in 2021 wurden auch die Projekte berücksichtigt, die aus den von den Kommunen zur Verfügung gestellten Zuwendungen finanziert werden. Da die Einführung des Tourismusbeitrages durch die Kommunen noch sehr neu ist, konnten in 2021 noch nicht vollumfänglich alle zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt werden. Insgesamt wurden Projekte im Wert von 54,5 Tsd.-€ vom regionalen Beirat genehmigt und durch die RTKT GmbH umgesetzt.

Die Personalaufwendungen sind dennoch eine der größten Kostenpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Erweiterung des Leistungsumfanges wurde mit gleichbleibender Beschäftigtenzahl umgesetzt. Ledig-

lich die ergänzende Führungsfunktion erweiterte die Kapazität der Belegschaft. Neben den Kosten für diese Erweiterung stiegen die Personalaufwendungen durch zu bildende Rückstellungen für notwendige Mehrarbeiten, die nicht im Jahresverlauf durch Freizeitausgleich wieder abgebaut werden konnten sowie nicht gewährte Urlaubsansprüche im Vergleich zum Vorjahr an.

Wie auch in den Vorjahren beanspruchte die RTKT GmbH im Berichtsjahr keine Kredite bei Kreditinstituten und konnte stets auf Liquiditätsreserven zurückgreifen. Durch die Zahlungen der Gesellschafter war die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu jeder Zeit sichergestellt.

Aufgrund der regelmäßigen Zahlungen der Gesellschafter sieht der Finanzplan der Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2022 keine Kreditaufnahme vor.

Während aufgrund der Geschäftsstruktur und den Aufgabenfeldern in den Anfangsjahren der Gesellschaft negative Geschäftsergebnisse zu verzeichnen waren, wurden in den zurückliegenden Jahren von der RTKT meist niedrige aber immerhin positive Jahresergebnisse erzielt. Nachdem das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag beendet wurde, gelang es der neuen Geschäftsführung für die Jahre 2015 bis 2018 wieder positive Jahresabschlüsse zu erreichen. Das Geschäftsjahr 2019 war aufgrund der Durchführung des Germany Travel Mart 2019 (GTM) und den damit verbundenen Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag geplant (-35,0 Tsd.-€). Das Jahresergebnis konnte jedoch verbessert werden, so dass ein Fehlbetrag in Höhe von nur 20,9 Tsd.-€ erreicht wurde. Der vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan 2020 zeigte einen Planfehlbetrag von 25,0 Tsd.-€. Durch die Besonderheiten des Corona-Jahres 2020 schloss das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 38,8 Tsd.-€. Durch die anhaltende Pandemie und die beabsichtigte gemeinsame Durchführung von Projekten mit der Landeshauptstadt Wiesbaden sah der Wirtschaftsplan 2021 erneut einen Fehlbetrag im Wert von 25 Tsd.-€ vor. Durch die Umsetzung von gemeinsamen Projekten, einer höheren Marketingbeteiligung des Marketingvereins und dem Einsatz

von Mitteln aus der Zuwendung der Kommunen gelang es trotz deutlich gesteigertem Projektvolumen den Fehlbetrag auf 7,6 Tsd.-€ zu reduzieren.

Unter Beachtung der vorhandenen Eigenkapitalbasis und der Liquiditätsstruktur schlägt die Geschäftsführung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahresabschluss 2018 wies die Bilanz eine Eigenkapitalquote von 59,97 % aus. Der Abschluss zum 31.12.2019 zeigte eine Eigenkapitalquote von 59,23 %. Der Fehlbetrag des Jahres 2020 führte zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote auf 51,66 %. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 ergibt sich eine rechnerische Eigenkapitalquote von 44,22 %.

VI. AUSBLICK:

Chancen der künftigen Entwicklung

In der Hoffnung, dass durch gezielte Impfungen gegen das Coronavirus und durch mildere Krankheitsverläufe einer Corona-Infektion künftig wieder unbeschwerte touristische Reisen möglich sind, haben sich alle Destinationen in Hessen, bundesweit und auch weltweit darauf eingestellt, wieder Gäste zu empfangen. Allerdings ist zu erwarten, dass das Coronavirus unser aller Reiseverhalten verändert hat. Auch die Diskussion über Klimaerwärmung, Co2-Reduzierung, ökologischen Fußabdruck und nicht zuletzt die steigenden Kosten für Urlaubsreisen steigern die Attraktivität des deutschen Inlandtourismus. Somit ist zu erwarten, dass die deutschen Reiseregionen gegenseitig in eine Art Verdrängungswettbewerb treten. Durch ein innovatives, emotionales Marketing wird es gelingen neue Gäste für die Region zu begeistern. Allerdings nützt das durch Marketing gegebene Versprechen nicht viel, wenn die regionalen Funktionalpartner die Qualitätsstandards und das jeweils eigene Leistungsversprechen nicht einhalten. Die Aufgabe der DMO wird daher sein, einerseits ein gefühlsgeladenes Marketing zur Steigerung von Bekanntheit und Image in den Herzen der potentiellen Gäste zu platzieren und andererseits durch Schulung der Leistungsträger und Weiterbildung der dort Beschäftigten die Qualität der

angebotenen Leistungen aufrecht zu halten bzw. sogar zu steigern.

Die von der Bundesregierung verordneten Einschränkungen für private Treffen, Veranstaltungen und Reisen haben bei vielen Menschen einen erhöhten Drang nach Wiederherstellung der „gewohnten Normalität“ aber auch nach persönlicher Entspannung und dem Wunsch nach „mal was anderes sehen“ ausgelöst.

Bereits im Sommer und Herbst 2020 haben die Beherbergungsbetriebe in der Region eine veränderte Gästestruktur festgestellt. Die Entwicklung von internationalen zu innerdeutschen Gästen war auch in 2021 zu verzeichnen. Die Chance, den Gästen einen qualitativ hochwertigen Aufenthalt mit viel Abwechslung und einem hohen Erholungswert zu bieten hat die Chance, dass diese Gäste gerne wieder in die Region kommen. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass deutsche Gäste vermehrt eine individuelle Anreise wählen, die zur Folge hat, dass neben einem stärkeren Einkaufsverhalten (Souvenirs, Wein, weitere lokale Produkte) auch eine längere Aufenthaltsdauer zu verzeichnen ist.

Neben der Implementierung einer gesicherten Finanzierung des Tourismusmarketings sowie der Umsetzung von interessanten Marketingstrategien ist die Entwicklung von nachhaltigen Angeboten für die Gäste notwendig. Eine der Herausforderungen der DMO ist an dieser Stelle, die Leistungspartner in der Angebotsentwicklung zu unterstützen und maßgeschneiderte Angebote für die Fort- und Weiterentwicklung anzubieten.

Ein Ansatz dabei ist, die Tourismusstrategie des Landes Hessen bei der Vermarktung von regional typischen Angeboten zu nutzen. Die von der Hessen Agentur veranlasste Re-Start Kampagne in 2021 gab erste Hinweise, wie die Vermarktung funktionieren kann und setzte Zeichen für die künftige Zusammenarbeit. Die Verwendung des speziell entwickelten Claims „hessisch“ bzw. „typisch hessisch“ in der Kommunikationsstrategie führt zu einer besseren Wahrnehmung von hessischen Besonderheiten, die dem Gast ein besonderes Erlebnis in der Region ermöglichen.

Um allerdings ein vollumfängliches Angebot zu gestalten sind Ausbau und Weiterentwicklung der im Rhein-Main-Gebiet bereits seit vielen Jahren gepflegten Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt am Main und die Kooperation mit der neu gebildeten Destination FrankfurtRheinMain unerlässlich. Auch die Zusammenarbeit über Bundeslandgrenzen hinweg mit der Region Rheinhessen bietet Chancen auf eine zu Gunsten des Gastes verbesserte und möglicherweise einheitlichere Angebotsstruktur. Die Verzahnung von Städte- und Tagungstourismus aus dem nahegelegenen Ballungsraum Rhein-Main mit den Erholungsangeboten sowie Wander- und Genussmöglichkeiten im Rheingau schaffen Raum für neue Angebote, nicht nur für bisher etablierte Zielgruppen, sondern auch für die Erschließung weiterer Gästegruppen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die langjährigen Marketingvereinbarungen mit den Gesellschaftern und die bestehenden Kooperationsvereinbarungen sichern die Finanzierung sowie die Leistungsfähigkeit der RTKT GmbH. Die neu übernommenen Aufgaben in Zusammenarbeit mit der WICM GmbH und der gewünschte Mitteleinsatz aus der Landesförderung können bei unveränderter Belegschaftsstärke nur durch enormen Arbeitseinsatz der Beschäftigten gestemmt werden. Um alle Bereiche erfüllen zu können, ist eine Ausweitung der Personalkapazität nötig.

Eine personelle Erweiterung ist aber auch zur Umsetzung der vom neu errichteten regionalen Beirat genehmigten Projekte erforderlich. In welchem Maß diese Erweiterung stattfinden wird, hängt von den Projekten aber auch von den durch die Kommunen zur Verfügung gestellten Zuwendungen ab. Bis zum Abschlussstichtag lagen noch nicht alle Zuwendungsbescheide der Kommunen bei der RTKT GmbH vor.

Allerdings muss die RTKT aufgrund der coronabedingten Rückgänge der Übernachtungszahlen auch mit geringeren Zuwendungen der Kommunen aus dem neu eingeführten Tourismusbeitrag rechnen. Da aber nur die zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt werden dürfen, ist aus dieser Position kein wirtschaftliches Risiko für die RTKT

GmbH zu erwarten. Allerdings können bei geringeren Zuwendungen die von Gästen, Beherbergungsbetrieben und politisch Verantwortlichen in die Einführung des Tourismusbeitrages gesetzten Erwartungen nicht erfüllt werden, so dass ein Image-Problem aus dieser Situation entstehen kann.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Keine.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Das negative Jahresergebnis hat kurzfristig keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

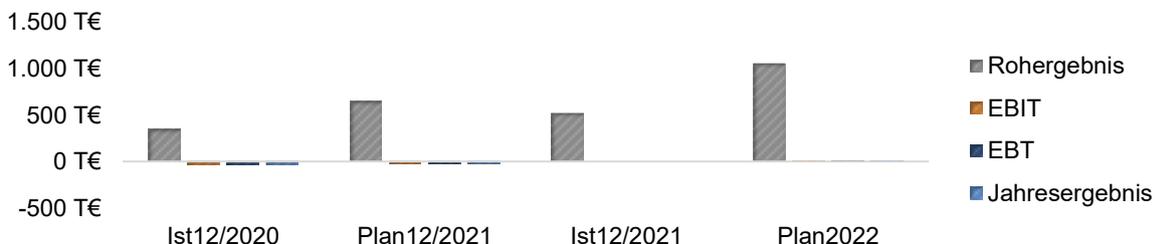
Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme um 35 Tsd.-€ sinkt die Eigenkapitalquote um 7,5 % auf 44,2 % (Vorjahr: 51,7 %). Die Fremdkapitalquote steigt entsprechend von 48,3 % auf 55,8 %.

XIII. KENNZAHLEN

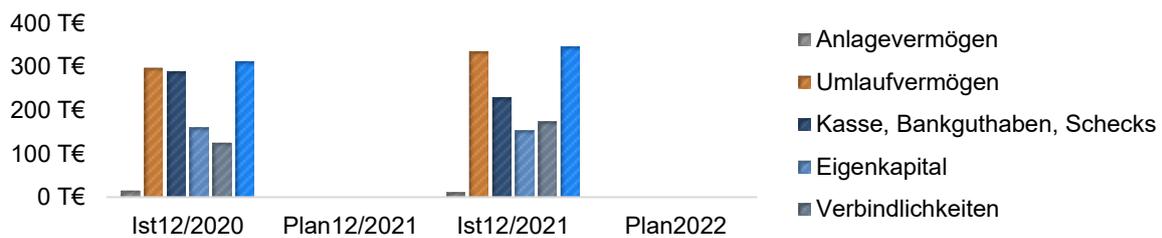
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	349	623	517	1.050
Sonstige betriebliche Erträge	10	29	4	-
Gesamtleistung	359	652	521	1.050
Materialaufwand	8	0	5	0
Rohergebnis	350	652	516	1.050
Personalaufwand	185	254	208	252
Sonstige betriebliche Aufwendungen	198	418	312	793
Abschreibungen	6	4	4	4
EBIT	-39	-25	-7	1
EBT	-39	-25	-8	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	-39	-25	-8	1
Sonstige Steuern	-	0	-	-
Jahresergebnis	-39	-25	-8	1

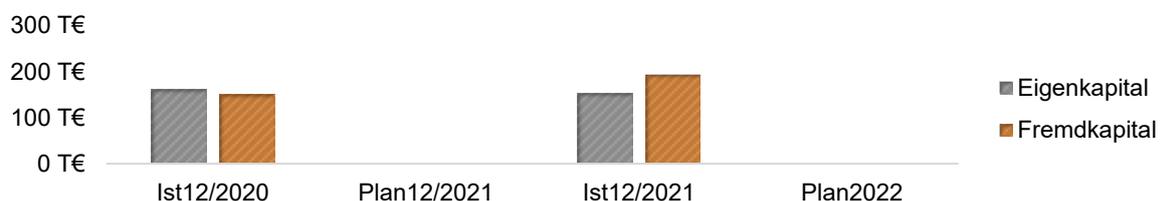
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	14	-	11	-
Sachanlagen	14	-	11	-
Umlaufvermögen	296	-	334	-
Vorräte	-	-	2	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7	-	104	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	-	2	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-	-	103	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	288	-	228	-
Bilanzsumme	310	-	345	-
Passiva				
Eigenkapital	160	-	153	-
Gezeichnetes Kapital	178	-	178	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	21	-	-18	-
Jahresergebnis	-39	-	-8	-
Rückstellungen	26	-	19	-
Verbindlichkeiten	124	-	173	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	42	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	-	19	-
Sonstige Verbindlichkeiten	105	-	113	-
Bilanzsumme	310	-	345	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	51,6	39,0	39,9	24,0
Finanzergebnis (T€)	0	0	0	-
Eigenkapital (T€)	160	-	153	-
Fremdkapital (T€)	150	-	192	-
Eigenkapitalquote (in %) (%)	51,7	-	44,2	-
Fremdkapitalquote (in %) (%)	48,3	-	55,8	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

7.4. kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Martin-Luther-Str. 13,
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 0612470840

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 28.01.1949

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck)

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheim und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung von breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).

Kapital:

Stammkapital	25.748.918	€
--------------	------------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 52,45% / 52,45%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz: Herr Joest Ditmar

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Christian Aßmann

Herr Daniel Bauer

Herr Volker Diefenbach

Herr Marco Eyring

Herr Christian Herfurth

Herr Markus Hies

Herr Landrat Frank Kilian

Herr Jan Kraus

Herr Patrick Kunkel

Herr Markus Oberndörfer

Herr Joachim Reimann

Bgm Herr Ivo Reßler

Herr Matthias Rudolf

Herr Nikolaos Stavridis, (ab 01.01.2021)

Herr Winfried Steinmacher

Herr Kay Tenge

Bgm Herr Klaus Zapp

Herr Sandro Zehner

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Christian Herfurth

Mitglied

Herr Volker Diefenbach

Herr Manfred Kohl
(bis 15.07.2021)

Herr Patrick Kunkel

Herr Nikolaos Stavridis
(ab 15.07.2021)

Herr Kay Tenge

Herr Sandro Zehner

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	13.504.551,00 €	52,45 %
Stadt Idstein	5.259.000,00 €	20,42 %
Stadt Taunusstein	2.760.067,00 €	10,72 %
Stadt Eltville	900.500,00 €	3,50 %
Gemeinde Hünstetten	658.300,00 €	2,56 %
Stadt Oestrich-Winkel	602.900,00 €	2,34 %
Gemeinde Niedernhausen	398.900,00 €	1,55 %
Stadt Bad Schwalbach	348.900,00 €	1,36 %
Stadt Rüdesheim	286.000,00 €	1,11 %
Stadt Lorch	209.000,00 €	0,81 %
Gemeinde Schlangenbad	162.400,00 €	0,63 %
Gemeinde Aarbergen	113.700,00 €	0,44 %
Stadt Kiedrich	114.000,00 €	0,44 %
Gemeinde Hohenstein	110.600,00 €	0,43 %
Gemeinde Walluf	107.000,00 €	0,42 %
Gemeinde Heidenrod	94.800,00 €	0,37 %
Gemeinde Waldems	70.700,00 €	0,27 %
Stadt Geisenheim	47.600,00 €	0,18 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsgeschehen in 2021 stand wie schon im Vorjahr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Öffnungen und Schließungen, neue Impfstoffe, Mutationen und Infektionswellen setzten fortwährend neue Rahmenbedingungen, mit denen Menschen,

Politik und Wirtschaft umgehen mussten. Lokale Ausbrüche und Quarantänemaßnahmen führten zu Störungen im weltweiten Handel und verschärften globale Engpässe.

Die deutsche Wirtschaft ist 2021 deutlich gewachsen, eine stärkere Expansion wurde allerdings von der Pandemieentwicklung und von Lieferengpässen gebremst. Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens führten zu teils starken Einbußen der wirtschaftlichen Aktivität in den ersten Monaten des Jahres. Damit ging auch ein Rückgang des privaten Konsums einher, der sich erst mit Ende des zweiten Corona-Lockdown im Mai 2021 wiederbelebte. Entsprechend wies das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) über das Jahr starke negative und positive Ausschläge auf. Insgesamt erreichte das BIP im Jahr 2021 laut Statistischem Bundesamt ein Wachstum von 2,9 %.

Die Unsicherheit über die bevorstehende wirtschaftliche Entwicklung ist derzeit hoch. Das Statistische Bundesamt geht in der Herbstprojektion für 2022 noch von einem Wachstum des BIP von 3,0 % und für 2023 von 2,9 % aus. Allerdings setzt diese Prognose voraus, dass es gelingt, die Corona-Pandemie nachhaltig zu bekämpfen und die fortwährenden Lieferengpässe allmählich aufzulösen.

Die Eskalation des russisch-ukrainischen Konflikts belastet seit Februar 2022 die globalen politischen Beziehungen maßgeblich und hinterlässt bereits spürbare einschneidende konjunkturelle und wirtschaftliche Folgen. Die verpflichtenden oder freiwillig sanktionierten Exporte nach Russland, sowie die zunehmenden Lieferengpässe bei Metallen, Roh- und Brennstoffen und Getreide, führen längst zu stark steigenden Energie- und Transportkosten, Einschränkungen in der Folgeproduktion und zum Anstieg der Inflationsrate auf durchschnittlich 6,1% im Jahr 2022. Die Wachstumsprognose für das Jahr 2022 wurde zwischenzeitlich auf 1,8 % nach unten korrigiert.

Die Bauwirtschaft in Deutschland zeigte sich auch in 2021 robust und konnte ihre nominale Bauleistung um 10,1 % bzw. 44,9 Mrd.-€ gegenüber dem Vorjahr ausweiten. Davon entfielen 29,1 Mrd.-€ auf den Wohnungsbau, der

damit das dritte Jahr in Folge den größten Zuwachs zu verzeichnen hatte. Auch für die kommenden zwei Jahre wird ein Anstieg des Bauvolumens von derzeit insgesamt 488,7 Mrd.-€ auf bis zu 585,45 Mrd.-€ prognostiziert, auch wenn Lieferengpässe, Materialmängel und die daraus folgenden Preissteigerungen die Branche in Mitleidenschaft ziehen dürften.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt sind zwar sichtbar, haben sich im Jahresverlauf 2021 aber erheblich reduziert. Die Arbeitslosenquote sank im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach Lockdown-bedingter Beeinträchtigung Ende 2020 deutlich von 5,9 % auf 5,1 % Ende 2021. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 44,8 Millionen Personen auf 45,4 Millionen Personen. Auch die Nachfrage nach neuem Personal zeigte im Jahresverlauf einen kontinuierlichen Aufwärtstrend.

Die Inflationsrate in Deutschland betrug im Dezember 2021 +5,3 %. Die durchschnittliche Inflationsrate des Jahres 2021 betrug +3,1 %. Sie lag erstmals seit 10 Jahren wieder über dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) als Zielmarke ausgegebenem Wert von 2 %. Insbesondere der starke Anstieg der Energiepreise, teilweise bedingt durch die CO² - Abgabe sowie krisenbedingte Lieferengpässe ließ – neben Einmaleffekten wie dem Auslaufen der Mehrwertsteuersenkung zum Jahresende 2020 – die Teuerungsrate ansteigen.

Nach vorläufigen Ergebnissen aus der vierteljährlichen Verdiensterhebung ist der Nominallohnindex im Jahresdurchschnitt 2021 um rund 3,1% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen im selben Zeitraum gleichermaßen um rund 3,1 %. Damit sanken die Reallöhne durchschnittlich um 0,1% gegenüber 2020.

Das Statistische Bundesamt geht nach aktuellen Schätzungen davon aus, dass Ende 2021 rund 83,2 Mio. Menschen in Deutschland leben. Das wären in etwa so viele wie Ende 2020 und 2019. Aufgrund einer geringeren Nettozuwanderung, einer höheren Sterbefallzahl und einer voraussichtlich geringeren Geburtenzahl ist die Bevölkerungszahl erneut nicht gestiegen.

Seit 2016 hat die EZB den Leitzins auf 0,0 % belassen. Infolge dieser expansiven Geldpolitik bleibt Wohneigentum von der Zinsseite her erschwinglich. Allerdings ist im Jahr 2021 ein leichter Anstieg der Bauzinsen zu verzeichnen. Während im Dezember 2020 Darlehen mit 5- bis zu 10-jähriger Zinsbindung noch zum Zinssatz von 1,02 % vergeben wurden, stieg der Zinssatz im Dezember 2021 bereits auf 1,16 % an. Eine ähnliche Entwicklung war im Bereich von Darlehen mit einer über 10 Jahren laufenden Zinsbindung zu verzeichnen. Hier stieg der Zinssatz von 1,11 % auf 1,34 % im Jahr 2021.

Wohnungsmarkt in Hessen

Die Bevölkerung in Hessen wird gem. Prognose des Statistischen Bundesamtes bis 2040 von rund 6,33 Mio. im Herbst 2021 auf rund 6,35 Mio. Einwohner anwachsen und voraussichtlich bis 2060 auf 6,19 Mio. Einwohner abschmelzen. Während die Bevölkerungszahl in den Städten zunehmen wird, wird insbesondere in den ländlichen Kreisgebieten ein Rückgang erwartet. Diese Entwicklungen, als auch die zu erwartenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung und den neuen energetischen Anforderungen, stellen für den hessischen Wohnungsmarkt im Ganzen und für Vermieter wie die **kwb** im Speziellen eine große Herausforderung dar.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohngebäude ist in den letzten drei Jahren mit einem Durchschnittswert von rund 7.800 stabil geblieben, mit leicht absinkender Tendenz im Jahr 2021. Insgesamt wurden gem. Hessestatistik 6.713 Wohngebäude fertiggestellt, was bezogen auf die durchschnittlichen Baugenehmigungen 86 % beträgt. Davon entfielen auf Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen 1.064 Fertigstellungen. Im Jahr 2021 erhöhten sich die Baukosten für den Neubau von Wohngebäuden gegenüber dem Vorjahr um 8,2 %. Weiter steigende Baukosten und fehlende Kapazitäten des Bauhauptgewerbes verschärfen die Situation am Wohnungsmarkt zusätzlich.

Für das originäre Handlungsfeld der **kwb**, den geförderten Wohnungsbau, stehen in Hessen eine Reihe von Förderprogrammen zur Verfügung. Die Landesregierung stellt bis

2024 insgesamt 2,2 Mrd.-€ zur Wohnraumförderung zur Verfügung. Um eine bezahlbare Miete zu erreichen, bleibt jedoch eine deutlich über der vorgesehenen Mindestbeteiligung von 10.000 €/Wohneinheit (WE) liegende Beteiligung der Kommunen unerlässlich. Dies ist im Rheingau-Taunus-Kreis bei knappen kommunalen Haushalten schwierig. Um den Handlungsspielraum der **kwb** zu erhalten, hat die **kwb** im Jahr 2021 den attraktiven Verkaufsmarkt genutzt und im Rahmen einer Portfoliobereinigung zwei Objekte veräußert. Zwei weitere Verkäufe sind für das Jahr 2022 geplant. Diese Maßnahmen verschaffen der Gesellschaft den notwendigen finanziellen Spielraum, um die derzeit geplanten Neubauten bzw. energetischen Modernisierungsmaßnahmen zu realisieren.

Der **Rheingau-Taunus-Kreis** hatte Ende 2020 187.690 Einwohner. Für 2021 ist aufgrund der Zuwanderung mit einem Anstieg zu rechnen. Auch im zweiten Pandemiejahr sind viele Arbeitnehmer zu Hause ihrer Arbeit nachgegangen, wodurch Einschränkungen im Berufsverkehr in den Hintergrund rückten. Trotzdem bleibt für viele Pendler die Zeit für den Arbeitsweg noch immer ein bedeutender Ausschlagpunkt bei der Wohnungssuche. Die wenigen Anbindungen ans Autobahnnetz und die nur teilweise bestehenden Anbindungen ans öffentliche Schienennetz sind ein Nachteil für den Wohnungsmarkt der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, insbesondere derer abseits der Autobahn A3 und A66. Langfristige Straßensanierungsarbeiten wie z.B. an der Salzachtalbrücke A66 beeinträchtigen den Pendlerverkehr zusätzlich.

Trotz dieser Erschwernisse führen steigende Mieten in den Großstädten und das Bedürfnis naturnah zu leben zu einer spürbar erhöhten Nachfrage in den gut erschlossenen Randlagen. Das gilt auch für den Rheingau-Taunus-Kreis, der von den Entwicklungen des Ballungsraumes RheinMain, insbesondere des städtischen Großraumes Mainz/Wiesbaden profitiert.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2021 war weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Geschäftsmodell der **kwb** hat sich während der gesamten Corona-Pandemie jedoch als robust und

widerstandsfähig erwiesen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind weiterhin nicht wesentlich, sodass die **kwb** auch im Jahr 2021 eine positive Geschäftsentwicklung vorweisen kann. Insgesamt waren unverändert nur geringe Ausfälle an Mietzahlungen zu verzeichnen. Ferner bestand weiterhin eine stabile Nachfrage nach Mietwohnungen.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir die Modernisierungs-, Neubau- und Instandhaltungsstrategie fortgesetzt. Insgesamt wurden 86 geförderte Wohnungen mit insgesamt 6.315,1 m² und eine Gewerbeeinheit neugebaut. Allerdings konnten von den insgesamt geplanten 70 Wohnungen nur bei 33 Wohnungen Modernisierungsarbeiten begonnen werden. Dies lag vor allem an den Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen, an der Verfügbarkeit von Handwerkern und den zunehmenden Materialengpässen. Insgesamt lagen die Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubauleistungen im Jahr 2021 mit 25.109,6 Tsd.-€ um 10,7 % über dem Vorjahreswert von 22.676,1 Tsd.-€, wobei der höhere Anteil auf aktivierbare und wertschaffende Maßnahmen entfiel.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.442,9 Tsd.-€ (11 %) auf 181.386,4 Tsd.-€ erhöht. Zu diesem Anstieg haben insbesondere die fremdfinanzierten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegenen Investitionen in das Anlagevermögen beigetragen. Diese werden im Wesentlichen durch die langfristig gebundenen Wohnimmobilien bestimmt, die sich von 120.109,7 Tsd.-€ um 20.601,6 Tsd.-€ auf 140.711,3 Tsd.-€ erhöht haben. Bei den kurzfristigen Vermögenswerten verringerte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten infolge von Darlehensrückführungen um 2.562,3 Tsd.-€ auf 8.728,8 Tsd.-€. Demgegenüber erhöhten sich die nicht abgerechneten Leistungen von noch nicht abgerechneten Betriebs- und Nebenkosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen um 281,4 Tsd.-€ auf 4.986,9 Tsd.-€.

Auf der Passivseite resultiert der Anstieg überwiegend aus dem Aufbau von Finanzverbindlichkeiten um 14.528,7 Tsd.-€ auf 119.519,6 Tsd.-€, die für die Refinanzierung der Investitionen in das langfristige Anlagevermögen verwendet werden. Der Anstieg des Eigenkapitals von 50.072,5 Tsd.-€ auf 52.426,4 Tsd.-€ resultiert aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres von 2.353,9 Tsd.-€. Infolge der hohen fremdfinanzierten Investitionen sinkt die Eigenkapitalquote von 30,54 % auf 28,90 %.

Finanzlage

Unser Finanzmanagement ist dafür zuständig die Zahlungsfähigkeit der **kwb** jederzeit sicherzustellen und eine möglichst hohe Stabilität gegenüber externen Einflüssen zu erreichen. Die Liquiditätsplanung hat im Rahmen dessen eine hohe Priorität. Die Stetigkeit unseres Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erlaubt uns eine detaillierte Prognose an der wir unseren Mitteleinsatz und -bedarf ausrichten können. Den Finanzierungsbedarf decken wir klassisch über Bank- und Förderdarlehen ab.

Die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2021 ist vom positiven Jahresüberschuss in Höhe von 2.353,9 Tsd.-€ geprägt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich um 749,8 Tsd.-€ auf 6.314,4 Tsd.-€ verbessert. Das spiegelt das verbesserte operative Ergebnis wider und ist vor allem auf höhere Mietzahlungen bedingt durch den Ausbau des Immobilienbestands als auch durch die moderaten Mieterhöhungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Der unverändert stabile positive Cashflow versetzt die **kwb** in die Lage, die planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen von 4.944,1 Tsd.-€ (VJ: 4.889,9 Tsd.-€) zu bestreiten und einen Teil der Investitionstätigkeit zu finanzieren.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt für das Jahr 2021 eine Nettoauszahlung in Höhe von 22.494,2 Tsd.-€ und spiegelt damit das umfangreiche Bau- und Modernisierungsprogramm der **kwb** wider. Die Auszahlungen für Neubauvorhaben betragen

22.533,1 Tsd.-€ (VJ: 19.768 Tsd.-€). Immobilienverkäufe führten zu Einzahlungen in Höhe von 792,1 Tsd.-€.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 13.617,4 Tsd.-€ enthält einen Mittelzufluss aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten in Höhe von 23.504,3 Tsd.-€, wovon 6.051,9 Tsd.-€ auf Förderdarlehen entfallen. Dem Mittelzufluss stehen Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen finanzieller Verbindlichkeiten in Höhe von 4.944,1 Tsd.-€ sowie für Rückführungen auslaufender Darlehen in Höhe von 5.635,0 Tsd.-€ gegenüber.

Die jährliche Annuität ist im Vergleich zum Vorjahr nur um 54,2 Tsd.-€ auf 4.994,1 Tsd.-€ gestiegen. Vom Anstieg entfallen 39,6 Tsd.-€ auf den Tilgungsanteil, der somit weiterhin rund 3.415,5 Tsd.-€ (VJ: 3.375,9 Tsd.-€) beträgt. Aufgrund des steigenden Nominalbetrags der Finanzverbindlichkeiten liegt der Tilgungsanteil im Jahr 2021 bei 2,1 % (VJ: 2,2 %).

Wir schließen unsere Finanzierungen grundsätzlich langfristig über meist 15 bis 30 Jahre ab, wodurch unsere durchschnittliche Restlaufzeit mit rund 26,2 Jahren stabil bleibt. Zum Stichtag waren 62 % (VJ: 57 %) unserer Finanzschulden langfristig.

Der Verschuldungsgrad (Finanzverbindlichkeiten abzgl. Bankguthaben / Sachanlagevermögen) betrug zum Stichtag 68,4 % (VJ: 66,0 %).

Die Zahlungsfähigkeit der **kwb** war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Ertragslage

Die **kwb** hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.353,9 Tsd.-€ (VJ: 1.045,3 Tsd.-€) erzielt und hat damit das Vorjahr sowie den Planwert von 1.036,9 Tsd.-€ deutlich überschritten.

Steigende Mieteinnahmen und Erträge aus Betriebs- und Nebenkosten führen dazu, dass die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung mit 16.940,6 Tsd.-€ den Plan von 16.703,4 Tsd.-€ um 237,2 Tsd.-€ und das Vorjahr um 407,3 Tsd.-€ deutlich überschreiten. Die erstmals ganzjährigen Mieteinnah-

men der im Vorjahr fertiggestellten Neubauten, die Mitte 2021 erfolgte Bereitstellung von neuem Wohnraum in Heidenrod-Laufenselden sowie Mieterhöhungen des laufenden Jahres haben zu dem Anstieg geführt. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 764,1 Tsd.-€ (Plan 200,5 Tsd.-€) umfassen insbesondere die erzielten Gewinne aus den Immobilienverkäufen und beeinflussen somit positiv das Ergebnis. Zudem erhöhte sich aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und des Ausbaus des Immobilienbestands erneut der Bestand an noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen, sodass in dem Zusammenhang Erträge aus der Bestandserhöhung von 281,4 Tsd.-€ (VJ: 167,3 Tsd.-€; Planwert -200 Tsd.-€) ausgewiesen werden. Die intensive Bau- und Modernisierungstätigkeit der letzten Jahre führte zu, gegenüber dem Planwert von 3.309,8 Tsd.-€, um 223,4 Tsd.-€ höheren Abschreibungen, die durch um 239,7 Tsd.-€ geringere sonstige betriebliche Aufwendungen kompensiert wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Leerstandquote von 2,19 % Ende 2020 auf 2,59 % Ende 2021 angestiegen. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass wir zum Ende des Jahres 2021 ein Objekt mit 72 Wohneinheiten in den Bestand übernommen haben, deren geplante Vermietung erst ab Januar 2022 erfolgte.

Die Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen des Jahres 2021 konnten leider nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden, woraus sich eine Planunterschreitung in Höhe von 384 Tsd.-€ ergibt. Das ist im Wesentlichen auf die Termin- und Materialengpässe bei den Handwerksfirmen und Einschränkungen durch Corona-Auflagen zurückzuführen. Von den insgesamt 23 geplanten Wohnungsvoll- oder Teilmodernisierungen wurden im Jahr 2021 nur 13 Maßnahmen mit insgesamt 869,2 m² abgeschlossen. Die verbleibenden elf Wohnungen werden voraussichtlich bis Ende des zweiten Quartals 2022 fertig gestellt.

Der Zinsaufwand übersteigt mit 1.640,3 Tsd.-€ nur leicht den Vorjahreswert von 1.604,9 Tsd.-€ und überschreitet den Planwert von 1.623,8 Tsd.-€ nur knapp. Ursächlich für die stabile Entwicklung bei erhöhtem Finanzbe-

darf sind die bislang geringen Finanzierungszinsen bei Darlehensneuaufnahmen und -prolongationen. Der Durchschnittszins der Finanzverbindlichkeiten hat sich auf 1,37 % (VJ: 1,53%) und die durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung auf 1,27 % (VJ: 1,41 %) reduziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse, Jahresüberschuss und Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

VI. AUSBLICK:

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für die zukünftige Entwicklung des Geschäftsbetriebs der **kwb** sind vor allem die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die allgemeine Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf die Materialverfügbarkeit und Preisentwicklung, politische Vorgaben und Regulierungen, insbesondere zum Thema „Klimaneutralität im Gebäudesektor“, finanzielle Unterstützung zur Umsetzung notwendiger Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität sowie das sich verändernde Zinsniveau von Bedeutung.

Die **kwb** geht davon aus, dass auf dem Wohnungsmarkt im Allgemeinen und im Rheingau-Taunus-Kreis im speziellen auch in den nächsten Jahren ein Nachfrageüberhang im bezahlbaren Segment bestehen wird. Während auf der Angebotsseite weiterhin zu wenig Neubau entsteht, dürfte die Nachfrage nach wie vor durch eine anhaltende Zuwanderung, verstärkt durch den Ukraine-Krieg, bestimmt werden.

Dass sich verändernde gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen starken Einfluss auf den Immobilienmarkt haben, beweist eindringlich der Stopp und die Wiederauflage der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Anfang 2022. Die dadurch in der Schwebe befindlichen Finanzmittel haben eine direkte Auswirkung auf die Liquidität des Unternehmens und die Wirtschaftlichkeit von Neubaumaßnahmen.

In unserem Geschäftsmodell ist ein Risiko zur kaufmännischen Bewirtschaftung hinzugekommen. Hierbei handelt es sich um die unabsehbaren Wohnungsmarktentwicklungen, die die Wirtschaftlichkeit von Modernisierungsinvestitionen negativ beeinflussen könnten. Das sind zum einen die Preissteigerungen und zum anderen die Risiken aus der fehlenden Umsetzung von Mietanpassungen. Speziell Mietanpassungen nach Modernisierungen werden mitunter auch in der Öffentlichkeit infrage gestellt und können bei Mietern auf Widerstand treffen. Die Preissteigerungen betreffen nach unserer Einschätzung alle Bereiche, von den Betriebs- und Nebenkosten sowie Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baukosten. Für das Jahr 2022 wirken sich Kostensteigerungen noch begrenzt auf das Ergebnis aus, da die Mehrheit der Projekte bzw. Betriebskosten vertraglich abgesichert sind.

Bedingt durch Qualität, Konstruktion und Alter der bewirtschafteten Gebäude können technische Risiken auftreten, die bei bestimmten Baujahresgruppen bzw. baulichen Typen auch vermehrt in Erscheinung treten können. Die Folge ist ein erhöhter Instandhaltungsaufwand, um die weitere Nutzbarkeit der Gebäude zu gewährleisten.

Zur Risikominimierung der technischen Bewirtschaftung setzt die **kwb** weiterhin auf die Bündelung und Standardisierung von Leistungen, insbesondere durch die Vereinbarung von Rahmenverträgen mit vor Ort sitzenden Handwerkern.

Das politische Ziel, bis 2045 einen klimaneutralen Gebäudebestand vorzuweisen, dürfte in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der **kwb** haben. Trotz der initiierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEEG) bleibt die Finanzierbarkeit der nötigen Maßnahmen das beherrschende Thema. Hier bewegt sich die **kwb** immer in einem Spannungsverhältnis zwischen energieeffizienten Lösungen und steigenden Kosten. Um den Anforderungen, "Modernisierungen im sozial-gesellschaftlichen Auftrag durchzuführen und möglichst schnell und dauerhaft für bezahlbare Wohnungen samt Infrastrukturen zu sorgen", gerecht zu werden, müssen finanzielle Mittel in

ausreichender Höhe langfristig gesichert bereitgestellt und bestehende regulatorische Hemmnisse abgebaut werden. Diesen Umbau wird die **kwb** nicht ohne weitere, wesentliche Unterstützung ihrer Gesellschafter bewältigen können.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hatte Ende 2020 mit rd. 187,7 Tsd. Einwohnern die höchste Einwohnerzahl der letzten 25 Jahre. Dieser Wachstumstrend wird sich in den kommenden Jahren nach Einschätzung der Hessen Agentur und des RTK abschwächen (13). Insbesondere der demografische Wandel in der Bevölkerung sowie die Entwicklung von Individual- und öffentlichem Personennahverkehr werden wesentlichen Einfluss haben und den Landkreis im Allgemeinen bzw. den Wohnungsmarkt im speziellen vor neue Herausforderungen stellen. Die Wohnungsnachfrage im Rhein-Main-Gebiet übersteigt derzeit das Angebot, so dass Vielerorts ein Ausweichen auf die gut erschlossenen Randlagen die Folge ist.

(13) RTK Bevölkerungsentwicklung_2018-2035

Hinsichtlich der Ermittlungen gegen den Geschäftsführer, Herr Ditmar Joest, wurde das Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Am Eichert 41+43, Hünstetten-Wallbach“ gem. § 170 (2) ZPO zum Jahreswechsel eingestellt. Gegen die Einstellung wurde Beschwerde eingelegt. Diese wird aktuell durch die Generalstaatsanwaltschaft geprüft.

Daneben erwartet die **kwb** auch Chancen aus der Digitalisierung. Eine effiziente und professionelle Bewirtschaftung der Bestände wird ein maßvolles Niveau an Nebenkosten für die Mieter bedeuten und damit auch zunehmend ein Zufriedenheits- und Unterscheidungskriterium für bestehende Mieter und potenzielle Mietinteressenten werden. Die **kwb** sieht sich hier mit der Implementierung eines neuen Dokumentenmanagementsystems, Starke DMS, zur automatisierten Bearbeitung von strukturierten Geschäftsprozessen, wie zum Beispiel der Rechnungsprüfung, auf dem richtigen Weg.

Ausblick auf 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die **kwb** eine Steigerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung auf 17,9 Mio.-€ und einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 1,1 Mio.-€. Bei der Planung für 2022 wurde berücksichtigt, dass das letzte Bauvorhaben aus unserem 2018-er Investitionsprogramm ab Mitte des Jahres sukzessive bezogen wird, Modernisierungsmaßnahmen abgeschlossen und zwei Objekte im Zuge der Portfoliobereinigung veräußert werden. Diesen Erlösen stehen vor allem die Aufwendungen zur Durchführung des operativen Geschäfts bzw. zur Finanzierung gegenüber. Der Zinsaufwand wird mit 1,8 Mio.-€ ansteigen.

Nach Abschluss des 2018-er Investitionsprogramms Mitte 2023 wird die **kwb** rund 80,1 Mio.-€ in den Immobilienbestand investiert und dadurch 184 Wohnungen und 10 Gewerbeeinheiten neu gebaut sowie 23 Wohnungen grundlegend modernisiert haben.

Unsere neue bis ins Jahr 2026 gehende Investitionsplanung berücksichtigt neben Neubauten von 72 Wohnungen mit einem Volumen von 26,4 Mio.-€ vor allem Maßnahmen zum Klimaschutz und zum altersgerechten bzw. zeitgemäßen Wohnen in Höhe von 14,3 Mio.-€. Diese Maßnahmen sollen durch Kapitalmarkt- und Förderdarlehen in Höhe von 32,5 Mio.-€ gegenfinanziert werden. Die Baugenehmigungen für den Neubau von 21 Wohneinheiten liegen vor, so dass im dritten Quartal 2022 die notwendigen Abrissarbeiten beginnen werden.

Für die laufende Instandhaltung, energetische Sanierungsmaßnahmen und für Einzelmodernisierungen von Wohnungen, plant die **kwb** im laufenden Geschäftsjahr 2,5 bis 3,0 Mio.-€ ein. Damit sollen unsere Immobilien bzw. durch Mieterwechsel bedingt leerstehende Wohnungen für die Neuvermietung attraktiv gehalten werden.

Auch für die Folgejahre sind bei der **kwb** umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant. Die neuen energetischen Auflagen sowie die derzeitigen Preissteigerungen werden dazu führen, dass die Kosten von derzeit geplanten 3,0 Mio.-€

pro Jahr voraussichtlich überschritten werden. Um Finanzmittel für Investitionszwecke zu generieren, plant die **kwb** in 2022 den derzeit attraktiven Transaktionsmarkt zu nutzen und portfoliobereinigende Veräußerungen vorzunehmen.

Am 24.02.2022 fand ein widerrechtlicher Übertritt der Grenzen des ukrainischen Staatsgebietes bzw. der Eintritt in den ukrainischen Luftraum durch das russische Militär statt. Die **kwb** rechnet mit weiter erhöhten, über das übliche Maß hinaus stark abweichenden Preissteigerungen, insbesondere bei der Energie- und Betriebsmittelbeschaffung sowie zusätzlichen Beschaffungsaufschlägen für Transport/Treibstoff je Beschaffungsvorgang. Auch bei den zukünftigen Investitionstätigkeiten werden Preissteigerungen erwartet.

Die Bundesregierung versucht durch Gegenmaßnahmen die Preisentwicklung abzufedern durch Vorantreiben der Energiewende, sowie die Bundesrepublik Deutschland insgesamt energieunabhängiger von Öl und Gas insbesondere der russischen Föderation zu machen. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

In unserer Planung für das Geschäftsjahr 2022 gehen wir trotz der aufgrund des Ukraine-Krieges nur schwer einschätzbaren Folgen von unveränderten rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen aus. Wir rechnen mit einer positiven Unternehmensfortführung. Mögliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung sind angemessen berücksichtigt, bestandsgefährdende Risiken sehen wir derzeit nicht.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Es bestehen gegenüber der kwb GmbH folgende Bürgschaften (Inanspruchnahme bis zu):

kwb (Ausfallbürgschaft)	30.524,13 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	61.099,38 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	61.099,38 €

kwb (Ausfallbürgschaft)	131.197,50 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	56.000,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	69.900,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	56.500,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	56.600,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	59.100,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	68.400,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	71.300,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	96.700,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	151.200,00 €
<u>kwb (Ausfallbürgschaft)</u>	<u>13.191,71 €</u>
Summe:	984.211,71 €

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen sind, mit Ausnahme bei einer andauernden hohen Investitionstätigkeit seitens der kwb, für den RTK weiterhin nicht zu erwarten.

In seiner Sitzung am 28.10.2019 beschloss der Kreistag daher folgende Maßnahmen zur Liquiditätsverbesserung und Eigenkapitalerhöhung der Kommunalen Wohnungsbau GmbH (kwb):

1. Gewährung einer zeitlich befristeten Liquiditätshilfe des RTK in Höhe von 2,0 Mio. € bis zum 3. Dezember 2020.
2. Kapitalerhöhung der RTK Holding in Höhe von 2,0 Mio. €.
3. Forderungsübergang Darlehen i.H.v. rd. 1,35 Mio. € vom RTK an die RTK Holding zur Eigenkapitalerhöhung bei der kwb.
4. Gewährung einer zeitlich befristeten Liquiditätshilfe der RTK Holding in

Höhe von 2,0 Mio. € bis zum 31. Dezember 2020.

5. Stammkapitalerhöhung des RTK bei der RTK Holding in Höhe von 5,0 Mio. €, in gleicher Summe Erhöhung des Stammkapitalanteils bei der kwb.

Die Maßnahmen wurden erst im Wirtschaftsjahr 2020 vollzogen.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 1 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

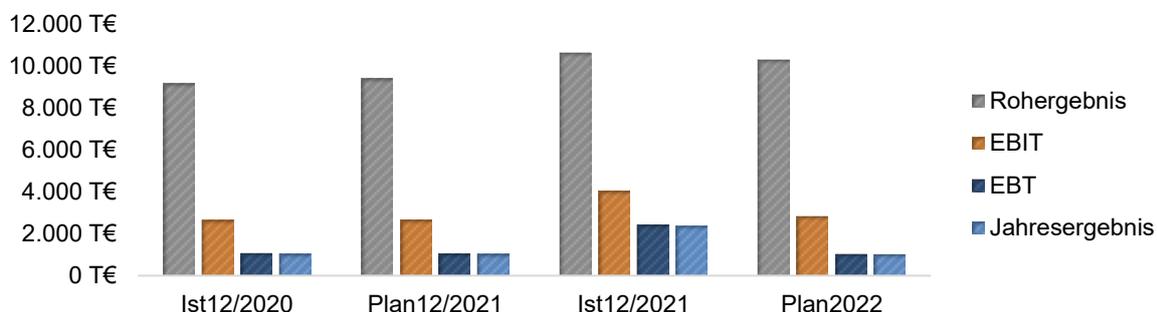
Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme um 16.290 Tsd.-€ sinkt die Eigenkapitalquote um 1,7 % von 30,6 % auf 28,9 %. Grund hierfür ist der Anstieg an fremdfinanzierten Investitionen in das Anlagevermögen. Die Fremdkapitalquote steigt um 3,1 % auf 71,1 %.

XIII. KENNZAHLEN

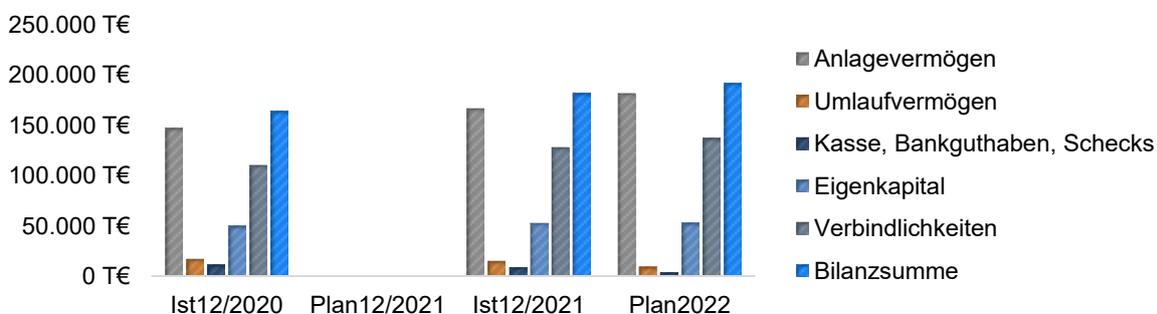
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	17.149	16.765	17.018	18.386
Erlösschmälerungen	524	-	-	517
Bestandsveränderungen	167	-200	281	151
Andere aktivierte Eigenleistungen	155	150	182	150
Sonstige betriebliche Erträge	301	201	764	844
Gesamtleistung	17.247	16.915	18.245	19.015
Materialaufwand	8.074	7.499	7.634	8.732
Rohergebnis	9.173	9.416	10.611	10.283
Personalaufwand	2.360	2.517	2.341	2.599
Sonstige betriebliche Aufwendungen	933	931	691	849
Abschreibungen	3.229	3.310	3.533	4.016
EBIT	2.651	2.659	4.046	2.819
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	10	11	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.605	1.624	1.640	1.812
EBT	1.055	1.045	2.416	1.015
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	41	0
Ergebnis nach Steuern	1.055	1.045	2.375	1.015
Sonstige Steuern	9	9	21	12
Jahresergebnis	1.045	1.036	2.354	1.003

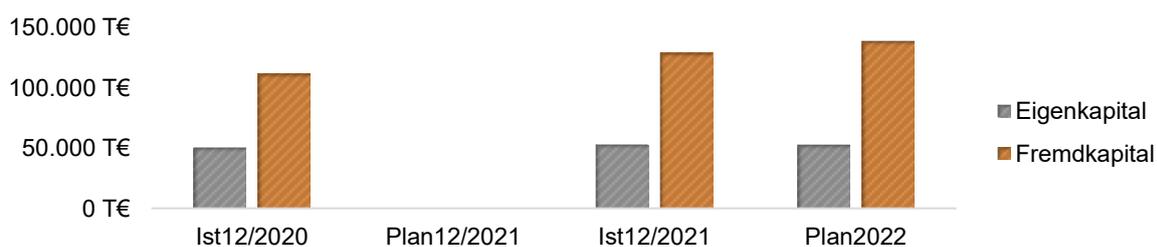
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	146.649	-	166.155	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	-	0	-
Sachanlagen	146.644	-	166.154	-
Finanzanlagen	1	-	1	-
Umlaufvermögen	16.571	-	14.577	-
Vorräte	4.829	-	5.115	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	450	-	733	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171	-	431	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	279	-	301	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	11.291	-	8.729	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	655	-
Bilanzsumme	163.943	-	181.386	-
Passiva				
Eigenkapital	50.073	-	52.426	-
Gezeichnetes Kapital	25.749	-	25.749	-
Kapitalrücklage	-	-	24.559	-
Jahresergebnis	1.045	-	-	-
Gesellschafterdarlehen	2.320	-	-	-
Rückstellungen	806	-	776	-
Verbindlichkeiten	109.925	-	127.453	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	102.671	-	106.985	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.520	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.338	-	20.434	-
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	6	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	391	-	-	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	-	34	-
Rechnungsabgrenzungsposten	820	-	731	-
Bilanzsumme	163.943	-	181.386	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	13,7	14,9	12,8	13,7
Finanzergebnis (T€)	-1.596	-1.614	-1.630	-1.804
Eigenkapital (T€)	50.073	-	52.426	52.557
Fremdkapital (T€)	111.551	-	128.960	138.506
Eigenkapitalquote (in %) (%)	30,5	-	28,9	27,5
Fremdkapitalquote (in %) (%)	68,0	-	71,1	72,4

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

7.5. RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim a. Ts.
Tel.: 06192-29 40, Fax.: 06192-29 49 00
E-Mail: info@rmv.de, Webseite: www.rmv.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 18.05.1995

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Gesellschaft dient dem Zwecke die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Main sowie die Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Regionaler Schienen-/Buspersonennahverkehr,
- Verkehrsplanung, -konzeptionen und technische Standards,
- Rahmenplanung für Produkte,
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen,
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinfo.
- Vertriebssystem,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Integriertes Plandatensystem

Öffentlicher Zweck:

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, den ÖPNV in Hessen flächendeckend und bedarfsgerecht nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Sie bietet somit der Bevölkerung auch ohne eigenes Verkehrsmittel Mobilität. Über die Schnittstellen im Verbund mit den lokalen Verkehrsgesellschaften, den Nahverkehrsunternehmen sowie der Deutschen Bahn AG wird Mobilität hessenweit mit einer festgelegten Tarifstruktur geschaffen.

Kapital:

Stammkapital	690.244 €
--------------	-----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 3,70% / 3,70%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Dr. André Kavai

Herr Knut Ringat

Gesellschafterversammlung

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

Beirat

Mitglied: Herr Thomas Brunke

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

26 Mitgesellschafter á 3,7 %	664.620,37 €	96,29 %
RTK Holding GmbH	25.539,03 €	3,70 %

Beteiligungen

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	12,45 %
---	---------

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG / AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2018:186.641,00 €, 2019: 198.334,76 €, 2020: 207.990,17 €, Plan 2021: 200.000,00 €.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

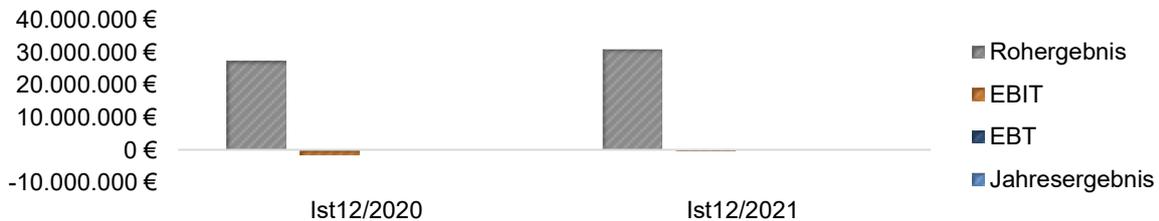
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VII. KENNZAHLEN

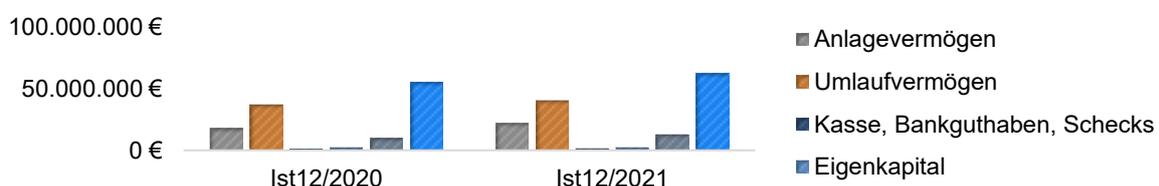
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	4.154.289,34	4.528.984,08
Erträge aus Zuwendungen	60.174.022,53	64.326.201,37
Sonstige betriebliche Erträge	1.120.923,68	1.440.239,61
Gesamtleistung	65.449.235,55	70.295.425,06
Materialaufwand	38.068.157,95	39.476.497,86
Rohergebnis	27.381.077,60	30.818.927,20
Personalaufwand	14.630.326,35	15.356.903,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.994.562,14	12.514.344,50
Abschreibungen	3.255.844,05	3.387.971,81
EBIT	-1.499.654,94	-440.292,40
Erträge aus Beteiligungen	1.889.652,85	849.515,04
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.328,41	13.383,66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	396.880,46	420.883,10
EBT	2.144,60	1.723,20
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.144,60	1.723,20
Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00

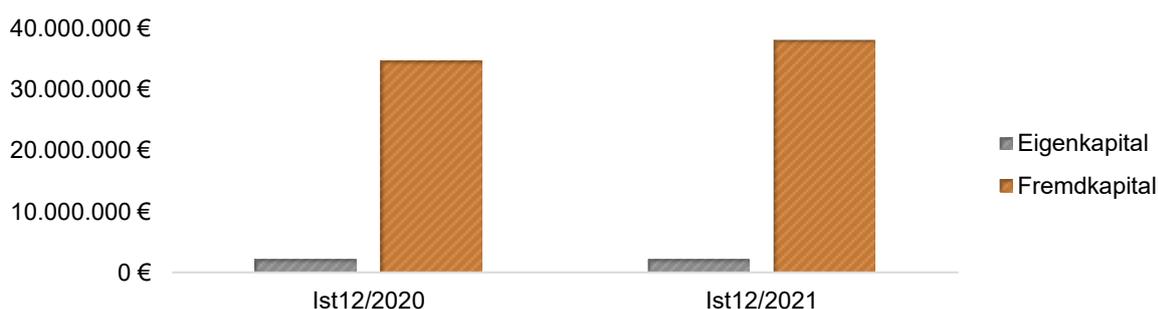
Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Anlagevermögen	17.790.452,10	22.074.185,80
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.327.586,32	11.518.128,82
Sachanlagen	525.837,70	624.731,00
Finanzanlagen	7.937.028,08	9.931.325,98
Umlaufvermögen	36.621.546,11	39.903.433,00
Vorräte	250.027,18	1.493.318,94
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.325.332,08	37.266.061,30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.079.999,81	2.084.657,64
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	32.245.332,27	35.181.403,66
Wertpapiere	230.000,00	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	816.186,85	1.144.052,76
Rechnungsabgrenzungsposten	201.324,64	218.641,15
Bilanzsumme	54.613.322,85	62.196.259,95
Passiva		
Eigenkapital	2.171.629,84	2.171.629,84
Gezeichnetes Kapital	690.244,04	690.244,04
dar.: andere Gewinnrücklagen	1.481.385,80	1.481.385,80
Jahresergebnis	0,00	0,00
Sonderposten	17.790.452,10	22.074.185,80
Gesellschafterdarlehen	-	-
Rückstellungen	24.706.408,54	25.575.432,32
Verbindlichkeiten	9.931.299,00	12.365.019,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.877.730,39	2.567.994,99
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	5.129.617,91	6.564.713,08
Sonstige Verbindlichkeiten	512.276,99	713.703,49
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.411.673,71	2.518.607,89
Rechnungsabgrenzungsposten	13.533,37	9.992,54
Bilanzsumme	54.613.322,85	62.196.259,95

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Personalaufwandsquote (in %) (%)	22,4	21,8
Finanzergebnis (€)	1.501.799,54	442.015,60
Eigenkapital (€)	2.171.629,84	2.171.629,84
Fremdkapital (€)	34.651.240,91	37.950.444,31
Eigenkapitalquote (in %) (%)	4,0	3,5
Fremdkapitalquote (in %) (%)	63,4	61,0

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

7.6. Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Oberstraße 37
65385 Rüdesheim am Rhein
Tel.: 06722 2402 , Fax.: 06722 3574
E-Mail: info@seilbahn-ruedesheim.de
Webseite: www.seilbahn-ruedesheim.de

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründungsdatum: 03.11.1953

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Seilbahn zur Personenbeförderung zwischen Rüdesheim am Rhein und dem Niederwald und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte

Öffentlicher Zweck:

Der Betrieb einer Seilbahnanlage nördlich der Alpen ist ein touristischer Anziehungspunkt, der neben der Steigerung der Bekanntheit des Rheingau-Taunus-Kreises auch zur Wirtschaftsförderung beiträgt.

Kapital:

Kommanditeinlage	176.850	€
Komplementäreinlage	0	€

Beteiligungsquoten:

 (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 14,48% / 14,48%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Rainer Orben

Gesellschafterversammlung

Mitglied: Herr Thorsten Reineck

Beirat

Mitglied

Herr Peter Ohlig

Herr Rainer Schlotter

Bgm Herr Klaus Zapp

Vorsitz

Herr Ludwig Rölz

III. BETEILIGUNGEN

Kommanditisten

Hotel- u. Gaststättenbetriebe und Privatpersonen, überwiegend aus Rüdesheim	125.650,0 0 €	71,05 %
Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH	25.600,00 €	14,48 %
RTK Holding GmbH	25.600,00 €	14,48 %

Komplementär

Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG / AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Da es sich bei der Gesellschaft um eine Personengesellschaft handelt, an der der Rheingau-Taunus-Kreis über nicht mehr als den fünften Teil der Anteile verfügt (§ 123a Abs. 1 HGO) und der übrige Gesellschafterkreis überwiegend aus Privatpersonen besteht, wird zur Wahrung des Finanzgeheimnisses zu Gunsten dieser Privatpersonen auf die Wiedergabe der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

Im Jahr 2021 erzielte die RTK Holding Erträge i.H. von 147,8 T€ (Vorjahr: 189 T€) aus der Beteiligung an der Seilbahn. Die geringeren Erträge stehen im Zusammenhang mit den Einschränkungen während der Corona-Pandemie.

Daten und Fakten zur Gesellschaft:

Einseil-Umlaufbahn, 85 halbgeschlossene Kabinen, Höhenunterschied 203 m, Fahrstreckenlänge 1400 m, Antriebsleistung 200 kw, Fahrzeit 10 Minuten, einfacher Ein- und Ausstieg, Beförderung 720 Personen in jeder Richtung je Stunde,

Niederwalddenkmal und Seilbahn - eine Geschichte für sich

In den Jahren zwischen 1877 und 1883 erbaute man das Niederwalddenkmal mit der "Germania". Man wollte mit dem fast 38 m hohen Monument ein Andenken an den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 und die Wiedererrichtung des Deutschen Kaiserreiches schaffen. Das Denkmal war der Grundstock für den modernen Tourismus. Um den zahlreichen Besuchern, die das Monument besichtigen wollten, gerecht zu werden, baute man eine Zahnradbahn, die ab 1884, als Vorläufer der heutigen Seilbahn, die Besucher durch die Weinberge zum Denkmal beförderte. 1954 löste die Seilbahn die Zahnradbahn ab. In den 2-Personen-Gondeln schwebten bis zum Jahr 2004 30 Millionen Menschen aus aller Welt über die Reben zum Niederwalddenkmal. Im Jahr 2005 wurde die Bahn durch eine moderne Anlage ersetzt.

V. AUSBLICK:

Der bereits lange geplante Umbau der Talstation der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft hat im November 2020 begonnen. Im April 2021 hätte nach Abschluss des ersten Bauabschnittes die Bahn wieder im Normalbetrieb starten können. Coronabedingt war ein Betrieb allerdings nicht zulässig. Nachdem erste Lockerungen einen Fahrbetrieb wieder ermöglichten, war das Besucheraufkommen 2021 zunächst schleppend. Erst im Herbst wurden wieder Fahrgastzahlen auf Vor-Corona-Niveau registriert. Diese Verbesserung reicht allerdings nicht aus, um die Rückgänge des ersten Halbjahres auszugleichen. Daher wird mit einem Fahrgastrückgang um

rund 20% im Vergleich zum Vorjahr und einem damit einhergehenden Umsatzrückgang gerechnet.

Der Geschäftsverlauf 2022 wird maßgeblich von den Reisemöglichkeiten der Gäste unter Berücksichtigung von Corona-Schutzmaßnahmen geprägt.

Der zweite Bauabschnitt wurde während der Winterzeit 2021/2022 erfolgreich durchgeführt.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Bei Übertragung der Seilbahn-Anteile durch den Rheingau-Taunus-Kreis auf die RTK Holding GmbH wurde seinerzeit der Kaufpreis vom Rheingau-Taunus-Kreis gestundet. Der hieraus resultierende Zinsertrag für den RTK betrug nach der Zinsanpassung zum 01.01.2018 in 2021 unverändert zum Vorjahr 16,1 Tsd.-€ p. a.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Keine.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

7.7. Süwag Energie AG

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Schützenbleiche 9-11,
65929 Frankfurt am Main
Tel.: 069 3107-0, E-Mail: info@suewag.de
Webseite: www.suewag.com

Rechtsform: AG

Gründungsdatum: 01.06.2001

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen;
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut;
- die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Breitbandkommunikation.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck der Süwag Energie AG ist u.a. die Energieversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Kapital:

Aktien	184.320.000	€
--------	-------------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 1,49% / 1,49%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Beirat

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

Vorstand

Mitglied

Herr Dr. Markus Coenen

Herr Dipl.-Kfm. Mike Schuler

III. BETEILIGUNGEN

Aktionäre

Innogy Beteiligungsholding GmbH	143.000.985,60 €	77,58 %
weitere kommunale Anteilseigner	41.097.830,40 €	22,30 %
RTK Holding GmbH	2.737.678,08 €	1,49 %
Freie Aktionäre	221.184,00 €	0,12 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Wirtschaftliches Umfeld und Marktentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die deutsche Wirtschaft von dem rezessionsartigen Einbruch

infolge der Corona-Pandemie im Vorjahr erholt, sodass die gesamtwirtschaftliche Leistung insgesamt gestiegen ist. Insbesondere in den Sommermonaten konnte der private Konsum wichtige Wachstumsimpulse liefern. Hier haben sich vor allem Aufholeffekte im Zusammenhang mit der Lockerung eines Großteils der Corona-Eindämmungsmaßnahmen ausgewirkt.

Die wirtschaftlichen Gegenbewegungen sind jedoch teils so intensiv verlaufen, dass sie Verwerfungen in den Lieferketten hervorgerufen haben. Durch die weltweit kräftige wirtschaftliche Erholung hat sich die Nachfrage nach Rohstoffen und Vorprodukten erhöht. In der Folge haben Transportengpässe und Lieferschwierigkeiten unter anderem Investitionen und Exporte beeinträchtigt und die wirtschaftliche Erholung gedämpft. Die Inflationsrate in Deutschland ist auf den höchsten Stand seit fast 30 Jahren gestiegen. Insbesondere haben Basiseffekte aufgrund der

Senkung der Mehrwertsteuer im Vorjahr sowie höhere Energiepreise dazu beigetragen. Bedingt durch die hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften sind hingegen die Arbeitslosenquote und die Anzahl der Arbeitnehmer in Kurzarbeit gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

In diesem Umfeld ist der Energieverbrauch in Deutschland im Geschäftsjahr 2021 insgesamt gestiegen. Während die Corona-Maßnahmen im Jahr 2020 für einen deutlichen Rückgang der Nachfrage insbesondere nach Erdgas und Strom geführt haben, bewegen sich die Verbrauchswerte wieder auf Vor-Corona-Niveau. Der Stromverbrauch ist infolge der konjunkturellen Erholung um rund 3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Erdgasverbrauch liegt um rund 4 % über dem Vorjahr und um rund 1 % Prozent über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Hierzu haben neben der konjunkturellen Erholung und dem damit verbundenen Mehrverbrauch der Industrie auch die kühlen Temperaturen im Frühjahr, die die Heizperiode bis in den Mai 2021 hinein verlängert haben, beigetragen. Aufgrund einer witterungsbedingt geringeren Einspeisung Erneuerbarer Energien, insbesondere im ersten Halbjahr, wurde Gas zudem verstärkt zur Stromerzeugung eingesetzt.

Die Großhandelspreise für Strom sind im Geschäftsjahr 2021 auf den höchsten Stand seit mehreren Jahren gestiegen. Hier haben sich insbesondere die höheren Preise für CO₂-Emissionszertifikate infolge der verschärften Klimaschutzziele der Europäischen Union sowie für fossile Brennstoffe ausgewirkt. Dementsprechend ist der durchschnittliche Strompreis für kleinere bis mittlere Industriebetriebe im Durchschnitt um rund 20 % höher als im Vorjahr.

Hingegen haben die zeitversetzt wirkenden geringeren Strom-Großhandelspreise der Vorjahre bei leicht höheren Netznutzungsentgelten zu um circa 1 % höheren Strompreisen für Privatkunden geführt.

Auch die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf ein knappes Erdgasangebot bei steigender Erdgasnachfrage aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs nach den Corona-

Eindämmungsmaßnahmen sowie der kühleren Witterung zurückzuführen. Während sich die Preise für Industriekunden infolge der gestiegenen Großhandelspreise gegenüber dem Vorjahr in etwa verdoppelt haben, sind die Preise für Privatkunden bei leicht höheren Netznutzungsentgelten durchschnittlich um rund 20 % höher als im Vorjahr.

Der Energiesektor befindet sich in einer Phase grundlegender Veränderungen. Durch die Dekarbonisierung der Volkswirtschaften steht die Energiewirtschaft vor einer Schlüsseldekade des Wachstums. Denn mit Themen wie Erneuerbare Energien, E-Mobilität und Wasserstoff im Zuge der weltweiten Dekarbonisierung ist die Energiebranche zum wichtigen Problemlöser für die größte Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert geworden. Die Energieverteilnetze bilden das Rückgrat dieser Transformation, denn der Bedarf an nachhaltiger Energie wächst mit der Dekarbonisierung ganzer Industrien und Lebensbereiche stetig. Jedes neue Windrad, jede neue Ladesäule muss ans Netz angeschlossen und effizient in das Gesamtsystem integriert werden. Privat-, Geschäfts- und Industriekunden sowie Kommunen fragen zunehmend Lösungen für ihre Dekarbonisierung nach. Mit ihren nachhaltigen Kundenlösungen leistet die Energiewirtschaft als Dekarbonisierungspartner wichtige Beiträge zum Klimaschutz.

Auch im Bereich Mobilität eröffnen sich Wachstumschancen für die Branche. Das Ende der Neuproduktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist immer mehr absehbar. Deshalb setzt die Energiewirtschaft noch entschlossener auf den Ausbau leistungsfähiger Ladeinfrastruktur. Ein zusätzliches Wachstumspotenzial ergibt sich aus dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, denn gerade die kleinen und mittleren Unternehmen suchen nach Möglichkeiten, ihren CO₂-Fußabdruck zu verkleinern. Mit den Gasverteilnetzen und der Expertise in der kundennahen Energieinfrastruktur bestehen die besten Voraussetzungen für industriellen Zugang zu Wasserstoff. In diesem Kontext werden die Energiesysteme zunehmend von digitalen und vernetzten Anwendungen und Lösungen geprägt. Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Prozesse in den

Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht, in einem herausfordernden Regulierungs-umfeld den daraus resultierenden Effizienzvorgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld mit geringeren Renditen sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Strom- und Gasverteilnetze.

Für Netzbetreiber in Deutschland sind die finanziellen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode bedeutend, da diese sich auf die Investitionen der nächsten Jahre auswirken, die in den Netzausbau fließen. Im Rahmen der Festlegung des Eigenkapitalzinses für die 4. Regulierungsperiode in Deutschland (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hat die Bundesnetzagentur den Eigenkapitalsatz für Neuanlagen auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 % (vor Steuern) festgelegt.

Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus ist der Wert deutlich niedriger als die Eigenkapitalverzinsung in der aktuellen Regulierungsperiode (6,91 %/5,12 %). Mit Beschluss vom 4. März 2021 hatte das Oberverwaltungsgericht Münster die Markterklärung und damit den Rollout für intelligente Messsysteme (Smart Meter) vorläufig ausgesetzt. Die am Markt verfügbaren intelligenten Messsysteme genügten nicht den gesetzlichen Anforderungen. Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) erfolgten vor diesem Hintergrund auch Anpassungen im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Die Änderungen sind ein wichtiger Schritt für die Energiebranche, um wieder Rechtssicherheit im Rollout zu erlangen und die Digitalisierung der Energiewende zu beschleunigen.

Unbundling

Im Hinblick auf § 6b Abs. 3 EnWG führt die Süwag Energie AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in

ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Konzessionen

Die regionalen Strom- und Gasverteilnetze stellen eine der wichtigsten Infrastrukturen für eine Kommune sowie die Versorgungssicherheit ihrer Bürger dar und bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Süwag-Gruppe ihre erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren kommunalen Partnern im Konzessionsgeschäft vertiefen können.

Um die Bedürfnisse unserer kommunalen Partner auch zukünftig passgenau bedienen zu können, haben wir eine umfassende Kundenzufriedenheitsanalyse durchgeführt. Mit dem Fokus auf Themen wie beispielsweise der Zufriedenheit mit dem Konzessionsvertrag, der Durchführung von Baumaßnahmen, dem Dienstleistungsangebot, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Erneuerbare Energien wurden rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Netzgebiet kontaktiert. Das Ergebnis ist in zweierlei Hinsicht beachtlich: Bei einer Rücklaufquote von 45 % attestieren uns unsere kommunalen Partner eine hohe Zufriedenheit.

Besonders positive Ereignisse im Geschäftsjahr 2021 stellen die erneuten Abschlüsse des Gas-Konzessionsvertrags in der Ortskommune Hahnstätten (Rhein-Lahn-Kreis) sowie des Strom-Konzessionsvertrags in der Stadt Dierdorf (Landkreis Neuwied), jeweils mit einer Laufzeit von 20 Jahren, dar.

Neben den klassischen Konzessionsvertragsmodellen standen im Geschäftsjahr 2021 neue, auf die individuellen Bedürfnisse

unserer jeweiligen kommunalen Partner zu geschnittene gemeinsame Kooperationsmodelle im Fokus. So haben wir im Geschäftsjahr 2021 die Vorbereitungen für eine gemeinsame Gas-Netzeigentumsgesellschaft mit verschiedenen Partnerkommunen sowie dem Neckar-Energieverband in Baden-Württemberg getroffen, die voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 gegründet werden soll. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit der Stadt Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach (beide Hessen) im Geschäftsjahr 2021 die Weichen für eine Strom-Netzeigentums-gesellschaft gestellt. Auch hier wird der operative Start voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 erfolgen.

Im Sinne einer möglichst sicheren, preisgünstigen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Verbraucher bewirbt sich die Süwag Energie AG auf Konzessionsverfahren im bestehenden Netzgebiet und nimmt im Rahmen ihrer Akquisitionsstrategie gezielt an Verfahren in bisher nicht versorgten Gebieten teil.

Die Erfolge beim Abschluss von Konzessionsverträgen und die gemeinsamen Kooperationen tragen dazu bei, dass die Strom- und Gasverteilnetze weiterhin erhalten und auch in Zukunft effizient betrieben werden können. Zugleich sichert die Präsenz in unseren Regionen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze.

V. AUSBLICK:

Risiken und Chancen

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse

der Süwag Energie AG integriert. Die Führungs- und Aufsichtsgremien der Süwag-Gruppe werden über die aktuelle Gesamtrisikosituation halbjährlich und zu neuen Sachverhalten bei wesentlichen Risiken durch ein unverzügliches Einzelfallreporting im Rahmen einer standardisierten Berichterstattung informiert.

In der Süwag-Gruppe wird nach konzerneinheitlich festgelegten Risikokategorien differenziert.

Chancen

Als Chancen sind mögliche Entwicklungen oder Ereignisse zu qualifizieren, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose bzw. Zielabweichung führen können. Zur Aufrechterhaltung und Ausweitung unserer Position auch im Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe passen wir unsere Unternehmensstrukturen und Prozesse regelmäßig an den Markt an. Damit sind die Voraussetzungen für die Wahrnehmung künftiger Chancen geschaffen worden. Chancen ergeben sich sowohl im Bereich der Geschäftskunden als auch im Bereich der Privat- und Gewerbekunden aus der Verzahnung von klassischen Energielieferungen mit Dienstleistungspaketen.

Korrespondierend zum Finanzrisiko „Kursverluste aus Wertpapieranlagen“ können sich aus positiven Entwicklungen entsprechende Chancen mit positiven Auswirkungen auf das Finanzergebnis in Höhe von 18 Mio. € ergeben.

Die Chancen für die Syna GmbH liegen insbesondere in Effizienzvorteilen im regulatorischen Umfeld aufgrund der von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenzen. Die Syna GmbH wird sich auch weiterhin konsequent an den regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung ausrichten.

Der Strategie der Süwag folgend eröffnen sich weitere Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Mobilitätslösungen und Rechenzentren. Fortwährend stellen die Automatisierung und die Digitalisierung bedeutende Wachstumstreiber dar, um sowohl die Kundenservice-Prozesse als

auch die Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren.

Ausblick

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben angesichts der schwer vorhersehbaren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen mit Unsicherheit behaftet.

Solange weite Teile der Bevölkerung nicht geimpft sind und die Gefahr neuer Ausbrüche besteht, wird auch die Erholung der Wirtschaft ungleichmäßig verlaufen und anfällig für Rückschläge bleiben. Die deutsche Wirtschaft könnte im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen. Neben weiteren Impferfolgen würde die Wiederbelebung der Wirtschaft durch weiter steigenden Konsum beflügelt; hohe Ersparnisse der privaten Haushalte, niedrige Finanzierungskosten, aber auch politische Impulse könnten der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft ebenfalls einen Schub verleihen. In seinem im November 2021 veröffentlichten Jahrgutachten 2021/22 geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2022 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland in Höhe von 4,6 % aus.

In Deutschland hat das Infektionsgeschehen insbesondere im 4. Quartal 2021 wieder stark zugenommen. In der Folge ist das öffentliche Leben erneut eingeschränkt worden: So mussten zum Beispiel Besucher von Großveranstaltungen oder Arbeitnehmer am Arbeitsplatz ihren Impf- bzw. Gesundheitszustand nachweisen. Inwieweit solche Restriktionen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen hatten, ist momentan noch nicht vollständig absehbar.

Für das Jahr 2022 ergeben sich insbesondere infolge der geringeren EEG-Umlage niedrigere Belastungen durch die gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Bei den Netznutzungsentgelten ist zwischen den einzelnen Netzbetreibern und den unterschiedlichen Kundengruppen je nach Spannungsebene zu differenzieren, wobei sich insgesamt höhere Netzentgelte ergeben. Wesentlicher Preistreiber ist jedoch die Entwicklung an den Großhandelsmärkten für Strom und

Gas. Hierbei zeichnet sich die Marktlage weiterhin durch tendenziell volatile Preise aus.

Auch die Stilllegung weiterer konventioneller Kraftwerke bei gleichzeitigem Nachfrageanstieg unter anderem aus der Elektromobilität verstärkt diese Entwicklungen. Als Folge kann sich die Wettbewerbsintensität im Endkundengeschäft weiter erhöhen und mit weiteren Maßnahmen der Automatisierung und Digitalisierung von Kundenlösungen begegnet werden. Insgesamt hält der Trend zur Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft an und wird durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Die Digitalisierung wirkt als Innovationstreiber für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere intelligente Kundenlösungen, die über eine reine Energiebelieferung hinausgehen, wie beispielsweise Angebote zur Eigenerzeugung, zur Energieeffizienz, zur Mobilität oder Smart-City-Konzepte. Eine moderne, zuverlässige Netzinfrastruktur, Breitbandversorgung sowie eine intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch sind dafür essenziell. Zudem sorgt der Digitalisierungstrend für eine zunehmende Automatisierung von Geschäftsprozessen und Infrastrukturen sowie die Schaffung moderner Arbeitswelten.

Im regulierten Geschäft mit Netzen und Konzessionen wird insbesondere wegen der Laufzeitabhängigkeit der Konzessionsverträge sowie Sonderkündigungsoptionen ein erhöhter Wettbewerbsdruck erwartet.

Mit ihren langjährig bewährten strategischen Leitwerten „grüner, kommunaler und digitaler“ sowie ihrer Mission „Wir liefern Lebensqualität in die Regionen“ stellt sich die Süwag proaktiv den Rahmenbedingungen in einem dynamischen Marktumfeld. Wir agieren als ganzheitlicher Lösungsanbieter und Infrastrukturdienstleister mit intelligenten Kundenlösungen. Diese umfassen insbesondere flexible Konzessions- und Netzkoperationsmodelle, einen intelligenten und versorgungssicheren Netzbetrieb, nachhaltige Netz- und Energiedienstleistungen, zeitgemäße Energielieferungen sowie dezentrale Erzeugungs- und Wärmelösungen.

Unserer strategischen Ausrichtung folgend realisieren wir Wachstumspotenziale in bestehenden Geschäftsfeldern und eröffnen neue Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Rechenzentren, Mobilität und Smart City. Kooperationen und Partnerschaften, insbesondere mit unseren Kunden, Lieferanten und kommunalen Partnern, sehen wir als bedeutenden Erfolgsfaktor an. Nur gemeinsam kann die Energiewende vor Ort gelingen.

Darüber hinaus begeben wir uns auf den Weg zu einem noch nachhaltigeren Unternehmen.

Nachhaltigkeit ist neben Digitalisierung der Megatrend unseres Jahrhunderts und die

Anforderungen an Nachhaltigkeit werden unser Handeln dauerhaft beeinflussen. Aus diesem

Grund integrieren wir Nachhaltigkeit in unser strategisches Gesamtkonzept für die Süwag-

Gruppe. Wir übernehmen Verantwortung für nachfolgende Generationen und werden beispielsweise Maßnahmen zur Reduzierung unseres eigenen CO₂-Fußabdrucks identifizieren und umsetzen, die wir konsequent monitoren und berichten werden. Unsere Hauptgeschäftsfelder tragen dazu bei, die Energiewelt von morgen nachhaltiger zu gestalten. Der Übergang zu einer CO₂-armen Energieversorgung findet in unseren Netzen statt: Sie integrieren erneuerbare Energien, verbinden Erzeuger und Verbraucher und steuern geschickt komplexe Energieströme. Unsere Kundenlösungen helfen Kunden, Energie effizienter zu nutzen, eigene erneuerbare Energien zu produzieren und damit ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Aber Nachhaltigkeit bedeutet viel mehr als Klimaschutz. Es heißt auch, sich aktiv für ein wertschätzendes Miteinander einzusetzen und das Unternehmen ökonomisch verantwortungsbewusst voranzutreiben. Nur die konsequente Ausrichtung auf ein verantwortungsvolles, nachhaltiges Wirtschaften sichert die Zukunft und schafft einen Mehrwert für alle Beteiligten: für Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner und die Umwelt.

Im Vertriebsgeschäft streben wir mit unserer nachhaltigen Markt- und Kundenorientierung

eine wertorientierte Weiterentwicklung unserer Kundenbasis an. Im Fokus stehen die Kundenbindung und ein effizienter Kundenservice. Dabei messen wir uns kontinuierlich an der Kundenzufriedenheit. Persönliche Kundenbetreuung, kurze Wartezeiten am Telefon, schnelle Antwortzeiten auf E-Mails und Briefe, Beratungskompetenz und regionale Präsenz sind dabei unsere fünf zentralen Service-Versprechen. Die Digitalisierung bleibt ein Wachstumstreiber im Vertriebsgeschäft, um sowohl unsere Kundenservice-Prozesse als auch unsere Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren.

Im Angebot von Energiedienstleistungen bieten sich aus unserer Sicht weitere Geschäftschancen. Diese reichen von Energieberatungen und Verbrauchsvisualisierungen bis hin zu dezentralen Energielösungen wie beispielsweise Blockheizkraftwerken, Solar- und Heizungsanlagen sowie Speicherlösungen und LED-Konzepten. Im B2C-Segment positioniert sich die Süwag als Ansprechpartnerin in allen Energiefragen rund um das Zuhause, während im B2B-Segment ganzheitliche Lösungen insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Kommunen entwickelt werden. Dazu gehören Energiemonitoring- und Prozessleitsysteme, Energieaudits und das Submetering zum Erfassen und Abrechnen von Energiemengen im Segment der Wohnungswirtschaft.

In der Elektromobilität sehen wir ein deutliches Wachstumspotenzial. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Angebot privater und teilöffentlicher Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus deuten unsere positiven Erfahrungen mit der Vermietung von Elektrorollern („Süwag2GO“) und voike-Abonnement-Modellen („Rid.e“) auf weitere Geschäftschancen im Geschäftsfeld der Mobilität hin.

In den kommenden Jahren wird die Süwag-Gruppe verstärkt Investitionen in die Verteilnetze tätigen, um insbesondere der steigenden Zahl an Erneuerbare-Energien-Anlagen und der Elektromobilität zu begegnen. Dabei setzen wir auf intelligente Netzinfrastruktur und ein im Aufbau befindliches voll automatisiertes Portal zur Anmeldung und Abrechnung kleiner Einspeiseanlagen.

Als eines der größten Projekte im Netzgeschäft wird der Smart Meter Rollout auch das kommende Geschäftsjahr prägen. Die stufenweise Umrüstung von insgesamt rund einer Million Zählern im Netzgebiet auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme soll voraussichtlich bis zum Jahr 2032 abgeschlossen sein. Im Bereich Hochspannung profitieren wir unter anderem von der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Die Vergrößerung und die Neuansiedlung von Groß- und Industriekunden führen in unseren Hochspannungsnetzen zu einem steigenden Investitionsbedarf. Im Großraum Frankfurt am Main entstehen immer mehr Rechenzentren, die die Nähe des größten Internetknotenpunkts der Welt suchen. Die damit einhergehende Nachfrage nach Anschlussleistung sehen wir als Chance sowohl für unser technisches Dienstleistungsgeschäft als auch für vertriebliche Produkte und Dienstleistungen.

Gemeinsam mit etablierten Kooperationspartnern plant die Süwag Energie AG mit ihrer Expertise als Infrastrukturdienstleister den Einstieg in das Rechenzentrums-geschäft. Hierzu haben die planungsrechtlichen Vorbereitungen für den Bau eines Rechenzentrums in der Nähe der Umspannanlage in Hofheim-Marxheim (Main-Taunus-Kreis) bereits begonnen.

Dieser Standort befindet sich in räumlicher Nähe zum weltweit größten Internetknoten DE-CIX und ermöglicht eine gute Glasfaseranbindung. Zudem ist eine direkte Versorgung eines Teils der Stadt Hofheim mit der Abwärme des Rechenzentrums möglich.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erachten wir den Ausbau und das Angebot von Glasfaserinfrastruktur in unserem Netzgebiet als Wachstumsfeld. Mit der Kompetenz in der Planung von Energieversorgungsnetzen, der Dezentralität, den Ortskenntnissen sowie den Netzwerken vor Ort fühlen wir uns bestens aufgestellt, um auch im Geschäftsfeld Breitbandinfrastruktur erfolgreich zu sein. Wir werden auch im kommenden Geschäftsjahr in den Breitbandausbau in unserem Netzgebiet investieren. Zukünftig wird die Süwag-Gruppe ihre Wert-

schöpfungstiefe im Breitbandgeschäft erweitern, indem die Süwag Vertrieb AG & Co. KG Endkunden eigene Glasfaserprodukte (FTTH-Produkte) anbieten wird.

Entsprechend unserer Vision „Wir liefern Lebensqualität in die Regionen“ trägt die Süwag somit aktiv zur Verbreitung und Nutzung des schnellen Internets bei. Im Erzeugungsgeschäft investieren wir in die Leistungssteigerung unserer Wasserkraftanlagen.

Daneben setzen wir mit den Süwag-Quartierkraftwerken auf dezentrale Wärme- und Nahwärmelösungen. Mit kommunalen Partnern treiben wir die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen voran. Im Rahmen kommunaler Kooperationsmodelle profitieren die Beteiligten vom Betrieb der Erzeugungsanlagen und übernehmen zugleich einen wichtigen Beitrag zur dezentralen und umweltfreundlichen Energieerzeugung.

Ausgehend von unserer Unternehmensstrategie wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren die Energiewende vor Ort umsetzen und den erfolgreichen Weg der Süwag fortsetzen.

Auf Grundlage der Mittelfristplanung, die auf Annahmen zu den von der Süwag Energie AG erwarteten Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldentwicklungen sowie dem Umsetzungserfolg von geplanten Maßnahmen basiert, wird für das Geschäftsjahr 2022 von einem deutlich höheren positiven Jahresergebnis als im Geschäftsjahr 2021 ausgegangen.

Die im Ausblick getroffenen Aussagen beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung der Süwag Energie AG. Diese Aussagen sind Erwartungen, die wir ausschließlich auf Basis unseres aktuellen Informationsstands formulieren. Sollten sich die zugrunde gelegten Prämissen ändern oder weitere Chancen und Risiken eintreten, so sind Ergebnisabweichungen möglich.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Keine.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Dadurch, dass

die Aktienanteile seitens der RTK Holding gehalten werden, würden sich ggf. eintretende Verringerungen oder der Wegfall der Dividendenausschüttung nur mittelbar über die Jahresergebnisse der RTK Holding auf die Haushaltswirtschaft des Kreises auswirken.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es

sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

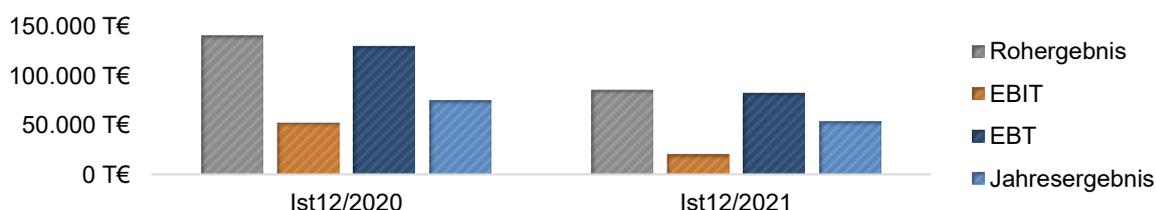
Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtszeitraum 356 T €, die des Zentralen Beirats 77 T €.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Keine.

XII. KENNZAHLEN

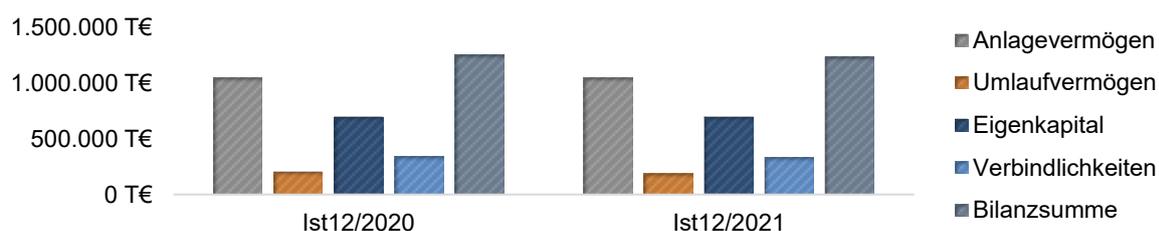
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	123.151	112.388
Erlösschmälerungen	-	-
Bestandsveränderungen	-1.887	335
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
Erträge aus Zuwendungen	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	42.338	12.456
Gesamtleistung	163.602	125.179
Materialaufwand	22.601	39.860
Rohergebnis	141.001	85.319
Personalaufwand	19.164	17.974
Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.504	38.776
Abschreibungen	10.236	8.796
EBIT	52.097	19.773
Erträge aus Beteiligungen	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	93.175	70.723
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-15.245	-8.035
EBT	130.027	82.461
Steuern vom Einkommen und Ertrag	54.075	27.861
Ergebnis nach Steuern	75.952	54.600
Sonstige Steuern	1.132	1.411
Jahresergebnis	74.820	53.189

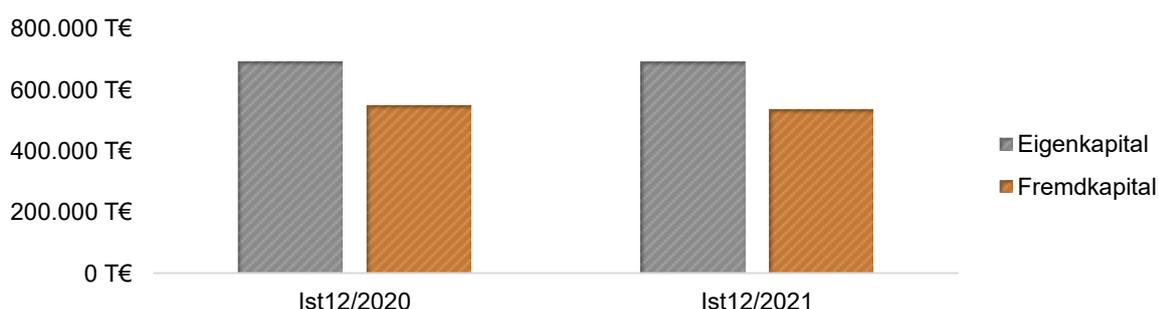
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Anlagevermögen	1.041.648	1.043.644
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.294	1.647
Sachanlagen	110.514	112.181
Finanzanlagen	929.840	929.816
Umlaufvermögen	201.967	186.398
Vorräte	29	384
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	201.938	186.014
Rechnungsabgrenzungsposten	-	49
Bilanzsumme	1.246.805	1.233.512
Passiva		
Eigenkapital	691.402	691.790
Gezeichnetes Kapital	184.320	184.320
Kapitalrücklage	30.989	30.989
Sonderposten	7.275	7.144
Gesellschafterdarlehen	-	-
Rückstellungen	203.659	201.216
Verbindlichkeiten	339.840	328.559
Rechnungsabgrenzungsposten	4.629	4.803
Bilanzsumme	1.246.805	1.233.512

Finanzkennzahlen

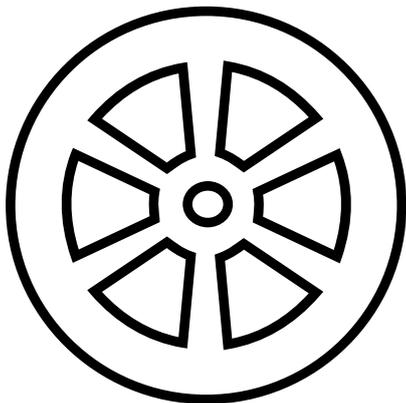


	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Personalaufwandsquote (in %) (%)	11,7	14,4
Finanzergebnis (T€)	77.930	62.688
Eigenkapital (T€)	691.402	691.790
Fremdkapital (T€)	548.128	534.578
Eigenkapitalquote (in %) (%)	55,5	56,1
Fremdkapitalquote (in %) (%)	44,0	43,3

Stand der Firmendaten: 31.12.2021



8. Zweckverbände / Eigenbetriebe



8.1. Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Veitenmühlweg 5, 65510 Idstein
Tel.: 061264379 ,Fax.: 06126955955
E-Mail: info@naturpark-rhein-taunus.de
Webseite: www.naturpark-rhein-taunus.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 19.03.1968

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Öffentlicher Zweck:

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes den „Naturpark Rhein-Taunus“ mit dem Ziel zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum die heimische Pflanzen- und Tierwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu gestalten sowie zu pflegen und dadurch den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	50,00% / - / 50,00%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Andreas Wennemann

Verbandsversammlung

Vorsitz

Herr Hans Rodius
Rheingau-Taunus-Kreis

1. Stellvertretung Vorsitz

Frau Sigrid Hansen (ab 29.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Mitglied

Herr Karl-Heinz Augustin (bis 28.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Daniel Bauer (ab 29.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Johann Josef Becker
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Volker Diefenbach
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Johannes Freiling (ab 29.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Dennis Friedrich (ab 06.07.2021)
LH Wiesbaden

Frau Monika Giesa (ab 06.07.2021)
LH Wiesbaden

Herr Calus-Peter Große (bis 05.07.2021)
LH Wiesbaden

Herr Matthias Hannes (bis 28.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Mareike Heckel (ab 29.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Alexander Hofmann
LH Wiesbaden

Frau Konny Küpper (ab 06.07.2021)
LH Wiesbaden

Herr Dr. Klaus-Dieter Lork (bis 05.07.2021)
LH Wiesbaden

Herr Ronny Maritzen (ab 06.07.2021)
LH Wiesbaden

Herr Karl Mayer (bis 28.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Timo Müller (ab 29.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Olaf Pulch (ab 29.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Annette Reineke-Westphal
(bis 28.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Nadine Ruf (bis 05.07.2021)
LH Wiesbaden

Frau Nicole Röck-Knüttel (bis 05.07.2021)
LH Wiesbaden

Frau Nina Schild (ab 06.07.2021)
LH Wiesbaden

Herr Harald Schmelzeisen (bis 28.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Regina Schmidt (bis 28.06.2021)

Rheingau-Taunus-Kreis
Frau Annette Schmitt (ab 06.07.2021)
LH Wiesbaden
Herr Lucas Schwalbach
LH Wiesbaden
Herr Jörg Sobek (bis 05.07.2021)
LH Wiesbaden
Herr Eleftherios Tsiridis (ab 06.07.2021)
LH Wiesbaden
Herr Dr. Gerhard Uebersohn (bis 05.07.2021)
LH Wiesbaden
Frau Astrid Wallmann (bis 05.07.2021)
LH Wiesbaden
Herr Paul Weimann (bis 28.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis
Frau Sarah Weinerth (bis 05.07.2021)
LH Wiesbaden
Herr Dr. Bernd Wittkowski (ab 06.07.2021)
LH Wiesbaden
Frau Waltraud Wolter (ab 29.06.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Vorstand

Vorsitz

Herr Andreas Kowol
LH Wiesbaden

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian
Rheingau-Taunus-Kreis

Mitglied

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Helga Skolik (bis 05.07.2021)
LH Wiesbaden

Frau Gaby Wolf (ab 06.07.2021)

ständiger Gast

Herr Hans Rodius

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

LH Wiesbaden	50,00 %
Rheingau-Taunus-Kreis	50,00 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Umfeldbetrachtung

Folgende äußere Einflüsse hatten im Jahr 2021 relevante Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen im Naturpark Rhein-Taunus:

- Corona-Pandemie
- Reduzierte Anlagenvermietung
- Intensivierte Erholungsnutzung der Landschaft
- Behinderungen in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Trends
- „Wandern“
- „E-Bike“
- Standortfaktor „Lebensnahes Umfeld“
- Auslaufen der LEADER-Förderperiode zum Jahresende
- Zusätzliche Fördermittel des Landes für Maßnahmen aus Naturpark-Plänen TEUR + 44 bereitgestellt

Investitionen

- Verringert und vorrangig in der Erneuerung der Anlagen. Die unerwartet reduzierte Arbeitskapazität wirkte sich auf die Leistungsfähigkeit und Realisierung von Arbeiten im Außendienst aus. Verbleibende Kapazitäten wurde in die Anlagenunterhaltung gelenkt.
- 5 neue Bank/Tischkombinationen und 5 einzelne Bänke wurden aufgestellt
- Entsprechend wurden Fördermittel nicht wie ursprünglich geplant eingeworben -TEUR 16
- Vom Land Hessen wurden Sondermittel zur Umsetzung von Maßnahmen aus Naturparkplänen eingeworben
- weiterhin positive Entwicklung der Zugriffszahlen des Webauftritts des Naturparks

Umsatz- und Erlössituation

- weiterhin starke Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Mindererträge, Mehraufwendungen und Zusatzbelastungen nur schwer vorhersehbar
- hohe Besucherfrequenzen im Naturpark
- noch keine Lösung für die Genehmigung der Erweiterung der Planstellen durch das HMUKLV in 2021

Im Haushaltsjahr 2021 stehen ordentlichen Erträgen von 324.775,32 €, mit einer Reduzierung um 96.597,68 € gegenüber dem Ansatz, ordentliche Aufwendungen in Höhe von 348.784,02 €, mit einer Reduzierung von 74.779,98 € zum ursprünglichen Ansatz, gegenüber. Das geplante Jahresergebnis von -24.008,70 € fällt im Jahresabschluss mit -23.988,70 € um -23.597,00 € geringer aus. Das geplante Jahresergebnis von -391,00 € fällt im Jahresabschluss mit -23.988,70 € um -23.597,70 € geringer aus.

Für 2021 hatten die Träger des Verbandes ihre Beiträge um je TEUR 5 erhöht.

Aus Fördermitteln des Landes für Umsetzung von Maßnahmen aus Naturparkplänen konnten TEUR 42,2 abgerufen werden.

Bei den Erträgen gab es im HHJ 2021 folgende Veränderungen zur Planung:

- die Umsätze aus privatrechtlichen Leistungsentgelten/sonstige Umsatzerlöse sind gegenüber der Planung um

TEUR -24,5 geringer ausgefallen

- Die Eigenleistungen mussten unerwartet um TEUR -4,5 reduziert werden

- Erträge- und Zuschüsse vielen um TEUR -71,2 geringer aus, da Projekte nicht wie geplant beantragt oder

durchgeführt werden konnten bzw. pandemiebedingt zurückgestellt wurden

- Sonstige Erträge konnten eingeworben werden TEUR +3,5 (Tronc-Mittel)

Bei den Aufwendungen gab es im HHJ 2021 folgende Abweichungen:

- Personalaufwendungen TEUR -46,7 durch nicht realisierbare Stellenbesetzungen

- Vorsorgeaufwendungen TEUR + 2,4 durch externe Einflüsse

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR -35,9 für Projekte und Dienstleistungen

- Der Aufwand für Abschreibungen stieg um TEUR +5,6 aufgrund getätigter Investitionen, u.a. durch die Verwendung von Sondermitteln des Landes für Maßnahmen aus Naturparkplänen.

Personalsituation

Des Naturparks Rhein-Taunus im Jahr 2021:

- Geschäftsführer vom Landesbetrieb HessenForst zum Zweckverband abgeordnet

- Pfliegertrupp 1,0*VZ durch zwei Bundesfreiwillige und einen Geringfügig-Beschäftigten unterstützt.

- Verwaltung 0,5*VZ

- vier Handlungsfelder 2,0*VZ

Darstellung der Vermögens-/Ertragslage

Gegenüber dem Jahr 2020 resultiert das veränderte Jahresergebnis im Jahr 2021 vor allem aus den o.g. Einflüssen der Corona-Pandemie und unerwarteten Leistungseinschränkungen im Pfliegertrupp. Die niedrigeren Zuweisungen und Zuschüsse sind im Wesentlichen auf die rückläufigen Erträge aus LEADER-Förderprojekten zurückzuführen. Neue Projekte konnten mit der vorhandenen Personaldecke im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Wanderwege und im Handlungsfeld Umweltbildung/ Bildung für Nachhaltige Entwicklung begonnen werden.

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (EUR, TEUR, Prozent usw.) auftreten.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

S.o.

VI. AUSBLICK:

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Die jährliche Einschätzung der Chancen und Risiken fällt trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie aufgrund der steigenden Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle zu Gunsten der Chancen aus. Mit der derzeitigen Finanz- und Personalausstattung kann der Naturpark Rhein-Taunus aktuelle Entwicklungen in allen seinen Handlungsfeldern aufgreifen und dabei innovativ auf der Höhe der Zeit arbeiten. Entsprechend wichtig ist die nachhaltig-konsequente Umsetzung des Naturpark-Konzepts.

Die erfolgreiche Arbeit zeigt sich an der Auszeichnung als „Qualitäts-Naturpark“ 2020. Dabei erhielt der Naturpark 338,75 Punkte von 500 möglichen Punkten (265 Punkte im Jahr 2015). Die Stärkung des Naturparks als zentrale Netzwerkplattform für die Entwicklung von Erholungsangeboten ist dabei besonders wichtig, um die Entstehung von Parallelstrukturen mit all ihren negativen Folgen zu vermeiden. Die Einbindung des Naturparkkonzepts in die Schritte regionaler Entwicklung in Rheingau, Taunus und Wiesbaden ist dabei essenziell.

Mit den Haushaltsentscheidungen der vergangenen Jahre konnte der Naturpark aktiviert werden, der nächste Schritt steht im HHJ 2023 an, wenn die gelungene Personalstärkung aus 2022 in gezielte Investitionen, beispielsweise in die Erholungsinfrastruktur, münden. Neue Trends wie das E-Bike müssen zwingend eine Berücksichtigung in den Angeboten des Naturparks finden, auch um hier Lenkungswirkung zu entfalten. Integrative Bildungsangebote kann der Naturpark durch sein neues Angebot an Erlebnisführungen mit seinen zertifizierten Naturpark-Führer/Innen entfalten.

Die Folgen der Covid 19/ Corona-Krise, des Ukraine-Krieges und der Inflationsrisiken für die öffentlichen Haushalte und somit auch für den Naturpark Rhein-Taunus sind in diesem Zusammenhang schwer einzuschätzen. Beide Krisen haben erkennbar gezeigt, wie elementar wichtig ballungsraumnahe Naturparke für eine im wahrsten Sinne räumlich-

nahe Erholung breiter Bevölkerungsschichten sind. Die weitgehend kostenfreien Angebote ermöglichen eine integrative Teilhabe.

Die vorhandenen Anlagen haben geholfen, den Ansturm der Besucher in den Jahren 2020 und 2021 aufzufangen und zu lenken. Dabei haben viele Einwohner den Wert ihrer Region wiederentdeckt, so dass weiterhin von einer verstärkten Nutzung ausgegangen werden muss.

Das Hauptrisiko für den Naturpark Rhein-Taunus, die Unterschätzung seiner Wirkung und Bedeutung für die Region und die daraus folgende zu knappe Ausstattung mit Ressourcen, wurde erkannt und wird derzeit durch das aktive Handeln der Träger auf der Basis des Naturpark-Konzepts Zug um Zug verringert!

Vergleichen wir unseren Naturpark mit den „Top Ten“ der 105 Naturparks und nationalen Naturlandschaften in Deutschland lässt sich folgende Aussage treffen:

➤ Mit dem Potential unseres Naturparks Rhein-Taunus hinsichtlich der Wertigkeit von Kultur- und Naturlandschaft gehören wir eigentlich in das 25 % Spitzenfeld.

➤ Die Lage in der Metropolregion Rhein-Main bedingt eine besondere Bedeutung der Erholungswirkung „Naturpark“. Von diesem Potential und den aus ihm resultierenden monetären und ideellen Erträgen wird gegenwärtig nur ein Bruchteil realisiert.

➤ Die „Top Ten“-Naturparks leisten erheblich mehr für die jeweilige Region. Sei es in den Bereichen der Erholungswirkung oder Bildung, sei es im Tätigkeitsfeld des Erhalts und der Entwicklung der natürlichen Ressourcen von Stadt und Land.

➤ Dieses Potenzial kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln und Strukturen im Naturpark Rhein-

Taunus zunehmend abgerufen werden und wesentlich mehr ist möglich! Das im Jahr 2018 beschlossene Naturpark-Konzept ist mehr als nur ein Schritt in diese Richtung.

n Jahren 2020 und 2021 aufzufangen und zu lenken. Dabei haben viele Einwohner den Wert ihrer Region

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2021:115.000 €, 2022:245.000 €, Plan 2023: 252.000 €

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

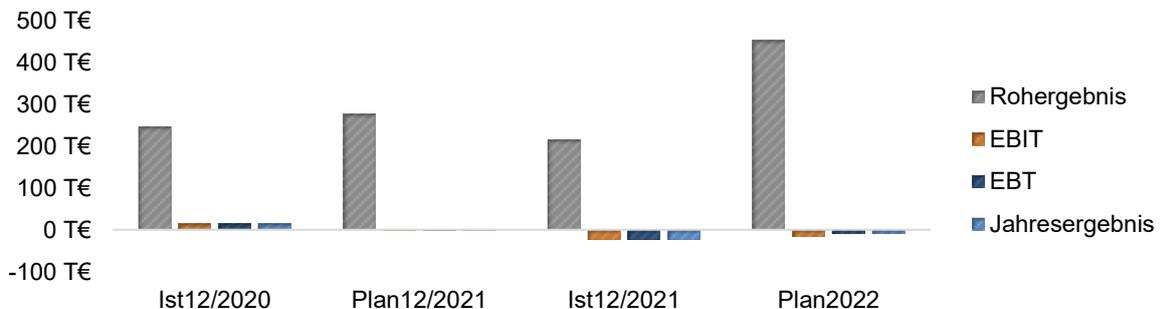
Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

X. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Trotz des erneut positiven Jahresergebnisses sinkt die Eigenkapitalquote von 58,7 % um 4,1 % auf 54,6 %. Die Fremdkapitalquote sinkt um 15,2 % von 33,5 % auf 18,3 %. Grund hierfür ist der Anstieg der Sonderposten von 20 T€ auf 59 T€ (27,1 %), diese sind nicht direkt dem Eigenkapital zuzuordnen.

XI. KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust

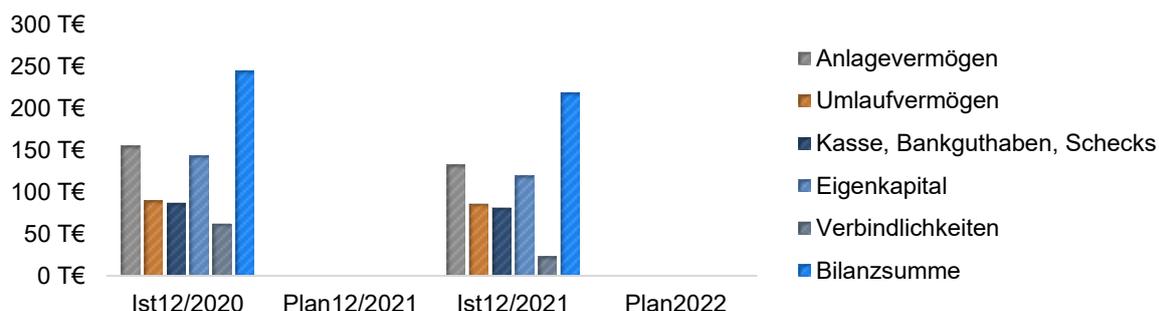


Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	24	55	30	46
Erlösschmälerungen	-	-	-	-
Bestandsveränderungen	10	7	2	5
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Erträge aus Zuwendungen	315	360	289	609
Sonstige betriebliche Erträge	4	0	4	0
Gesamtleistung	353	421	325	660
Materialaufwand	109	146	110	209
Rohergebnis	245	276	215	451
Personalaufwand	203	253	209	444
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	1	0	1
Abschreibungen	28	24	30	24

EBIT	14	-2	-24	-16
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	2	-	7
EBT	14	0	-24	-10
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	14	0	-24	-10
Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	14	0	-24	-10

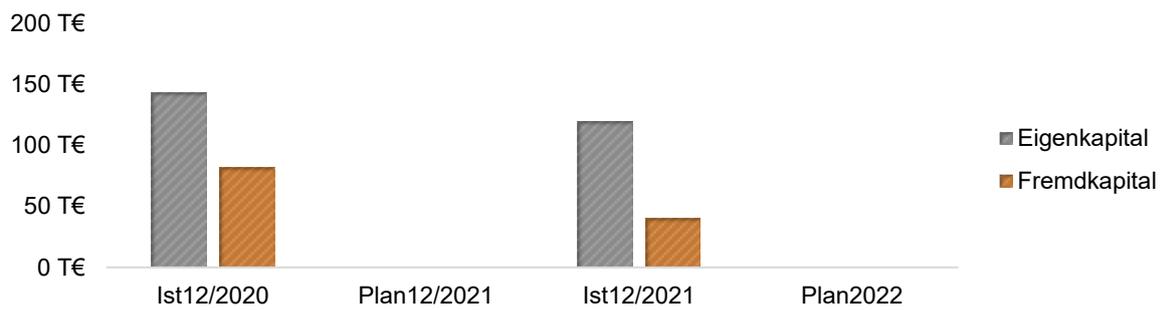
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	155	-	133	-
Sachanlagen	155	-	133	-
Finanzanlagen	-	-	-	-
Umlaufvermögen	90	-	85	-
Vorräte	1	-	1	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	-	4	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	-	4	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	87	-	81	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Bilanzsumme	245	-	218	-
Passiva				
Eigenkapital	143	-	119	-
Gezeichnetes Kapital	91	-	91	-
Jahresergebnis	14	-	-24	-
Nicht gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Sonderposten	20	-	59	-
Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-
Rückstellungen	20	-	17	-
Verbindlichkeiten	62	-	23	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	-	18	-
Sonstige Verbindlichkeiten	43	-	5	-
Bilanzsumme	245	-	218	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %) (%)	57,4	60,1	64,3	67,2
Finanzergebnis (T€)	-	2	-	7
Eigenkapital (T€)	143	-	119	-
Fremdkapital (T€)	82	-	40	-
Eigenkapitalquote (in) (%) (%)	58,5	-	54,6	-
Fremdkapitalquote (in) (%) (%)	33,4	-	18,3	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

8.2. Sparkassenzweckverband Nassau



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinstraße 42-46, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611-364 029 01,
Fax.: 0611-364 00 298
E-Mail: Sparkassenzweckverband-
Nassau@naspa.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.01.1989

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 und des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 07.12.1973. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Öffentlicher Zweck:

Durch den Wegfall der Anstaltslast ist der Verband ab dem 19.07.2005 der Träger der Nassauischen Sparkasse. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Der Träger haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Nassauischen Sparkasse.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmanteil	12,50% / - / 12,50%
	Nominell: 16,158 %

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Andreas Diehl

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Georg Mahr

Herr Alexander Müller (bis 10.05.2021)

Herr Stefan Müller (ab 11.05.2021)

Herr André Stolz

Alle Rheingau-Taunus-Kreis

Verbandsvorstand

Mitglied

Frau Ingrid Reichbauer (bis 31.03.2021)

Herr Marius Weiß (ab 01.04.2021)

Beide Rheingau-Taunus-Kreis

Vorsitz

Herr Gert-Uwe Mende

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

Hochtaunuskreis

LH Wiesbaden

Landkreis Limburg Weilburg

Main-Taunus-Kreis

Rhein-Lahn-Kreis

Rheingau-Taunus-Kreis

Stadt Frankfurt am Main

Westerwaldkreis

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Der Verband hat keine Einnahmen und Ausgaben, so dass sich keine weiteren Anmerkungen ergeben.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

8.3. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld
Tel.: 06256 - 851164
E-Mail: gf@zv-tkb-hs.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.07.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Sitz des Verbandes ist Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge. Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.01.2019 wurde die Beseitigungspflicht gem. Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. SecAnim Südwest GmbH vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weil der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde zunächst auf 10 Jahre befristet.

Öffentlicher Zweck:

siehe Unternehmenszweck

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	5,26% / - / 5,26%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Hilbert Bocksnick

Verbandsversammlung:

Vorsitz: Herr Gerhard Weber

Stellvertretung Vorsitz

Herr Michael Rickert, (ab 26.10.2021)

Mitglied

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Rheingau-Taunus-Kreis

Verbandsvorstand

Vorsitz: Frau Diana Stolz

Stellvertretung Vorsitz

Herr Oliver Grobeis (ab 26.10.2021)

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder/Stimmen:

18 weitere Verbandsmitglieder	--	18
Rheingau-Taunus- Kreis	--	1

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

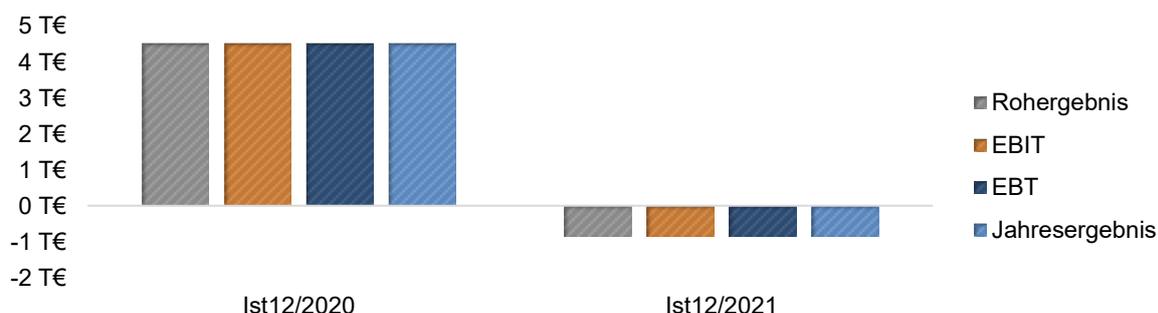
VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es

sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

VII. KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Erträge aus Zuwendungen	30	30
Gesamtleistung	30	30
Materialaufwand	25	31
Rohergebnis	5	-1
EBIT	5	-1
EBT	5	-1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
Ergebnis nach Steuern	5	-1
Sonstige Steuern	-	-
Jahresergebnis	5	-1

Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Aktiva		
Umlaufvermögen	24	23
Kasse, Bankguthaben, Schecks	24	23
Bilanzsumme	24	23
Passiva		
Eigenkapital	24	23
Gezeichnetes Kapital	18	18
Gewinnrücklagen	1	5
Jahresergebnis	5	-1
Bilanzsumme	24	23

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

8.4. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Wellmicher Straße 25,
56346 St. Goarshausen
Tel.: 06771-59 94 45
Fax.: 06771-59 96 07
E-Mail: info@welterbe-oberes-
mittelrheintal.de
Webseite: www.welterbe-oberes-
mittelrheintal.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 11.05.2005

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Das Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Kulturlandschaft zwischen Bingen/Rüdesheim und Koblenz, ist der südliche, rund 65 Kilometer lange Abschnitt des Mittelrheingebiets im Bereich Stromkilometer 527 bis 592. Das obere Mittelrheintal ist einerseits eine bemerkenswert geschlossene naturräumliche Einheit, andererseits ein besonders malerischer Stromabschnitt mit hochrangigen Baudenkmalern, aufs Engste mit der Europäischen Romantik (Rheinromantik) verbunden. Dies alles gibt der Region ein einzigartiges, unverwechselbares Profil. Diese Einzigartigkeit der Kulturlandschaft zu bewahren und zu gestalten sowie die Schaffung einer einheitlichen Identität ist Ziel des Zweckverbandes. Der für das Tal so bedeutende Wirtschaftsfaktor „Tourismus“ ist zu stärken und auszubauen und die Einzelprojekte sind zu vernetzen. Weiterhin hat der Zweckverband das Ziel, in den Grenzen des Verbandsgebiets die örtliche und regionale Zusammenarbeit im Bereich jener Themenfelder, die in den eigenen Zuständigkeitsbereich seiner Mitglieder fallen, zu fördern, zu unterstützen, zu koordinieren und für die Umsetzung Sorge zu tragen sowie gegebenenfalls gemeinsame Projekte durchzuführen oder deren Trägerschaft zu übernehmen.

Öffentlicher Zweck:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die vom rheinland-pfälzischen Ministerium des Inneren und für Sport gem. Artikel 3 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 17.12.1973 bestimmte Errichtungsbehörde errichtet den „Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal“ mit Wirkung zum 11.05.2005.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	1,91% / - / 1,91%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian

ständiger Vertreter/-in

Herr Hansjörg Bathke (ab 01.06.2021)

Herr Karl Ottens (bis 31.05.2021)

Verbandsvorstand

Vorsitz: LRat Herr Frank Puchtler

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder/Stimmen

weitere kommunale Zweckverbandsmitglieder	--	205
Rheingau-Taunus-Kreis	--	4

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2020: 4.837,00 €, 2021: 5000,00 €, Plan 2022: 5.000,00 €, Plan 2023: 5.000,00 €

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

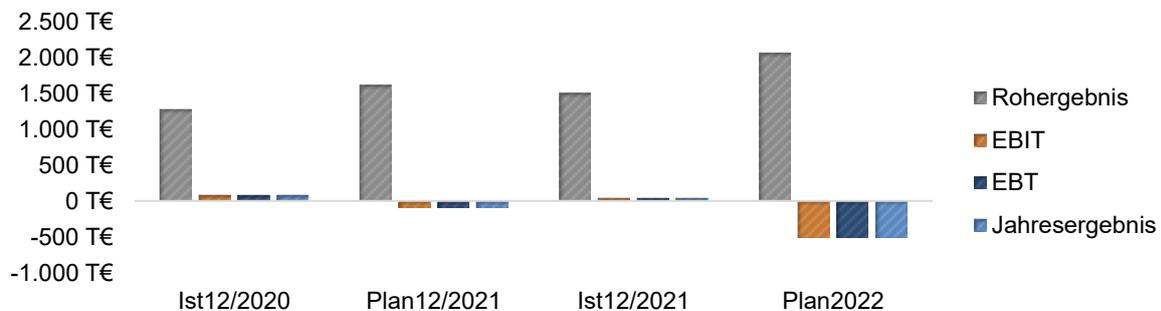
Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

VIII. KENNZAHLEN

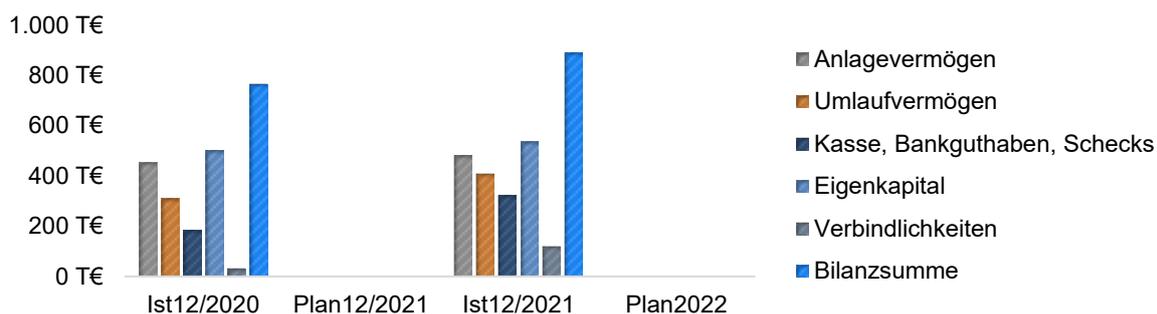
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	5	45	18	30
Erträge aus Zuwendungen	1.300	1.610	1.516	2.060
Gesamtleistung	1.305	1.655	1.535	2.089
Materialaufwand	36	45	34	31
Rohergebnis	1.268	1.610	1.500	2.058
Personalaufwand	394	427	414	515
Sonstige betriebliche Aufwendungen	766	1.246	1.015	2.014
Abschreibungen	29	35	37	42
EBIT	79	-98	35	-512
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-	-2
EBT	79	-98	35	-513
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	79	-98	35	-513
Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	79	-98	35	-513

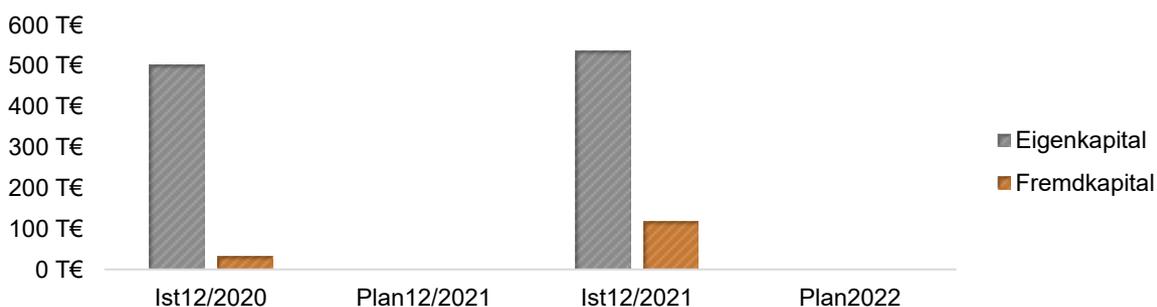
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	454	-	481	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	388	-	383	-
Sachanlagen	49	-	82	-
Umlaufvermögen	310	-	407	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	128	-	84	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	182	-	323	-
Bilanzsumme	764	-	888	-
Eigenkapital	501	-	536	-
Kapitalrücklage	422	-	501	-
Jahresergebnis	79	-	35	-
Sonderposten	232	-	234	-
Verbindlichkeiten	31	-	118	-
Bilanzsumme	764	-	888	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	30,2	25,8	27,0	24,6
Eigenkapital (T€)	501	-	536	-
Fremdkapital (T€)	31	-	118	-
Eigenkapitalquote (in %)	65,6	-	60,4	-
Fremdkapitalquote (in %)	4,1	-	13,3	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

8.5. Zweckverband Rheingau



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinweg 30, 65375 Oestrich-Winkel
Tel.: 06723 - 60 27 231
Fax.: 06723 - 99 22 21
E-Mail: zweckverband@eltille.de
Webseite: www.zweckverband-rheingau.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.02.2007

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung des Regionalparks im Rheingau, die Vorbereitung und Durchführung des Stadumbaues und die Förderung der Regionalentwicklung.

Öffentlicher Zweck:

Ziel der Regionalentwicklung ist es, die regionale Identität des Rheingaus hervorzuheben sowie das vielfältige wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Potential zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln und die regionalen Ressourcen zum Erhalt und zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten zu erschließen. Unter diesem Aspekt initiiert und unterstützt der Zweckverband eine eigenständige integrierte Entwicklung der Region Rheingau. Hierbei erfüllt der Zweckverband mit seinen Organen die Funktion/Aufgabe einer regionalen Entwicklungsgruppe bzw. eines rechtsfähigen Regionalforums.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	11,11% / - / 11,11%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Frau Andrea Engelmann
(ab 01.01.2021, bis 30.12.2021)

Verbandsversammlung

Vorsitz

Herr Paul Weimann

Mitglied

Herr Felix Bleuel, (ab 29.06.2021)

Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker, (bis 28.06.2021)

Verbandsvorstand

Vorsitz

Herr Winfried Steinmacher

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Patrick Kunkel

Mitglied

Herr Christian Aßmann

Herr Landrat Frank Kilian

Herr Manfred Kohl

Frau Diana Nägler

Bgm Herr Ivo Reßler

Herr Kay Tenge

Bgm Herr Klaus Zapp

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder/Stimmen

7 Rheingaukommunen	--	14
Rheingau-Taunus-Kreis	--	2
Verein Regionalentwicklung Rheingau e.V.	--	2

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2020: 50.052,03 €, 2021: 76.000,00 €, 2022: 88.000,00 €, Plan 2023: 88.000,00 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

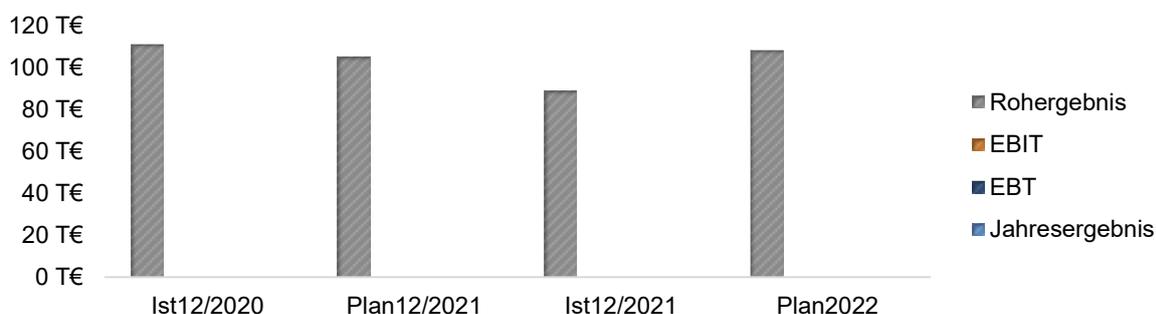
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

VIII. KENNZAHLEN

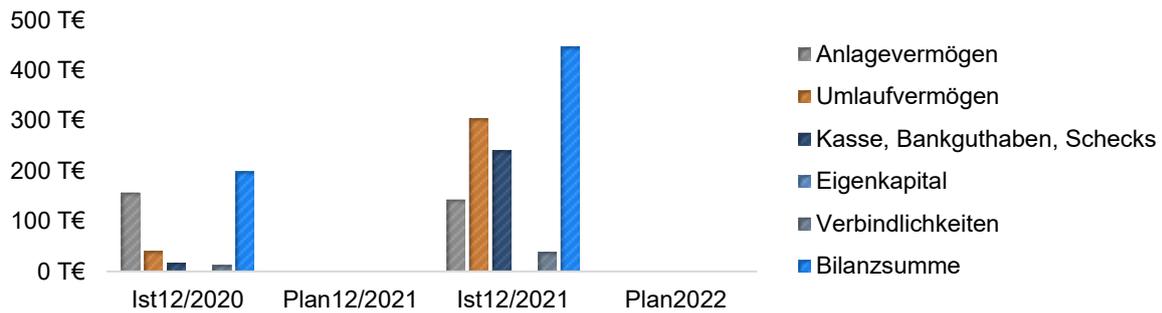
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	401	-	601	-
Erträge aus Zuwendungen	174	738	89	1.062
Sonstige betriebliche Erträge	3	35	3	38
Gesamtleistung	577	773	693	1.101
Materialaufwand	467	668	604	993
Rohergebnis	111	105	89	108
Personalaufwand	76	76	69	78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	16	6	21
Abschreibungen	16	13	13	9
EBIT	0	0	0	0
EBT	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0

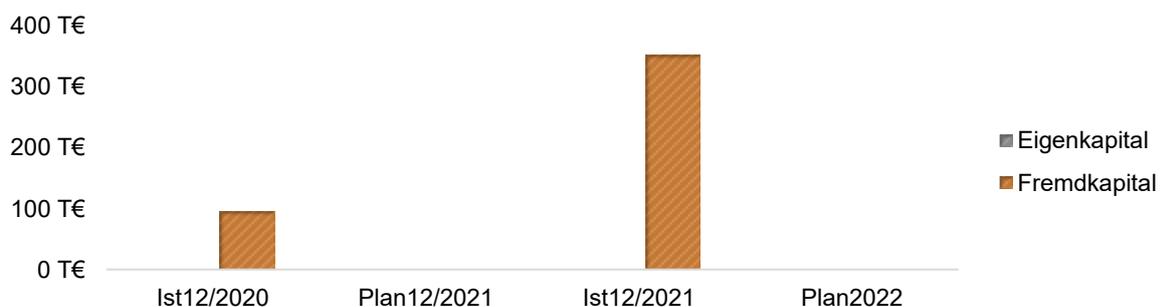
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	156	-	142	-
Sachanlagen	156	-	142	-
Umlaufvermögen	40	-	304	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23	-	64	-
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	20	-	4	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3	-	3	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	17	-	240	-
Bilanzsumme	198	-	446	-
Eigenkapital	0	-	0	-
Jahresergebnis	0	-	0	-
Sonderposten	103	-	96	-
Rückstellungen	80	-	309	-
Verbindlichkeiten	13	-	39	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	-	38	-
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	6	-	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1	-	1	-
Bilanzsumme	198	-	446	-

Finanzkennzahlen



Zweckverband Rheingau

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	13,2	9,8	10,0	7,1
Eigenkapital (T€)	0	-	0	-
Fremdkapital (T€)	95	-	350	-
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	-	0,0	-
Fremdkapitalquote (in %)	47,8	-	78,5	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

8.6. Kommunales Gebietsrechenzentrum

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Konrad-Adenauer-Ring 60
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611-174 59 46
E-Mail: kgrz-wiesbaden@t-online.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.02.1970

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Am 01.02.1970 wurde das KGRZ aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und Kommunaler Gebietsrechenzentren (KGRZ) vom 16.12.1969 gegründet. Der RTK ist mit einem Anteil von 5,217 % Mitglied des Zweckverbandes KGRZ. Das KGRZ befindet sich weiterhin in der Auflösung, es gilt als Zweckverband nach wie vor als fortbestehend im Sinne von § 22 KGG, da der Zweck der Abwicklung dieses erfordert und dort weiterhin Beamte beschäftigt sind, deren Dienstherr unverändert das KGRZ ist. Ein Geschäftsbetrieb des Rechenzentrums findet nicht mehr statt. Es werden lediglich noch die aktuellen Zahlungsverpflichtungen für die Restabwicklung der Gehälter, Beamten- und Versorgungsbezüge aus dem Sozialplan abgewickelt. Mit Schreiben vom 16.06.2010 hat das Regierungspräsidium Gießen dem KGRZ in Anbetracht der nicht mehr vorhandenen Geschäftstätigkeit bis auf Widerruf Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Wirtschaftsplanes erteilt.

Im November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen, mit dem KGRZ Gespräche zu Übernahme zu führen. Derzeit befindet sich der Übernahmevertrag in Abstimmung mit den Mitgliedern. Ziel ist eine Übernahme der Dienstherreneigenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch die Landeshauptstadt Wiesbaden gegen Erstattung der Kosten der bestehenden Beamtenverhältnisse.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	5,22% / - / 5,22%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Dr. Herbert Koch, (bis 30.05.2021)
Rheingau-Taunus-Kreis

Nach Auskunft des KGRZ besteht für die Wahlperiode ab 2021 keine Notwendigkeit mehr Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder/Stimmen

Weitere Zweckverbandsmitglieder KGRZ	--	95
Rheingau-Taunus-Kreis	--	5

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund des ruhenden Geschäftsbetriebes werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

In der Kreistagssitzung am 27.08.2019 wurde die Übernahme der Dienstherreneigenschaft des KGRZ Wiesbaden i.L. (KGRZ) ab 01.01.2020 auf die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen, damit stünde einer Auflösung des KGRZ nichts mehr im Weg.

Künftig wird eine Erstattung der Aufwendungen des verbliebenen Personals (z.B. Besoldung, Versorgung, Beihilfen etc.) zum Mitgliedsanteil des RTK von 5,217% an die LH

Wiesbaden zuzüglich von Kostenpauschalen erfolgen, was zu erwartenden jährlichen Aufwendungen i.H. von rd. 20 T€ für den RTK führt.

Gezahlte Altlastenumlage:

2019: 26.085,00 €, 2020: 26.085,00 €.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust

Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020
Sonstige betriebliche Erträge	1.400
Gesamtleistung	1.400
Rohergebnis	1.400
Personalaufwand	532
EBIT	868
EBT	868
Ergebnis nach Steuern	868
Jahresergebnis	868

Bilanz

Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020
Anlagevermögen	-
Umlaufvermögen	650
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
Kasse, Bankguthaben, Schecks	647
Rechnungsabgrenzungsposten	50
Nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	867
Bilanzsumme	1.567
Passiva	
Eigenkapital	0
Gezeichnetes Kapital	2.556
dar.: andere Gewinnrücklagen	22.441
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-26.732
Jahresergebnis	868
Nicht gedeckter Fehlbetrag	867
Rückstellungen	1.499
Verbindlichkeiten	68
Verbindlichkeiten aus Liefer. und Leist.	68
Bilanzsumme	1.567

Stand der Firmendaten: 31.12.2020 (Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.)

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Carlo-Mierendorff-Str. 11
35398 Gießen

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.08.2008

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 - KGRZ Hessen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus dem Zusammenschluss der ehemaligen kommunalen Gebietsrechenzentren Kassel und KIV in Hessen hervorgegangen ist. Der Sitz der Körperschaft ist Gießen. Sie unterhält weitere Standorte in Kassel und Darmstadt.

Die ekom21 - KGRZ Hessen bietet für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandte Einrichtungen, folgende Leistungen an:

- Bereitstellung von Informationstechnischen Anlagen und Lösungen,
- Entwicklung, Wartung und Vertrieb von Informationstechnologien
- Betriebliche Abwicklung von Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie
- Beratung, Schulung und Dienstleistungen aller Art auf dem IuK Sektor

Für die ekom21 - KGRZ Hessen sind das hessische Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG), das hessische Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie die Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

Das Geschäftsgebiet der ekom21 - KGRZ Hessen umfasst räumlich die kreisfreien Städte Kassel, Darmstadt, Frankfurt am Main

und Offenbach sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Kassel, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder, Vogelsbergkreis, Wetterau, Werra-Meißner.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Kapital:

Stimmrechte	-	€
-------------	---	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	0,20% / - / 0,20%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

Vorsitz

Herr Harald Plünnecke

1. Stellvertretung Vorsitz

Bgm Herr Werner Schuchmann
(ab 24.06.2021)

2. Stellvertretung Vorsitz

Herr Sandro Zehner (ab 24.06.2021)

Mitglied

Herr Roland Reichenauer
Rheingau-Taunus-Kreis

III. BETEILIGUNGEN

498 Mitglieder der ekom21		
Rheingau-Taunus-Kreis		

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

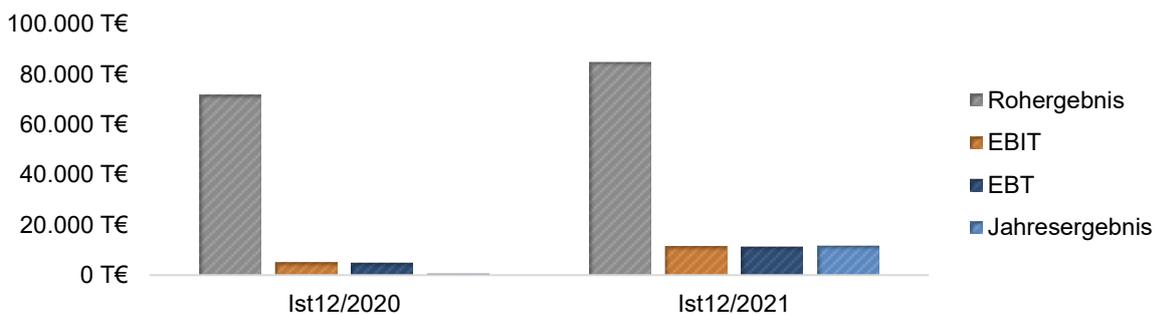
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Nach § 121 Abs. 3 HGO handelt es sich um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit zur Deckung des Eigenbedarfs.

VII. KENNZAHLEN

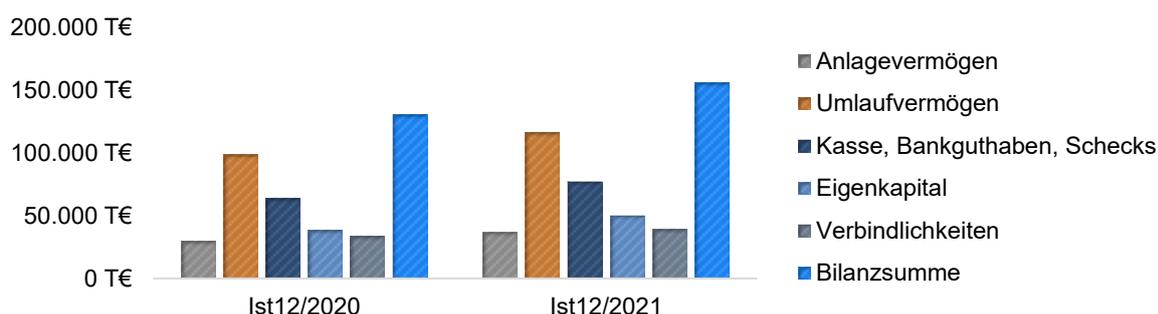
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Umsatzerlöse	230.259	279.798
Sonstige betriebliche Erträge	4.752	3.725
Gesamtleistung	235.011	283.523
Materialaufwand	163.504	198.986
Rohergebnis	71.507	84.537
Personalaufwand	51.984	56.688
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.122	10.782
Abschreibungen	5.489	5.634
EBIT	4.912	11.434
Erträge aus Beteiligungen	215	115
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	23	37
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	577	548
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	978	933
EBT	4.749	11.200
Steuern vom Einkommen und Ertrag	748	1.902
Ergebnis nach Steuern	4.001	9.298
Sonstige Steuern	3.513	-2.307
Jahresergebnis	488	11.605

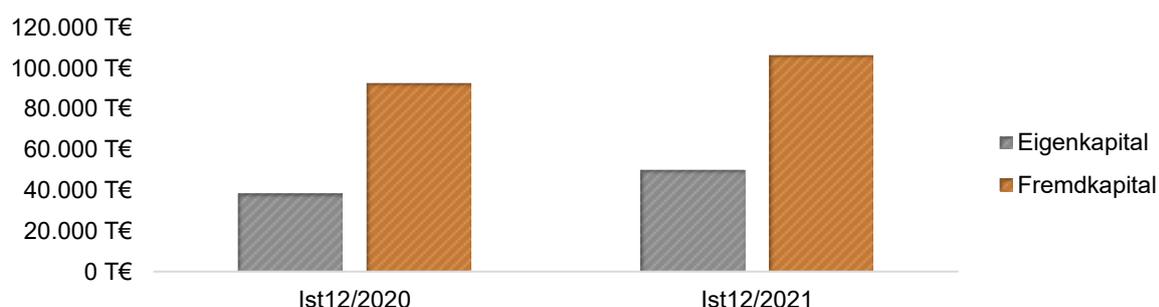
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Anlagevermögen	29.678	36.765
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.773	14.213
Sachanlagen	10.125	9.317
Finanzanlagen	6.779	13.235
Umlaufvermögen	98.562	116.208
Vorräte	2.551	2.924
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.373	36.614
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.668	34.231
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	26	32
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.679	2.351
Kasse, Bankguthaben, Schecks	63.638	76.671
Rechnungsabgrenzungsposten	2.006	2.707
Bilanzsumme	130.245	155.680
Passiva		
Eigenkapital	38.084	49.689
Gezeichnetes Kapital	11.600	11.600
Kapitalrücklage	24.790	24.790
Jahresergebnis	488	11.605
Rückstellungen	58.855	66.640
Verbindlichkeiten	33.234	39.294
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.062	2.570
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.942	2.065
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.674	29.932
Sonstige Verbindlichkeiten	5.556	4.727
Rechnungsabgrenzungsposten	72	58
Bilanzsumme	130.245	155.680

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Ist 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	22,1	20,0
Finanzergebnis (T€)	-163	-233
Eigenkapital (T€)	38.084	49.689
Fremdkapital (T€)	92.161	105.992
Eigenkapitalquote (in %)	29,2	31,9
Fremdkapitalquote (in %)	70,8	68,1

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

8.8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Scheidertalstraße 1
65326 Aarbergen
Tel.: 06124510 493
Fax.: 06124510 300
Webseite: www.eaw-rheingau-taunus.de

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsdatum: 01.01.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, den Bestimmungen der Betriebssatzung und dem Abfallwirtschaftskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises als Eigenbetrieb geführt.

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises ist die geordnete Abfallbewirtschaftung nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Ziele der Abfallwirtschaft sind Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Wiederverwertung zu ergreifen und soweit wie möglich zu fördern, die Menge der Abfälle und ihrer Schadstoffe so gering wie möglich zu halten und soweit als möglich zu verwerten, eine umfassende Beratung der Bürger/innen und Gewerbetreibenden über die Möglichkeit der Vermeidung und Verminderung von Abfällen anzubieten, der Vorrang der Eigenkompostierung vor allen anderen Verwertungsmaßnahmen.

II. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2021)

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 2,9 % gegen-

über dem Vorjahr. Nach dem einmaligen Einbruch im Jahr 2020, welcher auf die Corona-Pandemie zurückzuführen war, stieg die Wirtschaftsleistung Deutschlands somit wieder moderat, wurde dabei aber weiterhin von der Corona-Pandemie und zusätzlichen Lieferengpässen in diversen Branchen gebremst.

Im zweiten Quartal 2021 wurden die pandemiebedingten Einschränkungen, die sich noch aus dem Vorjahr fortschrieben, langsam gelockert. Auch die Impfquote in Deutschland erhöhte sich ab der Jahresmitte 2021 stetig. Im Vorjahresvergleich stieg das Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2021 um 10,8 %. Zunehmende Lieferengpässe und die erneute Verschlechterung der Corona-Situation ab dem Herbst 2021 bremsten eine weitere Erholung und das Bruttoinlandsprodukt stieg im 3. Quartal um 2,8 % und im 4. Quartal um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Abfallaufkommen aus Sperrmüll ist 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 wieder gesunken. Dies ist auf die kürzeren und weniger restriktiven Einschränkungen im Zusammenhang mit Corona gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Insgesamt stiegen die Abfallmengen leicht an.

Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs

Ergebnis

Im Jahr 2021 beläuft sich der Jahresverlust auf 1.011.519,38 €.

Der veranschlagte Jahresverlust von 2.158.600,00 € wurde nicht ausgeschöpft. Ausschlaggebend für den im Ergebnis geringeren Verlust sind verschiedene Faktoren.

Im Verlauf des Kalenderjahres 2021 haben sich die Verwertungserlöse für kommunales Altpapier von ca. 100 €/t im Januar 2021 auf > 200 €/t im Dezember 2021 verdoppelt. Diese Marktentwicklung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 im Herbst 2020 nicht absehbar. Unabhängig da-

von sind diese Erträge erheblichen Marktschwankungen ausgesetzt und daher nur bedingt planbar. Für das Kalenderjahr 2019, 2020 und 2021 wurden Erträge aus der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern erzielt. Der Abschluss der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung im Oktober 2021 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 ebenfalls nicht absehbar.

Auf der Aufwandsseite sind sonstige betriebliche Aufwendungen nicht angefallen, im Wesentlichen Beratungskosten für die Kommunalisierung der Abfallsammlung. Die sonstigen Rechts- und Beratungskosten sind niedriger ausgefallen als angesetzt. Die allgemeinen Aufwendungen für Fortbildungen sowie sonstige Dienstreisen blieben aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen unter den geplanten Ansätzen. Weiterhin wurden Aufwendungen für die Modernisierung der Homepage des EAW nicht abgerufen. Die Planansätze der Unternehmensentgelte, insbesondere im Bereich der Bioabfallsammlung, wurden überschritten, da eine Mengensteigerung verzeichnet wurde. Es sind erhebliche periodenfremde Aufwendungen entstanden, die sich im Wesentlichen aus den möglichen Anteilen der Systeme an den PPK Verwertungserlösen der Jahre 2019 und 2020 ergeben.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan Erträge von 11.621.900,00 € und Aufwendungen von 13.780.500,00 € sowie einen Jahresverlust von 2.158.600,00 € aus. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von 4.883.600,00 € geplant. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge von 12.936 Tsd.-€ und Aufwendungen von 13.947 Tsd.-€ sowie einen Jahresverlust von 1.011 Tsd.-€ aus.

Dies resultiert bei den Erträgen im Wesentlichen aus den Umsatzerlösen (+ 1.327 Tsd.-€) aufgrund der einmaligen Nachzahlungen der Mitbenutzungsentgelte durch die Systembetreiber, der in erheblichem Umfang gestiegenen Altpapierverwertungserlöse sowie der leicht gestiegenen Gebühreneinnahmen im Hausmüllbereich Untertaunus und auf den Wertstoffhöfen.

Bei den Aufwendungen ergaben sich Planabweichungen vor allem durch höheren Materialaufwand (118 Tsd.-€) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (119 Tsd.-€).

Geplant waren Investitionen in Höhe von 2.515 Tsd.-€. Tatsächlich wurden für 197 Tsd.-€ Investitionen getätigt. Die Planunterschreitungen resultieren aus den nicht in Anspruch genommenen Planansätzen für den Neubau des Wertstoffhofes Mittlerer Rheingau.

Wirtschaftliche und technische Entwicklung

Ordnungswidrigkeiten

Es wurden 23 Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Abfallwirtschaftssatzung durchgeführt. Bei 11 Verfahren wurde ein Bußgeldbescheid erlassen.

Eigenkontrollberichte

Die Eigenkontrollberichte der ehemaligen Deponien wurden erstellt und fristgerecht beim Regierungspräsidium vorgelegt.

Hausmüllsammlung ab dem 01. Januar 2021

Nach den in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2020 durchgeführten europaweiten Ausschreibungen sowie dem für das Vergabeverfahren 2020 erfolgten Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Darmstadt sowie des Beschwerdeverfahrens vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main konnte im Ablauf des alten Vertrages zum 31.12.2020 der neue Auftragnehmer fristgerecht am 01.01.2021 seine Tätigkeit aufnehmen.

Gebührenanpassung zum 01. Januar 2021

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 am 25. Januar 2021 durch das Regierungspräsidium Darmstadt wurde mit der Auflage verbunden, eine Gebührenneukalkulation bis zum 30. Juni 2021 nachzuweisen. Dies wurde fristgerecht erledigt, die Gebührenneukalkulation wurde am 02. November 2021 vom Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschlossen. Die Gebührenanpassung wurde am 01.01.2022 gültig.

Bestellung der Wirtschaftsprüfer 2021 bis 2024

Am 14. Dezember 2021 hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH beschlossen.

Vergabeverfahren „Abholung, Transport und Verwertung von Grünabfall im Rheingau-Taunus-Kreis ab 01.01.2022“

Das europaweite Vergabeverfahren wurde abgeschlossen. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es ist eine Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre und anschließend um ein weiteres Jahr vorgesehen.

Vergabeverfahren „Gestellung von Containern, Transport und Verwertung verschiedener Abfallfraktionen der Wertstoffhöfe im Rheingau-Taunus-Kreis ab 01.01.2022“

Das europaweite Vergabeverfahren mit insgesamt sechs Losen wurde abgeschlossen. Der neue Vertrag für Los 1 bis 4 hat eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren und beinhaltet die Abfallfraktionen Altholz AI-AIII, Altholz AIV, Altpapier und Altmetall. Der neue Vertrag für Los 5 hat eine Laufzeit von fünf Jahren und betrifft die Abfallfraktion Baurestabfall. Der neue Vertrag für Los 6 hat eine Laufzeit von 4,5 Jahren und betrifft die Abfallfraktion Bauschutt.

Vergabeverfahren „Verwertung von Altholz AI-AIII aus der Sperrmüllsammlung im Rheingau-Taunus-Kreis ab 01.01.2022“

Das europaweite Ausschreibungsverfahren wurde abgeschlossen. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren.

Vorläufige Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Absatz 9 VerpackG mit den Systembetreibern zur Erwirkung von Abschlagszahlungen.

Mit Umlaufbeschluss vom 26.07.2021 hat die Betriebskommission zugestimmt, eine vorläufige Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Absatz 9 VerpackG zur Erwirkung von Abschlagszahlungen für den Kreisteil Unter-taunus mit den zum Systembetrieb genehmigten dualen Systemen abzuschließen. Die vorläufige Abstimmungsvereinbarung wurde

im Herbst 2021 von den Parteien gegengezeichnet und gilt rückwirkend ab dem 01.01.2019. Bei der Vertragsgestaltung wurde darauf geachtet, dass darin enthaltene Formulierungen keine negativen Auswirkungen auf das beim Verwaltungsgericht Wiesbaden anhängige Klageverfahren auf angemessene Kostenbeteiligung für die Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur haben werden. Bei einer etwaigen Auswirkung auf das Klageverfahren steht dem Rheingau-Taunus-Kreis ein Sonderkündigungsrecht zu. Die vorläufige Abstimmungsvereinbarung hat im Wirtschaftsjahr 2021 erhebliche Auswirkungen auf die ursprünglich geplante Ertragslage. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse aus den Mitbenutzungsentgelten 950 Tsd.-€, darin ist ein periodenfremder Ertrag in Höhe von 634 Tsd.-€ für die Nachzahlung der Kalenderjahre 2019 und 2020 enthalten. Gleichzeitig ist durch die getroffene Vereinbarung eine Rückstellung in Höhe von 954 Tsd.-€ für die etwaige Beteiligung der Systembetreiber an den Verwertungserlösen für das Altpapier zu bilden, diese wurden mit einem Anteil in Höhe von 415 Tsd.-€ als periodenfremder Aufwand für die Kalenderjahre 2019 und 2020 und in Höhe von 539 Tsd.-€ als Erlöschmälerung der Altpapierverwertungserlöse für 2021 gebucht.

III. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND INHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust von 1.011 Tsd.-€ erzielt.

Bei den Umsatzerlösen war eine Erhöhung von 11.076 Tsd.-€ im Vorjahr auf 12.893 Tsd.-€ im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich von 451 Tsd.-€ im Vorjahr auf 19 Tsd.-€ im Berichtsjahr. 2020 wurde die Gebührenaussgleichsrückstellung vollständig aufgebraucht, daher konnte diese 2021 nicht in Anspruch genommen werden.

Der Anstieg des Materialaufwands von 8.798 Tsd.-€ im Vorjahr auf 9.382 Tsd.-€ im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf gestiegenen Aufwand in den Bereichen Unternehmerent-

gelte für die kommunale Abfallsammlung zurückzuführen, ursächlich hierfür ist ein Wechsel des beauftragten Unternehmens zum 01.01.2021.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 442 Tsd.-€, aus der Investitionstätigkeit – 197 Tsd.-€ und aus der Finanzierungstätigkeit – 236 Tsd.-€, so dass sich der Finanzmittelfonds um 9 Tsd.-€ auf 335 Tsd.-€ erhöht.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 von 7.315 Tsd.-€ auf 7.542 Tsd.-€ (+ 227 Tsd.-€). Den größten Anteil an den Vermögenswerten auf der Aktivseite hat dabei mit 5.877 Tsd.-€ das Anlagevermögen mit einem Anteil von 77,9 % (Vorjahr: 83,3 %). Die liquiden Mittel haben mit 335 Tsd.-€ einen Anteil von 4,4 % (Vorjahr: 4,5 %). Den Investitionen von 197 Tsd.-€ stehen Abschreibungen von 412 Tsd.-€ gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 215 Tsd.-€ reduzierte.

Auf der Passivseite weist das Eigenkapital mit 3.115 Tsd.-€ einen Anteil von 41,3 % (Vorjahr: 56,5 %) am Gesamtkapital auf. Die Rückstellungen erhöhten sich um 929 Tsd.-€ von 787 Tsd.-€ auf 1.716 Tsd.-€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern sich von 926 Tsd.-€ auf 765 Tsd.-€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 768 Tsd.-€ auf 1.073 Tsd.-€. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis reduzierten sich von 614 Tsd.-€ auf 564 Tsd.-€.

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.

IV. AUSBLICK:

Durch den Landkreis als Aufgabenträger wird eine hohe Qualität bei der Verwertung und Beseitigung der angefallenen und zu überlassenden Abfälle sichergestellt. Der Eigenbetrieb trägt durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei.

Die Abfallwirtschaft unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser rechtlichen Regelungen und der damit einhergehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt, kann aber im Einzelfall auch sich daraus ergebende Chancen wahrnehmen.

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten sowie Rückstellungen. Der Eigenbetrieb setzt im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente, z. B. zur Absicherung gegen Zinssatz- und andere Marktschwankungen, ein. Er unterliegt damit nur üblichen Finanzierungsrisiken.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen ist der Eigenbetrieb aufgrund der öffentlich-rechtlichen Regelungen nur in geringem Umfang ausgesetzt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Forderungsmanagement.

In Folge der Ukraine-Krise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert. Die weitere Entwicklung, die entscheidend vom zukünftigen Verlauf des Konflikts geprägt wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Eine wirtschaftliche Bewertung der genannten Risiken ist derzeit nicht möglich.

Eine Bewältigung der Corona-Pandemie hat bisher insbesondere im operativen Bereich des Eigenbetriebes zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen sowie der Leistungserbringung gegenüber der Bürger*innen geführt, deren primäres Ziel die Aufrechterhaltung der Grundfunktionen der Entsorgungssicherheit sowie der Verkehrssicherung war.

Im Herbst 2021 wurde eine vorläufige Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern bezüglich der Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur abgeschlossen. Die aus der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2019 vereinnahmten

Erträge wurden im Wirtschaftsjahr 2021 vereinnahmt und die Erträge für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 periodenfremd verbucht. Gleichzeitig erhalten die Systembetreiber durch die vorläufige Abstimmungsvereinbarung einen rechtlichen Anspruch auf einen Anteil der Verwertungserlöse für das gesammelte Altpapier in Höhe von 33,5 %. Dieser Rechtsanspruch wurde mittels einer Rückstellung im Wirtschaftsjahr 2021 abgebildet. Unabhängig von der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung wird die Klage gegen die Systembetreiber aufrechterhalten.

Gegenüber dem Vorjahr 2020 sind im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 die Verwertungserlöse für das Altpapier gestiegen. Auch zum jetzigen Zeitpunkt sind die Altpapiererlöse weiterhin hoch. Die Steigerung der hierdurch erwirtschafteten Erträge ist in erheblichem Umfang volatil und daher zur mittelfristigen Ertragsplanung nur bedingt geeignet.

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 am 25. Januar 2021 durch das Regierungspräsidium Darmstadt wurde mit der Auflage verbunden, eine Gebührenneukalkulation bis zum 30. Juni 2021 nachzuweisen. Dies wurde fristgerecht erledigt, die Gebührenneukalkulation wurde am 02. November 2021 vom Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschlossen. Die Gebührenanpassung wurde zum 01.01.2022 gültig.

Der Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt bereits die durch die Gebührenanpassung steigenden Umsatzerlöse und weist im Erfolgsplan Erträge von 14.928 Tsd.-€ und Aufwendungen von 14.096 Tsd.-€ sowie einen Jahresgewinn von 832 Tsd.-€ aus. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von 1.779 Tsd.-€ geplant. Die im Jahr 2021 erstmals vom Kreisausschuss gewährte zinslose Liquiditätshilfe des Rheingau-Taunus-Kreises wurde zum 28. Dezember 2021 zurückgeführt und am 03. Januar 2022 erneut angefordert, um den Zeitraum bis zur Vereinnahmung der vierteljährigen Gebührenabschläge zu überbrücken.

Mit Blick auf die derzeitige Inflationsrate und die nicht abschätzbaren zukünftigen Preissteigerungen ist eine mittel- und langfristige Prognose der Geschäftsentwicklung nur bedingt möglich. Grundsätzlich sind durch die

zahlreichen Ausschreibungsverfahren für die bezogenen Dienstleistungen in den nächsten Jahren die Preissteigerungen planbar, dabei aber unter Vorbehalt der zukünftigen Preisentwicklungen. In den meisten Verträgen sind Preisanpassungen auf Basis eines Indexes berücksichtigt. Erste Geschäftspartner machen darüber hinaus bereits Leistungsstörungen im Rahmen des § 313 BGB geltend.

V. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises (EAW) hat im Jahr 2010 / 2011 eine europaweite Ausschreibung für ein Kooperationsmodell in Bezug auf die langfristige Sicherung der Grünabfallentsorgung im Kreisgebiet durchgeführt. Erfolgreich aus der Ausschreibung hervorgegangen ist die Kopp Umwelt GmbH aus Heidenrod. Dieses Unternehmen ist über ihren beherrschenden Gesellschafter Harald Gschweg mit der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG im Sinne der §§ 15 AktG verbunden, die gegenwärtig in Heidenrod ein Biomasse-Kraftwerk betreibt. Beteiligungsbericht 2017 des Rheingau-Taunus-Kreises

Die Grünabfälle aus dem Rheingau-Taunus-Kreis werden in diesem Biomasse-Kraftwerk verwertet (Vertragspflicht von Kopp). Kopp hat dem Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den EAW, in diesem Zusammenhang vertraglich den Erwerb von Kommandit-Anteilen an der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG angeboten.

Nach umfassenden rechtlichen und wirtschaftlichen Prüfungen des Anteilserwerbs ist mit der Firma Kopp bzw. der Biomasse Heidenrod GmbH ein Vertragswerk, bestehend aus dem Anteilskaufvertrag und dem angepassten Gesellschaftsvertrag der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG, für den Erwerb eines 25%-igen Kommandit-Anteils, unterzeichnet worden. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis ist nunmehr Miteigentümer an der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG.

Den Sicherungsinteressen des Kreises wird wie folgt Rechnung getragen: Neben Garantierklärungen, die von der Verkäuferseite zu-

gunsten des Kreises abgegeben werden, erhält der Kreis das vertragliche Recht, innerhalb von zwei Jahren ab Fertigstellung des Kraftwerks wieder vom Kauf zurück zu treten.

Das Biomassekraftwerk ging im November 2013 erstmals in den Probetrieb und wurde im März 2014 offiziell eröffnet.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

In seiner Sitzung am 25.01.2021 beschloss der Kreisausschuss die Gewährung einer zunächst bis 31. Dezember 2021 befristeten, zinsfreien Liquiditätshilfe für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Höhe von 1,5 Mio. €.

Im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises waren Kassenkredite in Höhe von 4,0 Mio. € geplant. Die Liquidität war im Jahr 2021 erstmals seit 1995 nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten gewährleistet. In seiner Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde RP Darmstadt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Wirtschaftsplan 2021 wurde seitens des EAW ausgeführt, dass die vom RP geforderte Nachkalkulation der Gebühren bis März 2021 erstellt und dann den Gremien vorgelegt werden soll. Der Liquiditätsstand des EAW wurde dabei mit 378 T€ beziffert, wovon 200 T€ als Festgeld angelegt waren.

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Eine Angabe der Vergütung der Betriebsleitung erfolgte entsprechend § 286 Absatz 4 HGB nicht.

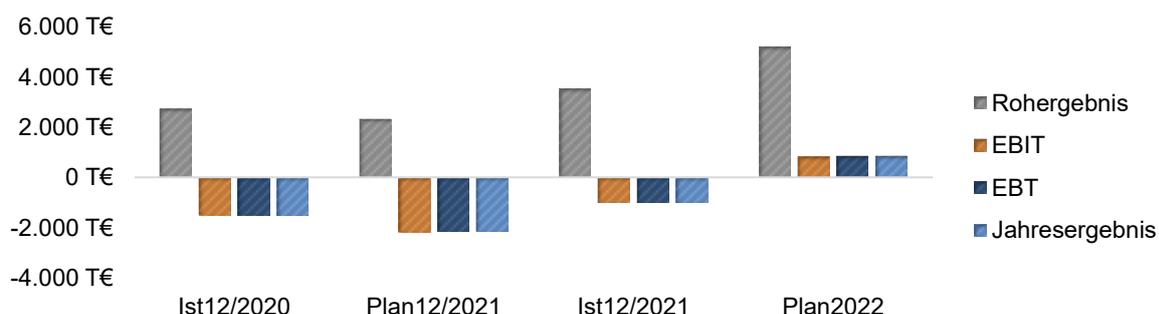
Die Sitzungsgelder für die Betriebskommissionsmitglieder betragen im Jahr 2021 TEUR 1.

X. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme um 227 Tsd.-€ auf 7.542 Tsd.-€ bei gleichzeitiger Verringerung des Eigenkapitals von 4.126 Tsd.-€ auf 3.115 Tsd.-€ sinkt die Eigenkapitalquote um 15,1 % auf 41,3 %. Die Fremdkapitalquote steigt entsprechend von 43,6% auf 58,7 %.

XI. KENNZAHLEN

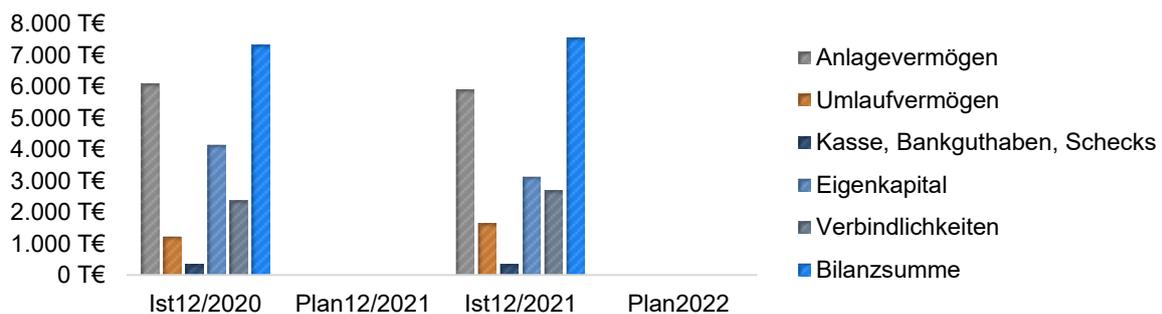
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	11.076	11.571	12.893	14.878
Sonstige betriebliche Erträge	451	1	19	1
Gesamtleistung	11.527	11.572	12.912	14.879
Materialaufwand	8.798	9.265	9.382	9.711
Rohergebnis	2.729	2.307	3.530	5.168
Personalaufwand	1.985	2.100	2.129	2.132
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.794	1.886	2.005	1.725
Abschreibungen	453	500	412	500
EBIT	-1.503	-2.178	-1.016	812
Erträge aus Beteiligungen	20	50	25	50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1	0	-5	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	31	13	30
EBT	-1.499	-2.159	-1.009	832
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14	-	1	-
Ergebnis nach Steuern	-1.513	-2.159	-1.011	832
Sonstige Steuern	1	-	1	-
Jahresergebnis	-1.514	-2.159	-1.012	832

Bilanz



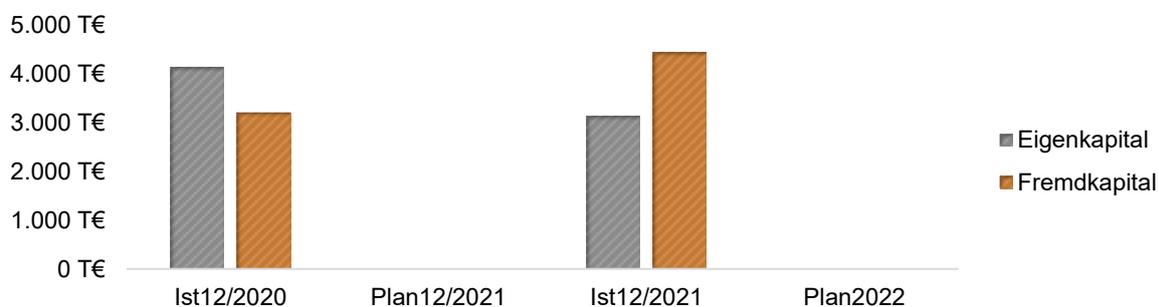
Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	6.092	-	5.877	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	-	26	-
Sachanlagen	4.700	-	4.476	-
Finanzanlagen	1.375	-	1.375	-
Umlaufvermögen	1.203	-	1.644	-
Vorräte	-	-	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	878	-	1.309	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	632	-	444	-
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	20	-	-	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	226	-	864	-
Wertpapiere	-	-	-	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	326	-	335	-
Rechnungsabgrenzungsposten	20	-	21	-
Bilanzsumme	7.315	-	7.542	-

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW

Passiva				
Eigenkapital	4.126	-	3.115	-
Gezeichnetes Kapital	26	-	26	-
Kapitalrücklage	5.614	-	4.101	-
Jahresergebnis	-1.514	-	-1.012	-
Rückstellungen	787	-	1.716	-
Verbindlichkeiten	2.368	-	2.679	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	926	-	766	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	768	-	1.073	-
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	614	-	564	-
Sonstige Verbindlichkeiten	61	-	276	-
Rechnungsabgrenzungsposten	34	-	33	-
Bilanzsumme	7.315	-	7.542	-

Finanzkennzahlen

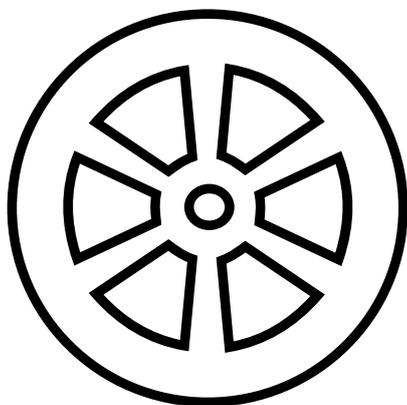


	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	17,2	18,1	16,5	14,3
Finanzergebnis (T€)	4	20	7	20
Eigenkapital (T€)	4.126	-	3.115	-
Fremdkapital (T€)	3.188	-	4.427	-
Eigenkapitalquote (in %)	56,4	-	41,3	-
Fremdkapitalquote (in %)	43,6	-	58,7	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021



9. Maßgebliche Vereine



9.1. Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Erich-Kästner-Str. 5, 65232 Taunusstein
Tel.: 0612892 77 0, Fax.: 0612892 77 35
E-Mail: info@vhs-rtk.de
Webseite: www.vhs-rtk.de

Rechtsform: e. V.

Gründungsdatum: 14.11.1977

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Volkshochschule hat die Aufgabe den Teilnehmern/innen ihrer Veranstaltungen die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten für Leben, Beruf und gesellschaftliche Tätigkeit zu ermöglichen. Ihr Bildungsangebot wendet sich an alle, die ihr Wissen und ihre Bildung erweitern wollen und durch Weiterlernen eine ständige Auseinandersetzung mit den Veränderungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens erstreben.

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und hat seinen Sitz in Taunusstein.

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Holger Lamm

Vorstand

Mitglied:

Herr Markus Enders

Herr Markus Hies

Frau Ann-Kathrin Koch (ab 29.06.2021)

Frau Ulrike Neradt (ab 29.06.2021)

Herr Uwe Schneider

Frau Monika Schwarz

Herr Marius Schäfer (ab 29.06.2021)

Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker (bis 28.06.2021)

Frau Petra Müller-Klepper (bis 28.06.2021)

Frau Tanja Pfenning (bis 28.06.2021)

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Stellvertretung Vorsitz

Frau Rita Czymai

Herr Gunnar Dehmel

III. BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen hat keine Gesellschafter.

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2017 wurde für die VHS eine Liquiditätshilfe i.H.v. 200.000 € bereitgestellt. Eine Inanspruchnahme erfolgte zum Redaktionsschluss nicht.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Mitgliedsbeitrag 2021: 29.125,21 € (0,16 € pro Kreiseinwohner), Zuschuss Erwachsenenbildung: 300.000 €.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der Verein „Volkshochschule Rheingau-Taunus“ ist der vom Rheingau-Taunus-Kreis beauftragte Träger für die Volkshochschularbeit im Rheingau-Taunus-Kreis.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

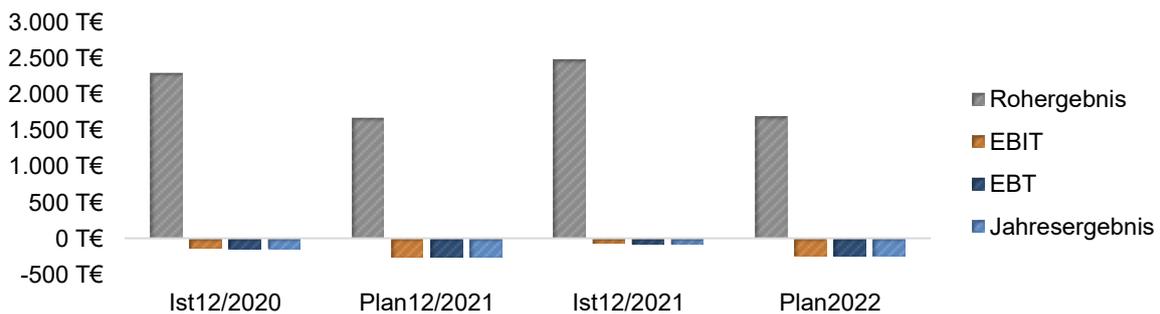
VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der

Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

IX. KENNZAHLEN

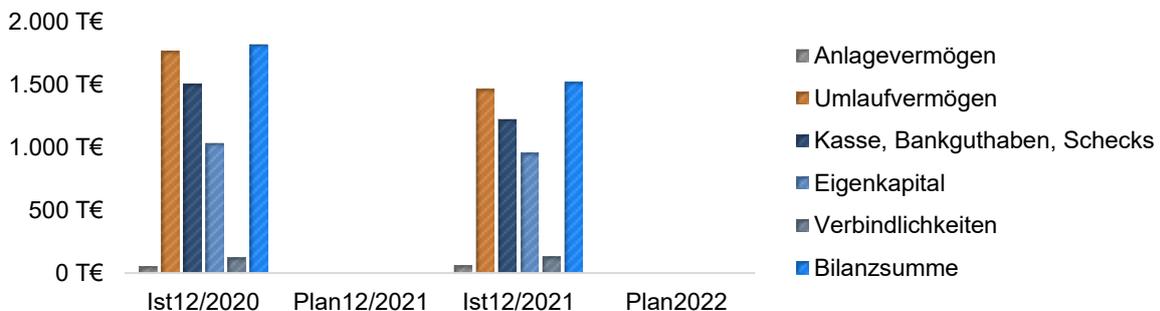
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	2.252	2.379	2.472	2447
Sonstige betriebliche Erträge	60	16	27	7
Gesamtleistung	2.312	2.394	2.499	2.455
Materialaufwand	21	723	14	765
Rohergebnis	2.291	1.671	2.485	1.690
Personalaufwand	1.445	1.504	1.523	1.489
Sonstige betriebliche Aufwendungen	964	408	1.012	424
Abschreibungen	25	25	22	24
EBIT	-143	-265	-73	-246
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	-	5	-
EBT	-145	-265	-78	-246
Ergebnis nach Steuern	-145	-265	-78	-246
Jahresergebnis	-145	-265	-78	-246

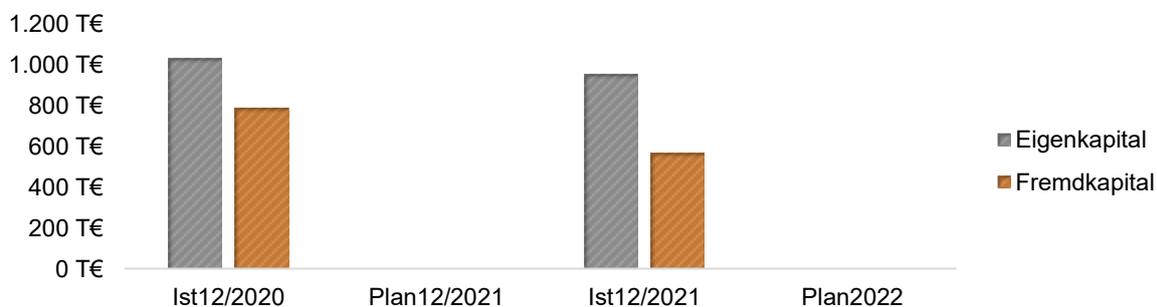
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Anlagevermögen	50	-	58	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	-	0	-
Sachanlagen	50	-	57	-
Finanzanlagen	1	-	1	-
Umlaufvermögen	1.766	-	1.461	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	263	-	239	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	231	-	190	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	32	-	49	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.503	-	1.222	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	1	-
Bilanzsumme	1.816	-	1.519	-
Passiva				
Eigenkapital	1.030	-	953	-
Kapitalrücklage	153	-	153	-
Rückstellungen	597	-	372	-
Verbindlichkeiten	123	-	128	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	-	7	-
Sonstige Verbindlichkeiten	116	-	121	-
Rechnungsabgrenzungsposten	65	-	67	-
Bilanzsumme	1.816	-	1.519	-

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2020	Plan 12/2021	Ist 12/2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote (in %)	62,5	62,8	61,0	60,7
Finanzergebnis (T€)	-2	-	-5	-
Eigenkapital (T€)	1.030	-	953	-
Fremdkapital (T€)	786	-	567	-
Eigenkapitalquote (in %)	56,7	-	62,7	-
Fremdkapitalquote (in %)	43,3	-	37,3	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2021

10. Unmittelbare Mitgliedschaften

Auf die Darstellung von mittelbaren Mitgliedschaften, z.B. Mitgliedschaften von Schulen in Vereinen, wurde verzichtet.

Verein / Verband	Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen
Beitrittsdatum:	Beschluss KA vom 19.09.2016
Beitrag (jährlich):	Ohne
Zweck:	Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) fördert und stärkt den Fuß- und Radverkehr in Hessen. Die AGNH wurde durch das Land Hessen initiiert, um den Austausch von Ideen und Erfahrungen sowie die Vernetzung von Kommunen, Verbänden, Hochschulen, Wirtschaft und Verkehrsverbänden zu fördern.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.
Beitrittsdatum:	Beschluss 16.10.2020
Beitrag (jährlich):	250,00 €
Zweck:	Seit 2008 besteht das multiprofessionelle Netzwerk »Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft«, in dem Verbände, Organisationen und Einzelpersonen zusammenarbeiten. Gemeinsam entwickeln sie die Fachdiskussion zur Vormundschaft in Partnerschaft mit der Kinder- und Jugendhilfe weiter. Am 8. Oktober 2019 wurde das informelle Netzwerk in Frankfurt in einen Verein überführt. Das ermöglicht die Beantragung von Projektgeldern und die Unterhaltung einer Koordinierungsstelle.
Sitz:	Heidelberg

Verein / Verband	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Rheingau e.V., Regionalverband Untertaunus e.V.
Beitrittsdatum:	Beschluss JSA vom 14.11.1991 KA vom 16.12.2002
Beitrag (jährlich):	jeweils 1.023,00 €
Zweck:	Die Regionalverbände verpflichten sich im Auftrag des RTK im gesamten Kreisgebiet als Kinderbeauftragte tätig zu werden. Sie arbeiten kooperativ mit den zuständigen Institutionen bzw. Einrichtungen im RTK zusammen. Sie sollen in einzelnen, hierfür angezeigten Fällen an entsprechende, zuständige Stellen verweisen; sie können nicht Aufgaben übernehmen oder wahrnehmen, die in die Zuständigkeit bspw. der Gerichte oder der behördlichen Beratungsstellen fallen.
Sitz:	Geisenheim, Taunusstein

Verein / Verband	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	819,18 €
Zweck:	Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und Vertreter der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme und der Pflege und Rehabilitation.
Sitz:	Berlin

Verein / Verband	DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V.
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 31.03.2008
Beitrag (jährlich):	250,00 €
Zweck:	Der DVGW ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 150 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und begleitet sowie durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.
Sitz:	Bonn

Verein / Verband	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Beitrittsdatum:	1969
Beitrag (jährlich):	3.332,00 €
Zweck:	Der Verein hat den Zweck, die Jugendhilfe, insbesondere die Hilfe für nichteheliche Kinder und für Kinder Alleinerziehender, zu fördern.
Sitz:	Heidelberg

Verein / Verband	Exina e.V.
Beitrittsdatum:	KT-Beschluss vom 03.07.2017
Beitrag:	100,00 €
Zuschuss:	21.250 €
Zweck:	EXINA begleitet Jungunternehmer in allen Phasen der Gründung und steht mit Rat und Tat nach dem Unternehmensstart zur Verfügung
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Beitrittsdatum:	1983
Beitrag (jährlich):	80,00 €
Zweck:	Der Verband ist eine frei berufliche Vereinigung der Kommunalkassenverwalter*innen auf Bundesebene. Zweck und Aufgabe sind insbesondere:
	a) die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder
	b) die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.
Sitz:	Köln

Verein / Verband	Fluglärmschutzverein Rhein-Main
Beitrittsdatum:	KT vom 06.11.2012
Beitrag (jährlich):	2.000,00 €.
Zweck:	Zweck des Vereins ist der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und anderen nachteiligen Auswirkungen des Luftverkehrs. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch -die Unterstützung der Tätigkeit der Fluglärmmmission Frankfurt und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmmmissionen -die Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes -die Förderung der Zusammenarbeit aller Interessensgruppen -die Beauftragung und Erstellung von Gutachten und Studien-die Organisation von Veranstaltungen zur Unterstützung der vorgenannten Aktivitäten -alle sonstigen Aktivitäten die geeignet sind, den satzungsmäßigen Zweck zu erfüllen
Sitz:	Kelsterbach

Verein / Verband	Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.
Beitrittsdatum:	KA vom 28.03.1990
Beitrag (jährlich):	75,00 €
Zweck:	Zweck und Ziel der Gesellschaft ist die ständige Pflege der Beziehung zwischen der Bevölkerung und der Polizei zur Gewährleistung und Vertiefung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Gemeinnütziger Verein für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis e.V.
Beitrittsdatum:	1973
Beitrag (jährlich):	Ohne
Zweck:	Die Aufgaben des gemeinnützigen Vereins für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis e.V. (Reg.Nr. 1752) bestehen insbesondere in der Eingliederung, beruflichen Bildung und Förderung von Behinderten, der beruflichen und sozialen Integration von beeinträchtigten und/oder benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen. Ziel der Gesellschaft ist die ständige Pflege der Beziehung zwischen der Bevölkerung und der Polizei zur Gewährleistung und Vertiefung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Gesunde Städte Netzwerk
Beitrittsdatum:	KT- Beschluss vom 11.05.2021
Beitrag (jährlich):	400,00 €
Zweck:	Das Gesunde Städte Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Es tritt als kommunales Sprachrohr auf Bundesebene dafür ein, dass die Gesundheitsförderung in den verschiedensten Lebensbereichen im Alltag der Bürger ankommt. Das Netzwerk bietet für seine Mitglieder u.a. Fachveranstaltungen zur kommunalen Gesundheitspolitik, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Verbindung zu Akteuren im Gesundheitswesen und gegenseitigen Fachaustausch.
Sitz:	Frankfurt a.M.

Verein / Verband	Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 18.12.1991
Beitrag (jährlich):	Mitgliedschaft ruht beitragsfrei
Zweck:	Die Akademie verfolgt die Förderung der Wissenschaft, Forschung und Bildung im ländlichen Raum.
Sitz:	Marburg

Verein / Verband	Hessischer Förderverein MRE Netzwerk Rhein-Main e.V.
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 06.02.2012
Beitrag (jährlich):	100,00 €
Zweck:	Multiresistente Erreger (MRE) sind Bakterien, gegen die die meisten Antibiotika unwirksam sind. Diese MRE haben sich in den letzten Jahren zu einem enormen Problem entwickelt. Das MRE Netz Rhein-Main ist ein Zusammenschluss von Gesundheitsämtern der Region (bisher Städte Frankfurt am Main, Offenbach, Wiesbaden sowie der Kreise Hochtaunus, Main-Taunus, Offenbach, Wetterau), der Landesärztekammer Hessen, Kassenärztlichen Vereinigung, Krankenkassen, stationären und ambulanten Einrichtungen unter der Schirmherrschaft des Hessischen Sozialministeriums. Der hessische Landkreistag unterstützt die Hygieneoffensive Hessen.
Sitz:	Frankfurt am Main

Verein / Verband	Hessischer Landkreistag
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	133.308.97 €
Zweck:	Der Hessische Landkreistag tritt für den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung im demokratischen Staat ein und hat hierbei insbesondere den Zweck, 1. die Landkreise in ihren Angelegenheiten zu beraten. 2. die gemeinschaftlichen Interessen der Landkreise zu fördern und zu vertreten. 3. einen Meinungsaustausch über alle die Landkreise berührenden Fragen zu pflegen und auf eine einheitliche Stellungnahme hierzu hinzuwirken. 4. in Fragen, welche die Interessen der Landkreise berühren, die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsanordnungen zu beraten oder ihnen Anregungen zu geben.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Hessische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts
Beitrittsdatum:	01.01.2001
Beitrag (jährlich):	nach Aufwand (2021: 17.959,06 €)
Zweck:	Durch das Gesetz zur Neureglung der Ausführungsvorschriften zum Tierseuchengesetz und zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 22.12.2000 tragen die Kosten der Tierkörperbeseitigung zu je 1/3 das Land Hessen, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Hessische Tierseuchenkasse.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE)
Beitrittsdatum:	KT- Beschluss vom 09.06.2020
Beitrag (jährlich):	520,00 €
Zweck:	Die HAGE macht sich stark für die Gesundheitsförderung und Prävention in Hessen. Sie verbindet Akteure und Aktivitäten, die sich mit Gesundheit und Prävention, Politik und Teilhabe, Mobilität und Bewegung, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit beschäftigen. W
Sitz:	Frankfurt am Main

Verein / Verband	Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände
Beitrittsdatum:	unbekannt, mindestens seit 1978
Beitrag (jährlich):	7.405,00 €
Zweck:	Der Verband ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er hat den Zweck, die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten.
Sitz:	Frankfurt

Verein / Verband	Hessischer Verwaltungsschulverband
Beitrittsdatum:	15.12.1972
Umlage (jährlich):	29.000,00 €
Zweck:	Zweck des Verbandes ist die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung
Sitz:	Darmstadt

Verein / Verband	Institut der Rechnungsprüfer
Beitrittsdatum:	KA Beschluss vom 29.09.2008
Mitgliedsbeitrag:	150,00 €
Zweck:	Mit dem Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) ist eine Plattform geschaffen worden, die die öffentliche Rechnungsprüfung bei der Umsetzung der neuen Anforderungen unterstützt und länderübergreifend weiterentwickelt. Ziele des IDR e.V.: - Förderung der Fachgebiete des Rechnungsprüfers/in - Unterstützung und Beratung bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung - Verbesserung der Qualität der öffentlichen Rechnungsprüfung durch Vernetzung und Austausch - Ermöglichung eines systematischen Erfahrungsaustauschs - Entwicklung moderner Prüfungsmethoden-Interessenvertretung der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen - Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung
Sitz:	Köln

Verein/Verband:	Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V.
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Gründungsdatum	09.09.2010
Adresse:	Europastraße 10, D-65385 Rüdesheim am Rhein
Zweck:	Zweck des Vereins ist es, die Allgemeinheit, insbesondere private Haushalte, Unternehmen, den Rheingau-Taunus-Kreis, die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet auf dem Weg der Energiewende hin zu einer Beschleunigung der effizienteren Nutzung der Energie, der Energieeinsparung sowie dem Ausbau eines gleichwertigen Mix von erneuerbaren Energien zu unterstützen.
Mitgliedsbeitrag:	24,00 € jährlich
Sitz:	Rüdesheim

Verein / Verband	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt
Beitrittsdatum:	KA vom 22.11.1984
Beitrag (jährlich):	4.8791,94 €
Zweck:	Die KGSt unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements. Sie entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung, pflegt Erfahrungsaustausch und unterstützt ihre Mitglieder bei der Aufgabenerfüllung.
Sitz:	Köln

Verein / Verband	Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	ohne
Zweck:	Die Fluglärmkommission ist ein gesetzlich nach § 32b Luftverkehrsgesetz installiertes Beratungsgremium der nachfolgenden Behörden und Institutionen: Hessisches Ministerium für Wirtschaft; DFS Deutsche Flugsicherung GmbH; Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. Die Arbeit der Kommission soll den beratenen Stellen für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen das besondere Fachwissen, die Ortskenntnis und den Sachverstand der FLK-Mitglieder zur Verfügung stellen. Die Beratung umfasst dabei Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge.
Sitz:	Kelsterbach

Verein / Verband	Kreisverkehrswacht RT
Beitrittsdatum:	KA vom 28.03.1990
Beitrag (jährlich):	75,00 € (beitragsfrei, Verein befindet sich in Liquidation)
Zweck:	Zweck des Vereines ist, in freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeit das Verkehrsverhalten der Verkehrsteilnehmer durch Verkehrsaufklärung zu beeinflussen, Unfälle im Straßenverkehr mit den damit verbundenen persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden helfen und alle die Verkehrssicherheit berührenden Interessen von Verkehrsteilnehmern zu vertreten und interessierte Stellen und die Öffentlichkeit zu beraten.
Sitz:	Hünstetten

Verein / Verband	Kulturinitiative Rhein-Main e.V.
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 22.12.1999
Beitrag (jährlich):	50,00 €
Zweck:	Zweck des Vereins ist die Förderung der Arbeit der Kulturinstitutionen und kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten im Rhein-Main-Gebiet
Sitz:	Frankfurt am Main

Verein / Verband	Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V.
Beitrittsdatum:	Wiedereintritt zum 01.01.2002 gemäß KT vom 14.08.2001
Beitrag (jährlich):	Über Verein für Regionalentwicklung, 10.230 € p. a.
Zweck:	Der Verein widmet sich der Durchführung und Förderung von Pflege und Entwicklungsmaßnahmen, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege notwendig sind.
Sitz:	Bad Schwalbach

Verein / Verband	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Kreisvereinigung Untertaunus
Beitrittsdatum:	KT- Beschluss vom 04.06.1969
Beitrag (jährlich):	420,00 €
Zweck:	Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck des Vereins ist die Bereitstellung und der Betrieb von Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung aller Altersstufen bedeutet, z.B. Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Sonderkindergärten.
Sitz:	Aarbergen-Michelbach

Verein / Verband	Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V.
Beitrittsdatum:	21.11.1989
Beitrag (jährlich):	kein Beitrag
Zweck:	Die Lebenshilfe e.V. erbringt für den Rheingau-Taunus-Kreis Leistungen nach § 26 SGB IX Abs. 2 Nr.2. Die Frühförder- und Frühberatungsstelle hat die Aufgabe, eine bestehende wesentliche Behinderung eines Kindes, dessen gewöhnlicher Aufenthalt im Rheingau-Taunus-Kreis liegt, zu mildern oder eine drohende wesentliche Behinderung zu erkennen und deren Auswirkung zu vermindern sowie die Eltern oder Sorgeberechtigten zu informieren, zu beraten und zu betreuen sowie weitere geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten.
Sitz:	Aarbergen-Michelbach

Verein/Verband:	Marketinggesellschaft – Gutes aus Hessen e.V.
Beitrittsdatum:	KA 22.01.2018
Zweck:	Die MGH GUTES AUS HESSEN GmbH wurde im Jahr 2005 gegründet und hat ihren Sitz in Friedberg/Hessen. Das Land Hessen hat dem Unternehmen die Aufgabe übertragen, das Marketing für die hessische Land- und Ernährungswirtschaft durchzuführen.
Mitgliedsbeitrag:	770,00 € jährlich

Verein / Verband	Nassauische Touristikbahn e.V. (NTB)
Beitrittsdatum:	KA vom 21.12.1988
Beitrag (jährlich):	100,00 €
Zweck:	Die NTB ist ein Zusammenschluss von Interessierten an Historie und Technik des Eisenbahnwesens unserer Region, vor allem der Eisenbahnstrecke Wiesbaden – Diez („Langenschwalbacher Bahn“)
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	pro regionale energie e.G.
Beitrittsdatum:	Beschluss HFA 06.12.2012, Beitritt zum 29.01.2014
Beitrag (jährlich):	Ohne
Anteil:	100,00 €
Jahresergebnis:	gezahlte Dividende: 2,21 €
Zweck:	Die pro regionale energie eG ist eine Genossenschaft, die in Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie wie Solar- / Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen investiert. Zweck der Unternehmung ist die Planung, Finanzierung und der Betrieb dieser Anlagen mit Beteiligung von Kommunen und Bürgern.
Sitz:	Diez

Verein / Verband	Rhein.Main.Fair e.V.
Beitrittsdatum:	KA 17.08.2022
Beitrag (jährlich):	800,00 €
Zweck:	Rhein.Main.Fair e.V. ist die Plattform für Kommunen und Zivilgesellschaft in der Metropolregion im Austausch für fairen Handel und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Seit 2021 ist die europäische Metropolregion die einzige faire Region über drei Bundesländer.
Sitz:	Hofheim am Taunus

Verein / Verband	Rheingauer Museum – Museum für Geschichte des Weines – Brömserburg
Beitrittsdatum:	KA 19.03.1963
Beitrag (jährlich):	150,00 €
Zweck:	Der Verein wurde gegründet, um das bereits seit 1948 in der Brömserburg in Rüdesheim bestehende Museum zu betreiben, aufrechtzuerhalten, zu entwickeln und auszubauen.
Sitz:	Rüdesheim am Rhein

Verein / Verband	Streuobstroute im Nassauer Land
Beitrittsdatum:	KA vom 20.12.2000
Beitrag (jährlich):	255,00 €
Zweck:	Der Verein dient der Schaffung und Erhaltung einer Streuobstroute im Nassauer Land und deren weiteren Ausbau.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Taunus Touristik Service e.V. (TTS)
Beitrittsdatum:	KT vom 28.10.2019
Beitrag (jährlich):	76.010,00 €
Zweck:	Der Taunus Touristik Service e.V. (TTS) ist der touristische Dachverband des Taunus. Im Auftrag des Landes Hessens ist er zuständig für die Bewerbung der Tourismusregion als Gesamtheit (Destinationsmarketing). Die Gebietsgrenzen aller zehn hessischen Destinationen sind vom Hessischen Wirtschaftsministerium vorgegeben. Das Gebiet der Destination „Taunus“ reicht demnach in sechs Landkreise: Hochtaunus, Main-Taunus, Rheingau-Taunus, Limburg-Weilburg, Lahn-Dill und Wetterau.
Sitz:	Oberursel

Verein / Verband	Verein „Freunde der Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal e.V.“
Beitrittsdatum:	01.07.2016
Beitrag (jährlich):	150,00 €
Zweck:	Der Verein „Freunde der Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal“ wurde in der Gründungsversammlung am 18. Januar 2016 gegründet. Der Verein ist eine identitätsstiftende Bürgerbewegung und wird sich für die Förderung und Unterstützung der Freiraumgestaltung des Welterbes Oberes Mittelrheintal im Rahmen der Bundesgartenschau „Welterbe Oberes Mittelrheintal 2029“ und darüber hinaus engagieren.
Sitz:	St. Goarshausen

Verein / Verband	Verein „Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden“
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	ohne
Zweck:	Die Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden ist eine professionelle Beratungsstelle für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen: wenn Sie beleidigt, bedroht oder belästigt wurden, wenn Sie überfallen, beraubt oder verletzt wurden, wenn Sie misshandelt, missbraucht oder vergewaltigt wurden, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger oder eine Vertrauensperson getötet wurde, wenn Sie Zeugin oder Zeuge einer Straftat wurden, berät und unterstützt der Verein kostenlos und vertraulich.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Verein zur Regionalentwicklung Taunus e.V.
Beitrittsdatum:	28.06.2007
Beitrag (jährlich):	33.520,00 € (zzgl. 10.230,00 € zur Weiterleitung an den Landschaftspflegeverband)
Zweck:	Vereinsziel ist es, die regionale Identität des Untertaunus hervorzuheben, sowie das vielfältige, ökologische, kulturelle und ökonomische Potential im Dialog mit den regionalen Akteuren zu erhalten und nachhaltig ideell zu fördern sowie die regionalen Ressourcen zur Zukunftssicherung des Untertaunus zu erschließen. Unter diesem Aspekt initiiert und unterstützt der Verein eine eigenständige integrierte Entwicklung der Region Untertaunus. Hierbei soll der Verein mit seinen Organen die Aufgaben einer regionalen Entwicklungsgruppe bzw. eines rechtsfähigen Regionalforums erfüllen.
Sitz:	Bad Schwalbach

Verein / Verband	VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Beitrittsdatum:
	KA Beschluss vom 01.12.2008, Beitritt 01.01.2009
Mitgliedsbeitrag:	300,00 €
Zweck:	Der Verband dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken und Zwecken der Bildungsförderung durch Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen den Akteuren auf den Wohnungsmärkten und bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden zu verbessern. Hierbei wirkt der Verband darauf hin, die Voraussetzungen zu schaffen, die den Bürgern eine an ihren Vorstellungen und Bedürfnissen orientierte aktive und gestaltende Mitwirkung bei der Entwicklung der Wohnverhältnisse und bei der nachhaltigen Entwicklung der Städte und Gemeinden ermöglichen, mittels der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Bildungsförderung ist die am Leitbild der Bürgergesellschaft auszurichtende Weiterentwicklung des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt zu betreiben und das Zusammenwirken aller am Bau-, Wohnungs- und Planungsgeschehen Beteiligten und Interessierten zu fördern.
Sitz:	Berlin

11. Weitere Bürgschaften (Hinweis EU-Beihilferecht)

Zur Gewährung von Bürgschaften verweisen wir auf die grundsätzlich anzuwendenden Regularien des EU-Beihilferechts; insbesondere der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften.

	<u>Stand der Bürgschaften zum 31.12.2021</u>	Inanspruchnahme bis zu:	Inanspruchnahme bis zu:
		DM	€
1.	Nassauische Touristik-Bahn e.V. (Ausfallbürgschaft)	300.000,00	153.387,56
2.	Bereits bei der jeweiligen Beteiligung genannte Bürgschaften	36.718.230,79	18.773.733,30
	Summe Bürgschaften:	37.018.230,79	18.927.120,86
	Leasingbürgschaften:	139.925.687,23	71.542.867,85
	INSGESAMT:	176.943.918,02	90.469.988,71

Es existiert ein Gewährvertrag vom 19.12.2000 zugunsten der ZVK Wiesbaden für den Fall, dass die Wittgensteiner Kliniken AG als Übernehmer der Betriebsgesellschaft der Krankenhäuser / Kreisaltenzentrums des RTK ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ZVK für die übernommenen Bediensteten nicht nachkommen kann.

12. Anhang

12.1. Anlage Begriffserläuterungen

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen die Wertminderungen der Anlagegüter, die durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. In der Gewinn- und Verlustrechnung stellen Abschreibungen Aufwand dar.
Aktiva	Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Anlage bzw. über die Verwendung des Kapitals (Anlagevermögen und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.). Sie zeigt also die Mittelverwendung oder Investierung. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 410 netto und Gegenstände in Sachgesamtheiten (Zusammenfassung mehrerer selbständig nicht nutzungsfähiger Gegenstände, z.B. Schreibtischkombinationen), die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Das Anlagevermögen ist neben dem Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Teil der Bilanz eines Unternehmens; es steht auf der Aktivseite und umfasst Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen, gewährte Investitionszuwendungen).
Aufwendungen	Jeden Werteverzehr eines Unternehmens an Gütern, Diensten und Abgaben bezeichnet man als Aufwand. Aufwendungen vermindern, sofern Ihnen keine entsprechenden Erträge gegenüber stehen, über die Gewinn- und Verlustrechnung das Eigenkapital .
Betriebsergebnis	Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen (z.B. Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen , Mieten) und der betrieblichen Erträge (z.B. Umsatzerlöse, Eigenleistungen u.a.) = Leistungen ergibt das Ergebnis der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit = Betriebsergebnis.
Bilanz	Aufstellung der Herkunft und Verwendung des Kapitals zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres) in Kontenform. Sie enthält auf der linken Seite die Vermögensgegenstände (Aktiva), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Passiva) als Ausgleich (Saldo). Beide Seiten der Bilanz (ital. Bilancia = Waage) weisen daher die gleichen Summen aus.
Bilanzgewinn/-verlust	Wird das Jahresergebnis um einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Entnahmen aus den Gewinnrücklagen erhöht oder um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Einstellungen in die Gewinnrücklagen vermindert, so erhält man den Bilanzgewinn bzw. -verlust (nur bei Kapitalgesellschaften).
EBIT	Englisch: „earnings before interest and taxes“, Deutsch „ Gewinn vor Zinsen und Steuern“
EBT	Englisch: „earnings before taxes“, Deutsch „ Gewinn vor Steuern“
Eigenkapital	Kapital, welches einem Unternehmen von seinen Eigentümern ohne zeitliche Begrenzung und ohne festen Verzinsungsanspruch zur Verfügung gestellt wird. Das Eigenkapital steht auf der Passivseite, gliedert sich in das Gezeichnetes Kapital , je nach Rechtsform als Grund-, Nenn- oder Fehler! Verweisquelle konnte nicht

	gefunden werden. bezeichnet, und die Rücklagen sowie den Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss. Soweit die Rücklagen durch Einbehaltung von Gewinnen entstanden sind, werden sie als Gewinnrücklagen bezeichnet. Die Kapitalrücklagen wurden durch Kapitalerhöhungen oder einen Aufschlag auf das eingezahlte Stammkapital gebildet.
Erträge	Alle Wertzuflüsse in ein Unternehmen die, sofern Ihnen keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen das Eigenkapital erhöhen.
Fremdkapital	Ein Teil der Bilanz , der auf der Seite der Passiva aufgeführt wird und die fremden Mittel darstellt, mit denen das Unternehmensvermögen finanziert wurde. Es bezeichnet also die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens, insbesondere Kredite und Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen.
Gesamtleistung	Umsatzerlöse zzgl. sonstige ordentliche Erträge, Bestandsveränderungen
Gesellschafterversammlung	Entscheidungsgremium der Gesellschafter einer GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Ergebnisverwendung.
Gewinn- und Verlustrechnung	Periodische Erfolgsrechnung durch Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen eines bestimmten Abrechnungszeitraums. Sie ist Bestandteil des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und muss zum Ende des Wirtschaftsjahres erstellt werden.
Gewinnrücklage	Wird aus dem bereits versteuerten Jahresgewinn durch Einbehaltung bzw. Nichtausschüttung von Gewinnanteilen gebildet. Man unterscheidet vor allem zwischen gesetzlichen, satzungsmäßigen und anderen (freien) Gewinnrücklagen.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).
Gezeichnetes Kapital	Ist das im Handelsregister eingetragene Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist. Es ist Bestandteil des Eigenkapitals . Bei der GmbH stellt das Stammkapital, bei der AG das Grundkapital das „Gezeichnete Kapital“ dar. Es ist stets zum Nennwert auszuweisen. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am „Gezeichneten Kapital“ bestimmt sich die Beteiligungsquote.
Investitionen	In der Regel nur Geldverwendungen für den Erwerb von Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw.). Für die betriebswirtschaftliche Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit ist jedoch eine weiter gefasste Definition zweckmäßig: Investition ist der zukunftsorientierte Einsatz finanzieller Mittel für Güter, die zur Erfüllung bestimmter Ziele längerfristig genutzt werden sollen. Investition ist die zielgerichtete Bindung von Kapital. Man unterscheidet zw. Sach-, immateriellen und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen , steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).
Kapitalrücklage	Sie kommt in der Bilanz auf der Passivseite vor und gehört zum Eigenkapital . Die Kapitalrücklage eine die von Kapitalgesellschaften zu bildende Rücklagen . Als Kapitalrücklage auszuweisen sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt wird.

2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wird.
3. Der Betrag von Zuzahlungen, die Gesellschafter gegen Gewährung eines Vorzugs für ihre Anteile leisten.
4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.

Liquidität	Ist die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens, die sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Zahlungsunfähigkeit (Illiquidität) führt meist zum Konkurs.
Passiva	Auf der Passivseite der Bilanz ist die Aufteilung des Vermögens in Eigenkapital und Fremdkapital dargestellt. Sie gibt also Auskunft über die Mittelherkunft des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktiva) bzw. Einnahmen (Passiva) vor dem 31.12., soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzung). Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge , damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann.
Rohergebnis	Umsatzerlöse zzgl. Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand
Rücklagen	Sind variable Eigenkapitalteile auf der Passivseite, die aufgrund von Gesetzen, der Satzung oder auch einfach freiwillig gebildet werden. Rücklagen sind einbehaltene Gewinne oder zusätzliches Eigenkapital aus einem Agio (der Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinausgeht).
Rückstellungen	Sind Bilanzpositionen auf der Passivseite. Sie haben den Charakter von ungewissen Verbindlichkeiten, da ihre Höhe und Fälligkeit ungewiss ist. Man unterscheidet in Pensions-Rückstellungen, andere Rückstellungen (z.B. für Prozesskosten, Garantieleistungen, Steuern) und Aufwandsrückstellungen (z.B. für Großreparaturen, Werbekampagnen, künftige Preissteigerungen).

12.2. Anlage Kennzahlen

Personalaufwandsquote	Personalaufwand / Gesamtleistung
Finanzergebnis	Erträge aus Beteiligungen, Ergebnisabführung, Wertpapieren, Ausleihungen, Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge - Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV - Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Bilanzstruktur	
Eigenkapital	Eigenkapital
Fremdkapital	Fremdkapital
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme

12.3. Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacherstr. 7, 65307 Bad Schwalbach (Tel.: 06124-5100)

Redaktion: Stabsstelle Controlling/Beteiligungen, Stephan Vay (Tel.:06124/510502)

Mail: Stephan.Vay@Rheingau-Taunus.de

Homepage. www.Rheingau-Taunus.de

www.facebook.com/RheingauTaunusKreis